

## 78. Sitzung

am Mittwoch, dem 27. Januar 1993, 9.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches . . . . . 5212, 5277

### Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 1 GeschO

#### 1. Studien zum Brenner-Basistunnel

Breitner (CSU) . . . . . 5212, 5213  
Staatssekretär Zeller . . . . . 5212, 5213  
Ranner (CSU) . . . . . 5213

#### 2. Arbeitsplätze der Firma Grundig in Nordbayern

Eckstein Herbert (SPD) . . . . . 5213, 5214  
Staatssekretär Zeller . . . . . 5213, 5214  
Langenberger (SPD) . . . . . 5214  
Dr. Weiß (CSU) . . . . . 5214

#### 3. Firma Grob in Mindelheim

Kamm (DIE GRÜNEN) . . . . . 5214, 5215  
Staatssekretär Zeller . . . . . 5214, 5215  
Seitz (CSU) . . . . . 5215

#### 4. Neue Postleitzahlen

Dr. Kaiser Heinz (SPD) . . . . . 5215, 5216  
Staatssekretär Zeller . . . . . 5215, 5216

#### 5. Bundeswehr-Standortempfehlungen

Hoderlein (SPD) . . . . . 5216, 5217  
Staatssekretär Zeller . . . . . 5216, 5217  
Engelhardt Walter (SPD) . . . . . 5217  
Schramm (DIE GRÜNEN) . . . . . 5217

#### 6. Untersuchungshaft eines Asylbewerbers

Frau Köhler (DIE GRÜNEN) . . . . . 5217, 5218  
Staatssekretär Sauter . . . . . 5217, 5218  
Schramm (DIE GRÜNEN) . . . . . 5218  
Kamm (DIE GRÜNEN) . . . . . 5218

#### 7. Äußerungen des Ministerpräsidenten vom Herbst 1977

Engelhardt Walter (SPD) . . . . . 5218, 5219  
Staatsminister Dr. Freiherr  
von Waldenfels . . . . . 5218, 5219  
Loew (SPD) . . . . . 5219

#### 8. Bericht des Bayerischen Obersten Rechnungshofs vom Januar 1978

Loew (SPD) . . . . . 5219, 5220  
Staatsminister Dr. Freiherr  
von Waldenfels . . . . . 5220  
Frau König (SPD) . . . . . 5220

#### 9. Bericht des Bayerischen Obersten Rechnungshofs vom Januar 1978

Langenberger (SPD) . . . . . 5220, 5221  
Staatsminister Dr. Freiherr  
von Waldenfels . . . . . 5220, 5221  
Frau König (SPD) . . . . . 5221

#### 10. Bericht des Bayerischen Obersten Rechnungshofs vom Januar 1978

Frau König (SPD) . . . . . 5221  
Staatsminister Dr. Freiherr  
von Waldenfels . . . . . 5221, 5222  
Langenberger (SPD) . . . . . 5222  
Breitner (CSU) . . . . . 5222

#### 11. Eingabe von Ministerialrat Dr. Schlötterer

Müller Herbert (SPD) . . . . . 5222, 5223  
Staatsminister Dr. Freiherr  
von Waldenfels . . . . . 5222, 5223  
Loew (SPD) . . . . . 5222

#### 12. Durch US-Truppenabzug frei gewordene Wohnungen

Kaiser Gebhard (CSU) . . . . . 5223, 5224  
Staatsminister Dr. Freiherr  
von Waldenfels . . . . . 5223, 5224  
Frau Harrer (SPD) . . . . . 5224

#### 13. Kriminalität im Freistaat Bayern

Meyer Franz (CSU) . . . . . 5224  
Staatsminister Dr. Stoiber . . . . . 5224

#### 14. Arbeitsplätze in der Region Passau

Brandl (SPD) . . . . . 5225, 5226  
Staatsminister Dr. Stoiber . . . . . 5225, 5226

15. Staatsziel Umweltschutz	29. Geplante Sondermüllverbrennungsanlage in Ranshofen (Oberösterreich)
Dr. Magerl (DIE GRÜNEN) . . . . . 5226	Großer (FDP) . . . . . 5283
Staatsminister Dr. Stoiber . . . . . 5226	
16. Verbleib technisch veralteter Abhörgeräte	30. Altlasten in der Gemeinde Kahl
Spatz (FDP) . . . . . 5226	Kaul (CSU) . . . . . 5284
Staatsminister Dr. Stoiber . . . . . 5226	
17. Einstellung in den Polizeidienst	31. Rückführung deutschen Giftmülls aus Rumänien
Christ (CSU) . . . . . 5226	Frau Kellner (DIE GRÜNEN) . . . . . 5284
Staatsminister Dr. Stoiber . . . . . 5227	
Spatz (FDP) . . . . . 5227	32. Videospiele
	Frau Schweiger (CSU) . . . . . 5284
18. „Fürstenfeldbrucker Urteil“	33. Verbringung von Flüchtlingen von München nach Weiden
	Schramm (DIE GRÜNEN) . . . . . 5284
19. Zuständigkeit für Erwachsenenbildung	34. Verbringung von Flüchtlingen
Frau Werner-Muggendorfer (SPD) 5227, 5228	Brückner (DIE GRÜNEN) . . . . . 5285
Knauer Walter (SPD) . . . . . 5227, 5228	
Staatsminister Dr. Stoiber . . . . . 5227, 5228, 5229	35. „Tornado“-Absturz bei Wassertrüdingen
Dr. Merkl (CSU) . . . . . 5229	Sommerkorn (SPD) . . . . . 5285
<b>Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 2 Satz 2</b>	36. EG-Förderungsprogramm
<b>GeschO (Anlage)</b>	Kobler (CSU) . . . . . 5286
20. Nürnberger Eislaufstadion	37. Gewalt an Schulen
Prof. Dr. Doeblin (FDP) . . . . . 5281	Irlinger (SPD) . . . . . 5286
21. Güterverkehr der Bundesbahn im Land- kreis Rottal/Inn	38. Ausbildung als Landwirt/Landwirtin
Dr. Kempfler (CSU) . . . . . 5281	Daxenberger (DIE GRÜNEN) . . . . . 5287
22. Kürzung der Bundesmittel für Städtebau- förderung	39. Bayerische Schulspieltage
Straßer (SPD) . . . . . 5281	Knauer Christian (CSU) . . . . . 5287
23. Westspange Würzburg	40. Qualifizierter beruflicher Bildungsabschluß
Frau Scheel (DIE GRÜNEN) . . . . . 5282	Frau Hiersemenzel (FDP) . . . . . 5287
24. Ortsumgehung Eitensheim	41. Silvesterfest 1992 am Münchner Prinz- regentenplatz
Dr. Bittl (CSU) . . . . . 5282	Maget (SPD) . . . . . 5288
25. Verkehrssituation in Tröstau	<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Lödermann, Paulig, Dr. Fleischer u. a. u. Frakt. DIE GRÜNEN zur <b>Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes</b> (Drs. 12/5927)
Schläger (SPD) . . . . . 5282	– Zweite Lesung –
26. Vierspuriger Ausbau der B 173 zwischen Lichtenfels und Zettlitz	Beschlußempfehlungen des Landwirtschafts-, des Landesentwicklungs- und des Verfas- sungsausschusses (Drs. 12/8105, 12/8589, 12/ 9116)
Hausmann (CSU) . . . . . 5283	und
27. Geplante Lamitzalsperre	<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Glück Alois, Diethel, Seehuber, Sinner u. Frakt. CSU betr. <b>Fallenjagd</b> (Drs. 12/9758)
Frau Steiger (SPD) . . . . . 5283	
28. Abfallentsorgungsplan	
Frau Lödermann (DIE GRÜNEN) . . . . . 5283	

Seehuber (CSU) . . . . .	5229	Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen, des Dienstrechts-, des Sozialpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 12/3697, 12/3912, 12/4755, 12/8953)	
Frau Lödermann (DIE GRÜNEN) . . . . .	5230		
Schläger (SPD) . . . . .	5233		
Frrhr. von Redwitz (CSU) . . . . .	5235, 5245		
Großer (FDP) . . . . .	5236	Diethel (CSU), z. GeschO . . . . .	5255
Heckel Dieter (CSU) . . . . .	5237	Beschluß . . . . .	5255
Frau Harrer (SPD) . . . . .	5238	<b>Antrag</b> der Abg. Dr. Kaiser Heinz, Dr. Ritzer u.a. SPD betr. <b>Aufbau von Umweltstationen in Bayern</b> (Drs. 12/2772)	
Asenbeck (CSU) . . . . .	5239	Beschlußempfehlungen des Landesentwicklungs-, des Kulturpolitischen, des Landwirtschafts-, des Verfassungs- und des Haushaltsausschusses (Drs. 12/5694, 12/6198, 12/6400, 12/6948, 12/9302)	
Sinner (CSU) . . . . .	5239	Gausmann (SPD), Berichterstatter . . . . .	5256
Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN) . . . . .	5242	Gausmann (SPD) . . . . .	5256
Frau Würdinger (CSU) . . . . .	5244	Frau Lödermann (DIE GRÜNEN) . . . . .	5256
Diethel (CSU) . . . . .	5244	Beschluß . . . . .	5256
Kolo (SPD) . . . . .	5245	<b>Antrag</b> der Abg. Dr. Hahnzog, Schultz SPD betr. <b>Förderung des Fahrradverkehrs</b> (Drs. 12/3833)	
Staatsminister Maurer . . . . .	5246	Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des Landesentwicklungs-, des Verfassungs-, des Haushalts- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 12/4860, 12/7173, 12/8153, 12/8581, 12/8908)	
Namentliche Abstimmung zu § 1 . . . . .	5247	Beschluß . . . . .	5256
Abstimmung . . . . .	5248	<b>Antrag</b> der Abg. Scheel, Brückner, Dr. Magerl u. Frakt. DIE GRÜNEN betr. <b>Bundesbahntarife im Grenzgebiet zur ČSFR</b> (Drs. 12/3837)	
Schlußabstimmung . . . . .	5248	Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des Grenzland-, des Verfassungs-, des Haushalts- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 12/4712, 12/5967, 12/7246, 12/7796, 12/8909)	
<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Prof. Dr. Doeblin, Dr. Zech, Spatz u.a. Frakt. FDP betr. <b>Änderung des Bayerischen Landeswahlgesetzes</b> (Drs. 12/6780)		Dr. Magerl (DIE GRÜNEN), Berichterstatter . . . . .	5256
- Zweite Lesung -		Beschluß . . . . .	5257
dazu		<b>Antrag</b> der Abg. Gruber, Sackmann CSU betr. <b>Bahnstrecken Nürnberg - Amberg - Schwandorf - Furth i.W. - Pilsen - Prag und Schirmding - Eger - Pilsen - Prag</b> (Drs. 12/3840)	
<b>Änderungsantrag</b> der Abg. Prof. Dr. Doeblin, Dr. Zech, Spatz u. Frakt. FDP (Drs. 12/9578)		<b>Antrag</b> der Abg. Falk, Donhauser, Gruber u.a. CSU betr. <b>Ausbau der Bahnstrecke Nürnberg - Prag</b> (Drs. 12/4062)	
und		Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des Grenzland-, des Landesentwicklungs-, des Verfassungs- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 12/4715, 12/4716; 12/5160, 12/5162; 12/7181, 12/7182; 12/8527, 12/8528; 12/8911, 12/8912)	
<b>Änderungsantrag</b> der Abg. Glück Alois, Diethel, Regensburger u.a. u. Frakt. CSU (Drs. 12/9587)		Beschluß . . . . .	5257
Beschlußempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 12/9630)		<b>Antrag</b> des Abg. Traublinger CSU betr. <b>Unterstützung des Eigentumserwerbs für Fehlbelegter von Sozialwohnungen</b> (Drs. 12/3845)	
Spatz (FDP), Berichterstatter . . . . .	5248		
Spatz (FDP) . . . . .	5249, 5251		
Frau König (SPD) . . . . .	5250		
Schramm (DIE GRÜNEN) . . . . .	5250, 5253		
Dr. Merkl (CSU) . . . . .	5250		
Dr. Zech (FDP) . . . . .	5251, 5254		
Staatssekretär Dr. Beckstein . . . . .	5251, 5254		
Frau Würdinger (CSU) . . . . .	5253		
Abstimmung . . . . .	5254		
Schlußabstimmung . . . . .	5255		
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages über Bildschirmtext</b> (Bildschirmtext-Staatsvertrag) - AGBtxStV - (Drs. 12/6859)			
Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen, des Wirtschafts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 12/8357, 12/9005, 12/9445)			
Abstimmung . . . . .	5255		
Schlußabstimmung . . . . .	5255		
<b>Antrag</b> der Abg. Radermacher, Narnhammer u.a. SPD betr. <b>Berufsbegleitender Aufbaustudiengang zur Erlangung der Lehrbefähigung für das Lehramt an Schulen für Lernbehinderte</b> (Drs. 12/2938)			

Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen  
und des Wirtschaftsausschusses (Drs. 12/  
8034, 12/9012)

Beschluß . . . . . 5257

**Antrag** der Abg. Weinhofer, Braun Alois,  
Kränzle u. a. CSU betr. **Sonderlaufbahn Polizei**  
(Drs. 12/3858)

Beschlußempfehlungen des Dienstrechts-, des  
Verfassungs-, des Haushalts- und des Bundes-  
angelegenheitenausschusses (Drs. 12/5301,  
12/5802, 12/8488, 12/9271)

Weinhofer (CSU), Berichterstatter . . . . . 5257  
Weinhofer (CSU) . . . . . 5258, 5261  
Großer (FDP) . . . . . 5259  
Prof. Dr. Gantzer (SPD) . . . . . 5260  
Braun Alois (CSU) . . . . . 5262, 5267  
Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN) . . . . . 5263  
Spatz (FDP) . . . . . 5264  
Staatssekretär Dr. Beckstein . . . . . 5265

Beschluß . . . . . 5268

**Antrag** der Abg. Prof. Dr. Doeblin, Spatz u.  
Frakt. FDP betr. **Errichtung einer Außenkam-  
mer des Arbeitsgerichts in Amberg** (Drs. 12/  
3978)

und

**Antrag** der Abg. Donhauser, Falk, Kobler u. a.  
CSU betr. **Umstrukturierung des Arbeits-  
gerichts Weiden** (Drs. 12/9071)

Beschlußempfehlungen des Dienstrechts-, des  
Grenzland-, des Sozialpolitischen und des  
Haushaltsausschusses (Drs. 12/4791, 12/5968,  
12/6840, 12/9134)

Beschluß . . . . . 5268

**Antrag** des Abg. Prof. Dr. Gantzer SPD betr.  
**Allgemeine Luftfahrt im Ballungsraum Mün-  
chen** (Drs. 12/4034)

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des  
Landesentwicklungs-, des Verfassungs- und  
des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs.  
12/6783, 12/7191, 12/8141, 12/9255)

Naumann (SPD), Berichterstatter . . . . . 5268  
Prof. Dr. Gantzer (SPD) . . . . . 5268, 5274  
Traublinger (CSU) . . . . . 5270, 5275  
Großer (FDP) . . . . . 5271  
Kupka (CSU) . . . . . 5272  
Lerchenmüller (CSU) . . . . . 5273  
Dr. Magerl (DIE GRÜNEN) . . . . . 5274  
Staatssekretär Zeller . . . . . 5276

Beschluß . . . . .

– Unterbrechung der Sitzung –

Zur Geschäftsordnung

Hiersemann (SPD) . . . . . 5277  
Dr. Merkl (CSU) . . . . . 5278  
Spatz (FDP) . . . . . 5278

Dr. Schmid Albert (SPD) . . . . . 5279  
Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN) . . . . . 5279  
Diethel (CSU) . . . . . 5280

Schluß der Sitzung . . . . . 5280

(Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Guten Morgen, meine  
Damen und Herren! Ich eröffne die 78. Vollsitzung  
des Bayerischen Landtags. Hörfunk und Fernsehen  
des Bayerischen Rundfunks, Bayern aktuell, bayeri-  
sche Lokalsender sowie Pressefotografen haben um  
Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung  
wurde, Ihre Zustimmung voraussetzend, erteilt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 6:

#### Mündliche Anfragen

Ich bitte zunächst den Herrn Staatssekretär für Wirt-  
schaft und Verkehr um die Beantwortung der ersten  
Fragen. Erster Fragesteller ist Herr Breitrainer.

**Breitrainer (CSU), Fragesteller:**

**Wie weit ist die Machbarkeitsstudie über die Zu-  
laufstrecken Nord zum Brenner-Basistunnel er-  
stellt, und welche Teile des Endberichts liegen in  
einer Vorabmeldung vor?**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Zeller:** Herr Präsident, meine Kolle-  
ginnen und Kollegen! Anfang Januar hat ein Vertreter  
des Projektmanagements Brenner mitgeteilt, daß das  
Internationale Brenner-Konsortium Ende Dezember  
einen vierten Zwischenbericht als vorläufigen Endbe-  
richt zur Zulaufstrecke abgeliefert habe. Darin sei  
eine Korridorempfehlung für den Unterinntal-Korridor  
enthalten. Das Projektmanagement habe den Bericht  
jedoch zurückgegeben und Ergänzungen verlangt.

Diese Darstellung hat am 21. Januar ein weiterer Ver-  
treter des Projektmanagements bei der Sitzung der  
Aktionsgemeinschaft Brennerbahn um den Hinweis  
ergänzt, eine erste Sichtung des vorläufigen Endbe-  
richts habe gezeigt, daß ohne Ergänzungen keine  
endgültigen Schlußfolgerungen gezogen werden  
könnten. Das Projektmanagement Brenner und der  
General Consultant hätten eine Liste von notwendi-  
gen Ergänzungen erstellt und diese am 20. Januar mit  
dem Internationalen Brenner-Konsortium erörtert.  
Das Konsortium wird noch fehlende Unterlagen und  
den Koordinierungsbericht bis Anfang März dieses  
Jahres vorlegen. Der Endbericht zur Zulaufstrecke ist  
also noch in Arbeit und liegt auch dem Staatsministe-  
rium für Wirtschaft und Verkehr weder ganz noch teil-  
weise vor.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Erste Zusatzfrage, der Fragesteller!

**Breittrainer (CSU):** Herr Staatssekretär, ist der Staatsregierung bekannt, ob die Damen und Herren Gutachter jemals im Inntal in den zu begutachtenden Bereichen gewesen sind und in Augenschein genommen haben, ob hier überhaupt noch etwas Zusätzliches gebaut werden kann?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Zeller:** Wie ich schon sagte, wird uns der endgültige Bericht voraussichtlich im März dieses Jahres vorgelegt. Dann können wir aufgrund dieses Berichts feststellen, welche Anhaltspunkte zur Untersuchung der Zulaufstrecke gefunden worden sind. Ich darf hinzufügen, daß auf Grundlage des Gutachtens des Internationalen Brenner-Konsortiums --

(Frau Abg. König: Er hat etwas ganz anderes gefragt!)

– Wir werden aufgrund des Berichts feststellen können, ob die Zulaufstrecken untersucht worden sind. Mit dem Thema beschäftigen sich viele Institutionen, zum Beispiel das Projektmanagement, das Internationale Brenner-Konsortium und die Aktionsgemeinschaft Brennerbahn. Sobald wir den Bericht haben, können wir erörtern, welche zusätzlichen Planungsaufgaben möglicherweise noch erteilt werden müssen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zweite Zusatzfrage, Herr Kollege Ranner!

**Ranner (CSU):** Herr Staatssekretär, inwieweit sind bei der Überprüfung der drei Korridore und der Machbarkeitsstudie die Gemeinden und Landkreise mit einbezogen worden?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Zeller:** Ich gehe davon aus, daß das Projektmanagement die kommunalen Gebietskörperschaften gehört hat. Ich bitte aber zu bedenken, daß dafür im Zuge des Raumordnungsverfahrens der richtige Zeitpunkt ist. Zunächst müssen wir die Techniker eine Vorlage erarbeiten lassen. Dann können die optimalen technischen Möglichkeiten mit einer Öko-Bilanz und vor allem mit der Risikoanalyse in Einklang gebracht werden.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Letzte Zusatzfrage, Herr Kollege Breittrainer!

**Breittrainer (CSU):** Soweit ich informiert bin, war niemand da. Herr Staatssekretär, sind Sie mit mir der Meinung, daß ein Gutachten keinen Schuß Pulver wert ist, wenn seine Verfasser die örtliche Lage nicht kennen?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Zeller:** Herr Kollege Breittrainer, ich habe schon bei der vorhergehenden Frage darauf

hingewiesen, daß im Rahmen des Raumordnungsverfahrens und des Planfeststellungsverfahrens laut Gesetz alle Gebietskörperschaften und Beteiligten gehört werden müssen. Für die seit vielen Jahren diskutierte, für die Verkehrsinfrastruktur Bayerns dringend notwendige Brennerbahn müssen zunächst einmal die Überlegungen der Techniker im Vordergrund stehen. Seit vielen Jahren beschäftigt sich eine Reihe von Institutionen – ich habe vorhin drei genannt – mit der Brennerbahn. Obwohl sich die Aktionsgemeinschaft Brennerbahn und die Ministerpräsidenten der Arge Alp im Zusammenhang mit der Machbarkeitsstudie den Kopf zerschlagen, wie man endlich zum Ziel kommt, scheint man kein Schrittlchen voranzukommen. Erst wenn die Machbarkeitsstudie abgeschlossen ist, können wir fragen: Wo gibt es bei den Gebietskörperschaften noch große Bedenken, was muß noch verbessert werden? Deshalb habe ich bewußt gesagt, daß Öko-Bilanz und Risikoanalyse dann noch genauer untersucht werden müssen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Die nächste Frage stellt Herr Abgeordneter Herbert Eckstein.

**Eckstein Herbert (SPD), Fragesteller:**

**Welche Initiativen hat die Staatsregierung seit 23. Juli 1992 ergriffen, um die Arbeitsplätze der Firma Grundig in Nordbayern, speziell am Standort Georgensgmünd/Werk 4, zu erhalten, oder wurde vor den Interessen des holländischen Philips-Konzerns kapituliert?**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Zeller:** Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Am 23. Juli 1992 hat Staatsminister Dr. August Richard Lang mit Herrn Harmsen, dem Vorstandsvorsitzenden der Grundig AG, ein ausführliches Gespräch geführt über die schwierige Lage in der Unterhaltungselektronik und die Auswirkungen auf Grundig. Am 19. August 1992 fand dann ein weiteres Gespräch im Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr mit Herrn Dr. Pichert, Mitglied des Vorstands der Grundig AG, über die Entwicklung bei der Firma statt.

In beiden Gesprächen hat sich die Staatsregierung für den Erhalt der bayerischen Werke und möglichst vieler Arbeitsplätze eingesetzt. Mit Schreiben vom 20. Januar 1993, ausgelassen am 21. Januar per Fax, hat Staatsminister Dr. August Richard Lang den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Harmsen, aufgefordert, alles in seiner Macht Stehende zu tun, damit der Grundig-Standort Nürnberg/Fürth nicht weiter geschwächt wird.

Ich habe Verständnis für die Sorgen der Arbeitnehmer wegen des Abbaues von Arbeitsplätzen bei der Grundig AG. So bedauerlich dies ist, darf aber nicht übersehen werden, daß diese Unternehmensentscheidungen an den Erfordernissen eines hart umkämpften Marktes ausgerichtet sind. Da es sich bei den Maßnahmen der Firma um eine Reaktion auf reine Markt- bzw. Absatzprobleme handelt, können

(Staatssekretär Zeller)

die Planungen durch Initiativen der Bayerischen Staatsregierung kaum maßgeblich beeinflußt werden.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zusatzfrage, der Fragesteller!

**Eckstein Herbert (SPD):** Herr Staatssekretär, es ist nahezu ein Jahr her, daß Sie in Nürnberg einen Kongreß „Aufwärtsstrebende Metropole“ durchgeführt haben. Wenn ich Ihre Aussagen zur Firma Grundig jetzt höre und die Realität des riesigen Arbeitsplatzabbaues in Nürnberg sehe, frage ich Sie: Glauben Sie nicht, daß solche Show-Veranstaltungen dann mehr Schaden als Nutzen verursachen, wenn etwas suggeriert wird, was Sie dann nicht einhalten können?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Zeller:** Erstens, Herr Kollege, führt das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr keine Show-Veranstaltungen durch. Wir haben bei einer Menge von Kongressen immer wieder Bestätigung erhalten von Unternehmern, Investoren, und auch – das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen – von Gewerkschaften, daß solche Wirtschaftskongresse unbedingt ihre positive Seite haben.

Zweiter Punkt: Sie wissen ganz genau, daß in den vergangenen zehn Jahren im Großraum Nürnberg – ich habe die Zahl jetzt nicht genau im Kopf, legen Sie mich deshalb nicht fest –, ich glaube, 38 000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen worden sind. Natürlich stehen wir angesichts des derzeit immer noch härter werdenden Wettbewerbs mit dem Rücken zur Wand. Sie wissen ganz genau, daß wir in der Bundesrepublik Deutschland und damit auch in Bayern sehr hohe Löhne, Lohnnebenkosten und andere Leistungen erbringen müssen. Natürlich ist das ein Stück des hohen Wohlstandes, Gott sei Dank. Aber damit ist die Konkurrenzfähigkeit oftmals nicht mehr gegeben. Ich bitte, dies mit zu berücksichtigen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Die zweite Zusatzfrage stellt Herr Abgeordneter Langenberger.

**Langenberger (SPD):** Herr Staatssekretär, wie erklären Sie sich angesichts Ihrer soeben gegebenen Antwort, daß die Firma Loewe in Kronach sogar für Sony fertigt und offenbar kostengünstig fertigen kann, weil sie ja sonst den Auftrag nicht erhalten hätte, und daß bei Grundig offenbar solche Phantasie seitens des Vorstandsvorsitzenden fehlt?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Zeller:** Diesen Vorwurf brauchen Sie nicht der Bayerischen Staatsregierung zu machen, daß gewisse Ideen beim Vorstandsvorsitzenden von Grundig fehlen. Natürlich gibt es in vielen anderen Branchen und anderen Betrieben eine gewisse Zusammenarbeit beispielsweise auch mit japanischen Unternehmen und eine gewisse Vorfertigung oder

auch Teilefertigung. Umgekehrt bezieht zum Beispiel die deutsche Automobilindustrie, und damit auch die bayerische, in einem nicht unerheblichen Umfang Teile, die heute im BMW und im Audi stecken, auch vom Ausland. Ebenso machen das auch Fiat und Renault. Hier müssen Sie die Arbeitsteilung weltweit und vor allem europaweit betrachten.

Hinsichtlich der Firma Grundig wissen wir auf Grund von Zeitungsberichten, daß sie im laufenden Geschäftsjahr einen Umsatzrückgang von 10 Prozent verzeichnet und damit einen nicht unerheblichen Verlust einfahren wird.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Die letzte Frage stellt Herr Kollege Dr. Manfred Weiß.

**Dr. Weiß (CSU):** Herr Staatssekretär, darf ich Sie über ein Gespräch in Fürth informieren, das ich dort vor zwei Tagen geführt und bei dem ich erfahren habe, daß weder die Unternehmensleitung der Firma Grundig noch der Betriebsrat, und zwar sowohl der Gesamtbetriebsrat als auch der örtliche Betriebsrat von Georgensgmünd, im Moment erwarten, daß die Bayerische Staatsregierung hier irgendwie tätig wird? Man sagt dort nämlich ganz einfach: Das ist ein Problem, dem wir uns selbst stellen müssen und wo wir selbst eigene Wege finden müssen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Zeller:** Ich kann das nur bestätigen. Am Standort Georgensgmünd, wo derzeit noch rund 200 Arbeitnehmer beschäftigt sind, werden Fernsehgeräte hergestellt. Auf diesem Sektor verzeichnen wir weltweit einen erheblichen Einbruch, was den Absatz anbetrifft. Das ist unser Problem. Unter anderem wird davon gesprochen, daß die 200 Arbeitsplätze auf 145 verringert oder möglicherweise ganz abgebaut werden müssen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Die nächste Frage stellt Herr Abgeordneter Kamm.

**Kamm (DIE GRÜNEN), Fragesteller:**

**Aus welchen staatlichen Subventionsprogrammen und aus welchen Haushaltsmitteln des Freistaates Bayern hat die Firma Grob in Mindelheim oder haben mit ihr kapitalmäßig verbundene Unternehmen bzw. Unternehmer in den vergangenen Jahren Zuwendungen erhalten, und trifft es zu, daß der frühere Finanzminister und jetzige Ministerpräsident Bayerns, Dr. h.c. Max Streibl, mehrmals zu Besuch war auf einem Grob gehörenden südamerikanischen Feriensenz?**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Zeller:** Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Die Anfrage vom 22. Januar 1993 bezieht sich auf zwei unterschiedliche und voneinander unabhängige Sachverhalte. Ich darf sie daher in zwei Teilen beantworten.

(Staatssekretär Zeller)

Erstens. Für alle Angaben zur Förderung privater Unternehmen gilt die Pflicht zur Wahrung von persönlichen sowie von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Die Firma Grob-Werke GmbH & Co. KG hat ihre Zustimmung zur Beantwortung der Frage erteilt, ob sie Förderungen aus Programmen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr erhalten hat.

(Abg. Dr. Albert Schmid (Regensburg):  
Waren Sie in Brasilien?)

Aus diesen Programmen hat das Unternehmen zur Mitfinanzierung von Erweiterungsinvestitionen in Mindelheim – wie bei derartigen Vorhaben üblich – zinsverbilligte Darlehen erhalten. Die geförderten Erweiterungsinvestitionen wurden im Unternehmensbereich Werkzeugmaschinenbau durchgeführt. Der flugtechnische Betrieb wurde seitens des Wirtschaftsministeriums nicht gefördert. Der Investitionsort Mindelheim zählte zum Zeitpunkt der Förderung bzw. der Antragstellung zu den Einsatzgebieten der regionalen Förderungsprogramme. Weitere Förderungen aus bayerischen Haushaltsmitteln wurden nach Auskunft der anderen Ministerien weder für den Maschinenbau noch für den flugtechnischen Bereich der Unternehmensgruppe gewährt.

Zweitens. Der heutige Ministerpräsident und frühere Finanzminister hat, wie er selbst erklärt hat, Herrn Grob 1983 und 1987 in Brasilien besucht. Die Besuche waren privat.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zusatzfrage, der Fragesteller!

**Kamm (DIE GRÜNEN):** Herr Staatssekretär, können sie ausschließen, daß im Zusammenhang mit der in den achtziger Jahren nicht zustande gekommenen Übernahme der Firma Krauss-Maffei durch MBB, Diehl und Grob von der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung an die Firma Grob Zuwendungen, Kompensationen oder Begünstigungen geflossen sind?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Zeller:** Diese Frage deckt sich keineswegs mit der ursprünglichen Frage. Ich muß deshalb ganz offen sagen, daß ich dazu einfach nichts weiß. Ich habe mich auf den Standort Mindelheim bezogen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Seitz!

**Seitz (CSU):** Herr Staatssekretär, teilen Sie die Auffassung, daß, wie Sie auch sagten, der Besuch des Herrn Ministerpräsidenten auf dem Feriensitz des Herrn Grob in Brasilien privater Natur war und daß beiden auch eine private Sphäre zuerkannt werden muß, zumal sich beide aus der Studienzeit kennen?

(Frau Abg. König: Ich dachte seit der Schulzeit!)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär, bitte!

**Staatssekretär Zeller:** Ich kann dies nur bejahen.

Herr Kollege Kamm, ich muß Sie schon auf Ihre Frage verweisen. Sie haben von der Firma Grob in Mindelheim gesprochen, und etwas anderes haben wir nicht in unseren Akten.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Letzte Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Kamm!

**Kamm (DIE GRÜNEN):** Herr Staatssekretär, wie würden Sie es im Vergleich beurteilen, der Leiter des Augsburger Finanzamtes ließe sich durch eine namhafte Augsburger Firma, sagen wir MAN, nach Brasilien einladen, es würde der Öffentlichkeit bekannt, daß die Kosten von der Firma MAN gezahlt worden sind, und der Leiter des Augsburger Finanzamtes würde sagen, das sei eine private Angelegenheit?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Zeller:** Darauf brauche ich keine Antwort zu geben, weil diese Frage mit der ursprünglichen Frage, die Sie gestellt haben, nichts zu tun hat.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Die nächste Frage stellt Herr Abgeordneter Dr. Heinz Kaiser.

**Dr. Kaiser Heinz (SPD), Fragesteller:**

**Herr Staatssekretär, wie beurteilt die Staatsregierung das ab dem 1. Juli 1993 gültige neue System fünfstelliger Postleitzahlen, erstellt nach rein postalisch-betriebswirtschaftlichen Aspekten, wonach die beiden Anfangsziffern die 83 Regionen des Briefdienstes in der Bundesrepublik kennzeichnen, die allerdings keinerlei Rücksicht auf Länder- oder Regierungsbezirksgrenzen nehmen, so daß Bayern oder Unterfranken – Würzburg und Schweinfurt gehören mit dem badischen Wertheim zur Briefregion 97, Mainfranken, Aschaffenburg und Miltenberg zur hessischen Briefregion 63, Main-Spessart mit Offenbach und Hanau – „unkennlich“ werden, und hat der Vertreter der Staatsregierung im Infrastrukturrat beim Bundesminister für Post und Telekommunikation dem zugestimmt?**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Zeller:** Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Die Neugliederung der Postleitzahlen ist aufgrund der Wiedervereinigung Deutschlands erforderlich geworden. Derzeit existieren mehr als 800 identische Postleitzahlen. Zudem erfüllen nach Auffassung der Deutschen Bundespost, Postdienst, die seit nunmehr 30 Jahren geltenden Postleitzahlen nicht mehr die erheblich gestiegenen Anforderungen an eine schnelle, zuverlässige und kostengünstige Beförderung von Postgut.

Die Staatsregierung hält eine Neueinteilung der Postleitzahlen grundsätzlich für erforderlich und auch für

(Staatssekretär Zeller)

sinnvoll. Sie lehnt aber die postalische Aufteilung Bayerns in zwei Leitzonen ab. Die Staatsregierung hat sich deshalb von Anfang an in zahlreichen Schreiben und in Gesprächen beim Bundesminister für Post und Telekommunikation und dem Vorstand der Deutschen Bundespost, Postdienst, besonders dafür eingesetzt, daß ganz Bayern eine einheitliche Postleitzone erhält. Das Thema wurde auf Antrag von Staatsminister Dr. August Richard Lang auch im Infrastrukturrat beim Bundesminister für Post und Telekommunikation erörtert. Leider waren diese intensiven Bemühungen aber nicht erfolgreich. Einer Zustimmung des Infrastrukturrates für eine solche interne Organisationsentscheidung des Postdienstes bedarf es nach dem Postverfassungsgesetz nicht.

Die Deutsche Bundespost, Postdienst, begründet ihre ablehnende Haltung unter anderem damit, daß das Postaufkommen in Bayern in den vergangenen 30 Jahren durch die rasante wirtschaftliche Entwicklung dermaßen angestiegen sei, daß die Beibehaltung nur eines Postleitbereiches zu einer postalischen Unterversorgung des Freistaates führen würde. Für Bayern würden deshalb zwei Leitziffern, nämlich die 8 und die 9, benötigt, wobei aus postbetrieblichen Gründen Aschaffenburg und Miltenberg der Briefregion 63 zugeordnet worden seien.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Erste Zusatzfrage, der Fragesteller!

**Dr. Kaiser Heinz (SPD):** Herr Staatssekretär, sehen Sie, nachdem mit Wolfgang Bötsch aus den Reihen der CSU ein neuer Postminister ernannt worden ist, noch eine Möglichkeit, daß eine Revision der Pläne der Bundespost, die, wie Sie sagten, auch von der Staatsregierung abgelehnt werden, erfolgen kann?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Zeller:** Ich habe den Sachverhalt vorgetragen. Wieweit diese sachlichen Zwänge durch eine politische Entscheidung, beispielsweise durch den neuen Postminister, beseitigt werden können, kann ich jetzt nicht sagen. Nur eines muß ich hinzufügen: Für die Staatsregierung besteht keinerlei Möglichkeit, unmittelbar Einfluß darauf zu nehmen, daß beispielsweise die 63er-Postleitzahlen für den Bereich Aschaffenburg/Miltenberg nicht eingeführt werden.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Eine weitere Zusatzfrage, der Fragesteller!

**Dr. Kaiser Heinz (SPD):** Herr Staatssekretär, sind Sie bereit, noch einen Vorstoß zu unternehmen?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Zeller:** Wir haben x-mal im Infrastrukturrat darauf hingewiesen und unternehmen in den laufenden Gesprächen immer wieder Vorstöße. Aber

daß es noch abgewendet werden kann, kann ich Ihnen heute nicht versprechen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Letzte Zusatzfrage, der Fragesteller!

**Dr. Kaiser Heinz (SPD):** Herr Staatssekretär, können Sie Angaben darüber machen, welche Kosten für die Wirtschaft und die Bundespost – jeweils getrennt – durch diese Neuordnung der Postleitzahlen entstehen?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Zeller:** Dazu kann ich momentan keine Angaben machen. Aber ich weise auch darauf hin, daß eine Veränderung der Postleitzahlen nicht nur die Wirtschaft – denken Sie nur an die Veränderung von Briefbögen usw. – im Raum Aschaffenburg/Miltenberg belastet, sondern daß durch die fünfstelligen Postleitzahlen auch auf andere Gebiete zusätzliche Kosten zukommen. Als vor 30 Jahren die Postleitzahlen eingeführt wurden, hätte doch niemand daran gedacht, daß sie drei Jahrzehnte ohne große Veränderungen beibehalten werden können. Ich bitte auch darauf Rücksicht zu nehmen: Die Wirtschaft und damit die Gesellschaft ist unwahrscheinlich dynamisch. Wir müssen uns auch in diesem Bereich den entsprechenden Erfordernissen anpassen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächster Fragesteller ist Herr Abgeordneter Hoderlein. Stellen Sie bitte Ihre Frage.

**Hoderlein (SPD), Fragesteller:**

**Herr Staatssekretär, durch den weitgehenden Abzug der US-Armee und die Truppenreduzierung der Bundeswehr ergeben sich vielfältige strukturelle Veränderungen. Sieht die Staatsregierung im Rahmen ihrer Stellungnahmen zu Struktur- und Standortveränderungen der Bundeswehr die Möglichkeit bzw. für sich selbst die dringliche Aufgabe, Bundeswehr-Standortempfehlungen auch unter dem Gesichtspunkt des Ausgleichs von bereits erfolgten US-Truppenabzügen vor Ort abzugeben?**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Zeller:** Bei Änderungen der Standortplanungen der Bundeswehr müssen nach Ansicht der Bayerischen Staatsregierung die strukturellen Auswirkungen für die jeweils betroffenen Standorte umfassend geprüft und einbezogen werden. Dazu gehören vorrangig folgende Aspekte, die für die jeweiligen Standorte aufgelistet und gewichtet werden müssen: Gesichtspunkte der Raumordnung, Landesplanung und Landesentwicklung, wirtschaftsstrukturelle Situation, Vorbelastungen des regionalen Arbeitsmarktes durch Entwicklungen im außermilitärischen Bereich oder auch durch bereits getroffene Stationierungsentscheidungen, Grad der wirtschaftlichen Abhängigkeit des Standortes von der Bundeswehr. Somit werden selbstverständlich auch regio-

(Staatssekretär Zeller)

nale Sonderbelastungen wie zum Beispiel der Abzug der US-Streitkräfte in die Gesamtbewertung einbezogen. Dieser Gesichtspunkt wurde auch in den bereits vorliegenden Gutachten zu den Auswirkungen des Truppenabbaus explizit berücksichtigt.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Erste Zusatzfrage, der Fragesteller!

**Hoderlein (SPD):** Herr Staatssekretär, ist sich die Staatsregierung bewußt, daß es am Standort Bayreuth-Bindlach nach dem bereits erfolgten Abzug der US-Amerikaner bei einem möglichen Abzug der Bundeswehr dazu käme, daß der letzte Standort im Regierungsbezirk Oberfranken verlorenginge und damit keine heimatnahe Verwendung der Rekruten mehr möglich wäre?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Zeller:** Ich habe bereits aufgrund Ihrer Frage darauf hingewiesen, daß bei den sogenannten Standortplanungen selbstverständlich gerade die Gesichtspunkte der Landesentwicklung, Landesplanung und die wirtschaftliche Situation eine Rolle spielen. Natürlich kennen wir die Probleme beispielsweise des Standorts Bayreuth. Wir werden im Rahmen der Arbeitsgruppe nochmals Überlegungen anstellen, welche Verbesserungen wir dem Bundesverteidigungsministerium noch vorschlagen können. Man kann davon ausgehen, daß wir uns noch dagegen wehren und entsprechende Nachbesserungen vorschlagen werden.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zweite Zusatzfrage, Kollege Engelhardt!

**Engelhardt Walter (SPD):** Herr Staatssekretär, das Landesarbeitsamt stellte unlängst fest, Nordbayern und insbesondere Oberfranken schlittern in die Krise. Stimmen Sie mir deshalb zu, wenn diese geplante Auflassung des einzigen Bundeswehrstandorts in Oberfranken erfolgen sollte, daß dann diese Schwierigkeiten noch verstärkt werden?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Zeller:** Das ist sicherlich so. Sie sagen „Krise“, aber wir haben in Niederbayern sicherlich ähnliche Vorgänge. Sie wissen, derzeit ist die wirtschaftliche Lage am Rande einer Rezession. Allerdings gehe ich davon aus, daß es im zweiten Halbjahr 1993 aus verschiedenen Gründen wieder aufwärts gehen kann, die ich jetzt nicht im einzelnen darstellen will. Aber, wie gesagt, die Problematik haben wir möglicherweise auch bei anderen Standorten; ich denke insbesondere an den niederbayerischen Raum. Natürlich werden wir um Bayreuth und für jeden anderen Standort kämpfen, wie bisher.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Letzte Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Schramm!

**Schramm (DIE GRÜNEN):** Herr Staatssekretär, bleibt die Staatsregierung angesichts der von Ihnen beschriebenen Situation an den verschiedenen Standorten – es handelt sich nicht nur um die Schwierigkeiten am Standort Bayreuth durch den Abbau der Bundeswehr und durch den Abzug der US-Armee – dabei, daß es kein gesondertes bayerisches Konversionsprogramm in diesem Zusammenhang geben soll?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Zeller:** Wir haben schon mehrfach erklärt, daß wir kein eigenes Konversionsprogramm auflegen. Sie wissen ganz genau, daß wir dazu insbesondere die Investoren, sprich die Wirtschaft, brauchen. Wir haben bei all den Verhandlungen der vergangenen zwei Jahre diese Frage in enger Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden und Kammern sehr eingehend erörtert.

Wie gesagt, momentan stehen wir vor verschiedenen Strukturproblemen – Kollege Engelhardt hat schon Bayreuth angesprochen; ich darf an die Textilindustrie und ähnliches mehr erinnern –, die Schwierigkeiten bereiten. Deswegen wehren wir uns ja auch dagegen. Aber umgekehrt, Herr Kollege Schramm, bitte ich zu bedenken: Vor ein paar Jahren hätten Sie sich beispielsweise für die Bundeswehrstandorte nicht so stark gemacht.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär, ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen.

Ich darf nun den Herrn Staatssekretär der Justiz bitten, sich zur Beantwortung der nächsten Frage bereit zu halten. Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Köhler. Stellen Sie bitte Ihre Frage.

Frau Köhler (DIE GRÜNEN), Fragestellerin:

**Herr Staatssekretär, aufgrund welcher Ermittlungsergebnisse wurde der afrikanische Asylbewerber Kenny Anderson nach der Polizeirazzia im Fabrikschloß in Augsburg vom 12. November 1992 bis 28. Dezember 1992 in Untersuchungshaft festgehalten, welches sind die Ergebnisse der Ermittlungen, und warum hat sein Anwalt bis heute keine Akten erhalten?**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Sauter:** Frau Köhler, aufgrund eines Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlusses des Amtsgerichts Augsburg wurde am 12. November 1992 die Asylantenunterkunft in Augsburg durchsucht. In einem der Wohncontainer wurde eine Plastiktüte mit 164 g eines nicht bekannten Stoffes gefunden. Ein daraufhin angeforderter Hund identifizierte den Stoff als Rauschgift. Ein polizeilicher Schnelltest wies den sichergestellten Stoff als Opium aus. Der Beschuldigte erklärte, er schlafe in dem Bett, unter dem die Tüte gefunden worden war. Außerdem bejahte er zunächst, daß es sich bei dem gefundenen Stoff um sein Eigentum handle. Später erklärte er, er sei sich insoweit nicht mehr sicher.

(Staatssekretär Sauter)

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Augsburg erließ der Ermittlungsrichter des Amtsgerichts Augsburg gegen den Beschuldigten am 13. November 1992 Haftbefehl. Die von dem Beschuldigten eingelegte Haftbeschwerde wurde mit Beschluß des Landgerichts Augsburg vom 19. November 1992 verworfen.

Das Landeskriminalamt wurde von der Staatsanwaltschaft ersucht, die bei dem Beschuldigten sichergestellten Gegenstände auf auswertbare Fingerspuren hin zu begutachten und außerdem bezüglich des aufgefundenen Stoffes ein Wirkstoffgutachten zu erstatten. Die Staatsanwaltschaft bat darum, die Ergebnisse vorab telefonisch mitzuteilen.

Nachdem das Landeskriminalamt am 28. Dezember 1992 mitgeteilt hatte, auswertbare Fingerspuren seien nicht feststellbar, wurde auf Antrag der Staatsanwaltschaft der Haftbefehl gegen den Beschuldigten außer Vollzug gesetzt. Der Beschuldigte wurde noch am gleichen Tag aus der Untersuchungshaft entlassen.

Nachdem das Landeskriminalamt am 5. Januar 1993 außerdem mitgeteilt hatte, daß in den übersandten Gegenständen keinerlei Betäubungsmittel festgestellt werden konnten, wurde der Haftbefehl mit Beschluß des Amtsgerichts Augsburg vom 14. Januar 1993 aufgehoben. Die Staatsanwaltschaft wird das Verfahren nach Vorliegen des schriftlichen Untersuchungsergebnisses, soweit dieses ebenfalls negativ ausfallen sollte, einstellen.

Mit einem am 23. November 1992 eingegangenen Schriftsatz beantragte ein Rechtsanwalt B. Akteneinsicht, die von der Staatsanwaltschaft gemäß § 147 Absatz 2 StPO abgelehnt wurde, weil weitere Ermittlungen notwendig seien und die Akteneinsicht den Untersuchungszweck gefährden könne.

Mit einem am 21. Dezember 1992 eingegangenen Schriftsatz beantragte Rechtsanwalt W. ebenfalls Akteneinsicht. In einem am darauffolgenden Tag mit Rechtsanwalt W. geführten Telefonat wurde ihm durch den sachbearbeitenden Staatsanwalt erklärt, die Akten befänden sich beim Ermittlungsrichter des Amtsgerichts Augsburg. Es wurde vereinbart, den demnächst zu erwartenden Rücklauf der Akten vom Amtsgericht abzuwarten und Akteneinsicht dann zu gewähren. Der Rücklauf der Akten verzögerte sich wegen weiterer notwendiger Entscheidungen des Ermittlungsrichters, wie ich vorher dargestellt habe.

In der Zwischenzeit wurde Akteneinsicht für Rechtsanwalt B. und für Rechtsanwalt W. verfügt. Außerdem wurden beide Anwälte bereits telefonisch über die wesentlichen Ermittlungsergebnisse informiert.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zu einer ersten Zusatzfrage hat die Fragestellerin das Wort.

**Frau Köhler (DIE GRÜNEN):** Herr Staatssekretär, um welchen Stoff handelt es sich bei dem Fund, wo ursprünglich Verdacht auf Opium bestand? Gibt es dazu Ermittlungen, die besagen, was für ein Stoff dies genau war?

**Staatssekretär Sauter:** Frau Kollegin, ich kann es Ihnen deshalb nicht sagen, weil das schriftliche Wirkstoffgutachten noch nicht vorliegt.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Schramm!

**Schramm (DIE GRÜNEN):** Herr Staatssekretär, können Sie mir sagen, warum die Akteneinsicht dem ersten Rechtsanwalt, Rechtsanwalt B., verweigert wurde, obwohl zu dem Zeitpunkt der Asylbewerber noch in Haft war?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Sauter:** Die Akteneinsicht wurde gemäß § 147 Absatz 2 StPO verweigert; das habe ich Ihnen vorhin gesagt. Sie wurde erstens deshalb verweigert, weil weitere Ermittlungen notwendig waren, nachdem sich der Betreffende in Untersuchungshaft befunden hatte, zum zweiten deshalb, weil dadurch möglicherweise der Untersuchungszweck hätte gefährdet werden können; so steht es in § 147 Absatz 2 StPO.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Die letzte Zusatzfrage stellt Herr Abgeordneter Kamm.

**Kamm (DIE GRÜNEN):** Herr Staatssekretär, wie ist es zu erklären, daß die Analyse des Stoffes – Sie haben von Wirkstoffanalyse gesprochen – so lange gedauert hat? Ist nicht zu erwarten, daß in dem Fall, wo Menschen im Gefängnis sitzen, eine Analyse in wenigen Tagen geschehen könnte und müßte?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Sauter:** Die Erstellung von Wirkstoffgutachten dauert vier bis sechs Wochen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen, Herr Staatssekretär. Ich bitte den Herrn Staatsminister der Finanzen, sich zur Beantwortung der nächsten Fragen bereit zu halten. Die nächste Frage stellt Abgeordneter Engelhardt.

**Engelhardt Walter (SPD), Fragesteller:**

**Herr Staatsminister, bleibt der Herr Ministerpräsident bei seinem in seiner damaligen Eigenschaft als Staatsminister der Finanzen im Herbst 1977 vor dem Landtag und vor der Presse erhobenen Vorwurf, der seinerzeitige Regierungsdirektor Dr. Schlötterer habe es pflichtwidrig versäumt, seinen Vorgänger im Amt des Staatsministers der Finanzen, Dr. Huber, über vermeintliche Unkorrektheiten bei der Behandlung des Steuerfalles B. zu unterrichten?**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich festhalten, daß sämtliche Fragen Vor-

(Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels)

gänge betreffen, die vor 15 Jahren stattgefunden haben, und daß ich dazu aus eigener Kenntnis keine Antwort geben kann, sondern lediglich nach Studium der Akten und Befragung der damals Betroffenen. Diese Vorbemerkung scheint für alle jetzt kommenden Fragen wichtig zu sein, weil ich mich insoweit immer nur auf das beziehen kann, was ich aufgrund der erlangten Informationen dem Landtag mitteilen kann. Ihre Frage, Herr Kollege Engelhardt, möchte ich insoweit wie folgt beantworten:

Der damalige Finanzminister Streibl hat Herrn Dr. Schlötterer nie den Vorwurf gemacht, er habe es unterlassen, seinen Vorgänger im Amt über vermeintliche Unkorrektheiten bei der Behandlung des Steuerfalles B. zu unterrichten. In diesem Punkt ist die Darstellung in der Eingabe des Herrn Dr. Schlötterer richtig, daß er die Bedenken gegen die Behandlung des hier offensichtlich angesprochenen Falles bereits dem früheren Finanzminister Dr. Huber in einer Vorlage vorgetragen hat.

Bei einem persönlichen Gespräch am 3. Oktober 1977 und in einer schriftlichen Stellungnahme hat er, Dr. Schlötterer, erstmals noch weitere Fälle vorgetragen, die sämtlich vor der Amtszeit des damaligen Finanzministers Streibl abgewickelt worden waren. Der damalige Vorwurf, Herr Schlötterer habe es unterlassen, diese weiteren Fälle seinem Amtsvorgänger vorzutragen, ist deshalb berechtigt, auch wenn letztlich diese Fälle, wie wir alle wissen, bei der von Finanzminister Streibl angeregten Überprüfung durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof und durch die Staatsanwaltschaft nicht zu Beanstandungen geführt haben.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Erste Zusatzfrage, der Fragesteller!

**Engelhardt Walter (SPD):** Herr Staatsminister, können Sie sich vorstellen, warum der damalige Finanzminister Dr. Streibl gegenüber dem Landtag gesagt hat, Herr Dr. Schlötterer habe Herrn Huber nicht hinreichend informiert?

**Erster Vizepräsident Möslin:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels:** Ich habe gerade versucht, in meiner Antwort klarzustellen, warum dies so war, daß dieser Steuerfall B. – Sie können es meiner Antwort entnehmen, aber ich wiederhole es gern – mit Herrn Huber besprochen worden ist bzw. dieser den Fall zumindest aufgrund einer Vorlage hat zur Kenntnis nehmen müssen. Aber die anderen Fälle, die am 3. Oktober von Herrn Schlötterer dem Finanzminister Streibl vorgetragen worden sind, wurden dem Vorgänger von Herrn Streibl nicht zur Kenntnis gebracht. Insoweit ist der Vorwurf des damaligen Finanzministers Streibl richtig.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Die zweite Zusatzfrage stellt Herr Abgeordneter Loew.

**Loew (SPD):** Herr Staatsminister, geben die Unterlagen im Finanzministerium Auskunft darüber, welche Pflichtversäumnisse dem Beamten Schlötterer im Zusammenhang mit den bekannten Steuerfällen vorgeworfen werden?

**Erster Vizepräsident Möslin:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels:** Das Ganze war dann, wie Sie wissen, auch Gegenstand eines Disziplinarverfahrens. Insoweit haben sich verschiedene Stellen damit befaßt. Aber das ändert nichts daran, daß der Vorwurf des Finanzministers Streibl in dieser Frage berechtigt war, daß man nicht im Oktober 1977 mit weiteren Steuerfällen kommen kann, die weit vor seiner Zeit lagen. Dann muß man eigentlich fragen: Ja, warum haben Sie das nicht meinem Amtsvorgänger vorgetragen?

**Erster Vizepräsident Möslin:** Die letzte Zusatzfrage stellt Herr Abgeordneter Engelhardt.

**Engelhardt Walter (SPD):** Herr Staatsminister, ist im Kabinett über die heutige Antwort gesprochen worden?

**Erster Vizepräsident Möslin:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels:** Im Kabinett wird über Antworten der Staatsregierung dann gesprochen, wenn sie besonders wichtig sind. Alle Anfragen im Landtag sind wichtig, wie Sie wissen. Es gibt aber welche, die besonders wichtig sind.

(Lachen bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP – Zurufe: Welche?)

Sie haben Verständnis dafür, Herr Kollege, daß Kabinettsberatungen der Geheimhaltung unterliegen

(Lachen bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

und ich daher ohne eine besondere Genehmigung hier keine Antwort geben kann. Aber dafür haben Sie, wie gesagt, Verständnis, wie ich aus Ihrer Reaktion entnehme.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Die nächste Frage stellt Herr Abgeordneter Loew. Bitte stellen Sie Ihre Frage.

**Loew (SPD), Fragesteller:**

**Trifft es zu, wie von Herrn Ministerialrat Dr. Schlötterer in seiner Eingabe vom 11. Januar 1993 an den Landtag behauptet, daß den Bericht des Bayerischen Obersten Rechnungshofes, über den der damalige Staatsminister der Finanzen, Max Streibl, im Januar 1978 dem Landtagsausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen in Auszügen berichtet hat, der seinerzeitige Vorsitzende der CSU-Landtagsfraktion, August R. Lang, vollständig erhielt, und, wenn ja, wann, von wem und warum?**

**Erster Vizepräsident Möslin:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach meinen Informationen trifft dies nicht zu. Nach Rücksprache mit Herrn Wirtschaftsminister Lang ist diese Behauptung von Herrn Schlötterer falsch. Der damalige Fraktionsvorsitzende Lang hatte den am 18. Januar 1978 an sämtliche Mitglieder des Haushaltsausschusses des Landtags verteilten schriftlichen Bericht des Finanzministeriums zur Verfügung, in dem die wesentlichen Aussagen des Rechnungshofberichts ohne Namensnennung wiedergegeben waren. Eine Weitergabe des Rechnungshofberichts selbst war wegen des Steuergeheimnisses, wie Sie wissen, nicht möglich. Bei Unkenntlichmachung von Textteilen wären entweder die Bezüge zu bestimmten Personen erkennbar gewesen oder wäre der Bericht unverständlich geworden. Dies hat der damalige Finanzminister Streibl dem Haushaltsausschuß vorgetragen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zusatzfrage, der Fragesteller!

**Loew (SPD):** Können Sie ausschließen, Herr Staatsminister, daß dieser geheime Teil des damaligen Rechnungshofsberichts aus dem Finanzministerium an Personen gelangt ist, die wegen des Steuergeheimnisses nicht zum Empfang des Berichts befugt waren?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels:** Herr Kollege Loew, das kann ich nicht ausschließen. Ich kann auch nicht ausschließen, daß Sie den Bericht bekommen haben, auf welchen Wegen auch immer.

(Lachen und Widerspruch bei der SPD)

Es geht um einen Negativbeweis. Mit der Frage „Können Sie ausschließen, daß ...?“ können Sie jeden aufs Glatteis führen. Letztlich rutscht er möglicherweise aus. Ich kann doch nicht ausschließen, daß Beamte unbefugt gesetzwidrig den vollständigen Bericht des Obersten Rechnungshofs, aus welchen Gründen auch immer, an jemanden weitergegeben haben. Wie kann ich das ausschließen? Aber ich gehe davon aus – wenn Sie die Frage so stellen –, daß die Beamten des Finanzministeriums wie auch die Beamten des Bayerischen Obersten Rechnungshofs korrekt waren und daß sie den Bericht des Obersten Rechnungshofs nicht an unbefugte Personen weitergegeben haben.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zweite Zusatzfrage, Frau Abgeordnete König!

**Frau König (SPD):** Herr Staatsminister, hat der damalige Fraktionsvorsitzende der CSU und heutige Wirtschaftsminister bei der Auskunft, daß er diesen Bericht nicht hatte, gewußt, daß Herr Schlötterer auf Seite 8 seiner Petition konkret sagt, daß er gesehen habe, daß Herr Lang diesen Bericht gehabt habe?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels:** Ich habe den zweiten Teil nicht verstanden.

**Frau König (SPD):** Es geht darum: Herr Schlötterer legt in seiner Eingabe dar, er habe selbst in einem persönlichen Gespräch mit dem damaligen Fraktionsvorsitzenden gesehen, daß dieser den Bericht hat, weil in diesem Gespräch der Bericht verwendet wurde.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels:** Den Wahrheitsbeweis muß Herr Schlötterer antreten. Ich kann mich nur auf die Aussage des Wirtschaftsministers berufen, der mir erklärt hat, daß er einen Bericht in Händen hatte, in dem die entscheidenden Namen und die Zahlen geschwärzt waren. Das ist die Auskunft des Wirtschaftsministers Lang zu dem Vorgang, der, wie gesagt, wohl 15 Jahre zurückliegt. Wenn Herr Schlötterer etwas anderes sagt, muß er dies beweisen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Weitere Zusatzfragen werden nicht gestellt. Die nächste Frage stellt Herr Abgeordneter Langenberger.

**Langenberger (SPD):**

**Herr Minister, welche Mitglieder des Landtags oder sonstige Personen haben den Bericht des Bayerischen Obersten Rechnungshofes, über den der damalige Staatsminister der Finanzen, Max Streibl, dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen im Januar 1978 in Auszügen berichtet hat, vollständig erhalten und gegebenenfalls wann, von wem und warum?**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels:** Herr Kollege Langenberger, an sich wäre schon aus dem, was ich bisher gesagt habe, die Antwort schlüssig und klar. Aber ich werde trotzdem noch einmal den Text vorlesen, um sämtliche Mißverständnisse auf Dauer auszuschließen.

Nach meinen Informationen haben nur die mit der Sache dienstlich befaßten Beamten des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen den Bericht des Obersten Rechnungshofs erhalten. Mitglieder des Bayerischen Landtags mit Ausnahme der damaligen politischen Spitze des Hauses, also Minister und Staatssekretäre, haben nach meinen Recherchen den Bericht des Obersten Rechnungshofs nicht erhalten.

(Frau Abg. König: Auch nicht in geschwärzter Form?)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Das war keine Zusatzfrage, sondern ein Zwischenruf, Herr Staatsminister. Sie müssen nicht auf den Zwischenruf eingehen.

**Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels:** Wenn die Kollegin König einen Zwischenruf macht, gehe ich gern darauf ein.

(Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels)

Verehrte Kollegin, es ist wohl so, daß wir uns über den Sachverhalt klarwerden müssen. Es gibt den Bericht des Obersten Rechnungshofs. Es gibt dann eine geschwärtzte Zusammenfassung dieses Berichts des Obersten Rechnungshofs, der an die Betroffenen hier im Landtag übermittelt worden ist. Und es gibt den Bericht, den der Finanzminister Streibl im Ausschuß vorgetragen hat. Also es gibt keinen Bericht des Obersten Rechnungshofs, der geschwärtzt ist, sondern es gibt eben nur diesen Teilbericht.

Ich gehe gern auf Ihren nächsten Zwischenruf ein. Aber ich versuche jetzt, die Antwort zu Ende zu bringen. Die Mitglieder des Landtagsausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen erhielten am 18. Januar 1978 neben dem mündlichen Bericht über die Feststellungen des Rechnungshofs, den der damalige Finanzminister Streibl erstattete, eine 73 Seiten umfassende schriftliche Zusammenfassung der wesentlichen Feststellungen des Rechnungshofsberichts, die aus Gründen des Steuergeheimnisses jedoch keine Namensnennung aufwies.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zusatzfrage, der Fragesteller!

**Langenberger (SPD):** Herr Minister, haben die CSU-Mitglieder des damaligen Ausschusses einen anderen Bericht erhalten als die Mitglieder der Minderheit in diesem Ausschuß?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels:** Herr Kollege, ich weiß, es ist unhöflich, mit einer Gegenfrage zu antworten. Aber könnten Sie sich das wirklich vorstellen?

(Lachen bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP – Zuruf: Ja!)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zweite Zusatzfrage, der Fragesteller!

**Langenberger (SPD):** Herr Minister, haben Sie bei Ihren Recherchen, die Sie angestellt haben, den damaligen Minister Streibl oder in Frage kommende leitende Beamte Ihres Hauses gefragt, ob sie veranlaßt haben, daß eventuell unterschiedliche Berichte an die Mitglieder gegeben worden sind und damit die CSU-Mehrheit, der damalige Fraktionsvorsitzende und der Wirtschaftsminister eventuell andere Kenntnisse haben konnten als die Mitglieder der Minderheit des Ausschusses?

(Abg. Spitzner: Furchtbare Phantasie!)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels:** Herr Kollege, ich würde mich fast weigern, eine solche Frage zu stellen, weil das schon eine Unterstellung wäre. Einen solchen Sachverhalt, die Minderheit im

Landtag anders zu behandeln als die Mehrheit, möchte ich aus meiner Sicht jedenfalls ausschließen.

(Lachen bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Letzte Zusatzfrage, Frau Abgeordnete König!

**Frau König (SPD):** Herr Minister, teilen Sie die Auffassung, daß ein Mitglied der Staatsregierung, das veranlaßt und billigt – oder das sogar selbst in einem Ausschuß tut –, daß der Landtag bewußt falsch informiert wird, untragbar ist?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels:** Herr Präsident, vielleicht helfen Sie mir. Ich sehe keinen Sachzusammenhang mit den Fragen, die hier gestellt worden sind. Ich sehe hier, Frau Kollegin König, wirklich eine böse Unterstellung gegen jeden von uns. Ich glaube, kein Mitglied dieses Hohen Hauses würde bewußt falsche Aussagen gegenüber diesem Landtag machen. Das hieße ja, bewußt den Landtag anzulügen. In Ihrer Frage steckt also eine Unterstellung, die ich, glaube ich, im Interesse des gesamten Hauses zurückweisen möchte.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Die nächste Frage stellt Frau Abgeordnete König.

**Frau König (SPD):** Fragestellerin:

**Herr Staatsminister, trifft es zu, wie von Herrn Ministerialrat Dr. Schlötterer in seiner Eingabe vom 11. Januar 1993 an den Landtag behauptet, daß den Bericht des Bayerischen Obersten Rechnungshofes, über den der damalige Staatsminister der Finanzen, Max Streibl, im Januar 1978 dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen in Auszügen berichtet hat, „CSU-Abgeordnete ... so auch der Untersuchungsausschußvorsitzende Dr. Frank“ vollständig erhielten, und wenn ja, wann, von wem und warum?**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels:** Herr Präsident, verehrte Kollegin, es steht mir nicht zu, Ihre Fragestellung zu kritisieren. Angesichts Ihrer Fähigkeit, Sachverhalte zusammenzubringen, bin ich aber fast der Auffassung, daß sich die Antwort aus meiner bisherigen Beantwortung der Fragen schon ergibt. Der damalige Kollege Frank ist bei der Information über diesen Bericht nicht anders behandelt worden als die Minderheit in diesem Hohen Hause.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Eine Zusatzfrage der Fragestellerin!

**Frau König (SPD):** Herr Staatsminister, ich möchte das noch einmal hinterfragen. Können Sie definitiv sagen, daß das gleiche Exemplar, das Herr Frank bekommen hat, auch die restlichen Mitglieder oder zu-

(Frau König [SPD])

mindest der stellvertretende Vorsitzende des Untersuchungsausschusses erhalten haben?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels:** Frau Kollegin König, ich war bei der Übergabe dieses Berichtes nicht dabei. Was soll ich insofern ausschließen oder bestätigen? Ich kann mich hier nur auf die Erklärung des Kollegen Frank berufen, den ich dazu befragt habe. Er hat mir erklärt, daß er keinen anderen Bericht als den bekommen hat, den der Ausschuß insgesamt damals zur Verfügung gestellt bekommen hat.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Die zweite Zusatzfrage stellt Herr Abgeordneter Langenberger.

**Langenberger (SPD):** Herr Minister, wo oder bei wem haben Sie denn Ihre Recherchen angestellt, von denen Sie berichtet haben, weil Sie sich eigentlich niemanden zu fragen getraut haben, da Sie darin schon eine Unterstellung gesehen haben?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels:** Herr Kollege Langenberger, es kommt immer darauf an, welche Fragen man stellt. Die Fragen, die Sie oder Frau Kollegin König vorhin gestellt haben, hätte ich nicht einmal guten Freunden zu stellen gewagt, weil damit eine Unterstellung verbunden ist.

(Zustimmung bei der CSU)

Sie haben mich nach Dr. Frank, dem damaligen Untersuchungsausschußvorsitzenden, gefragt. Ich verstehe nicht, inwiefern Sie jetzt ein Aha-Erlebnis haben, wenn ich sage, daß ich Herrn Dr. Frank gefragt habe, welchen Bericht er damals bekommen hat, und er mir bestätigt hat, daß er keinen anderen Bericht als den bekommen hat, den alle Mitglieder bekommen haben. Wenn Sie darin eine Sensation sehen, habe ich wenigstens eine befriedigende Antwort gegeben.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Die letzte Zusatzfrage stellt Herr Abgeordneter Breitrainer.

**Breitrainer (CSU):** Herr Staatsminister, das Vorgehen des Herrn Schlötterer hat, so scheint es, zum Ziel, eine Beförderung zu erpressen. Ist das Verhalten des Herrn Schlötterer mit dem Beamteneid vereinbar, und können Sie sich vorstellen, wohin wir kommen, wenn jeder Beamte, der nicht so befördert wird, wie er es will, dieses Verfahren wählen würde?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels:** Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Kollege Breitrainer hat völlig recht.

(Widerspruch bei der SPD – Zustimmung bei der CSU – Abg. Dr. Albert Schmid: Das entspricht nicht der Fürsorgepflicht, die Sie

haben! Sie verletzen die Fürsorgepflicht, Herr von Waldenfels!)

– Irgendwo ist die Grenze der Zumutbarkeit erreicht. Wir werden einfach überprüfen – verehrter Herr Fraktionsvorsitzender, was unser gutes Recht ist –, inwiefern sich der Beamte durch die entsprechenden Veröffentlichungen auch in der jüngsten Zeit einer Dienstverfehlung schuldig gemacht hat. Eine solche Überprüfung ist ja ganz normal.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Die nächste Frage stellt Herr Abgeordneter Herbert Müller.

**Müller Herbert (SPD), Fragesteller:**

**Herr Staatsminister, trifft es zu, wie von Herrn Ministerialrat Dr. Schlötterer in seiner Eingabe an den Bayerischen Landtag vom 11. Januar 1993 behauptet, daß er 1980 vom damaligen Staatsminister der Finanzen, Max Streibl, über den seinerzeitigen Amtschef des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen die Zusage erhielt, seine Beförderung werde unmittelbar nach der Bundestagswahl erfolgen, und er sich umgekehrt verpflichten mußte, „nichts zu unternehmen, was den Wahlkampf von Strauß gestört hätte, auch keine Klage zu erheben“, die die Beförderung betroffen hätte?**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diese Behauptung kann ich nicht bestätigen. Mir liegt eine Erklärung des damaligen Amtschefs im Finanzministerium, Herrn Dr. Konrad Mayer, vor, wonach dieser mehrfach mit Herrn Schlötterer über dessen Beförderungswunsch Gespräche geführt hat. Der Amtschef Dr. Konrad Mayer erklärt ausdrücklich, er habe von dem Petenten nie die Verpflichtung verlangt, nichts zu unternehmen, was den bevorstehenden Wahlkampf gestört hätte. Auch habe er keine Beförderung unmittelbar nach der Bundestagswahl zugesagt.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Die erste Zusatzfrage stellt der Fragesteller.

**Müller Herbert (SPD):** Herr Staatsminister, sind Ihnen Verfahren und Beförderungen bekannt, bei denen es Verpflichtungen dieser Art gegeben hat?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels:** Herr Kollege, mir sind solche Beförderungsverfahren genauso wenig wie wahrscheinlich Ihnen bekannt.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Die zweite Zusatzfrage stellt Herr Kollege Loew.

**Loew (SPD):** Herr Staatsminister, Herr Kollege Müller hat danach gefragt, ob der damalige Finanzminister Max Streibl – nicht der von Ihnen jetzt genannte

(Loew [SPD])

Amtschef Herr Mayer – eine solche Zusage gegeben hat. Deswegen frage ich noch einmal: Gibt es eine dienstliche Versicherung des damaligen Finanzministers und heutigen Ministerpräsidenten, daß die Aussage von Herrn Schlötterer nicht zutrifft?

**Erster Vizepräsident Möslin:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels:** Herr Kollege Loew, ich verweise Sie auf den vorliegenden Text. In der Frage des Kollegen Müller heißt es, daß Herr Dr. Schlötterer 1980 vom damaligen Staatsminister der Finanzen, Max Streibl, über den seinerzeitigen Amtschef des Staatsministeriums der Finanzen – also nicht etwa in einem persönlichen Gespräch – die Zusage betreffend seine Beförderung erhielt. Ich habe klarzumachen versucht, daß laut meiner Befragung des Amtschefs Dr. Konrad Mayer – dieser ist für mich die entscheidende Person – eine solche Zusage nicht gemacht wurde.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Die letzte Zusatzfrage stellt der Fragesteller.

**Müller Herbert (SPD):** Herr Staatsminister, Sie sagten, wenn ich es richtig im Kopf habe, Sie könnten zu dem Sachverhalt nicht aus eigener Kenntnis berichten, sondern nur nach dem, was Ihnen auf Grund der Aktenlage bekannt ist. Trifft es zu – Sie haben als Staatsminister hier die Staatsregierung zu vertreten und nicht unter dem Aspekt persönlicher Betroffenheit Stellung zu nehmen –, daß Ihre Stellungnahme eine vorsichtige Distanz zu all diesen Problemen und zu dem Herrn Ministerpräsidenten beinhaltet?

**Erster Vizepräsident Möslin:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels:** Wenn Sie diesen Eindruck hätten, muß ich Ihnen sagen – obwohl ich Ihnen das sonst nicht gerne vorhalte –, daß Ihr Eindruck getrübt ist. Hier werden Vorgänge aufgewärmt, die über 15 Jahre zurückliegen und die insgesamt alle schon behandelt und in allen Einzelheiten besprochen worden sind. Man hat den Obersten Rechnungshof und die Staatsanwaltschaft eingeschaltet. Alle möglichen Stellen haben sich damit befaßt. Jetzt wärmt ein Beamter, aus welchen Gründen auch immer – vielleicht deshalb, weil er meint, zu kurz gekommen zu sein –, all das wieder auf, was er schon einmal erfolglos behauptet hat. Sie sehen in Herrn Schlötterer offensichtlich einen Sozialfall, der als B3-Beamter Ihrer besonderen Fürsorge bedarf.

(Zustimmung bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Man muß wissen, daß solche Beamten über 10 000 DM im Monat verdienen.

(Abg. Herbert Müller: Heißt das, daß man dann ungerecht verfahren könnte?)

Das ist die „neue Armut“, der Sie sich verschrieben haben. Ich glaube, wir alle haben kein gutes Gefühl,

wenn man solche aufgewärmten alten Kamellen hier zum Gegenstand einer perfiden Nachfrage – so empfinde ich es – macht.

(Zustimmung bei der CSU)

Es ist aber das gute Recht von uns allen, darüber zu diskutieren. Ich habe nach bestem Wissen und Gewissen versucht, hier meine Antwort zu geben, und diese steht in vollem Einklang mit der gesamten Staatsregierung und dem Herrn Ministerpräsidenten.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Die nächste Frage stellt Herr Abgeordneter Gebhard Kaiser.

**Kaiser Gebhard (CSU), Fragesteller:**

**Wie viele Wohnungen sind in Bayern durch den Abzug der US-Truppen frei geworden, wie viele davon sind in Bad Tölz frei, und warum sind diese im Jahre 1992 nicht wieder belegt worden?**

**Erster Vizepräsident Möslin:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels:** Von den Wohnungen, die aufgrund des Abzuges von US-Streitkräften frei geworden sind, befinden sich 195 im Eigentum des Freistaates Bayern. Dabei handelt es sich um Wohnsiedlungen im Areal der McGraw-Kaserne in München. Diese Wohnungen wurden bereits auf die Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern übertragen und sollen nach der unverzüglich begonnenen Sanierung an Staatsbedienstete, insbesondere aus dem Bereich der Polizei, vermietet werden.

Die übrigen Wohnungen, die in Bayern durch den Abzug von US-Streitkräften frei geworden sind, stehen im Eigentum des Bundes. Über ihre weitere Verwendung hat allein die Bundesvermögensverwaltung zu entscheiden. Nach aktueller fernmündlicher Auskunft der Bundesvermögensverwaltung sind im Bereich der Oberfinanzdirektion München 2106 Wohnungen, im Bereich der Oberfinanzdirektion Nürnberg 370 bundeseigene Wohneinheiten frei geworden. Hiervon soll, je nach Bedarf, ein Teil an Bundes- und Landesbedienstete und ein weiterer Teil auf dem freien Wohnungsmarkt vermietet werden. Diejenigen Wohnungen, für die auf Dauer kein öffentlicher Bedarf zu erwarten ist, beabsichtigt die Bundesvermögensverwaltung durch Verkauf zu verwerten.

Was die 342 bundeseigenen Wohnungen in Bad Tölz angeht, so ist lediglich bekannt, daß über den Verkauf seit längerem Verhandlungen zwischen der Bundesvermögensverwaltung und der Stadt Bad Tölz geführt werden.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Erste Zusatzfrage, der Fragesteller!

**Kaiser Gebhard (CSU):** Herr Staatsminister, sind Sie bereit, mit der Bundesvermögensverwaltung dahingehend zu verhandeln, daß diese freien Wohnungen umgehend belegt werden?

**Erster Vizepräsident Möslin:** Herr Staatsminister!

(Erster Vizepräsident Möslein)

**Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels:** Herr Kollege Kaiser, das ist unser gemeinsames Interesse, und wir werden versuchen, mit dem entsprechenden Verhandlungsdruck darauf hinzuwirken, daß diese Wohneinheiten so schnell wie möglich belegt werden.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zweite Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Harrer!

Frau **Harrer** (SPD): Herr Staatsminister, sind Sie mit mir der Meinung, daß zwei Jahre lang – und das in der heutigen Zeit – eine große Zahl von Wohnungen leer steht, weil die Bundesvermögensanstalt nicht bereit ist oder nicht in der Lage ist, eine klare Aussage zu machen?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels:** Frau Kollegin, es ist sicher unbefriedigend, wenn Wohneinheiten über einen so langen Zeitraum leer stehen. Deshalb wird die Staatsregierung zu dem Druck, den sie bisher schon gemacht hat, zusätzlich Druck machen, um so schnell wie möglich das Ziel zu erreichen, daß die Wohnungen vermietet werden.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Letzte Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Kaiser!

**Kaiser Gebhard** (CSU): Herr Staatsminister, sind Ihnen nähere Einzelheiten bekannt, wann die Verhandlungen in Bad Tölz endlich abgeschlossen werden?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels:** Herr Kollege Kaiser, nähere Einzelheiten sind mir nicht bekannt. Aber ich habe das gemeinsame Ziel hier formuliert, und wir werden dranbleiben.

(Frau Abg. Harrer: Nicht nur Worte, sondern Taten!)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister, ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen und darf nun den Herrn Staatsminister des Innern bitten, sich zur Beantwortung der weiteren Fragen bereit zu halten. Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Franz Meyer. Stellen Sie bitte Ihre Frage.

**Meyer Franz** (CSU), Fragesteller:

**Sehr geehrter Herr Staatsminister, ist die Kriminalität im Freistaat Bayern im Jahr 1992 im Vergleich zu den Jahren 1991 und 1990 angestiegen, und wie sind die Vergleichszahlen anderer Bundesländer?**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Meyer, es liegen mir bislang nur vorläufige Zahlen

über die Kriminalitätsentwicklung 1992 im Freistaat Bayern vor. Demnach hat die polizeilich registrierte Kriminalität in Bayern 1992 gegenüber 1991 um 11,2 Prozent zugenommen. 1991 war im Vergleich zu 1990 dagegen „nur“ eine Steigerung von 3 Prozent zu verzeichnen. Vergleichszahlen zu den Kriminalitätszahlen anderer Bundesländer liegen zur Zeit noch nicht vor. Allerdings liegt die Kriminalitätszunahme in der gesamten Bundesrepublik Deutschland in dieser Größenordnung. Das ist eine exorbitante Steigerung.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zusatzfrage, der Fragesteller!

**Meyer Franz** (CSU): Sehr geehrter Herr Staatsminister, können Sie auch die Aufklärungsquote des letzten Jahres im Freistaat Bayern darstellen?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Die Aufklärungsquote, Herr Kollege Meyer, konnte nicht nur auf einem hohen Niveau gehalten werden, sondern sie ist für 1992 größer als für 1991. Sie liegt bei 59 Prozent, und Sie wissen, daß wir mit dieser Aufklärungsquote weit an der Spitze der Bundesrepublik Deutschland liegen. Bei einer bundesdurchschnittlichen Aufklärungsquote von 45 Prozent nehmen wir in der Bundesrepublik Deutschland den absoluten Spitzenplatz ein.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zweite Zusatzfrage, der Fragesteller!

**Meyer Franz** (CSU): Herr Staatsminister, wie hoch ist etwa der Anteil von Ausländern an der Kriminalität in Bayern?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Das ist ein schwieriges Thema, das Sie hier ansprechen, weil es sehr spezifiziert dargestellt werden muß. Unter den 1992 in Bayern ermittelten Tatverdächtigen betrug der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen 36,9 Prozent. Das ist erneut eine Steigerungsrate gegenüber 1991 von 5 Prozent. Ohne Berücksichtigung der nur von Nichtdeutschen begehbaren Verstöße, also der Delikte gegen das Ausländergesetz und das Asylverfahrensgesetz, beträgt der Anteil Nichtdeutscher an der Gesamtkriminalität im Freistaat 25,6 Prozent, wobei ich immer wieder hinzufügen muß: Der länger angesiedelte, der integrierte Ausländer liegt in der normalen Bandbreite der Gesamtkriminalität. Hier ist kein signifikanter Unterschied zwischen Ausländern und Deutschen festzustellen.

Das Hauptproblem liegt natürlich bei den illegalen Zuwanderern, also bei denen, die unter Umständen ganz spezifisch deswegen herkommen. Darum, Herr Kollege Meyer – wenn ich das sagen darf –, habe ich kein Verständnis, daß man den Bundesinnenminister angreift, wenn er gerade auch zur Abwehr solcher Straftaten, die illegale Grenzgänger begehen, alle technischen Mittel zur Grenzsicherung einführen will,

(Staatsminister Dr. Stoiber)

was Bayern unterstützt. Wir werden sie auch einführen, wenn das notwendig ist.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Keine weitere Zusatzfrage. Die nächste Frage stellt Herr Abgeordneter Brandl. Bitte stellen Sie Ihre Frage.

**Brandl (SPD), Fragesteller:**

**Herr Staatsminister, nachdem im Bereich Passau in den letzten zwei Jahren einige tausend Arbeitsplätze verloren gingen und bei verschiedenen Firmen weitere Entlassungen im größeren Umfang angekündigt sind, frage ich Sie, ob, wann und in welchem Umfang Verlagerungen von staatlichen Arbeitsplätzen in die Region Passau vorgenommen werden.**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Das Staatsministerium der Finanzen verlagert Aufgaben der Arbeitnehmerstellen Münchner Finanzämter an Finanzämter in anderen Landesteilen. Neben den Finanzämtern Degendorf, Eichstätt, Ingolstadt und Straubing erfolgten derartige Aufgabenverlagerungen auch an das Finanzamt Passau. Auf diese Weise konnten 41 Stellen von München nach Passau umgesetzt werden; drei zusätzliche Stellen wurden infolge der Aufgabenverlagerung in Passau neu geschaffen.

Voraussichtlich im November 1993 sollen weitere Aufgaben der Steuerverwaltung von München nach Passau verlagert werden. Hierdurch wird Passau ca. 11 bis 13 weitere Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst gewinnen. Ich beantworte die Frage im übrigen nur deshalb, weil mein Ministerium insgesamt die Koordinierungsstelle ist; nicht daß Sie vermuten, ich würde unzulässigerweise für die Finanzverwaltung sprechen.

Außerdem hat der Bayerische Versicherungsverband – eine von der Bayerischen Versicherungskammer verwaltete Anstalt – im April 1992 eine Schadensaußenstelle in Passau errichtet. Dort sind 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zusatzfrage, der Fragesteller!

**Brandl (SPD):** Herr Staatsminister, Sie haben jetzt dargestellt, was in der Vergangenheit geschehen ist und was noch in diesem Jahr im kleinen Umfang geschehen soll. Angesichts der Tatsache, daß der Bundeswehrstandort Passau mit etwa 400 zivilen Arbeitsplätzen noch heuer aufgelöst wird, wären Ersatzarbeitsplätze im größeren Umfang notwendig. Können Sie dazu eine Aussage für die nächsten Jahre machen?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Herr Kollege Brandl, Sie kennen die enormen Bemühungen der Staatsregie-

rung, Behörden zu verlagern und Arbeitsplätze in die Regionen zu bringen.

(Abg. Dr. Magerl: Die kennen wir allerdings!)

– Reden Sie doch keinen solchen Unsinn, Herr Magerl!

In Zeiten zurückgehender Finanzkraft ist es außerordentlich schwierig, dies im notwendigen Zeitrahmen zu bewirken. In meinem Geschäftsbereich haben wir große Probleme. Ich möchte Sie z.B. an die Außenstelle des Statistischen Landesamts in Schweinfurt erinnern; wir haben große Schwierigkeiten damit. Wir werden aber z.B. in Straubing Außenstellen des Polizeiverwaltungsamts errichten. Es geht um eine Fülle von Behörden.

Der diesbezügliche Beschluß der Staatsregierung ist auch im Landtag sehr breit diskutiert worden und hat Ihre Unterstützung gefunden. Ich muß Ihnen ganz offen sagen: Selbstverständlich ist das eine Daueraufgabe. Wir haben uns die Aufgabe im Jahre 1992 gestellt und müssen dieses Konzept, das wir uns gegeben haben, auch in einer absehbaren Zeit verwirklichen. Da ist die Grundentscheidung gefallen, in welchen Regionen entsprechende Möglichkeiten geschaffen werden können. Die Situation von Passau kennen Sie ja.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zweite Zusatzfrage, der Fragesteller!

**Brandl (SPD):** Herr Staatsminister, Sie sprechen hier die finanziellen Belange bei der Behördenverlagerung an. Wenn ich mir vorstelle, mit welchem großem finanziellem Aufwand jetzt der Neubau für die Staatskanzlei in München verwirklicht wird, meine ich, es müßten auch für die Verlagerung von staatlichen Arbeitsplätzen aus München heraus Gelder zur Verfügung gestellt werden. Ich frage Sie, ob Chancen bestehen, die Hauptverwaltung der Rhein-Main-Donau AG oder das Landesjugendamt in nächster Zeit nach Passau zu verlagern.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Herr Brandl, ich lade Sie herzlich ein, mit meinem Staatssekretär und mir zu den Personalvertretungsversammlungen zu gehen, bei denen es um die Frage geht, daß Behörden von München in andere Gebiete verlagert werden müssen.

(Frau Abg. Fischer: Sehr gut! Da soll er mitgehen!)

Da höre ich überhaupt nichts. Eines muß ich hier deutlich sagen: Es wäre ein außerordentlich schwieriger Prozeß, Menschen des mittleren und gehobenen Managements, die hier verwurzelt sind, zu „verpflanzen“. Wir tun dies mit 1500 bis 2000 Arbeitsplätzen. Ich würde mich freuen, wenn Sie uns insbesondere in der Auseinandersetzung mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund Ihre Unterstützung geben würden. Dieser sagt zwar auf der einen Seite ganz generell ja zu Verlagerungen, aber im konkreten Fall steht er im-

(Staatsminister Dr. Stoiber)

mer auf der Gegenseite und greift den zuständigen Minister aufs heftigste an, er würde die Interessen der kleinen Leute in München nicht berücksichtigen.

(Zustimmung bei der CSU)

Wenn hier einer aufsteht und nur durch die regionale Brille schaut – das ist sein gutes Recht –, dann muß ich den Gesamtzusammenhang verdeutlichen.

Die Unterbringung der Staatskanzlei ist seit Jahrzehnten unzumutbar. Seit 1951 – das sind jetzt über 40 Jahre – hat sich dieses Haus – ich kann mich noch an meine Zeit als Leiter der Staatskanzlei erinnern; deswegen weiß ich da so gut Bescheid – in endlosen Debatten über die Notwendigkeit eines Neubaus der Staatskanzlei eigentlich immer in einem Konsens befunden. Man kann natürlich fragen, was im einzelnen nicht groß genug ist oder ähnliches. Nur, der Ministerpräsident braucht einen der Bedeutung Bayerns entsprechenden Amtssitz. Die Staatskanzlei ist seit Jahrzehnten auf acht Stellen verteilt. Daher halte ich es, ehrlich gesagt, für politisch unseriös, die notwendigen Neubaumaßnahmen für die Staatskanzlei

(Abg. Spitzner: Der Personalrat der Staatskanzlei hat das immer gefordert!)

mit den Bemühungen der Staatsregierung in Verbindung zu setzen, Arbeitsplätze in die Regionen zu verlagern, um München zu entlasten, was Ihnen möglicherweise nicht schnell genug geht. Seien Sie mir nicht böse, daß ich dies hier so deutlich anspreche.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Letzte Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Brandl!

**Brandl (SPD):** Herr Staatsminister, wie groß sind Ihrer Einschätzung nach die Chancen, daß der Bundeswehrstandort Kirchham-Pocking und die dortigen Arbeitsplätze erhalten werden können?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Ich bin Mitglied des Koordinierungsausschusses. Insoweit kann ich nicht für die Staatskanzlei, die die Federführung hat, sprechen. Meine persönliche Meinung und die des Innenministeriums ist: Die Chancen stehen gut. Ich werde mich mit meinen Möglichkeiten dafür einsetzen, daß hier Ausgleichsmaßnahmen gefunden werden und der Standort Pocking erhalten bleibt.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Die nächste Frage stellt Herr Abgeordneter Dr. Magerl.

**Dr. Magerl (DIE GRÜNEN), Fragesteller:**

**Herr Staatsminister, trifft es zu, daß der Herr Staatsminister des Innern sich in einem Schreiben mit der Bitte an den Bundeskanzler gewandt hat, sich dafür einzusetzen, daß der in der Ge-**

**meinsamen Verfassungskommission gefundene Kompromiß über die Aufnahme des Umweltschutzes als Staatsziel in das Grundgesetz so nicht beschlossen wird, und welchen Wortlaut hatte dieses Schreiben?**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Die Annahme trifft nicht zu. Die Staatsregierung tritt seit Jahren dafür ein, wie bereits 1984 in der Bayerischen Verfassung, das Staatsziel Umweltschutz auch in das Grundgesetz aufzunehmen. Dafür hat sich die Staatsregierung auch in den Beratungen der Gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat, deren Mitglied ich bin, eingesetzt. Eine Einigung ist dort bislang nicht zustande gekommen. Die Abstimmung darüber soll am 11. Februar dieses Jahres getroffen werden.

Umstritten ist vor allem, wie das Primat des Gesetzgebers und nicht des Richters bei der Konkretisierung des Staatsziels gewährleistet werden kann. In diesem Zusammenhang habe ich mich im November 1992 als Mitglied der Verfassungskommission an den Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Dr. Wolfgang Schäuble, gewandt und nachhaltig für einen Kompromißvorschlag plädiert, den Baden-Württemberg und Bayern in der Verfassungsreform-Kommission des Bundesrates vorgelegt hatten. Danach soll nach unserer Auffassung ins Grundgesetz ein neuer Artikel 20 a eingefügt werden mit folgendem Wortlaut:

Der Staat schützt die natürlichen Lebensgrundlagen durch seine gesetzliche Ordnung.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt. Die nächste Frage stellt Herr Abgeordneter Spatz.

**Spatz (FDP), Fragesteller:**

**Herr Staatsminister, ich frage die Staatsregierung, inwieweit und gegebenenfalls in welcher Form eine Kontrolle über den Verbleib technisch veralteter Abhörgeräte erfolgt.**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Es ist sichergestellt, daß nicht mehr benötigte Abhörgeräte nicht in unbefugte Hände gelangen. Technisch veraltete, noch funktionsfähige Abhörgeräte sind nicht vorhanden. Soweit solche Geräte anfallen, werden sie in geeigneter Weise vernichtet bzw. unbrauchbar gemacht.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt. Die nächste Frage stellt Herr Abgeordneter Christ.

**Christ (CSU), Fragesteller:**

**Herr Staatsminister, vor dem Hintergrund der Aussage eines zwischenzeitlich in Hessen Dienst leistenden, aus Bayern stammenden Polizeibe-**

(Christ [CSU])

**amten, er sei vor drei Jahren wegen einer verminderten Sehleistung von weniger als einer Dioptrie nicht in den bayerischen Polizeidienst übernommen worden, frage ich die Staatsregierung, wie vielen jungen Leuten aus Unterfranken in den letzten zwei Jahren wegen gering einzustufender gesundheitlicher Einschränkungen die Einstellung in den bayerischen Polizeidienst verweigert wurde.**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Herr Präsident, Herr Kollege Christ! Eine Auflistung des polizeiärztlichen Dienstes über Körperfehler polizeidienstuntauglicher Polizeibewerber der letzten beiden Jahre liegt vor. Es ist zweifelhaft, ob einer oder mehrere dieser Körperfehler, die sich nach der Anlage zur Polizeidienstvorschrift 300 richten, in bezug auf die besonderen Anforderungen des Polizeidienstes als „gering“ einzustufen sind. Die in der Polizeidienstvorschrift 300 festgelegten Beurteilungsmaßstäbe werden von Zeit zu Zeit aufgrund neuerer medizinischer Erkenntnisse oder polizeilicher Erfordernisse angepaßt. Dies geschah für die Sehleistung letztmals im Juli 1992. Dabei wurde die Sehleistung ohne Glas von bis dahin altersbedingt 0,3 bis 0,5 auf einheitlich 0,2 zugunsten der Bewerber herabgesetzt, wenn durch eine entsprechende Brille die Sehschärfe auf 1,0 auf dem besseren und 0,8 auf dem schlechteren Auge ausgeglichen werden kann.

(Frau Abg. Fischer: Das ist gut!)

Eine Auflistung nach Regierungsbezirken liegt nicht vor und damit auch nicht für Unterfranken. Sie wäre nur mit erheblichem Personal- bzw. Verwaltungsaufwand zu erstellen.

(Frau Abg. Fischer: Das wollen wir nicht!)

Dies würde den allgemeinen Bestrebungen nach einem Zurückdrängen von Bürokratie widersprechen. Bayernweit wurden für das ganze Kalenderjahr 1992 2,54 Prozent der Bewerber wegen herabgesetzter Sehleistung abgelehnt.

Es ist nicht auszuschließen, daß ein in einem Bundesland abgelehnter Polizeibewerber in einem anderen aufgenommen wird. Ursache ist vor allem, daß die bei der Untersuchung angewendeten Methoden und technischen Hilfsmittel nicht bundeseinheitlich festgelegt sind. Ein erkannter Körperfehler ist in Grenzen jedoch nicht automatisch ein Einstellungs-Ausschließungsgrund. Jedem Bewerber raten wir in Bayern in Zweifelsfällen – z. B., was häufig vorkommt, bei Farbsinnstörungen –, sich in einer Universitätsklinik untersuchen zu lassen. Aufgrund deren Gutachten wird die Ablehnung des Bewerbers dann noch einmal geprüft.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Spatz!

**Spatz (FDP):** Herr Staatsminister, stimmen Sie mit mir überein, daß es immer Grenzfälle geben wird und

daß wir nicht den Fehler begehen sollten in Zukunft, von unseren hohen Anforderungen wegen der schwierigen Personallage abzugehen, weil wir kompetente und auch körperlich einsatzfähige Polizisten brauchen?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Der Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Ich stimme Ihnen hier zu. Ich habe oft Einzelfälle, die sehr, sehr bitter sind, daß Leute mit ganzem Herzen Polizeibeamte werden wollen, aber bestimmte Schäden haben und einfach den Anforderungen nicht entsprechen. Hier kann nicht von den Vorschriften abgewichen werden; denn das ist ein Vorgehen, das nun schon seit Jahren immer wieder abgeglichen wird. Ich bin Ihnen dankbar für die Frage.

Der Polizeiberuf ist ein außerordentlich schwieriger Beruf. Hier bedarf es einer körperlichen und auch einer psychologischen Fitness, die in anderen Berufen nicht so ohne weiteres notwendig ist wie beim Polizeiberuf; denn kein Teil des öffentlichen Dienstes kann auch so massiv in die Freiheitsrechte des einzelnen eingreifen. Ich bitte auch zu berücksichtigen: Der Schußwaffengebrauch usw. setzt eine zuverlässige Sehfähigkeit voraus, damit nicht Gefahren heraufbeschworen werden.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Keine weiteren Zusatzfragen. – Die nächsten beiden Fragen rufe ich gemeinsam auf. Frau Werner-Muggendorfer, stellen Sie zunächst Ihre Frage.

**Frau Werner-Muggendorfer (SPD), Fragestellerin:**

**Herr Staatsminister, welche Auswirkungen hat das sogenannte Fürstenfeldbrucker Urteil auf die Gemeinden und Kreise, bzw. wie sieht die Rechtslage bei bereits anfinanzierten Maßnahmen aus?**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Jetzt darf ich den Kollegen Knauer bitten, seine Frage zu stellen.

**Knauer Walter (SPD), Fragesteller:**

**Herr Staatsminister, was gedenkt die Staatsregierung in bezug auf die Herstellung gleicher Lebensbedingungen in Bayern nach dem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes in der Streitsache Gemeinde Eichenau/Landkreis Fürstenfeldbruck zu tun, nach dem z. B. kreisfreie Städte weiterhin für die Erwachsenenbildung zuständig sein sollen, während für Landkreise die Landkreisdienstordnung die Unterstützung dieser Einrichtungen nicht als Pflichtaufgabe erfaßt?**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Herr Präsident, Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, Herr Kollege Knauer! Ich gebe zu, der Gedanke der Einheitlichkeit der Le-

(Staatsminister Dr. Stoiber)

bensverhältnisse ist heute – wenn man an die neuen Bundesländer denkt – aktueller denn je. Er darf aber nicht verabsolutiert werden. Schon das verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsrecht steht dem entgegen. Zum Wesensgehalt der gemeindlichen Selbstverwaltung gehört die Befugnis, daß die Gemeinden sich aller Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht durch Gesetz bereits anderen Trägern öffentlicher Verwaltung übertragen sind, ohne besondere Kompetenztitel annehmen. Der Verfassungsgeber hat sich damit gerade gegen eine allgemeine Nivellierung der Lebensverhältnisse ausgesprochen und es ermöglicht, daß die Gemeinden den unterschiedlichen Bedürfnissen in ihren Gemeindegebieten Rechnung tragen.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof bringt in seiner Entscheidung vom 4. November 1992 in der Verwaltungsstreitsache Gemeinde Eichenau gegen den Landkreis Fürstfeldbruck insoweit nicht grundsätzlich Neues. Das Gericht betont die Trennung von Aufgaben der Gemeinden – dazu gehören auch die kreisfreien Städte – einerseits und der Landkreise andererseits und liegt damit auf einer Linie mit dem Bundesverfassungsgericht, das in der sogenannten Rastede-Entscheidung vom 23. November 1988 ebenfalls sehr stark die verfassungsrechtlich abgesicherte Position der Gemeinden gegenüber den Landkreisen betont hat.

Soweit die Landkreise ihnen nicht zukommende Aufgaben wahrgenommen haben und unter Beachtung der VGH-Entscheidung künftig nicht mehr wahrnehmen, müßte sich die Belastung der Gemeinden durch die Kreisumlagen reduzieren, was eine Erweiterung des gemeindlichen Spielraums für die Erfüllung gemeindeeigener Aufgaben bedeutet.

(Abg. Spitzner: So ist es! Genau!)

Soweit die Landkreise Maßnahmen, für die sie nicht zuständig sind, bereits anfinanziert haben, ist in jedem Einzelfall zu prüfen, wie weiter zu verfahren ist. Förmliche rechtsaufsichtliche Beanstandungen werden nach meiner Auffassung nur in besonders gravierenden Fällen in Frage kommen.

Ein aktueller und vordringlicher Handlungsbedarf für die Staatsregierung wird, jedenfalls vorerst, nicht gesehen, zumal sich – soweit Landkreise ihren bisherigen Tätigkeitsbereich einschränken –, wie gesagt, über eine Reduzierung der Kreisumlagebelastung der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinden für die Wahrnehmung gemeindeeigener Aufgaben erweitern dürfte.

Im übrigen – so der VGH – können die Landkreise auch weiterhin im Bereich der Erwachsenenbildung geeignete Räume sowie Lehr- und Arbeitsmaterial nach Möglichkeit den Gemeinden zur Mitbenutzung überlassen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Erste Zusatzfrage, die Fragestellerin!

Frau **Werner-Muggendorfer** (SPD): Herr Staatsminister, sehen Sie das auch so, daß die Gemeinden

dann, wenn vom Kreis her die Kreisumlagensenkung nicht erfolgt, mit ihren Aufgaben alleingelassen werden, weil sie keine zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten haben?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Die Gemeinden haben eine Pflichtaufgabe, haben übertragene Aufgaben und haben dafür eben die finanziellen Mittel, die sie haben. Sie müssen sich dann – jetzt will ich das einmal sagen – nach der Decke strecken. Natürlich gibt es vermögendere Gemeinden und weniger vermögendere Gemeinden. Dafür haben wir den Finanzausgleich. Dafür haben wir auch die freiwilligen Leistungen des Staates in den vielen Programmen. Es sind etwa 3 Milliarden DM, die wir ausgeben, um einen gewissen Ausgleich herbeizuführen. Durch die VGH-Entscheidung ist festgelegt – das ist rechtlich zwingend aufgrund der Verfassung –, daß nicht primär der Landkreis eine solche Ausgleichsfunktion hat.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Die zweite Zusatzfrage stellt Herr Abgeordneter Walter Knauer.

**Knauer Walter** (SPD): Herr Staatsminister, auch wenn Sie eine Interpretation gegeben haben, die nicht meinen Intentionen entspricht, frage ich Sie dennoch, ob Sie nicht der Meinung sind, daß die Landkreisordnung zu ändern ist, um gleiche Chancen zwischen kreisfreien Städten und Kommunen auf dem Lande herzustellen?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Ich will das nicht generell ausschließen, aber bislang hat die Staatsregierung das nicht vor. Wir werden jetzt die Landratsämter informieren, wie wir die Verwaltungsgerichtshofentscheidung sehen. Dann werden wir im Dialog mit den Verbänden sehen, ob in der Tat etwas geändert werden muß. Die Auffassungen sind sehr unterschiedlich. Der Landkreisverband und die Landkreise sehen das zum Teil sehr differenziert. Auch der Gemeindegtag sieht das sehr differenziert.

Ich sage Ihnen nur: Wir haben gegenwärtig eine derartige hohe Belastung der Gemeinden durch die Kreisumlage, daß es in der Tat angebracht ist, alle Aufgaben, auch freiwillige Aufgaben der Kreise und der Bezirke, zu durchleuchten, weil im Grunde genommen die Gemeinden und die Landkreise mit der Umlage bereits über den Point of no return hinausgekommen sind.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Knauer!

**Knauer Walter** (SPD): Herr Staatsminister, nachdem Sie jetzt die Bezirke angesprochen haben, frage ich Sie, ob dieses Verwaltungsgerichtshofurteil auch Auswirkungen auf das Verhältnis Landkreis/Bezirk haben könnte.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Ich möchte das Urteil nicht weiter auslegen, als es unbedingt notwendig ist, weil alle diese Dinge Verwirrung in wirklich tradierten Beziehungen schaffen. Ich will es auf die Landkreise beschränken.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Merkl!

**Dr. Merkl (CSU):** Herr Staatsminister, könnten Sie sich vorstellen, nach der jetzigen Auslegung, nach der jetzigen Kenntnis des Urteils, daß es möglich ist, den Erwachsenenbildungseinrichtungen vom Landkreis noch gewisse Förderungen zu geben, wenn sich diese Erwachsenenbildungseinrichtungen zu einer Kreiseinrichtung zusammenschließen?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Stoiber:** Das halte ich durchaus für möglich. Ich möchte, Herr Kollege Merkl, so flexibel wie möglich sein. Wenn irgendwo ein Ansatz der Zuständigkeit der Landkreise gegeben ist – ich habe die Erwachsenenbildung angesprochen –, dann soll das durchaus so gehandhabt werden, wie es bisher gehandhabt worden ist, vielleicht auch in dieser Richtung, die Sie angesprochen haben.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Keine weiteren Zusatzfragen. Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen, Herr Staatsminister. Die Fragestunde ist beendet.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 3:  
Zweite Lesung zum

**Geszentwurf der Abgeordneten Lödermann, Paulig, Dr. Fleischer und anderer und Fraktion DIE GRÜNEN zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes (Drucksache 12/5927)**

Die Berichterstattung hierzu ist bereits im Plenum am 3. Dezember 1992 erfolgt.

Wir treten dann in die Aussprache ein. In die Aussprache miteinbezogen wird der während der Vollversammlung eingereichte

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück Alois, Diethel, Seehuber, Sinner und Fraktion der CSU betreffend Fallenjagd (Drucksache 12/9758)**

Dieser Dringlichkeitsantrag wird begründet durch den Kollegen Seehuber. Dazu erteile ich Ihnen das Wort, Herr Kollege.

**Seehuber (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wie bereits angekündigt, habe ich den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion zum Thema Fallenjagd zu begründen. Wenn diese Debatte, die heute in diesem Hause stattfindet, vor 50 oder 100 Jahren stattgefunden hätte, dann wären wir wahrscheinlich als nicht ganz normal angesehen worden. Damals war es ja selbstverständlich, daß die Menschen mit oft nicht sehr gerechten Methoden gegen Tiere vorgegangen sind, die ihnen den Le-

bensraum streitig gemacht oder eingeengt haben, und zwar so – ich weiß das noch aus meiner Kindheit –, wenn der Marder in den Hühnerstall gelangte und die Hühner abmurkste und sich die Eier geholt hat, dann gab es für jede Familie bis weit in die Städte hinein nur die Frage, wie man das Tier fangen könnte.

Heute haben wir eine ganz andere Situation. Das Thema, wo es um ein paar Eier oder um ein paar Hühner ging, ist heute ganz anders zu sehen. Die CSU-Fraktion ist nicht der Meinung, daß wir dieses Thema herunterspielen und als etwas hinstellen sollten, was nur einige Menschen bewegt. Sie haben sicher aus der Zeitung gelesen, daß die CSU bei der Erarbeitung des Grundsatzprogramms den Tierschutz in einer sehr intensiven Weise zunächst diskutiert hat und daß auch sehr klare Vorstellungen erarbeitet worden sind.

(Abg. Spatz: Jetzt muß gehandelt werden!)

Mit diesem Dringlichkeitsantrag werden ja die Probleme nicht gelöst, weil man an verschiedene Dinge überhaupt nicht herankommt. Dazu möchte ich sehr deutlich sagen: Sie, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, haben wahrscheinlich genauso wie ich eine Reihe von Briefen bekommen. In verschiedenen Zeitschriften erschienen Bilder, wo dargestellt wird, wie elend der Fuchs verreckt – wie man auf gut bayrisch sagt –, auch die Marder und die Katzen.

(Frau Abg. Lödermann: Auch Pferde, Hunde, alles ist dabei!)

Schauen Sie sich bitte die Eisen an, mit denen die Tiere gefangen worden sind. Kein einziges Eisen dieser Art ist zugelassen.

(Frau Abg. Lödermann: Doch!)

– Die Tellereisen sind schon vor 30 Jahren verboten worden, zumindest vor 20 Jahren.

Ich darf jetzt mit Erlaubnis des Präsidenten aus einem Brief einen Halbsatz zitieren, wo es heißt – jetzt komme ich zum zweiten Thema, warum der Antrag der GRÜNEN danebenliegt:

... spricht sich das –

den Namen nenne ich nicht –

für ein kompromißloses Verbot von Schlagfallen als Instrumentarium der Jagd aus.

Die Schreiber dieser Zeilen übersehen, daß das nicht bloß eine Frage der Jagd ist. Nach unseren geltenden Bestimmungen ist es so, daß ein Bürger, der in seinem Hühnerstall oder in seinem umfriedeten Raum einen Marder feststellt, diesen ohne Jäger fangen darf. Wenn ich die Briefe richtig werte, dann wird immer darauf hingewiesen, daß auch in bewohnten Gebieten diese Dinge, die verachtungswürdig sind, passiert sind.

Deshalb meint die CSU-Fraktion, daß es gut wäre, wenn in Zukunft folgendes geschehen würde: Als erstes, um bei der Jagd zu bleiben, sollte eine Falle nur aufstellen dürfen, wer einen Befähigungsnachweis erbringt. Wir müssen nämlich feststellen, daß so mancher Pfuscher an dieses Werk herangegangen ist und

(Seehuber [CSU])

praktisch alles verkehrt gemacht hat. Deshalb ist eine genaue Sachkenntnis erforderlich.

Der zweite Grundsatz beinhaltet, daß Schlagfallen in der Flur nur in verblendeter Form aufgestellt werden dürfen.

(Frau Abg. Lödermann: Ist jetzt schon Gesetz!)

Als Praktiker muß ich direkt lachen, wenn man da etwa einen Reisigzweig über so eine Falle legt und dann glaubt, daß dann kein Vogel hinzukommt. Das ist totaler Unsinn. So ein kleiner Zweig ist kein Hindernis für einen Fehlfang. Unter Verblindung versteht man heute unter Fachleuten einen festen Bau aus Gitter mit einem Einlaß, wo man regulieren kann, welche Tierarten überhaupt hinein können. Auf diese Art werden die Fehlfänge stark reduziert, die Fänge von Flugwild werden dadurch total ausgeschlossen, so daß dieses Thema bereits vom Tisch ist.

Ich sagte schon, daß mit Tellereisen mancher Unsinn getrieben worden ist. Deswegen meinen wir, daß nur Fanggeräte verwendet werden dürfen, die sicherstellen, daß der Tod schnell eintritt. Dafür gibt es Fang-eisen, die dies gewährleisten, selbstverständlich mit der Maßgabe, daß es genauso wie beim Schuß auf Wild immer wieder Ausnahmen gibt. Aber im höchsten Maße stellen diese Fanggeräte sicher, daß das gefangene Tier sofort tot ist.

Dazu muß ich Ihnen noch etwas sagen. Wir haben das nicht in unserem Antrag angeführt, aber ich gebe das an die Bayerische Staatsregierung weiter. Mir be-gegnete einmal ein Mann, der mir Tellereisen anbot. Ich fragte ihn, woher er dieses habe. Da sagte er zu mir: Da brauchst bloß nach Österreich 'übergehen und ein Tellereisen kaufen.

Hier sollten wir darauf drängen, daß in der Europäischen Gemeinschaft ähnlich strenge Richtlinien bei Schlageisen eingeführt werden wie bei uns. Sie werden mir doch sicherlich recht geben, daß es in Europa sehr unterschiedliche Meinungen über das Fal-lenstellen gibt. In manchen Ländern würde man diese Debatte, die wir heute führen, überhaupt nicht verstehen. Hier meinen wir, daß die Bayerische Staatsregie-rung vorstellig werden sollte, daß solche Standards wie bei uns auch in Europa eingeführt werden.

(Abg. Kamm: Österreich gehört nicht zur Europäischen Gemeinschaft!)

– Ja, ich weiß das; aber in Frankreich und Italien kann man diese Geräte massenweise kaufen. Hier muß auf alle Fälle sichergestellt sein, daß das nicht bloß im Gesetz oder in einer Verordnung aufgeführt wird, sondern daß Mißstände auch verfolgt werden. Gerade bei den Briefen, die ich bekommen habe, stelle ich fest, daß hier ein Mangel bei der Verfolgung besteht.

Ich meine halt, einer, der illegal etwas gefangen hat, dabei erwischt wird und dann 400 oder 500 Mark Bußgeld zahlen muß, wird sich überlegen, ob er sol-

che illegalen Dinge tut. Auch der, der dies liest oder hört, wird sich das überlegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein gene-relles Verbot ist äußerst problematisch. Bei der letz-ten Debatte wurde auf Tirol verwiesen, wo die Jäger-schaft gesagt hat, sie fängt nichts mehr. Meines Erachtens war das eine Trotzreaktion auf die De-batte, die es dort gegeben hat. Jetzt bittet die Ge-sundheitsbehörde die Jäger darum, den Fuchs auch wieder mit der Falle zu bejagen, weil es mit dem Ge-wehr allein nicht mehr geht. Die Tollwut breitet sich dort aus. Sollten wir in diesem Fall auch wieder die Vergasung einführen? Das mit Sicherheit nicht! Des-wegen ist auch unser Vorschlag natürlich kein Ideal-vorschlag. Das idealste wäre es natürlich, wenn über-haupt keinem Tier ein Leid geschähe. Jäger, die hier im Raum sind, werden mir bestätigen, daß selbst ein hervorragender Schütze, der 100 Rehe schießt, ein-mal ein Reh krank schießt. Dieses Tier leidet eben auch. Niemand im Haus hat aber deswegen gefor-dert, den Schuß zu verbieten. Im Gegenteil, es wird immer wieder gesagt, daß wir in verschiedenen Teilen Bayerns immer noch einen überhöhten Wildbestand haben.

Wenn sich die Fallenjagd auf ein Niveau einpendelt, daß die Qualen und Verletzungen für Tiere nicht grö-ßer sind als beim Schrotschuß oder beim Kugel-schuß, haben wir zwar keinen Idealzustand – da gebe ich Ihnen recht –, aber doch zumindest einen optima-len Zustand. Deswegen ersuche ich Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, den Dringlichkeitsan-trag der CSU zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Ich eröffne die Aus-sprache. Erste Wortmeldung, die Frau Abgeordnete Lödermann.

(Abg. Regensburger: Haben Sie keine Falle dabei? Ich weiß nicht, wie eine aussieht!)

**Frau Lödermann (DIE GRÜNEN):** – Ich habe eine im Büro.

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Unser Ge-setzentwurf, der die Verankerung des Verbots der Jagdausübung mit Schlagfallen im Paragraph 1 des Bayerischen Jagdgesetzes zum Ziel hat, ist heute er-neut Gegenstand der Debatte, nachdem die CSU-Fraktion am 3. Dezember 1992 eine Rückverweisung in die Fraktion beantragt hat. Bereits damals habe ich in meinem Redebeitrag umfangreich die Problematik der Schlagfallen dargestellt.

Nachdem sich der Landesjagdverband nun nicht nur darauf beschränkt, die Abgeordneten des Umweltschusses, die für unseren Gesetzentwurf ge-stimmt haben, als Mochtegern-Ökologen und Schreibtischtäter zu diffamieren, sondern mich in den BJV-Mitteilungen vom Januar 1993 – Zitat – der Nach-richtenfälschung und Manipulation bezichtigt und un-ter anderem behauptet, daß ich es mit der Wahrheit nicht gerade genau nehme, muß ich wieder etwas umfangreicher ausführen.

(Frau Lödermann [DIE GRÜNEN])

Die Fallenjagd verstößt gegen § 1 des Tierschutzgesetzes, wonach es verboten ist, einem Tier ohne einen vernünftigen Grund Leiden, Schmerzen oder Schäden zuzufügen. Auch § 19 Abs. 1 Nummer 1 des Bayerischen Jagdgesetzes verbietet Fanggeräte, mit denen nicht unversehrt gefangen oder sofort getötet werden kann. An dieser klaren Aussage des Gesetzgebers, sofort zu töten, ist nicht zu deuteln, denn es handelt sich dabei um eine Muß-Vorschrift. Der Gesetzgeber geht also davon aus, daß Fallen so funktionieren müssen – hier liegt die Betonung wirklich auf müssen –, daß das Tier durch den Bruch der Halswirbelsäule sofort – hier liegt die Betonung wieder auf sofort – getötet wird. Daß dies in der Praxis häufig nicht der Fall ist, habe ich Ihnen am 3. Dezember bereits an Hand eines Gutachtens von Dr. Frey dargestellt, was Sie im Protokoll nachlesen können. Ergänzend möchte ich Ihnen noch eine Stellungnahme von Dr. Frey zur Kenntnis geben, die mich erst vor wenigen Tagen erreichte. Ich zitiere aus der Stellungnahme:

Im Rahmen einer nahrungsökologischen Studie unter Erhebung der Parasitenfauna des Rotfuchses ergab sich die Gelegenheit, eine große Anzahl von weit über 100 Rotfüchsen post mortem zu untersuchen. Die Tiere stammten aus verschiedenen Regionen Österreichs und waren zum überwiegenden Teil mit Schwanenhälsen erbeutet worden. Ein erheblicher Anteil der sezierten Füchse wies Verletzungen auf – Schußverletzungen, Schlagverletzungen im Schädelbereich –, die absolut keinen Zweifel daran lassen, daß die Tiere im Schwanenhals zunächst überlebt hatten und erst von dem die Fallen revidierenden Jäger getötet worden waren.

Weiter schreibt Dr. Frey:

Wer jemals die entsetzlichen Verstümmelungen und Verletzungen der mitunter stundenlang und gesetzeswidrig tagelang in den Fallen befindlichen Füchse gesehen hat, kann sich ein Bild davon machen, welche Qualen diese Tiere zu erleiden hatten.

Weiter heißt es in dem Brief von Dr. Frey:

Seit fünf Jahren betreibt unser Institut in Niederösterreich eine Auffang-, Pflege- und Freilassungsstation für verletzte Greifvögel und Eulen. Ein erheblicher Anteil eingelieferter größerer Arten wurde schwerstverletzt aus Fallen geborgen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Frau Kollegin, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Sie hatten um Redezeitverlängerung gebeten. Das Amt hat jetzt festgestellt, daß wir die Aussprache vom Dezember heute fortsetzen. Ihnen wurde in der ersten Aussprache das Wort mit der Verlängerung der Redezeit erteilt, so daß Ihnen heute leider nur noch fünfzehn Minuten zur Verfügung stehen. Ich bitte Sie deshalb, dies bei Ihrer jetzigen Rede zu berücksichtigen.

(Frau Abg. Lödermann: Ab jetzt!)

– Gut, ab jetzt fünfzehn Minuten! Einverstanden!

**Frau Lödermann (DIE GRÜNEN):** Die Jagdgesetzgebung fordert zwar die regelmäßige Kontrolle der Eisen. Diese Maßnahme soll verhindern, daß Qualen lebend gefangener Tiere länger als 24 Stunden andauern. Meines Erachtens ist der Tatbestand der massiven Tierquälerei aber auch schon dann gegeben, wenn ein Tier nur für wenige Stunden z. B. mit der Pfote in einem Eisen hängt. Lebend gefangene Tiere versuchen mit aller Kraft, sich aus dem eisernen Bügel zu befreien, unter rasenden Schmerzen zerran sie an der Falle. Deswegen treten zusätzlich zu den Verletzungen durch die zuschlagenden Fallen immer wieder Sehnenrisse, Fleischwunden, Knochenbrüche und Selbstverstümmelungen auf. Die Katze, die ich Anfang Dezember hatte, hat sich die Pfote aus der Falle gebissen. Oft beißen sich die gefangenen Tiere die Pfote ab, um der Falle zu entrinnen.

Die sogenannten Totschlagfallen, die bewußt und gewollt töten sollen, gibt es nicht. Ein Blick in einen Jagdzubehörcatalog zeigt dies ganz deutlich. Hier werden Fallen in verschiedenen Größen für unterschiedliche Tiere angeboten. Dann weiß der Fallensteller zwar, welches Tier in die Falle zu gehen hat, das Tier aber weiß nicht, welche Falle die richtige ist, die es sofort tötet. Deswegen kommen in den Fang-eisen, die nicht selektiv wirken, immer wieder geschützte Wildtiere und auch Haustiere um. Fehlfänge sind einfach unvermeidbar, und sogar in den Handbüchern der Fallensteller, also nicht der Tierschützer, steht ganz klar – ich zitiere z. B. aus dem Fallenbuch von Frank:

Ogleich die Abzugseisen so konstruiert werden, daß das zu fangende Tier am Köder ziehen muß, damit sich die Auslösungsvorrichtung betätigt, kommt es doch vor, daß Fuchs oder Dachs mit den Vorderläufen den Brocken loszuscharren versuchen. Dann geschieht es, daß sich das Tier mit den Vorderläufen verfängt. Das Tier ist also dann nicht sofort getötet, und ein solcher Fang ist erhebliche Tierquälerei.

Das stammt aus Fallenstellerbüchern, die auch von den Jägern benutzt werden. Auch im „Fallenbuch der Praxis“ wird ganz klar ausgedrückt, daß Fehlfänge nicht vermeidbar sind.

Wenn Sie selbst Haustiere haben, können Sie alle Ihre Tierärzte fragen. Es gibt kaum einen Tierarzt, der bis jetzt keine Fehlfänge von Hunden oder Katzen behandelt und Amputationen durchgeführt hat. Sie alle haben in den letzten Wochen Berge von Briefen bekommen. Auch in diesen Briefen wurden Fälle geschildert, die sich draußen immer wieder zutragen. Z. B. wurde ein Dackel in einer Falle regelrecht halbiert, und in einem Landkreis wurden allein in der letzten Zeit zehn Katzen aus der Falle befreit.

Sicher wird sich der Kollege Hölzl noch gut an seinen umfangreichen Briefwechsel mit dem Herrn Haberl vor einigen Jahren erinnern, der ihm damals seitenweise Fehlfänge mitgeteilt hat, worauf Kollege Hölzl versprochen hat, bei der Abschaffung der Fallenjagd mitzuhelfen.

(Frau Lödermann [DIE GRÜNEN])

Einige Zitate aus der Presse: „Falle schnappt Biologen“, „Schwammerlsucher tappte in die Marderfalle“, „Zwei Stunden hilflos in Wildfalle“, „Hand in Marderfalle – 15-jährige griff nach Ei“, „Kinder finden Schwanenhals – Eltern machen sich Sorgen“. Das sind einige Überschriften von Presseveröffentlichungen über sogenannte Menschenfahlfänge.

Am 3. Dezember habe ich hierzu einen Fall ausführlich geschildert und gesagt, daß die Fallenjagd grundsätzlich

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

gegen das Recht auf freies Betreten der Flur verstößt. Dazu schreibt der Bayerische Landesjagdverband in seinen Mitteilungen – Zitat:

Frau Lödermann stellt bei der Schilderung von Fallenunfällen mit Menschen gar eine Gefährdung des Rechts auf freies Betreten der Flur in Aussicht; dieses Recht gibt es freilich nicht.

Für mich ist unfaßbar, daß dem Landesjagdverband weder die Bayerische Verfassung noch das Bayerische Naturschutzgesetz bekannt ist. In beiden Rechtswerken ist das Recht auf freies Betreten der Flur eindeutig geregelt – in der Bayerischen Verfassung sogar als Grundrecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Notwendigkeit der Verwendung von Schlagfallen wird immer wieder mit der Verbreitung der Tollwut, des Fuchsbandwurms und mit der Schädigung des Niederwildbestandes begründet.

(Zuruf des Abg. Sinner)

Jahrzehntelang hat man bei uns den Fuchs mit Falle, Flinte und Begasung von Bauen bekämpft. Trotzdem wurde keine Eindämmung der Tollwut erzielt. Erst als eine flächendeckende Immunisierung durchgeführt wurde, bekam man die Tollwut in den Griff. In seinem Gutachten schreibt der Pathologie- und Veterinärprofessor Köhler:

Es besteht nicht die geringste Notwendigkeit, Fallen zur Bekämpfung des Fuchses, zum Beispiel zur Bekämpfung der Tollwut, einzusetzen, weil der Fuchs ebensogut geschossen werden kann. Die Dezimierung des Fuchsbestandes ist keine geeignete Methode der Tollwutbekämpfung. Letzteres kann zielführend durch Immunisierung geschehen.

Den vielbeschworenen, nun als großen Knüller angebotenen Fuchsbandwurm gibt es schon sehr lange, denn er gehörte schon immer zum Fuchs. Richtige Reaktionen auf ihn sind das Abwaschen von Pilzen und Wildbeeren sowie die Immunisierung der Füchse. Meine Damen und Herren, andernfalls müßten wir alle unsere Hauskatzen und Haushunde einschläfern lassen, denn auch sie können den ach so gefährlichen Fuchsbandwurm übertragen.

Für den Rückgang des Niederwildbestandes kann man nicht einfach den Fuchs verantwortlich machen. Hierfür sind vor allem die Ausräumung der Landschaft, das Abholzen von Hecken, die Ausräumung

der Flur, die Trockenlegung von Flächen und die Zerschneidung durch Straßen verantwortlich. Die Jägerschaft wäre hier wirklich gefordert, Hecken zu pflanzen und die natürlichen Lebensräume erhalten zu helfen, denn das wäre ein aktiver Beitrag zum Schutz des Niederwilds.

Der Wildbiologe Professor Antal Festetics von der Universität Göttingen hat zur Fallenjagd folgendes ausgeführt:

Wer Hege mit Hilfe von Fallen betreibt, ignoriert wildbiologische Elementarkenntnisse und ethische Normen unserer Zivilisation. Ein Staat, der diese jagdliche Barbarei heute noch zuläßt, ist weder europareif noch ein Kulturstaat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe am 3. Dezember und auch heute wieder aufgezeigt, daß Schlagfallen nicht tierschutzgerecht sind, weil sie nicht sofort töten. Schon letztes Mal habe ich mit einer ganzen Palette von Fehlfängen, zum Beispiel von Adlern und Störchen, genau mit Fundzeit und Fundort dokumentiert, daß sich Fallen weder an Schonzeiten noch an den Artenschutz halten. Immer wieder geraten auch Menschen in Fallen, und deshalb ist es höchste Zeit, daß diese mittelalterliche Foltermethode abgeschafft wird. Selbst ein Großteil der Jägerschaft verzichtet bewußt auf Fallen. Ich habe in meinem Bekanntenkreis einige Jäger, die überhaupt keine Fallen stellen. Einmal geriet sogar der Hund eines mir bekannten Jägers in eine Falle. Jäger nehmen sogar gestellte Fallen mit nach Hause und lagern sie im Keller, weil sie solch schwachsinnige Instrumente nicht im eigenen Wald oder im Nachbarrevier haben wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Selbst in der Zeitschrift „Pirsch“ Nr. 20/92 ist in einem Pro-Fallenstellerartikel von Professor Müller folgendes nachzulesen:

Von jagdlicher Seite muß allerdings zugegeben werden, daß die Fangjagd zumindest in Deutschland in den letzten Jahrzehnten in vielen Revieren an Bedeutung verloren hat.

Anders als in anderen Ländern tragen der Bayerische Landes-Jagdverband und große Teile der CSU dem Tierschutz, dem Artenschutz und dem neuen ökologischen Selbstverständnis einer waidgerecht denkenden Jägerschaft keinerlei Rechnung und versuchen mit einem Antrag, der lediglich geltendes Recht festschreibt, das aber immer wieder zu Fehlfängen, Qualen und Leiden führt, die Fallenjagd weiterhin aufrechtzuerhalten. Fallenstellerkurse, Einbunkern und Fallengärten heißen die vermeintlichen Rettungsanker. Sie helfen aber nicht, denn auch die eingebunkerte Falle ist nicht intelligent und wählt nicht zwischen Katze, Marder, Fuchs, Dackel und Mensch aus. Deshalb hat sich die Jägerschaft in den Nachbarländern erst gar nicht mit solchen Augenwischereien aufgehalten, sondern grundsätzlich auf Totschlagfallen verzichtet, wenn sie nicht durch Gesetz verboten worden sind. So hat zum Beispiel der Südtiroler Jagdverband seit der Jagdsaison 1990/91 auf

(Frau Lödermann [DIE GRÜNEN])

jegliche Fallenjagd verzichtet; die Stellungnahme ist im Protokoll vom 3. Dezember nachzulesen. Der Tiroler Jagdverband, also Nordtirol, hat am 9. März 1991 auf Fallen verzichtet,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

und die Salzburger Jägerschaft hat diesen Schritt in Zusammenarbeit mit der Landesregierung nachvollzogen, so daß auch dort seit März 1991 nicht mehr mit Fallen gejagt wird. Das Bundesland Wien hat im November 1992 ein neues Jagdgesetz beschlossen, in dem die Jagd mit Schlagfallen verboten ist, wie dies auch schon seit längerer Zeit in Vorarlberg der Fall ist. Das italienische Rahmengesetz verbietet Totschlagfallen im gesamten Staat; der Handel mit Fallen wird schwer bestraft. In der Schweiz sind Totschlagfallen ausnahmslos seit dem 1. April 1988 durch Bundesgesetz verboten – der Schwanenhals bereits seit 1965. Sogar in Schweden – in unseren Augen ein klassisches Jagdland – sind Totschlagfallen verboten. Diese Länder haben mit der Berner Konvention ernst gemacht, der auch die Bundesrepublik am 1. April 1985 beigetreten ist. In Art. 8 ist verboten, Mittel zu verwenden, die zum wahllosen Fangen und Töten von Tieren dienen. Trotzdem gibt es bei uns weiterhin die Schlagfallenjagd.

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß die Praxis der Schlagfallenjagd gegen das Tierschutzgesetz, den Artenschutz, die öffentliche Sicherheit und Ordnung und gegen die Berner Konvention eindeutig und permanent verstößt und daß eine Vielzahl von Staaten in Europa aus diesem Grund die Fallenjagd bereits abgeschafft hat. Es darf doch nicht sein, daß dem zeitgemäßen Tier- und Artenschutz überall Rechnung getragen wird, Bayern aber im finsternen Mittelalter der Fallenjagd bleibt. Deshalb bitte ich Sie, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen, damit sich auch im Bayerischen Landtag über alle Parteigrenzen hinweg ein zeitgemäßer Tier-, Arten- und Naturschutz durchsetzt. Die archaische Fallenjagd muß in unserer zivilisierten Gesellschaft endlich der Vergangenheit angehören. An der Vielzahl der Briefe haben Sie gesehen, daß das Thema sehr, sehr viele Leute in unserem Land bewegt. Von den 40 000 in Bayern organisierten Jägern betreibt nur ein Bruchteil Fallenjagd. Ihnen stehen 250 000 organisierte Naturschützer gegenüber, in deren Grundsatzprogrammen ausnahmslos das Verbot von Totschlagfallen gefordert wird. Wir wissen, daß bis auf ein paar Unbelehrbare sehr, sehr viele Menschen in diesem Land gegen die Fallenjagd sind.

Wir sollten heute wirklich einmal unserem Herzen, und zwar auch die Fallen-Befürworter, einen Ruck geben und sagen, mit dieser alten und überholten Jagdmethode wollen wir nichts mehr zu tun haben.

Der Antrag der CSU ist eine Frechheit, entschuldigen Sie den Ausdruck, für all diejenigen Menschen, die sich gegen die Fallenjagd einsetzen. Denn hier wird genau das festgeschrieben und zementiert, wogegen diese Menschen seit vielen Jahren kämpfen. Damit werden Tierquälerei, das verbotene Fangen ge-

schützter Arten und andere Dinge einfach festgelegt und zementiert. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. Da dieses Gesetz für uns sehr, sehr wichtig ist und weil wir von überall her Briefe bekommen haben, daß wir Ihnen ganz genau auf die Finger schauen sollen, beantrage ich namens meiner Fraktion schon jetzt namentliche Abstimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Frau Kollegin Lödermann. Das Wort hat Herr Abgeordneter Schläger.

**Schläger (SPD):** Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das vorgeschlagene Verbot von Schlageisen zum Fangen und Töten von Tieren ist längst überfällig. Die Ausführungen der Kollegin Lödermann im Dezember und auch heute wieder haben das bewiesen. Ich brauche die Einzelheiten deshalb nicht zu wiederholen. Das fundierte Wissen, das hier ausgebreitet worden ist, war recht wohltuend. Aus der Sicht der Praxis stellen wir immer wieder fest, daß die Fallenjagd purer Anachronismus ist. Als Mann der Praxis mit 34jähriger Jagderfahrung weiß ich, wovon ich rede. Ich gestehe, daß ich in meiner Jugend auch diese Sünden mit der Fallenjagd begangen habe. Deshalb weiß ich, was draußen alles vorkommen kann.

Meine Damen und Herren! Fallen selektieren nicht. Dazu ein kurzes Beispiel: Im Herbst oder Winter wird eine Falle auf den Fuchs aufgestellt, und wenige Tage später befindet sich darin der letzte Dachs des Reviers, weil er den Winterschlaf nicht so hält, wie man es sich vorstellt. Oder es ist ein Greifvogel gefangen, der auf der roten Liste steht, oder andere Vögel bis hin zu den Störchen, wie es hier schon angesprochen wurde.

Meine Damen und Herren! Wir freuen uns, wenn wir in Teilen unseres Landes ausgerottete Wildarten wieder einbürgern. Gerade die Staatsregierung gibt die schönsten Presseverlautbarungen heraus, wenn sie zum Beispiel gemeinsam mit dem Bund Naturschutz die Wildkatze wieder einführt und dies als Erfolg verkauft. Ja, meine Damen und Herren, was meinen Sie denn, was die gleiche Wildkatze macht, wenn sie draußen zu einer Falle kommt, die zum Beispiel für den Fuchs aufgestellt ist? In Teilbereichen unseres Landes soll auch der Luchs wieder eine Heimat bekommen. Ja was glauben Sie, woran der sich hält, wenn er an eine solche Falle kommt?

Es ist überhaupt recht merkwürdig, wie spät Ihr Dringlichkeitsantrag kommt. Jahrelang wissen wir nämlich schon, was notwendig ist. Um so erstaunlicher, daß Ihr Dringlichkeitsantrag ausgerechnet heute hier kommt. Das ist schon sehr verwunderlich. Sie schreiben dort, die Fallen dürfen nur so aufgestellt werden, daß eine Gefährdung Dritter ausgeschlossen ist und daß Fänge geschützter Arten sowie Fehlfänge vermieden werden sollen. Ich frage Sie, wie wollen Sie das gewährleisten? Wollen Sie etwa auf ein Schild schreiben „Nur für Füchse“ und die anderen Tiere sollen gefälligst weitergehen?

(Schläger [SPD])

(Beifall und vereinzelte Heiterkeit bei der SPD)

Wir wissen seit Jahren aus der Praxis, daß das nicht möglich ist. Wir wissen aus der Praxis, daß das nicht geht. Wenn Sie heute die Staatsregierung hier ersuchen, sie soll endlich diesen Stein der Weisen finden, na gut, wir glauben, daß es nicht machbar ist.

(Abg. Josef Niedermayer: Dann wird die Jagd ganz abgeschafft! Mein Lieber, scheinheilig ist das!)

Kommen wir dann zu den Haustieren. Wie viele Hunde und Katzen sind in den letzten Jahren in diesen Fallen gefangen worden und zum Teil eben auch kläglich verendet. Dieser Schwanenhals, dieses Schlageisen, fängt nämlich eben bei einem stärkeren Hund nicht tödlich, und zwar selbst dann nicht, wenn die Falle ausgezeichnet funktioniert.

In der Nähe von Siedlungen, wo es immer wieder geschehen ist, sollen Fallen nicht aufgestellt werden. Da haben Sie recht. Aber wir wissen ja, daß man einen Hund nicht unbedingt immer bei Fuß laufen lassen kann. Selbst Jagdhunde sind bereits in den eigenen Schwanenhälsen gefangen worden.

(Abg. Sinner: Die sind auch schon erschossen worden!)

Auch der Mensch kommt dabei immer wieder zu Schaden. Deshalb möchte ich auch einmal den Menschen als Beweis heranziehen. Es ist eben nicht so „schlimm“, das heißt, die Tiere werden nicht tödlich gefangen, wie es dargestellt wird. Es wird uns immer wieder gesagt, eine Schlagfalle sei geeignet, ein Bein abzuschlagen. Könnte auch sein. Das ist auch richtig. Nur, ich habe Jäger erlebt, die sind hineingekommen und hatten dadurch Hautabschürfungen und schwere Quetschungen davongetragen. Wenn ich dann den Kollegen frage, was meinst du denn, ob in dieser Falle der Fuchs tödlich verletzt wird, dann gibt er zu, daß das wahrscheinlich nicht der Fall ist. Ein starker Fuchs oder eben ein stärkeres Tier ist dort nämlich eben nicht gleich tot. Es gibt solche Fallen; okay, aber das ist nicht die Regel.

Fassen wir zusammen: Wer den Schlagfallen-Einsatz befürwortet, verstößt bewußt gegen Schonzeiten und bewußt gegen den Tierschutz.

(Beifall bei der SPD)

Wenn es noch eines Beweises bedurft hat, daß hier einiges im argen liegt, dann sind es doch die Kurse, die der Bayerische Jagdverband (BJV) jetzt für Fallensteller ins Leben gerufen hat. Das ist ja ein Zeichen dafür, daß hier einiges nicht ganz gestimmt hat.

(Beifall bei der SPD)

Sie schreiben ja in Ihrem Antrag auch, daß die Jagdscheininhaber, die die Fallenjagd ausüben wollen, die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben müssen. Meine Damen und Herren, bisher wird diese Fähigkeit mit der Jägerprüfung erworben und gilt dann fürs ganze Leben. Wenn Sie hier eine neue Re-

gelung schaffen wollen, dann würde das zwar den Jäger besser qualifizieren. Das ist richtig. Das ist vergleichbar einem Führerschein für das Motorrad oder den Lkw. Die Fallenjagd draußen, die ich vorhin beschrieben habe, wird dadurch aber nicht verändert. Die eine oder andere Falle wird dann zwar gekonnter fängisch gestellt, aber sie selektiert trotzdem nicht.

Bei der Gelegenheit möchte ich noch einmal daran erinnern, was wir vor circa 30 Jahren für ein Lamento erlebt haben, als hier die Jagd mit dem Tellereisen verboten worden ist. Das waren die gleichen Kreise. Für diejenigen, die es noch nicht wissen, möchte ich sagen, Tellereisen sind Fallen, die nur den Lauf gefangen halten, und das Tier mußte dann lebend in dieser Falle bleiben. Das waren die gleichen Kreise, die gesagt haben, unser ganzes Jagdsystem bricht zusammen, wenn wir keine Tellereisen mehr aufstellen dürfen. Heute sagen diese Kreise, das Jagdsystem bricht zusammen, wenn wir keine Schlagfallen mehr aufstellen dürfen.

Besonders erbost hat mich in dieser Angelegenheit der Vertreter der Staatsregierung. Mir ist jetzt der Name des Ministerialrats entfallen, der im Ausschuß gesagt hat, wir seien auf diese Jagdart angewiesen, weil 50 Prozent der bayerischen Fuchsstrecke auf diese Art gefangen werde. Meine Damen und Herren! Es gibt nirgends eine Statistik, die das aufzählt. Ich weiß aus eigener Jagderfahrung und von den Nachbar Kollegen, daß ganze Hegeringe ohne Schlagfallen bewirtschaftet werden. Und das floriert auch. Ich meine, daß eine solche Behauptung angesichts dieser wichtigen Diskussion sehr leichtfertig ist, wenn sie seitens des Ministeriums aufgestellt wird.

(Beifall bei der SPD)

Was bleibt? – Als Mann der Praxis will man ja auch sagen, wie es weitergeht ohne diese Fallenjagd. Was bleibt, ist zunächst die Kastenfalle für Tiere, die diese auch annehmen. Ich habe kürzlich einen erlebt, der gefragt hat, ja wie wollen wir denn in unseren Städten die Marder kurz halten? Die können wir ja nur auf die Art kurz halten. Dieser ist nicht vom Revier ausgegangen. Seine Auffassung ist zwar richtig, aber dafür brauche ich eben nicht die Schlagfalle, sondern die Kastenfalle, die human fängt. Wenn sich darin Nachbars Mieze gefangen hat, kann ich sie wieder auslassen, und wenn sie das zweimal mitgemacht hat, dann geht sie da auch nicht mehr hinein. Wenn aber der Marder darin gefangen ist, der des Nachbars Hühner holt, wie Herr Seehuber vorhin gesagt hat, oder die Tauben fängt, dann habe ich ihn eben. Das geeignete Mittel ist also – zumal in bewohnten Gebieten – die Kastenfalle.

Ansonsten meine ich zum Revier draußen, daß der Jäger wirklich Jäger sein soll. Da wäre zunächst der Abschluß am Luderplatz, einer alten traditionsreichen Jagd. Auf Sauen und jetzt auch auf Schalenwild wird ja auch gekirrt. Warum denn dann nicht beim Fuchs?

Dann die Reizjagd, also die Lockjagd mit der Hasenquäke, das Fuchsriegeln, eine Art, die ich besonders schätze, wo ich jedes Jahr zig Füchse geschossen

(Schläger [SPD])

habe. Und nicht zu vergessen die Baujagd, eine traditionsreiche Bejagung des Fuchses.

Man sollte auch auf jedem Ansitz in der Zeit, wo keine Jungen da sind, jeden Fuchs schießen. Aber ich weiß schon, daß der Sonntagsjäger, der am Samstag einmalig in der Woche in seinem Revier sein kann und auf den Hirsch oder den Bock wartet, dann natürlich nicht den Fuchs schießt. Wir sehen, die Probleme liegen im gesamten Jagdsystem und nicht an der Fallenjagd.

(Abg. Spitzner: Ausnahmsweise ein Argument!)

Wir meinen, daß dieser Gesetzesvorschlag diese barbarische Jagdart beenden könnte, die einer Kultur nation unwürdig ist. Wir müssen diese heilige Kuh, diese Schlagfallenjagd, jetzt endlich schlachten, damit die deutsche Jagd das bleibt, was sie gerne in der Welt sein will, nämlich vorbildlich.

Herr Kollege Seehuber, wenn Sie sagen, wir müßten dieses Problem auf europäischer Ebene lösen, muß ich Ihnen antworten, schauen Sie mal nur als Beispiel die Jagdverhältnisse in Italien an. Glauben Sie, wir kämen da sehr schnell zu einer Einigung; glauben Sie, daß die Italiener sehr bald unser System übernehmen würden? Ich glaube es nicht. Aber wir übernehmen denen ihres auch nicht.

Wir haben gesehen, daß diese Jagdart nicht notwendig ist, daß es Alternativen gibt, und bitten deshalb, der vorgeschlagenen Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes zuzustimmen. Danke schön.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Herr Kollege Schläger. Das Wort hat der Abgeordnete von Redwitz.

**Freiherr von Redwitz (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Ich möchte Sie bitten, meine Damen und Herren, bei der anstehenden Entscheidung nicht aus einer falschen Tierliebe heraus zu entscheiden.

(Oh, oh, oh! bei den GRÜNEN)

Ich will es auch begründen. Ich gehe von dem Konsens aus, daß wir die Jagd nach wie vor brauchen. Der Mensch hat in die Natur eingegriffen. Wir haben manche natürlichen Feinde nicht mehr wie Wolf oder Bär. Der Mensch muß durch die Jagd regulierend eingreifen. Damit will ich gleich allen vermeintlichen Weichlichkeiten entgegenhalten: Jagd ist immer auch Töten.

(Frau Abg. Lödermann: Aber nicht quälen!)

– Selbstverständlich, Frau Lödermann. Jagd hat nichts mit dem Streicheln von schönen Tieren zu tun. Der Jäger wird immer bemüht sein, das Tier so schnell wie möglich zur Strecke zu bringen. Wer ein Tier irgendwo mal krank gesehen hat, versucht als anständiger Jäger, dem Tier mit den besten Hunden nachzustellen und es zu Tode zu bringen. Den gleichen Gesetzmäßigkeiten unterliegt die Fallenjagd –

egal welche –, nämlich den Gesetzmäßigkeiten der täglichen Kontrolle. Die Schlagfalle ist nicht grausamer als alle anderen Jagdarten. Auch die Lebendfalle, die von Herrn Schläger als human dargestellt wurde – sie fängt human –, ist für das Tier genauso grausam wie eine andere Art, es jagdlich zur Strecke zu bringen. Sie finden in den Kastenfallen 80 Prozent der gefangenen Wiesel am nächsten Tag bereits tot vor, weil sie sich im Streß der Gefangenschaft selbst zu Tode gerannt haben. Ich das human und menschlich? Und ein Fehlfangen einer Katze oder eines streunenden Hundes ist in diesem Zusammenhang dann auch nicht mehr zu kritisieren.

Beim Schuß ist es genauso. Herr Schläger, Sie wissen es selbst aus Ihrer jagdlichen Praxis, daß es einem Jäger ungeheuer weh tut, ein Tier nicht erlegt, sondern krank geschossen zu haben, und daß er die Nacht durch und am nächsten Tag suchen wird, ein laufkrankes Tier zu finden. Leider findet er es, wie Sie zugeben müssen, nicht immer. Auch das Schießen hat seine Schwächen und Nachteile. Aber das kann man nicht unmittelbar der Jagd als solcher anlasten. Oder wer gesehen hat, wie auf einer Treibjagd einer Wildsau ins Gebrech – ins Maul, um es verständlich zu machen – geschossen wurde, weiß, was dieses Tier leiden muß, wenn es dann nach kilometerlanger Wanderung irgendwo nach 14 Tagen zur Strecke gebracht wird oder auch verhungert. Das ist eine qualvolle Art zu sterben; und dem Jäger, der den Schuß angebracht hat, wird es ungeheuer weh tun. Er kann es aber nicht ganz vermeiden; denn es gibt keinen absolut sicheren Schuß.

Wir haben erst vor zwei Jahren mit Zustimmung, ja geradezu auf Betreiben der Opposition die Drückjagd eingeführt. Das Schießen mit der Kugel auf sich bewegendes Wild ist immer mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Wer dies alles nicht sehen will, sieht auch die Relation nicht, in der die Jagd im Verhältnis zum Wild steht.

Ich möchte nicht versäumen festzustellen, daß ich großes Verständnis für jeden Nichtjäger und für breite Teile der Bevölkerung habe, daß sie zunächst einmal einer Schlagfalle sehr skeptisch und ablehnend gegenüberstehen, vor allem, wenn sie solche Bilder sehen, wie sie gezeigt worden sind. Sie würden aber dem Schuß genauso ablehnend gegenüberstehen, wenn sie ihn und seine Folgen einmal erlebt hätten. Jeder erfahrene Jäger, und dazu zähle ich mich, hat so was in seinem Leben schon erlebt und weiß, wie scheußlich das ist und wie scheußlich man das selbst auch empfindet.

Das Verhältnis der Menschen zum Tier hat sich geändert. Mag sein, daß man von mehr Zuneigung zum Tier sprechen kann. Ich weiß aber nicht, ob sich das alles immer auf der richtigen Schiene bewegt. Wenn ich Herrn Kolo ansprechen darf, wir haben das Problem schon öfter gemeinsam besprochen, wie schwierig es heutzutage ist, dem Menschen klarzumachen, daß das Füttern von Wasserwild im Winter – unserer Stockenten, Schwäne usw. – durchaus nicht ökologisch gewünscht ist, sondern man sich sogar überlegen muß, diese Dinge zurückzudämmen, weil

(Freiherr von Redwitz [CSU])

es auch ganz erhebliche ökologische Nachteile hat. Den Menschen das klarzumachen ist nicht ganz einfach.

(Zuruf von den GRÜNEN: Gilt das auch für Rehe?)

Wenn Menschen Haustiere haben und man findet eins am Morgen tot in seinem Käfig oder Körbchen, gibt es verständlicherweise – Gott sei Dank – ein Drama in der Familie, weil die Menschen noch eine gesunde Beziehung zu diesem Tier haben. Aber man hat keine unmittelbare Verantwortung dafür. Anders sieht es aus, wenn dieses Haustier krank wird. Dann kommt plötzlich die Verantwortung: Was tue ich damit? Man geht zum Tierarzt, und wenn der sagt, hier ist nichts mehr zu machen, überläßt man die Verantwortung dem Tierarzt, der dieses Tier – möglicherweise wird das auch als human bezeichnet – mit der Spritze zu Tode bringt. Ist das wirklich die Lösung?

Ich will zumindest versuchen zu erklären, mit welcher Mentalität ich an diese Sache herangehe. Ein alter Jagdhund, den man selbst gezogen und abgerichtet und mit dem man 15 Jahre gelebt hat, liegt einem sehr intensiv am Herzen. Mit dem hat man viel Gemeinsames, er ist ein echter Kumpan, weil man sich ein Leben lang bemüht hat, mit diesem Tier gegenseitiges Verständnis zu erreichen, mitzuteilen, was der eine mit seinen Sinnen, seiner Nase oder seinem Ohr mitteilen kann; und umgekehrt, was der Mensch mit seiner Intelligenz dem Tier mitteilen kann. Wenn dieses Tier alt und krank wird, kann ich damit natürlich auch zum Tierarzt gehen; wissend, daß dieses Tier schon vor der Haustüre des Tierarztes anfängt zu zittern, weil Tierarzt für einen Hund immer etwas Unangenehmes ist. Er kennt die Praxis und den Geruch und weiß, dort ist es nicht schön. Ich gehe mit meinem Hund in den Wald hinaus und erschieße ihn – dort, wo er sich wohl fühlt –, wenn ich weiß, es geht nicht mehr lang mit ihm.

Dem Hund macht das weniger Schmerzen. Aber ich finde es richtig, daß in dem Fall der Jäger die Verantwortung auf sich nimmt; dem fällt so etwas gewiß nicht leicht.

Wenn man mit dieser Denkweise an die Jagd herangeht, kann man dies auch ein bißchen –

(Abg. Starzmann: Das ist antiquierte Jagdromantik!)

– Das hat gar nichts mit Romantik, sondern mit Ethik zu tun. Und hier, Herr Starzmann, begegnen wir uns. Sie sind jemand, der den Jagdschein hat, die Jagd aber nicht ausübt. Deswegen ist in meinen Augen das, was Sie sagen, etwas anders zu werten als das, was jemand sagt, der zig Jahre auf die Jagd gegangen ist.

Ich halte nach wie vor daran fest: Jagd ist, wie ich es auch vorhin sagte, Töten. Jagd wird aber nie kontrollierbar sein. Die Jagd wird immer draußen frei ausgeübt und kann nur funktionieren, wenn innerhalb der Jägerschaft ein Grundsatz herrscht. Das ist etwas, was Ihnen, Herr Starzmann, möglicherweise nicht im

Jagdschein bescheinigt wurde. Es ist der Ehrenkodex, den die Jäger als Waidgerechtigkeit bezeichnen. Ich weiß, daß man über diesen Ausdruck manchmal lästert. Aber ohne diesen Ehrenkodex, der auch für die Schlagfallenjagd gilt, kann Jagd nicht sinnvoll ausgeübt werden. Wer die Schlagfalle abschaffen will, kann mit den gleichen Argumenten jede andere Art der Jagd auch abschaffen wollen.

Ich betone: Die Schlagfalle ist nicht eine Jagdart für jedermann; sie wird auch nur von wenigen Leuten ausgeübt. Aber sie ist nicht antiquiert. Im Gegenteil, sie ist eine hohe Kunst, die beherrscht sein will, zu der auch entsprechend ausgebildet werden muß. Sie kann genausowenig Fehlfänge wie Fehlergebnisse, aber auch solche dargestellten Verletzungen vermeiden, wie jede andere Art der Jagd auch.

Die Emotionen der Bevölkerung würden wir freilich treffen, wenn wir die Schlagfallenjagd abschaffen würden, weil es schwierig ist, diese Argumente zu erklären. Ich halte sie trotzdem für gravierend und grundlegend. Mag man hier auch von einer Nebensächlichkeitsprechung sprechen, es geht schon um eine grundsätzliche Einstellung zum Jagen durch den Menschen als solchen.

Deswegen bitte ich Sie noch einmal, nicht aus einer falsch verstandenen Tierliebe heraus zu entscheiden und diesem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Herr Kollege von Redwitz. Das Wort hat der Abgeordnete Großer.

**Großer (FDP):** Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich war eigentlich der Meinung, daß wir nach der sehr ausführlichen Debatte Mitte Dezember und dem Antrag der CSU diesen Antrag noch einmal in die Fraktion zurückverweisen würden, um dort zu einer Regelung zu kommen, die hier nicht eine Konfrontation für oder wider die Jagd aufkommen läßt; so haben Sie, Herr Kollege von Redwitz, es hier eben dargestellt.

Aber wenn ich das Ergebnis der Zurückverweisung in Ihre Fraktion ansehe, Herr Kollege Diethel, dann stelle ich fest, daß in Ihrem Dringlichkeitsantrag nichts anderes niedergeschrieben ist als das, was heute schon recht und gültig ist.

(Beifall bei der FDP, der SPD und den GRÜNEN)

Es gibt vielleicht keine Sonderausbildung für Jagdscheininhaber, wie sie hier noch einmal gefordert worden ist. Aber daß die Schlagfallen verblendet und regelmäßig kontrolliert werden müssen, ist wohl Gesetzesgrundlage. Daß man bei der Jägerprüfung die entsprechenden Grundkenntnisse erwerben muß, die man bei der Ausübung der Jagd braucht, ist eine Selbstverständlichkeit. Alles andere ist Hoffnung und Vermutung.

Man darf also keine unnötigen Qualen erzeugen. Wenn ein Tier in die Falle gerät und der Lauf eingeklemmt ist, dann ist es unvermeidlich – wir kennen x

(Großer [FDP])

solcher Fälle –, daß sich z. B. ein Fuchs den Lauf abbeißt, um sich selber zu befreien. Das ist allen bekannt, die das in der Praxis gesehen haben.

Ich glaube also, wir sollten dieses Thema aus dem ideologischen Bereich heraushalten.

(Abg. Diethel: Das meine auch ich!)

Das ist allerdings auch ein Appell an die Tierschutzverbände, die uns in den letzten Tagen mit einer Flut von Briefen und Argumenten überschüttet haben. Ich persönlich brauche diese nicht, weil dadurch meine Meinung nicht verändert wird. Ich habe eher den Eindruck, damit könnte das Gegenteil erzeugt werden; auch das kann der Fall sein. Ich glaube, man muß versuchen, eine solche Debatte emotionsfrei zu führen,

(Beifall bei der CSU)

auch bei unterschiedlicher Auffassung in der Sache.

Daß es nicht sehr zur Belustigung beiträgt, die entsprechenden Fotos ständig durch die Presse gehen zu lassen, ist auch ein Teil der Versachlichung der Debatte.

Ich möchte deswegen noch einmal sagen: Es ist überhaupt keine Frage, daß das Raubzeug bekämpft werden muß.

(Zuruf von der SPD: Was ist Raubzeug? –  
Weitere Zurufe von der SPD und den  
GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Herr Kollege Großer, Sie sollten sich durch die verschiedenen kritisierenden und aufmunternden Zwischenrufe nicht stören lassen. Sie haben das Wort.

**Großer (FDP):** Ich bin ja völlig ruhig, Herr Präsident. Ich wollte nur abwarten, bis die verschiedenen Kolleginnen und Kollegen ihre Meinung gesagt haben.

Die Fuchspopulationen haben dank der Erfolge, die wir mit den Impfkationen gegen Tollwut haben, erfreulicherweise zugenommen. Aber das ist doch kein Grund, zu sagen, gerade deswegen sei jetzt die Schlagfalle verstärkt einzusetzen.

Ich muß mich bei dieser Diskussion an viele Nächte erinnern, die ich bei Mondschein mit meinem Vater am Luderplatz verbracht habe. Meine Damen und Herren, da wurde der Fuchs eben geschossen, weil man hinausgegangen ist und das Revier im Griff hatte. Da muß man nicht von der Wohnung oder vom Büro aus warten, bis die Schlagfalle die Abschüsse erledigt hat, die notwendig sind. Die Betreuung des Reviers ist notwendig und wird auch gemacht. Es gibt heute doch eine Vielzahl von Revieren – auch in der bayerischen Staatsforstverwaltung –, wo die Schlagfalle nicht mehr benutzt wird, obwohl sie erlaubt wäre. Es gibt dort keine anderen Ergebnisse, Herr von Redwitz, als in anderen Revieren.

Deswegen meine ich: Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN ist zu befürworten. Wir werden ihm zustimmen, weil wir meinen, es ist Zeit, daß man da-

mit auch in Bayern aufhört. Es gibt genug Länder um uns herum, in denen es keine Schlagfallenjagd mehr gibt. Darum sollte man den Mut auch bei uns aufbringen, so zu verfahren.

(Abg. Freiherr von Redwitz: Dieses Argument ist schlagend!)

Herr Kollege Diethel, Sie werden beim Abstimmungsverhalten merken, wie groß die Menge der Mitglieder der Fraktion ist, die dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN zustimmt. Ich gehe davon aus, daß bei Ihnen nicht alle Kolleginnen und Kollegen Ihrem Dringlichkeitsantrag folgen. Auch ist das bei uns – da gilt das sogar grundsätzlich – keine Sache des Fraktionszwangs, sondern Sache einer vernünftigen Entscheidung.

(Beifall bei der FDP, der SPD und den  
GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Herr Kollege Großer.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Heckel.

**Heckel Dieter (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bin autorisiert, im Namen der Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion zu sprechen, die die Mehrheitsmeinung der Fraktion nicht darstellen und die die Redebeiträge des von mir sehr geschätzten Herrn Kollegen von Redwitz und des Herrn Kollegen Seehuber nicht teilen.

Ich glaube, daß die Behandlung des vorliegenden Antrags mit Recht von der Öffentlichkeit, von den in den Tierschutzverbänden, den Naturschutzverbänden und dem Vogelschutzbund organisierten Mitbürgerinnen und Mitbürgern, aber auch von der nichtorganisierten Öffentlichkeit mit großem Interesse verfolgt wird.

Ich möchte freilich nicht auf so manche Zusendung eingehen, die uns in den letzten Wochen und Tagen erreicht hat, die nach Stil und Inhalt sicher nicht geeignet ist, der Sache dienlich zu sein.

Aber wir nehmen die vielen Zusendungen mit guten Argumenten gegen die weitere Zulassung der Fallenjagd sehr ernst.

Die Fraktion ist, wie gesagt, unterschiedlicher Meinung. Wir müssen dies zur Kenntnis nehmen. Doch wir werden unser Abstimmungsverhalten davon sicher nicht beeinflussen lassen.

Vor allem die Tatsache, daß Jagd immer mit Töten zu tun hat, kann nicht dazu beitragen, diesen Antrag abzulehnen. Denn es kommt immer auf die „Qualität“ des Tötens an.

Man kann auch nicht argumentieren: Es gibt Jäger, die schlecht schießen und dem Tier Qualen zufügen; darum kann man die Fallenjagd zulassen, obwohl sie dem Tier möglicherweise Qualen zufügt.

Ich warne allerdings auch davor, diesen Antrag und das Abstimmungsverhalten zum Anlaß zu nehmen, die Mitbürger in Gute und in Böse einzuteilen. Wir wissen, daß wir uns in dem sehr, sehr sensiblen Be-

(Heckel Dieter [CSU])

reich Tier- und Artenschutz immer wieder und von Fall zu Fall um einen breiten Konsens bemühen müssen, um überhaupt Fortschritte zu machen.

Ich möchte auch nicht einer pauschalen Verteufelung der Jägerschaft zustimmen.

(Frau Abg. Lödermann: Das machen wir nicht! Da sind wir uns einig!)

Ich weiß, daß weite Teile der Jägerschaft nicht mit den offiziellen Verlautbarungen des BJV bzw. des DJV übereinstimmen und die Attacke des Herrn Gschwendter nicht gutheißen, dessen Auswirkungen das Entschuldigungsschreiben des Herrn Präsidenten nur unvollkommen mindern konnte. Ich weiß, daß ein großer Teil der bayerischen und der deutschen Jägerschaft die Schlagfallenjagd für antiquiert hält.

Dieser Teil der Jägerschaft macht sich Sorge, weil das Image der Jägerschaft schwindet, und er weiß genau, daß man an drei Dollpunkten ansetzen muß, um dieses Image zu verbessern. Es geht um die notwendige Korrektur der Fallenjagd, wie im Antrag vorgeschlagen, um das Suchen neuer Wege in der Ausbildung jagdtauglicher Hunde und um den Umgang mit streunenden Hunden und Katzen – wobei sehr oft ein gegenseitiges Informationsdefizit besteht.

Ich komme zum eigentlichen Thema. Ich habe mich mit dem Problem seit langem befaßt; nicht erst, seit der Antrag der GRÜNEN zur Behandlung ansteht.

Ich muß feststellen: Es gibt keinen einzigen vernünftigen und vertretbaren Grund, die Jagd mit Schlagfallen – nur um diese geht es – weiter zuzulassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU, bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Die Verwendung von Schlagfallen verstößt eklatant gegen die eindeutigen Bestimmungen des Tierschutzes, des Artenschutzes und des Naturschutzes. Diese Jagdart gefährdet, wie sich leider immer wieder erweist, auch die Sicherheit unserer Mitbürger.

Selbst der Dringlichkeitsantrag meiner Fraktion, der sicher in die richtige Richtung laufen will und gut gemeint ist, kann nach meiner Einschätzung nicht akzeptiert werden. Auf diese Weise könnte zwar die große Zahl der Fehlfänge reduziert werden. Aber es würden weiterhin Haustiere, Hunde, Katzen, auch Dachse und andere Tiere, insbesondere geschützte Tiere, selbst in verbunkerte Fallen geraten. Hinzu kommt – das ist für mich das Wichtige –, daß selbst verbunkerte Fallen eindeutig gegen § 1 des Tierschutzgesetzes verstoßen, der besagt, daß niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen darf.

Es gibt keinen vernünftigen Grund für die weitere Zulassung dieser Jagdart. Sie hat auch nichts, wie immer wieder behauptet wird, mit der notwendigen Tollwutbekämpfung zu tun. Schlagfallen töten, wie in zahlreichen seriösen Untersuchungen festgestellt wurde, in vielen, vielen Fällen nicht sofort durch den Bruch der Halswirbelsäule; sie töten auch nicht selektiv. Viele Tiere werden an anderen Körperteilen,

etwa im Brustbereich, im Bauchbereich und an den Extremitäten getroffen.

Zudem ist es unmöglich, die aufgestellten Fallen in sehr kurzen Zeitabständen zu kontrollieren. Daher ist diese Art der Jagd weiterhin ein Verstoß gegen den § 1 des Tierschutzgesetzes. Diese Bestimmung erlaubt das Quälen von Tieren auch nicht für kurze Zeitspannen, also auch nicht für den hypothetischen Fall, daß die Fallen in sehr kurzen Abständen, etwa im Abstand von einer Stunde oder zwei Stunden, kontrolliert werden. Es würde sich auch dann um einen eklatanten Verstoß gegen diese gesetzliche Vorschrift handeln.

Wir können wohl über die Parteigrenzen hinweg feststellen, daß wir in Bayern in den vergangenen Jahren gerade im Tier- und Artenschutz Fortschritte erzielen konnten. Das müssen auch die böswilligsten Kritiker anerkennen. Ich danke in diesem Zusammenhang den beteiligten Ministerien, namentlich dem Umweltministerium und dem Innenministerium, an der Spitze dem bayerischen Innenminister, der als oberster Tierschützer in Bayern gilt, für viele Aktivitäten. Denken wir daran, daß es Bayern war, das gerade in dem sehr sensiblen Bereich der Tiertransporte eine gewisse Vorreiterfunktion übernommen hat, und daß es diese Vorreiterstellung halten wird. Denken wir auch daran, daß wir in Bayern den Tierschutzbeirat eingerichtet haben, dessen Effizienz sicher steigerungsfähig ist, der aber der richtige Ansatz ist.

Gerade weil wir in Bayern im Tier- und Artenschutz reale Fortschritte erzielen konnten, bitte ich: Lassen Sie uns über die Parteigrenzen hinweg dem Antrag der GRÜNEN zustimmen. Ich halte die Fallenjagd für eine antiquierte Jagdmethode, die schleunigst abgeschafft werden muß.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU, bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Herr Kollege Heckel. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Harrer.

**Frau Harrer (SPD):** Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, daß über dieses Thema endlich nach Jahren eine überparteiliche Lösung zu finden ist.

(Abg. Hofmann: Gibt es da nicht auch bei euch unterschiedliche Meinungen?)

– Das weiß ich nicht genau; wir haben nicht so genau nachgeforscht.

Dieses Tötungsinstrument ärgert mich persönlich schon seit vielen Jahren. Die Jäger, die sich selber immer als anerkannte Naturschützer hinstellen, sehen in dieser Beziehung etwas anders aus.

Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich vor vielen Jahren einen Hund in einer Schlagfalle verloren habe und miterleben mußte, wie grausam dieses Instrument ist.

(Frau Harrer [SPD])

Bis vor kurzem durften Schlagfallen 100 Meter von einem Haus entfernt aufgestellt werden.

(Widerspruch bei der CSU)

– Moment! Bei einer geschlossenen Ortschaft muß die Entfernung weiter sein. Aber ich wohne in einem Weiler, und Schlagfallen durften ganz nah an der Grenze eines Weilers aufgestellt werden. Ich bin deshalb kundig, weil ich gegen jenen Jäger gerichtlich vorgegangen bin. In 100 Meter Entfernung von dem Haus, in dem sechs kleine Kinder wohnten, wurde unter einer alleinstehenden Fichte – jeder hier weiß, wie gern Kinder auf Bäume klettern – die Falle fachgerecht – nicht schlampig – mit kleinen Hölzchen aufgestellt, so daß die Tiere geradezu hineingehen mußten.

Wir hatten schon sämtliche Katzen und Hunde verloren und den Truthahn ohne Kopf weit weg gefunden. Wir wußten nie, woran es lag, bis unser teurer Hund, ein Hoverwatt, in diese Falle geriet. Der Tierarzt sagte, er solle sofort erschossen werden. Aber wir haben die beiden vorderen Läufe geschient, haben ihn aufgepäppelt und gepflegt. Doch das Tier war psychisch kaputt. Nach einem dreiviertel Jahr hat der Hund sogar mich gebissen, weil er nicht mehr unterscheiden konnte.

Dies muß hier in diesem Haus einmal gesagt werden. Wenn von Jagd die Rede ist, so sollte immer hinzugefügt werden, daß das Tier nach dem Gesetz schmerzfrei getötet werden soll. Die Schlagfalle ist Gott sei Dank nicht mehr so sehr im Umlauf. Sie wird immer mehr zurückgedrängt, weil wir Füchse – das wird von Jägern hier manchmal vergessen – heute ganz anders bejagen. Die Tollwut hat man heute gut im Griff.

(Abg. Sinner: Was heißt „wir“? Jagen Sie auch?)

– Ich jage ab und zu auch, aber auf anderer Ebene.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Frau Kollegin Harrer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Asenbeck?

Frau **Harrer** (SPD): Gern.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Bitte sehr!

**Asenbeck** (CSU): Frau Kollegin Harrer, wie halten Sie es bei einer Güterabwägung eigentlich mit dem schmerzfreien Töten, wenn Sie sich den Fall vor Augen führen, daß bei mir im Sommer des vergangenen Jahres ein Fuchs in eingezäunten Garten, in dem sich etwa 100 frei laufende Hühner befanden – Sie sind ja, wenn ich Sie richtig verstehe, gegen Intensivhaltung –, 32 von den 100 Hühnern im Blutausch totgebissen hat und weitere Hühner schwerverletzt liegen gelassen hat?

Frau **Harrer** (SPD): Herr Asenbeck, ich habe immer

gemeint, der Mensch sei schlauer als das Tier. Der Fuchs hat aus seinem Jagdinstinkt heraus gehandelt.

(Beifall bei der SPD)

Wir aber sind Menschen mit Verstand.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD:  
Der Asenbeck nimmt sich da aus!)

Wir wissen, wie wir Tiere heute ohne Schmerzen töten können.

Ich komme noch einmal auf den Dringlichkeitsantrag zurück, der hier eingebracht worden ist. Es waren einige Bemühungen erforderlich, um zu erreichen, daß wir darüber hier heute debattieren dürfen. Die Situation ist heute so, daß alles, was in diesem Antrag gefordert wird, Stand des Jagdgesetzes ist. Dieses Gesetz hat draußen aber offensichtlich noch nicht in vollem Umfang gegriffen. Sonst hätte der Dringlichkeitsantrag hier nicht eingebracht zu werden brauchen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Herr von Redwitz, ich habe ein Haus voller Tiere, da ich das Glück habe, auf dem Lande zu leben. Ich würde Ihnen vorschlagen, ein Lieblingsfressen Ihres Hundes in die Schlagfalle zu tun und den Hund dann in die Falle gehen zu lassen. Sie würden dann sehen, wie grausam eine Schlagfalle ist.

Ich bin auch für das Erschießen im Wald. Dies haben wir mit unserem Hund dann auch getan. Ich bin daraufhin aber angezeigt worden, weil man seinen Hund nicht erschießen darf. Vielmehr muß man ihn dem Tierarzt zur Verfügung stellen. Das tote Tier muß an die Tierverwertung weitergegeben werden. Man darf es nicht einmal auf dem eigenen Grund vergraben.

Das sind Tatsachen, die heute hier zur Diskussion stehen. Ich hoffe, daß die große Mehrheit dieses Hauses endlich gegen die unwürdige Jagd mit Schlagfallen stimmt und einer entsprechenden Änderung des Jagdgesetzes zustimmt. Wir würden dann nach draußen zeigen, daß wir keine Bestien, sondern Menschen mit Verstand sind.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Frau Kollegin Harrer. Das Wort hat der Abgeordnete Sinner.

**Sinner** (CSU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach Ihrem Schlußsatz, Frau Kollegin Harrer, sind die einen – dazu gehöre wahrscheinlich ich, weil ich die Schlagfallenjagd vertrete – Bestien und die anderen Menschen mit Verstand. Mit genau dieser Polarisierung können wir das Problem nicht angehen und nicht lösen.

Wir haben über das Thema „Schlagfallen“ bereits bei der Novellierung des Bayerischen Jagdgesetzes in der 11. Legislaturperiode diskutiert. Wir sind damals mehrheitlich dafür gewesen, die Jagd mit Schlagfallen beizubehalten. An den Gründen hat sich meines Erachtens bis heute nichts geändert. Ich stelle einleitend fest: Das, was Sie, Frau Lödermann und Frau

(Sinner [CSU])

Harrer, geschildert haben, sind verabscheuungswürdige Tierquälereien,

(Frau Abg. Lödermann: Die laufend vorkommen!)

die niemand in diesem Hause befürworten kann. Alle diese Fälle sind bereits jetzt illegal. Sie sind Verstöße gegen das Tierschutzrecht. Sie sind Verstöße gegen das Naturschutzrecht. Sie sind Verstöße gegen das Jagdrecht. Sie sind illegal. Sie gehören angezeigt und bestraft. Frau Kollegin Harrer, leider haben Sie ihre Anzeige damals zurückgezogen. Wir haben uns persönlich darüber unterhalten. Einem Jäger, der so, wie es hier geschildert wurde, handelt, gehört der Jagdschein entzogen. Dann wäre das Problem sehr schnell gelöst.

(Beifall bei der CSU)

Ich kämpfe mit Ihnen gegen diese Tierquälereien, aber ich wehre mich ganz entschieden dagegen, daß alle diese Fälle pauschal den Jägern in die Schuhe geschoben werden

(Abg. Kolo: Den Schlagfallen, nicht den Jägern!)

und daß alle Jäger pauschal als Tierquäler diffamiert werden.

(Weitere Zurufe von der SPD)

– Ich bitte Sie, ganz ruhig zuzuhören. – Es ist bereits jetzt verboten, Fallen aufzustellen, die nicht sofort töten. Auch Lebendfallen sind zugelassen. Die Verletzungen, die Sie schildern, Frau Lödermann, sind typische Verletzungen von Tellereisen, die bereits seit 30 Jahren verboten sind. Die Störche, die Sie hier als Beispiel anführen, kommen in einer normalen Fangsaison überhaupt nicht in die Falle, weil der Storch im Winter bekanntlich in Afrika und nicht hier bei uns ist. Das heißt, hier sind Tierquäler am Werk, die mit der Jagd absolut nichts zu tun haben, die Tellereisen auslegen, um vielleicht die Katze ihres Nachbarn zu fangen, weil sie sich über diese Katze ärgern. Diesen Tierquälern gehört das Handwerk gelegt, nicht aber den Jägern, die ordnungsgemäß die Fallenjagd ausüben.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Herr Kollege Sinner, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Lödermann?

**Sinner (CSU):** Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage.

Der zentrale Vorwurf – damit müssen wir uns argumentativ auseinandersetzen – ist, daß mit den Schlagfallen gegen das Tierschutzgesetz verstoßen wird. In § 1 des Tierschutzgesetzes steht – ich zitiere –:

Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Nie-

mand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.

Meine Damen und Herren, dazu bekennen wir uns uneingeschränkt.

(Frau Abg. Lödermann: Dann müssen Sie gegen die Schlagfallen sein! – Zuruf des Abg. Kolo)

– Herr Kollege Kolo, wir haben uns privat einmal darüber unterhalten, was unter deutscher Waidgerechtigkeit zu verstehen sei. Jäger sind seit Generationen nach dem Grundsatz erzogen worden – ich zitiere –:

Dies sei des Jägers Ehrenschild,  
daß er beschützt und hegt sein Wild,  
waidmännisch jagt, wie sich's gehört,  
den Schöpfer im Geschöpfe ehrt.

Das wurde von den Jägern lange praktiziert, bevor es ein Tierschutzgesetz gegeben hat. Man kann sagen, das sei jagdliche Poesie. Lieber Herr Kolo, nach dieser Maxime bin ich aber als Jäger erzogen worden. Ich gehe 30 Jahre auf die Jagd und lasse mich nicht als Tierquäler sozusagen in die Ecke stellen, weil ich hier für die Schlagfalle argumentiere.

(Beifall bei der CSU – Frau Abg. Lödermann: Stellen Sie selber Fallen?)

Der Jäger befindet sich in einem Konflikt, den er letzten Endes mit sich selber austragen muß, da er eben auch den gesetzlichen Auftrag hat, Tiere zu töten. Ich sage hier an alle Seiten des Hauses: Wenn die Jäger heute streiken würden und ein Jahr lang nicht mehr auf die Jagd gehen würden, würden alle Fraktionen dieses Hauses die Jäger bitten, endlich wieder auf die Jagd zu gehen, weil Probleme entstehen, die natürlich die Jäger lösen müssen.

(Frau Abg. Lödermann: Aber doch nicht mit diesen Fallen!)

Deswegen befindet sich der Jäger beim Töten von Tieren ständig in der Konfliktsituation, auf der einen Seite dem Tierschutz gerecht zu werden und auf der anderen Seite seinen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen.

(Frau Abg. Lödermann: Mit der Falle?)

Ich stelle jetzt die Frage nach dem vernünftigen Grund. In der Bundesrepublik werden jährlich etwa 300 000 Füchse erlegt. In Bayern sind es 95 000 Füchse. Nach den verschiedenen Schätzungen – es gibt diesbezüglich Umfragen – werden 30 bis 50 Prozent der Füchse mit Schlagfallen erlegt. Es gibt Statistiken des BJV darüber. Frau Lödermann hat im Ausschuß den Anteil der mit Schlagfallen erlegten Füchse auf 30 Prozent beziffert. Ich streite mich nicht um zehn Prozent mehr oder weniger. Auf jeden Fall ist die Schlagfalle ein wesentliches Jagdinstrument, das eingesetzt wird. Die Füchse vermehren sich. Sie drängen in die Städte hinein. Sie verlassen also ihre ursprünglichen Lebensräume. Das gleiche gilt für die Marder. Jeden Tag können Sie in der Zeitung lesen, daß Marder in den Städten Autokabel durchbeißen. Die Marder und Füchse vermehren sich derart, daß

(Sinner [CSU])

sie in Lebensbereiche eindringen, in denen sie ursprünglich überhaupt nichts zu suchen hatten.

Frau Kollegin Harrer, Sie sagten, das Problem der Tollwut sei gelöst. Vor wenigen Jahren – es ist noch keine 20 Jahre her – wurde von Veterinären angeordnet, sämtliche Fuchsbaue zu vergasen.

Die Endlösung der Fuchsfrage durch Gas. Eine größere Barbarei kann man sich überhaupt nicht vorstellen; von staatlichen Veterinären angeordnet.

(Frau Abg. Harrer: Das ist von der Regierung! – Abg. Schläger: Diesen Schmarrn hat die Regierung gemacht! – Frau Abg. Lödermann: Das stammt von der Regierung!)

Ich bin stolz darauf, daß viele Jäger sich geweigert haben, diesen Unfug mitzumachen.

Ich komme zum nächsten Argument – Impfung: Ich habe mir in dieser Woche von der Regierung von Unterfranken die Zahlen geben lassen „Tollwut in Unterfranken im letzten Jahr“. Wir hatten in Unterfranken im letzten Jahr 73 gemeldete Tollwutfälle – trotz Impfung. Da kann man doch nicht sagen, das Problem ist gelöst.

(Frau Abg. Lödermann: Füchse oder was? – Abg. Schläger: Das hat doch mit der Schlagfalle nichts zu tun!)

– Es sind Füchse, Marder, Rehe.

In Würzburg können Sie beinahe wöchentlich in der Zeitung lesen, daß am hellichten Tag tollwütige Füchse in der Stadt herumspazieren. Sie gehen in der Stadt spazieren!

(Frau Abg. Lödermann: Lauter Füchse?)

Im Landkreis Miltenberg gibt es 31 Tollwutfälle, im Landkreis Aschaffenburg 10, Main-Spessart 18, Bad Kissingen 5, Stadt Würzburg 3, Landkreis Schweinfurt 2 und Haßberge 4. Das heißt also: Wer sagt, das Problem der Tollwut ist gelöst, der sagt bewußt die Unwahrheit. Das Problem ist auch durch die Impfung nicht in den Griff zu kriegen.

(Abg. Schläger: Aber mit der Falle auch nicht!)

Die intensive Bejagung des Fuchses ist notwendig, um die Population der Füchse und der Marder zu reduzieren.

(Frau Abg. Lödermann: Aber nicht mit der Falle!)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Herr Kollege Sinner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Heckel?

**Sinner (CSU):** Nein.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Herr Kollege Heckel, es tut mir leid, Ihr Fraktionskollege blockt Sie ab. Das Wort hat der Abgeordnete Sinner.

**Sinner (CSU):** Ich habe soviel Gelegenheit, mit dem Kollegen Dieter Heckel zu diskutieren; da ist er nicht auf eine Zwischenfrage angewiesen.

(Abg. Schläger: Das sieht der aber anders!)

Es ist die Frage zu stellen, und ich stelle mich der Argumentation: Könnte man auf Fallen verzichten, um das Problem zu lösen, wenn die grundsätzliche Übereinstimmung, liebe Freunde, daß die Bejagung des Fuchses notwendig ist, da ist?

(Frau Abg. Lödermann: Ja, auf die Fallen!)

Liebe Frau Lödermann, Sie weisen auf das Beispiel Tirol hin. Ich zitiere:

Dort haben sich die Jäger freiwillig verpflichtet, auf Schlagfallen zu verzichten.

(Frau Abg. Lödermann: In Südtirol!)

Ich zitiere aus der „Tiroler Zeitung“ vom 5. September 1992 – Überschrift:

Jäger verzichten auf Fuchsfallen, doch Tollwut wird sich ohne Fallen verbreiten.

Amtstierarzt Dr. Josef Öttl kommt zum Ergebnis:

Sicher ist, daß die Jägerschaft, nachdem sie sich zum Fallenverzicht durchgerungen hat, nicht von sich auf eine Änderung drängen wird, meint der Amtstierarzt. Es sei aber sehr wahrscheinlich, daß man im Zuge der Seuchenbekämpfung die Jäger um eine Rücknahme dieser Entscheidung werde bitten müssen. Dr. Öttl spricht von einem Versuch, der im Hinblick auf die Tollwutbekämpfung als gescheitert anzusehen ist.

Das sagte Amtstierarzt Öttl in Tirol zu dem Ergebnis des Verzichts auf Fallen.

Meine Damen und Herren! Wenn man die Jagdarten insgesamt mit ihrem Risikopotential vergleicht: Aus meiner Erfahrung – ich bin kein Fallenjäger, aber ich kenne viele Fallenjäger, die sehr effektiv, sehr sorgfältig jagen – ist die Fallenjagd schmerzloser und sicherer als die Jagd mit der Schußwaffe, wobei das immer eine Frage der Verantwortung und der Disziplin des Jägers ist. Wenn die GRÜNEN und die SPD beispielsweise die Drückjagd fordern, dann ist das ein Risikopotential, das wesentlich höher ist als die Fallenjagd. Sie verlangen, daß mit hochbrisanter Munition, mit Dumdumgeschossen von 3000 bis 4000 Meter Flugweite auf flüchtiges Wild geschossen wird.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das Risiko ist hoch, daß damit auch Tiere angeschossen werden. Sie verlangten, daß für Hirschkühe die Schußzeit bis Ende Januar verlängert wird. Liebe Frau Lödermann, wir gehen zusammen einmal auf die Jagd, dann schieße ich ein Alttier und wir scheiden den Bauch auf. In diesem Alttier finden Sie um diese Jahreszeit mehr als handtellergroße Kälber.

Ich warne davor, auf der einen Seite zu verlangen, daß die Jäger Schalenwild massiv reduzieren sollen und alle Mittel einsetzen – das ist ihre Forderung –

(Sinner [CSU])

und auf der anderen Seite zu sagen, beim Fuchs verzichten wir auf wirksame und effektive Instrumente.

(Zuruf der Frau Abg. Lödermann)

Das ist Heuchelei, liebe Frau Lödermann. Beim Rehwild und beim Rotwild kann Ihnen kein Blutbad groß genug sein, um dieses Wild zu reduzieren, und hier stellen Sie sich hin und sagen: Der Tierschutz ist das Maximum aller Dinge.

Meine Damen und Herren! Ich komme zur Zusammenfassung.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Herr Kollege Sinner, Frau Lödermann will es noch einmal probieren. Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Sinner (CSU):** Nein, jetzt nicht, ich bin bei der Zusammenfassung.

Wenn Sie bei vielen Jagdarten und bei vielen Jagdinstrumenten ganz klar die Verantwortung in die Hand des Jägers geben und er sich tierschutzgemäß verhält, dann kann man das dem Jäger auch bei der Fallenjagd zumuten. Sie versuchen das Instrument zu verbieten, doch Sie müssen im Prinzip die Handhabung dieses Instruments so regeln, daß Mißbrauch weitgehend ausgeschlossen ist. Ich stelle die Frage: Was passiert, wenn wir die Fuchspopulation anwachsen lassen und wenn in München der erste tollwütige Fuchs auf der Wiese der Nackerten im Englischen Garten auftaucht?

(Frau Abg. Lödermann: Der wird Sie, Herr Sinner, dann beißen!)

Ich bringe nur das Beispiel, ich habe keine Angst davor. Aber diejenigen, die die vielen Briefe geschrieben haben, sind die ersten, die sagen: Die Jäger müssen endlich dafür sorgen, daß die Füchse reduziert werden.

(Frau Abg. Lödermann: Sind Sie Hellseher, Herr Sinner? – Abg. Schläger: Sie müssen halt draußen auf die Jagd gehen!)

– Ich habe nur die „Tiroler Tageszeitung“ zitiert.

Meine Damen und Herren, das Risikopotential der Fallenjagd ist genauso groß wie das Risikopotential jeder anderen Jagd. Das heißt also, wir können nicht Instrumente verbieten, die bei sachgemäßer Verwendung durch Berufsjäger, durch Profis absolut sinnvoll sind und auf der anderen Seite verlangen, daß die Jäger die Probleme lösen. Wir setzen uns bequem hier hin und sagen: Die können sich in die Kälte setzen und das Problem lösen. Wir lösen es ja nicht. Wir müssen aber dem Jäger auch die Rückendeckung und die Instrumente geben, damit er seinem Auftrag nachkommen kann.

(Frau Abg. Lödermann: Aber keine Folterwerkzeuge!)

Ich bitte Sie deshalb, dem Gesetzentwurf der GRÜNEN, der generell die Schlagfallenjagd untersagt, nicht zuzustimmen, sondern unserem Dringlichkeits-

antrag, der im Prinzip das noch einmal aufgreift, was schon Sache ist und was draußen umgesetzt werden muß, damit die Jagd tierschutzgerecht verläuft. In dem Sinn bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Abg. Schläger: Das ist Status quo! – Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Herr Kollege Sinner. Das Wort hat der Abgeordnete Fleischer.

**Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben eine Reihe von Argumenten für und wider die Schlagfallenjagd gehört. Ich will dazu einige Dinge sagen und teilweise auf die Vorredner eingehen.

Zunächst hat Kollege von Redwitz versucht, die Frage darauf zuzuspitzen, ob hier heute entschieden werden soll, ob die Jagd an sich abgeschafft werden soll. Das ist natürlich eine klare Themaverfehlung; um das geht es nicht. Der Kollege Asenbeck hat die Zwischenfrage gestellt, wie das mit der Güterabwägung oder der Abwägung von Leid und Schmerz ist bei den Hühnern, die der Fuchs im Blutausch zu Tode gebracht hat. Das könnte man nur verhindern, wenn entweder der Kollege Asenbeck keine Hühner mehr hält – aber das wollen wir natürlich nicht, er soll ja Hühner halten, vor allen Dingen freilaufende –, oder wir könnten es verhindern, indem alle Füchse getötet werden. Aber eines können wir festhalten: Der Kollege Asenbeck hätte es sicher nicht verhindert, wenn er in seinem Hühnerstall ein Schlageisen aufgestellt hätte.

(Frau Abg. Lödermann: Da hätte es die Hühner derbrösel!)

Das heißt im Klartext: Es geht nicht darum, daß die Fuchsbejagung an sich verhindert werden soll, sondern die weit überwiegende Zahl der Jäger jagt den Fuchs mit der Kugel. Kollege Diethel, der stellvertretende Fraktionsvorsitzende, hat mir gesagt, man könne das auch mit Schrot machen, da wäre es noch leichter.

(Abg. Hofmann: Der hat es schon mit Pfeil und Bogen probiert!)

Das heißt, die Jagd mit dem Schlageisen ist nicht notwendig. Da sind wir beim Thema. Wenn man sich mit der Angelegenheit befaßt, dann hat sie nicht nur ein jagdliches Moment, sondern auch ein Moment des Schutzes der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, und es hat einen wichtigen tierschützerischen Aspekt. Ich darf hier kurz ein Zitat aus einem Brief, den der bayerische Innenminister Stoiber am 26. Januar 1993 an Frau Kollegin Lödermann übermittelt hat, verlesen. Ich zitiere aus seinem Brief. Er nimmt zu seinem Aufgabenbereich, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und dem tierschutzfachlichen Bereich, der in Bayern beim Innenministerium angesiedelt ist, Stellung. Da ist zu lesen:

Aus tierschutzfachlicher Sicht hat das Staatsministerium des Innern im Vorfeld der parlamentari-

(Dr. Fleischer [DIE GRÜNEN])

schen Beratung des Gesetzentwurfs die Kritik an der Jagdausübung mit Schlagfallen geteilt. Aber in dem vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Auftrag gegebenen und veröffentlichten Gutachten über Maßnahmen zur Verminderung überhandnehmender freilebender Säugetiere und Vögel wird mehrfach ausgeführt, daß der Einsatz von Schlagfallen aus Tierschutzsicht als sehr fragwürdig bewertet werden muß, weil der sofortige Tod nicht in jedem Fall sichergestellt ist.

(Abg. Schläger: Da schau her!)

Das ist genau der Aspekt, um den es geht.

(Abg. Diethel: Das ist wie beim Schuß!)

Es sind Fallen erlaubt, die entweder sofort töten oder die Tiere unversehrt fangen. Die Schlagfalle ist aber so konstruiert, daß sie nicht in jedem Fall sofort tötet oder das Tier unversehrt fängt. Dafür gibt es eine Vielzahl von traurigen Beispielen. Das kann auch niemand wegdiskutieren.

Deswegen verstehe ich die Zielsetzung des CSU-Antrags überhaupt nicht. Einerseits hört man von CSU-Kollegen, daß diejenigen, die Schlagfallenjagd betreiben, nur einen kleinen Kreis darstellen und die Schlagfallenjagd als Kunstfertigkeit betrachten. Da wundert mich der erste Spiegelstrich Ihres Antrags, der lautet:

Die Jagdscheininhaber, die die Fallenjagd ausüben wollen, müssen die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben.

Dazu ist folgendes zu sagen: Wenn einer Spezialist ist, braucht er doch keine Kenntnisse mehr zu erwerben.

Im zweiten Spiegelstrich wird gefordert, daß die Schlagfallen nur in verblendeter Form aufgestellt werden dürfen. Das ist schon Gesetzeslage. Dieser Spiegelstrich bringt also auch nichts Neues.

Der dritte Spiegelstrich fordert:

Die verwendeten Fanggeräte dürfen zu keinen unnötigen Qualen für die zu fangenden Tiere führen.

Wie will man dies denn sicherstellen? Die Falle schnappt doch dann zu, wenn sie ausgelöst wird. Dies ist also nur eine Willensbekundung, die im Klartext nichts bringt und nicht einmal so weit geht, wie an anderer Stelle gefordert wird. Herr Dr. Leonhardt, im Landwirtschaftsministerium für jagdliche Fragen zuständig, schlug im Rechtsausschuß vor, ein Merkblatt für die Ausübung der Fallenjagd zu erstellen.

Der letzte Satz Ihres Antrags ist natürlich ein Anachronismus:

Die Staatsregierung wird gebeten, die Überwachung und die Verfolgung mißbräuchlicher Fallenverwendungen zu verstärken.

Wenn ein Jäger, der die Fallenjagd ausübt, dabei gegen eine der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen verstößt, müßte er ja zur Selbstanzeige schreiten

und sagen: Ich habe zur Schonzeit ein geschütztes Tier gefangen. Unser Rechtssystem sieht aber nicht vor, daß von jemand verlangt werden kann, sich selbst einer Ordnungswidrigkeit oder Straftat zu bezichtigen. Das heißt, in diesem Sinne läuft der Dringlichkeitsantrag der CSU ins Leere. Er trägt also nichts zur Verbesserung bei der Fallenjagd bei, sondern stellt nur ein taktisches Moment dar, daß man dem Gesetzentwurf, der heute zur Abstimmung vorliegt, etwas entgegenstellen kann.

Ich möchte abschließend noch einige Dinge zum Kollegen Sinner sagen. Ich weiß nicht, ob er momentan im Raume ist.

(Doch! bei der CSU)

– Ja, er ist ganz in meiner Nähe. Herr Kollege Sinner hat sich bemüht, darzustellen, warum die Fallenjagd zur Bekämpfung der Tollwut unverzichtbar sei. Er führt 73 Fälle von tollwütigen Tieren in Unterfranken an. Darunter waren nicht nur Füchse, sondern er hat erklärt, daß auch Rehe dabei waren, die man heute weder in Fallgruben noch in Schlagfallen fangen darf – im Unterschied zu früher.

(Zuruf des Abg. Sinner)

Da gab es den schönen bayerischen Namen „Wildgruber“. Das waren diejenigen, die die Fallgruben ausgehoben haben, in die dann die Rehe gestürzt sind. Es gibt in Unterfranken tollwütige Tiere.

Aber entscheidend ist etwas anderes, Herr Sinner. Die Tollwut gibt es schon seit vielen Jahrzehnten in Bayern. Man hat den Fuchs mit allen Methoden bekämpft – auch mit der Schlagfalle –, die vorher bereits verurteilt worden sind. Aber die Tollwut ist nicht zurückgegangen. Erst die Einführung der Immunisierung hat die Tollwut in wesentlichen Teilen Bayerns über einige Jahre fast zum Aussterben gebracht. Dann wurde der Eisener Vorhang niedrigerissen. Infolgedessen ist ein Zustrom von tollwütigen Tieren aus der Tschechoslowakei und anderen östlichen Nachbarländern erfolgt, so daß jetzt bei uns wieder einige Tollwutfälle auftreten, aber sehr viel weniger als früher.

Das heißt im Klartext: Es ist nicht die Schlagfalle, die die Tollwut über Jahre hinweg fast ausgerottet hat, sondern die Immunisierung. Daß zum Beispiel in Oberbayern die Tollwut sehr viel geringer ist als in Unterfranken, liegt sicherlich nicht daran, daß in Oberbayern sehr viel mehr solcher Fallen aufgestellt werden als in Unterfranken.

Noch ein Wort zu den Statistiken! Ich habe bei den Debatten im Rechtsausschuß genau nachgefragt. Es gibt keine genauen Zahlen darüber, wie viele Füchse z. B. mit Fallen gefangen werden. Es gibt nur grobe Schätzungen.

Es wird auch immer wieder die Marderjagd angeführt. Zur Bekämpfung des Problems, daß Kabel verbissen werden, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Die schlechteste Möglichkeit ist sicher, neben dem Auto eine Schlagfalle aufzustellen. Das habe ich auch noch nie gesehen. Wenn jemand mit Mardern Probleme

(Dr. Fleischer [DIE GRÜNEN])

hat, kann er in einem befriedeten Bezirk mit einer Ausnahmegenehmigung der unteren Jagdbehörde eine Kastenfalle aufstellen, die einen Wipfbrettmechanismus hat. Man kann also den Marder fangen, ohne daß er in einer Schlagfalle gefangen werden muß.

Abschließend bleibt festzuhalten: Es geht heute hier nicht darum, die Jagd abzuschaffen, sondern es geht darum – –

(Abg. Asenbeck: Was geschieht mit den gefangenen Mardern dann?)

– Wie bitte?

(Zuruf des Abg. Asenbeck)

**Präsident Dr. Vorndran:** Herr Kollege Fleischer, gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Bitte!

Frau **Würdinger** (CSU): Herr Kollege, würden Sie mir als Nichtjagdscheininhaberin erklären, wie dann der in der Kastenfalle gefangene Marder zu Tode kommt? Oder werden diese Marder dann in den Wald hinausgetragen und dort freigelassen? Was geschieht aber, wenn es sich schon um einen sogenannten selbst domestiziert habenden Marder handelt, der im Wald gar nicht mehr existieren kann? Das ist für meine Entscheidung noch sehr wichtig.

**Präsident Dr. Vorndran:** Herr Abgeordneter!

**Dr. Fleischer** (DIE GRÜNEN): Wenn ein Marder in einer Kastenfalle gefangen worden ist, gibt es verschiedene Möglichkeiten.

(Abg. Asenbeck: Welche? – Frau Abg. Würdinger: Nach dem Gesetz!)

Die Möglichkeiten, die ich in der Praxis miterlebt habe, schauen so aus: Manche Jagdberechtigten nehmen den Marder samt Falle irgendwohin und lassen dort den Marder frei; das ist die eine Möglichkeit. Bei der anderen Möglichkeit, die sehr viel weiter verbreitet ist, wird der Marder aus der Falle herausgelassen. Meist läßt man ihn in einen Sack springen. Dann wird der Marder getötet.

(Frau Abg. Würdinger: Wie?)

– So, wie das Jagdgesetz es vorgibt: mit der Waffe, nicht mit der Schlagfalle.

(Frau Abg. Würdinger: Wird er ertränkt? – Weitere Zurufe)

Er muß gemäß den Anforderungen des Jagdgesetzes getötet werden. Fragen Sie den Kollegen Diethel, wie dies geschieht. Manche Jäger werden den Marder im Sack aus nächster Nähe mit Schrot erschießen. Andere versuchen, den Marder zu erschlagen. So sieht die jagdliche Praxis aus.

**Präsident Dr. Vorndran:** Herr Abgeordneter, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Diethel?

**Dr. Fleischer** (DIE GRÜNEN): Selbstverständlich.

**Präsident Dr. Vorndran:** Bitte!

**Diethel** (CSU): Herr Kollege Fleischer, ich glaube, jede spöttische oder spaßhafte Bemerkung ist bei diesem ernstesten Thema überflüssig.

Nun meine konkrete Frage: Glauben Sie nicht im Ernst, daß ein in einer Kastenfalle gefangenes Tier ungleich mehr Schmerzen leiden muß? Das wissen Sie als Praktiker selbst. Diese Frage sollten wir alle beantworten.

**Präsident Dr. Vorndran:** Herr Abgeordneter!

**Dr. Fleischer** (DIE GRÜNEN): Herr Kollege Diethel, ich will nicht mißverstanden werden. Ich trete nicht als Vertreter für den Vertrieb und Einsatz von Kastenfallen auf. Wenn ein Tier in einer Kastenfalle gefangen wird – sei es ein Wiesel oder ein Marder –, ist das ganz außerordentlich problematisch.

(Zuruf von der CSU: Dann muß es stundenlang warten!)

Dies gilt um so mehr, je länger ein Tier dort drin ist. Wenn jemand eine Falle aufstellt, muß er soviel Ethos haben – das ist vorhin vom Kollegen Redwitz erwähnt worden –, daß er möglichst oft nach der Falle schaut. Da die Kastenfallen, wenn es sich um ein Marderproblem handelt, in der Regel im befriedeten Bezirk, in einer Hofstelle aufgestellt werden, ist die Kontrolle sehr viel weniger problematisch als bei einer Schlagfalle, die irgendwo in der freien Flur steht.

(Abg. Nätscher: Geht der Fallensteller nachts raus?)

Aber es ist völlig klar: Auch eine Kastenfalle ist kein Gerät, das empfohlen werden könnte.

(Unruhe)

**Präsident Dr. Vorndran:** Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

**Dr. Fleischer** (DIE GRÜNEN): Es sind doch schon zwei gestellt worden.

**Präsident Dr. Vorndran:** Also nicht. Bitte!

**Dr. Fleischer** (DIE GRÜNEN): Außer es wird eine dritte Zwischenfrage zugelassen. Wir haben aber nur zwei zugelassen; sonst könnten wir eine dritte Frage zulassen.

Gut. – Abschließend bleibt festzuhalten: Es geht also hier darum, daß ein besonders schlimmer und brutaler Auswuchs der jagdlichen Praxis endlich gestoppt wird. Es gab vor vielen Jahren harte Diskussionen, als die Jagd mit dem Tellereisen verboten wurde. So gibt es auch heute diese Diskussionen über die Schlagfallenjagd.

Aber die Zeit schreitet einfach voran. Es ist halt niemandem mehr vermittelbar, daß diese brutale Fallenjagd weiter durchgeführt werden muß.

(Dr. Fleischer [DIE GRÜNEN])

Und abschließend: Wir sind ja hier im Parlament Vertreter des ganzen Volkes und natürlich nicht die Vertreter der Jäger und schon gar nicht die Vertreter einer ganz, ganz kleinen Minderheit von Jägern, die bei weniger als fünf Prozent liegt und hier eine Jagdart betreibt, die einfach nicht mehr in die Landschaft paßt, weil sie a) nichts bringt, b) brutal ist und c) tierquälend und eigentlich für den Freistaat Bayern unwürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Vorndran:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Kolo. Bitte, Sie haben das Wort!

**Kolo (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich meine, wir sollten versuchen, nicht einen Fehler im Bereich der Jagdausübung mit einem noch größeren Fehler zu begründen. Herr Kollege Sinner, man kann natürlich die Schlagfalle als ein falsches Instrument nicht vergleichen mit der Vergasung. Das sind zwei falsche Dinge, und man muß beide ablehnen.

(Zuruf: So ist es! Vielleicht ist diese Lösung würdiger!)

– Frau Kollegin, würdiger – ich weiß ja nicht: Es ist fast unwürdiger, wenn man Sie so anhört. –

Es geht hier nicht, Herr Kollege von Redwitz und Herr Kollege Sinner, um die Frage der Notwendigkeit, Tiere zu töten. Was der Kollege Sinner gesagt hat: Der vernünftige Grund ist natürlich in einer Reihe von Bereichen durchaus zu finden, um Tiere zu töten.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir wissen, daß wir natürlich täglich Tausende von Tieren töten, weil sie der Ernährung des Menschen dienen. Wir wissen, daß man manche Tiere draußen töten muß, um Gefahren von den Menschen abzuhalten, wie z. B. die Tollwut, die hier genannt wurde. Das ist ein vernünftiger Grund.

Herr Kollege Sinner, aber in gleicher Weise ist gefordert, daß für die Zufügung von Schmerzen ebenfalls ein vernünftiger Grund gefunden werden muß. Deshalb geht es in dem Fall lediglich um die Frage: Kann man, wenn dieser Tötungsvorgang erforderlich ist, gesellschaftlich sanktioniert, auch durch Gesetz abgesichert, dafür Sorge tragen, daß dies schmerzfrei geschieht, bzw. wo gibt es vernünftige Gründe, von diesem Grundsatz abzugehen?

Da sage ich, diese Gründe gibt es nicht. Erstens, Herr von Redwitz, ich weiß nicht, ob Sie der Jägerschaft einen großen Dienst erwiesen haben, wenn Sie hier gesagt haben: Es ist der Ehrenkodex, einen treuen Hund im Wald zu erschießen. Es ist auch bei Tierärzten durchaus strittig, wobei die Mehrheit wohl dem zuneigt, daß es für das Tier sicher auch angenehmer ist, wenn es eingeschläfert wird, wenn es schon getötet werden muß, als es sozusagen mit einem Ehrenkommando im Wald zu erschießen.

Wir sind nicht generell gegen das Töten von Tieren; denn sonst müßten wir gegen das Essen von Fleisch sein und gegen die Jagd generell sein. Das steht heute nicht zur Debatte. Wir sind der Meinung, daß die Schlagfalle genau dieses Ziel, ein Tier schmerzlos zu töten, nicht erfüllt. Sie kann dies nicht leisten. Ich sage und werfe auch den Jägern nicht vor, daß sie etwa das Tierelend, das in so vielen Fällen passiert, gewollt haben. Aber es ist in vielen Fällen ein notwendiger Effekt, den wir alle miteinander – und wer mit Tierärzten Kontakt hat – tagtäglich erfahren können.

Wenn dieser Zweck des schmerzfreien Tötens nicht erreichbar ist, dann sollte man auf dieses Instrument Schlagfalle verzichten.

(Zuruf von der CSU)

Zweitens. Wir haben hier heute erfahren – ich will das nicht verbreiten, aber auch hier können die Humanmediziner eine Menge berichten –, daß diese Schlagfallen jährlich viele hundert Fälle von Verletzungen, insbesondere bei Kindern, verursachen, insbesondere, Kollege Sinner, weil natürlich auch einige Jäger meinen, in der Nachbarschaft von Wohnbereichen kann man nicht schießen, und deshalb muß man gerade in diesen Bereichen mit der Falle arbeiten. Und darum ist die Gefährdung von Haustieren und Kindern gerade in dem Bereich so groß.

Deshalb ist das der zweite Grund, warum man gegen Schlagfallen sein muß. Es ist ein bißchen grotesk, Herr Kollege Sinner, wenn Sie jetzt diesen Dringlichkeitsantrag einbringen; denn im Gespräch mit den Jägern ist uns versichert worden, daß genau dies, was Sie hier fordern, die Praxis der Jäger ist. Wenn ich feststelle, daß das, was Sie fordern, heute von der Jägerschaft praktiziert wird und dennoch Tausende von solchen Verstümmelungen von Tieren stattfinden und viele Verletzungen an Kindern stattfinden, dann muß ich mich fragen, ob das Instrument beseitigt werden muß und nicht der gute Vorsatz geändert werden muß.

Deshalb meine ich auch, daß eine Änderung der Rahmenrichtlinien, z. B. eine Einengung in Bereichen von Siedlungen, wie es vielleicht vom Innenministerium unter ordnungsrechtlichen Gesichtspunkten ins Auge gefaßt wird, kontraproduktiv ist, weil genau dort die meisten Verletzungen sowohl an Tieren als auch Menschen erfolgen.

**Präsident Dr. Vorndran:** Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten von Redwitz?

(Kolo: Ja, bitte!)

**Freiherr von Redwitz (CSU):** Herr Kollege Kolo, nachdem Sie jetzt auch wieder abstellen auf Schmerz und schmerzfreies Töten – zweifellos korrekt –, wäre ich doch dankbar: Wären Sie bereit, auf meine eigentliche Argumentation einzugehen, daß Schmerz und Streß beim Tier durchaus sehr nah beisammen sind, und ich deswegen sehr gern wissen wollte, wie Ihre Partei zu dem Verhältnis Kastenfallen und Schlagfallen steht?

**Kolo (SPD):** Ich komme dazu, Herr von Redwitz, und zwar sofort. Ich sage: ein Drittel gegen die Schlagfalle. Sie haben ja nicht unbedingt die Interessen aller Jäger vertreten, Herr von Redwitz und Herr Sinner; denn es gibt eine Reihe von Jägern und Jagdverbänden, die von sich aus aus diesen Gründen gesagt haben: Wir verwenden keine Schlagfallen. Das gilt für ganz Österreich, und das gilt auch in anderen Bereichen. Es gibt in Baden-Württemberg einen Beschluß des Tierschutzbeirates beim dortigen Ministerium, der auch aus diesen Gründen den Einsatz von Schlagfallen verbieten will.

Sie werden mir doch nicht weismachen wollen, daß diese Jäger schlechtere Jäger sind, weil sie auf Schlagfallen verzichten, und nur die gute Jäger sind, die unbedingt glauben, die Schlagfalle allein sei die Möglichkeit, das Problem zu lösen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und FDP)

Nun zu der Frage, wie macht man es denn? Ich sage noch einmal: Es geht hier um eine Abwägung. In der Politik geht es immer um Interessenabwägungen. Es geht um die Abwägung des Rechtsgutes der Kinder, vor Verletzungen geschützt zu werden, und es geht um das Rechtsgut – Tierschutzgesetz – der Tiere, vor unnötigen Qualen geschützt zu werden. Es geht sicher auch der Gesellschaft darum, die Gesellschaft vor Schäden durch Tiere zu schützen, sei es der Marder in vielen Bereichen, in Wohnbereichen, wo Schäden an Autos passieren, oder ein tollwütiger Fuchs.

Da ist die Frage: Wie kann ich das machen? Sie haben das ja deutlich gemacht. Es gibt für mich grundsätzlich zwei Möglichkeiten, einmal der Jäger mit der Kugel und zum zweiten die Kastenfalle. Das ist für mich die zweitbeste Lösung. Ich sage das ganz deutlich. Und ich sage Ihnen eins. Wir haben, als ich noch Vorsitzender in München war, hier häufig verwilderte, wilde Katzen einfangen müssen,

(Abg. Diethel: Die schlechteste Lösung!)

um sie a) zu sterilisieren und wieder auszusetzen, oder b), wenn sie todkrank waren, auch zu töten. Aber da muß ich Ihnen sagen, und dies sage ich: Sowohl die Kugel als auch die Kastenfalle ist bei manchem Jäger nicht so beliebt.

Die Kugel erfordert, daß man in der Nacht draußen sitzt – eine mühsame Geschichte –, auch die Kastenfalle ist sehr mühsam, denn unsere Tierschützer liegen dann auch die ganze Nacht draußen und warten, bis die Katze in die Falle geht. Die Tierschützer haben auch mit Marderfallen arbeiten müssen und haben dann die Katze bzw. den Marder, sobald er in der Falle war, auch sofort verbracht.

Wir haben dies über den Tierarzt gemacht, die Marder, wo es sinnvoll erschien, haben wir wieder ausgewildert. So ist also die Situation.

Es gibt Möglichkeiten – das ist ein gesellschaftliches Erfordernis –, Schaden von der Gesellschaft fernzuhalten, mit geeigneten Methoden zu sichern, ohne die Risiken der Gefährdung der Tiere oder von Kindern auf sich nehmen zu müssen. Dies scheitert bisher an der Bequemlichkeit mancher Jäger, die dann

sagen: Ich installiere die Schlagfalle, dann gehe ich ruhig schlafen und in der Frühe gehe ich wieder raus. Da bin ich der Meinung, bei dieser Güterabwägung – Sicherheit der Gesellschaft, Sicherheit der Tiere und Kinder oder Bequemlichkeit mancher Jäger – entscheide ich mich, auch als Vorsitzender der bayerischen Tierschützer, gegen die Bequemlichkeit mancher Jäger und bin gegen die Schlagfalle. Das sollten wir alle tun, weil wir damit auch den Jägern langfristig nur einen guten Dienst erweisen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Vorndran:** Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht mehr vor. Nun erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Herrn Maurer.

**Staatsminister Maurer:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren ja ein von vielen als emotional empfundenen Thema. Ich finde es gut, daß wir es bisher so sachlich diskutiert haben, auch bei aller unterschiedlicher Meinung und unterschiedlichen Auffassungen.

Lassen Sie mich ein paar grundsätzliche Bemerkungen machen: Ich bin auf einem Bauernhof aufgewachsen. Sie werden mir recht geben, daß das Verhältnis des Menschen zum Tier früher ein anderes gewesen ist. Es war vom Denken des Nutzens bestimmt gewesen. Man hatte eine andere Einstellung und ein anderes Verhältnis zum Tier. Das hat sich im Laufe der Jahre sehr geändert, gleichwohl ich sagen möchte, in meinem Grundschullesebuch stand schon das Verserl: Quäle nie ein Tier zum Scherz, denn es fühlt wie du den Schmerz.

Das Verhältnis hat sich in unserer Zeit geändert. Dazu haben auch viele Bürgerinnen und Bürger beigetragen, die sich für den Tierschutz engagierten. man darf all denen, die sich für einen vernünftig praktizierten Tierschutz einsetzen, danken, und das möchte ich auch hier tun. Ich bin allerdings auch gegen Strömungen, die zu einer echten Vermenschlichung des Tieres führen. Das ist nach meiner Meinung eine falsche Haltung, die wir heute, auch in unserer Gesellschaft, immer wieder feststellen müssen.

(Beifall bei der CSU – Abg. Schläger: So grausam kann ein Tier gar nicht sein wie ein Mensch!)

Nun zur Jagd: Ich bin dem Kollegen von Redwitz dankbar, daß er gesagt hat, Jagd sei immer auch Töten. Kollege Kolo, auch Sie haben das gesagt.

(Frau Abg. Lödermann: Aber nicht quälen!)

– Ja, nicht quälen, ich komme gleich darauf zurück. Jagd ist Töten, das bedeutet natürlich auch Schmerz. Auch die Natur tötet täglich, und sie tötet nicht schmerzlos. Dazu ein ganz kleines Beispiel: Mein Nachbar hält Kaninchen, also Stallhasen, wie man bei uns sagt. Da ist letzthin der Marder eingebrochen und hat acht kleine Häschen totgebissen. So etwas passiert auch. Ich glaube, jeder von uns könnte dazu Beispiele nennen, daß die Natur täglich tötet und nicht schmerzfrei tötet.

(Zuruf: Das gibt uns kein Recht zu quälen!)

(Staatsminister Maurer)

– Ja, das gibt uns kein Recht, daß wir quälen. Sie haben recht. Darum heißt es auch im Jagdgesetz eindeutig, daß möglichst schmerzlos getötet werden soll und getötet werden muß. Das gilt auch, Frau Kollegin Lödermann, für die Jagd mit Schlagfallen. Wenn sie sachgemäß durchgeführt wird, erfolgt die Tötung in der Regel schmerzfrei. Herr Kollege Schläger, Sie haben das selber heute dargestellt. Ich weiß nicht genau, wie die Prozentzahlen sind. Bei Füchsen beträgt die Gesamtstrecke etwa 95 000, Herr Sinner hat das so gesagt. Hier gehen wir davon aus, daß davon zwischen 20 und 40 Prozent mit Fallen erlegt werden. Es ist aber nicht so, daß alle mit der Schlagfalle getöteten Tiere lange gequält werden. Ich schließe nicht aus, daß natürlich solche Fälle vorkommen, das weiß ich auch.

(Frau Abg. Lödermann: Es liegen Gutachten vor, daß eine Vielzahl dann erst erschlagen und erschossen wird!)

Weil man bisher der Meinung war, daß bei sachgerechter Anwendung die Schlagfalle möglichst schmerzfrei töten kann, haben alle Bundesländer nach wie vor noch diese Regelung. Ich erinnere hier an die Regelung in Nordrhein-Westfalen, wo der dortige Landesjagdverband zusammen mit dem Bund Naturschutz solche Regeln aufgestellt hat. Wenn heute der Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion angenommen würde, würden wir uns an solche Richtlinien anlehnen, die in Nordrhein-Westfalen eingeführt worden sind.

Ich bin der Meinung, bei uns üben ja die Jagd mit Fallen hauptsächlich die Berufsjäger aus; diese haben viel Erfahrung und diese Erfahrungen müssen miteingebracht werden, auch in die Jägerausbildung. Ich könnte mir sogar vorstellen – darüber wird man reden können –, daß die Voraussetzung für den Jagdschein die Teilnahme an praktischen Lehrgängen sein muß, damit das jeder auch lernt; nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis. Dieser Teil müßte in der Landesjagdschule zwingend ein Teil der Prüfung sein. Hier müßten diese Grundsätze der sachgerechten Aufstellung von Fallen, der Verblendung usw. berücksichtigt werden. Dazu gehören auch die Anforderungen an die technische Ausrüstung, wie etwa das Festschreiben der Bügelgröße, die Zugkraft der Federn, damit möglichst schmerzfrei getötet werden kann.

Hier sind wir doch sicher übereinstimmend der Meinung, daß die Bejagung von Raubwild erforderlich ist. Es hat heute auch weniger natürliche Feinde als früher. Deswegen nehmen auch die Populationen zu. Wenn Sie, Frau Kollegin Lödermann, an die Marder denken, so handelt es sich um nachtaktive Tiere. Hier sind der Jagd mit dem Gewehr Grenzen gesetzt, wobei ich zugebe, Herr Kollege Kolo, daß das beschwerlicher ist. Wenn wir Raubwild bejagen, dann müssen wir auch einen Schutz im Auge haben, einen Schutz der gefährdeten und rückläufigen Tierarten. Wir haben auch die Tollwut nicht voll im Griff.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Die Fallenjagd darf natürlich nur sachgerecht durchgeführt werden.

Das schließt nicht aus, daß ein Tier nicht sofort getötet wird, und schließt auch nicht aus, daß ein Tier in eine solche Falle gerät, für die es nicht gedacht war. Bei der normalen Jagd passiert so etwas auch, daß nicht sofort schmerzfrei getötet wird.

Deshalb meine ich, wenn die Jagd mit der Schlagfalle fach- und sachgerecht wie auch artgerecht durchgeführt wird, dann ist sie nach meiner Meinung und der Meinung unseres Hauses zu vertreten.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Vorndran:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**: Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 12/5927. Gemäß Paragraph 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein.

Ich rufe auf Paragraph 1. Liegen dazu noch Wortmeldungen vor? – Das ist nicht der Fall. Entgegen der Empfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen, den Paragraphen 1 unverändert anzunehmen, schlagen die Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen die Ablehnung vor. Dazu ist nun eine namentliche Abstimmung beantragt. Ich schlage Ihnen vor, wie folgt zu verfahren. Wer dem Antrag der GRÜNEN zustimmt, möge mit Ja, wer dagegen ist, möge mit Nein stimmen. Ich hoffe, daß Klarheit besteht. Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namensaufruf)

Das Alphabet wird **e i n m a l** wiederholt. –

Zur Auszählung der Stimmen wird die Sitzung unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.42 bis 12.46 Uhr)

**Präsident Dr. Vorndran:** Ich bitte wieder Platz zu nehmen. Ich gebe das **E r g e b n i s** der Auszählung bekannt. Mit Nein stimmten 70 Abgeordnete, mit „Ich enthalte mich“ 13, mit Ja 81. Damit ist Paragraph 1 **a n g e n o m m e n**.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Abg. Hofmann: Die glücklichen Füchse!)

Mit „**Ja**“ stimmten die Abgeordneten Frau Dr. Baumann, Frau Berg, Brandl, Daxenberger, Dr. Doeblin, Eckstein Herbert, Engelhardt Walter, Dr. Fleischer, Franz, Franzke, Gabsteiger, Dr. Gantzer, Gausmann, Dr. Götz, Frau Grabmair, Großer, Grossmann, Frau Haas, Dr. Hahnzog, Frau Harrer, Heckel Dieter, von Heckel Max, Frau Hiersemenzel, Hoderlein, Hollwich, Dr. Huber Herbert (Dachau), Irlinger, Dr. Kaiser Heinz, Kamm, Frau Kellner, Knauer Walter, Frau Köhler, Frau König, Kolo, Kopka, Kupka, Langenberger, Lerchenmüller, Frau Lochner-Fischer, Frau Lödermann, Dr. Magerl, Maget, Dr. Matschl, Dr. Merkl, Moser, Dr. Müller Helmut, Müller Herbert, Frau Narnhammer, Naumann, Nentwig, Frau Paulig, Frau Radermacher, Frau Rieger, Dr. Ritzer, Frau Scheel, Schieder,

(Präsident Dr. Vorndran)

Schimpl, Schindler, Schläger, Dr. Schmid Albert, Schramm, Dr. Schuhmann Manfred, Schuhmann Otto, Schultz, Sommerkorn, Spatz, Spitzner, Starzmann, Frau Steiger, Straßer, Strehle, Frau Voget, Vollkommer, Wahnschaffe, Dr. Weiß Manfred, Welnhöfer, Wenning, Frau Werner-Muggendorfer, Wirth, Frau Würdinger und Dr. Zech.

Mit „**Nein**“ stimmten die Abgeordneten Asenbeck, Beck, Dr. Beckstein, Dr. Bernhard, Dr. Bittl, Blöchl, Böhm, Braun Alois, Breitner, Breitschwert, Brosch, Christ, Frau Deml, Dick, Diethel, Dingreiter, Donhauer, Eckstein Kurt, Engelhard Rudolf, Eppeneder, Falk, Feneberg, Fischer Herbert, Dr. Glück Gebhard, Gruber, Gürtler, Dr. Haushofer, Hausmann, Frau Hecker, Hofmann, Dr. Huber Herbert (Landshut), Ihle, Jetz, Kaul, Dr. Kempfler, Kiesel Erich, Kling, Klinger, Kobler, Kuchenbaur, Leeb, Loscher-Frühwald, Lukas, Dr. Maier Christoph, Maurer, Meyer Franz, Miller, Möslein, Müller Willi, Nätscher, Niedermayer Josef, Ponnath, Ranner, Freiherr von Redwitz, Ritter, Rosenbauer Georg, Sackmann, Schmid Georg, Frau Schweiger, Seehuber, Seitz, Sinner, Frau Stamm, Stein, Dr. Stockinger, Traublinger, Dr. Vorndran, Wallner, Winter und Zeitler.

Mit „**Ich enthalte mich**“ stimmten die Abgeordneten Dr. Eykmann, Grabner, Frau Hohlmeier, Kaiser Gebhard, Knauer Christian, Kränzle, Niedermeier Hermann, Regensburger, Frau Riess, Rotter, Schmid Albert, Dr. Schosser und Frau Schweder.

Ich rufe nun auf § 2. Liegen dazu Wortmeldungen vor? –

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, wir sind mit der Tagesordnung noch nicht ganz zu Ende. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Wer entsprechend der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen für die Annahme von § 2 ist – –

(Fortgesetzte Unruhe)

Ich schlage vor, als Datum des Inkrafttretens – – Ich darf Sie darum bitten, Gespräche einzustellen oder draußen zu führen. Als Datum des Inkrafttretens schlage ich vor den 1. März 1993. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit, meine Damen und Herren, ist 1. März 1993 beschlossen. Damit ist die Einzelberatung abgeschlossen. Da ein Antrag auf dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch sehe ich nicht. Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Meine Damen und Herren, es besteht Einverständnis, das erstere war die Mehrheit, damit ist das Gesetz angenommen.

(Beifall bei der Opposition)

Es hat den Titel:

Gesetz

zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes

Ich glaube, es besteht Übereinstimmung darüber, daß der Dringlichkeitsantrag sich damit erledigt hat. Ich schlage vor, für eine gute Stunde in die Mittagspause einzutreten. Wir setzen die Beratungen um 14 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.50 bis 14.01 Uhr)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sitzung wird wieder aufgenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 4: Zweite Lesung zum

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Doeblin, Dr. Zech, Spatz und Fraktion FDP betreffend Änderung des Bayerischen Landeswahlgesetzes (Drucksache 12/6780)**

dazu

**Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Doeblin, Dr. Zech, Spatz und Fraktion FDP (Drucksache 12/9578)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Glück Alois, Diethel, Regensburger u. a. und Fraktion CSU (Drucksache 12/9587)**

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 12/9630) berichtet Herr Abgeordneter Spatz. Ich erteile Ihnen das Wort.

**Spatz (FDP), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich berichte nur kurz und mache dann einige Ausführungen. Der einzig beratende Ausschuß zu diesem Tagesordnungspunkt war der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, der in seiner Sitzung die eben genannten einschlägigen Änderungsanträge beraten hat.

Es wurde dann der Beschluß gefaßt, dem Gesetzentwurf mit der Maßgabe zuzustimmen, daß dies gemäß dem Änderungsantrag der CSU-Fraktion geschehen soll. Der Änderungsantrag der CSU-Fraktion umfaßte inhaltsgleich einen Änderungsantrag der FDP-Fraktion, der damit obsolet geworden ist. Er hat noch einen Aspekt mehr eingebracht, nämlich die Sicherung der Mehrheit der Sitze bei der Mehrheit der Stimmen. Dem haben dann alle zugestimmt.

Die Beschlußfassung zur Gesamtempfehlung erfolgte dann so, daß SPD, GRÜNE und FDP dem zustimmten. Von der CSU stimmten neun Abgeordnete zu, zwei stimmten mit Nein und einer enthielt sich der Stimme. Ich bitte das Hohe Haus um Entscheidung.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Ich bedanke mich für die Berichterstattung und eröffne die Aussprache.

(Erster Vizepräsident Möslein)

Erste Wortmeldung, Herr Kollege Spatz. Sie haben das Wort.

**Spatz (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit der Bayerischen Verfassung vom 14. August 1919 gibt es den Streit um das Wahlrecht in Bayern. Damals wurde das Verhältniswahlrecht eingeführt und die lange festgeschriebene konservative Mehrheit des Landtags in Frage gestellt. Das hatte zur Folge, daß die Bayerische Volkspartei, also die Konservativen, während der Weimarer Republik nie ohne Koalitionspartner regieren konnten. Wie gesagt, auch damals schon der Streit, der sich dann fortsetzte in der Verfassungsgebenden Landesversammlung 1946, wo die CSU versucht hat, das Direktwahlrecht durchzusetzen. Nur SPD und FDP haben dies verhindert, allerdings mit dem Zugeständnis, dieses sogenannte verbesserte Verhältniswahlrecht einzuführen mit einem entsprechenden Auszählverfahren eben nach d'Hondt, und daß außerdem seinerzeit noch die 10-Prozent-Hürde verlangt wurde für den einzelnen Bezirk. Es ist also ein langanhaltender Streit, der hier im Gange ist, seit dem die Prinzipien der Verhältniswahl in bayerischen Verfassungen verankert sind.

Wir sind der SPD und den GRÜNEN dankbar, daß sie die Klage der FDP vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof unterstützt, ja sie mitvollzogen haben. Heute geht es um den Vollzug des Urteils vom 19. Mai 1992. Es macht auch überhaupt keinen Sinn, hier noch nachzukarten, wenn man vielleicht rechtspolitisch oder auch rechtlich anderer Meinung ist. Wir haben dieses Urteil heute nachzuvollziehen. Ich bitte auch um äußerste Vorsicht, Parteiargumente, die aus Sicht der einen oder anderen Gruppierung vielleicht diskussionswürdig sind, was die eigenen Belange angeht, zur Grundlage zu machen für Entscheidungen betreffend das Gemeinwohl. Das gilt für Äußerungen aus dem Ausschuß dahingehend, daß eine Partei – hier die Mehrheitspartei – Schwierigkeiten haben könnte, Wahlkreisabgeordnete unterzubringen. Das ist nämlich ein Faktum, das erstens auch bei anderen Auszählverfahren auftreten kann, und zweitens eben, wie gesagt, natürlich hier nicht zur Grundlage der Entscheidung gemacht werden sollte für ein Gesetz, das ja dem Allgemeinwohl dient. Auch Argumente nach dem Strickmuster, daß ja vielleicht irgendwann die Republikaner zum Zuge kommen könnten und man denen dadurch auch mehr Sitze verschaffe. Meine Damen und Herren, solcherlei Überlegungen dürfen nach der Verfassung bei der Entscheidung von Abgeordneten keine entscheidende Rolle spielen. Wir haben hier dem Gemeinwohl zu dienen, und es geht nicht um die Sicherung oder Durchsetzung oder Bewahrung von Partikularinteressen oder taktischen Perspektiven. Für alle im Hause gilt das. Vielmehr geht es darum, daß die Stimmen aller Wähler gleichviel zu werten sind, egal, welche Partei in welchen Zeiten in diesem Landtag auftaucht oder nicht. All dies darf hierbei keine Rolle spielen.

Es gilt, das Spannungsfeld zu überwinden zwischen gerechter Sitzverteilung – also zusammengefaßt gesagt „one man one vote“ – mit gleicher Erfolgswahr-

scheinlichkeit für jede Stimme; das Spannungsfeld eben zwischen dieser gerechten Sitzverteilung und der Wahl in Wahlkreisen. Auch die FDP mißt den Wahlkreisen mehr Bedeutung bei als bloßen Stimmauszählbezirken. Wir erachten die Wahlkreise, die Regierungsbezirke vielmehr als eigenständige Gliederungen, die wegen ihrer landschaftlichen und kulturellen Identität zu bewahren sind. Deshalb wollten wir mit unserem Gesetzentwurf sichern, daß die Kontingente der Mandate, die auf die einzelnen Bezirke entfallen – im übrigen wird dies nach Hare-Niemeyer verteilt –, nicht angetastet werden. Daß also mithin auch alle Wähler und alle Parteien, die in einem Bezirk kandidieren, genau wissen, wir sind mit soundsoviel Abgeordneten von hier aus repräsentiert, und hier gibt es auch klare Ansprechpartner in den jeweiligen Bezirken.

Der FDP-Entwurf löst dieses Problem des Spannungsfeldes zwischen gerechter Sitzverteilung und Wahl in Wahlkreisen auf. Entsprechend der Forderung des Senatsgutachtens haben wir eine Lösung vorgeschlagen, die nicht nur die einfachste, sondern eben auch die zweckmäßigste ist, meine Damen und Herren. Dieser Gesetzentwurf auch in der geänderten Fassung erfüllt dieses Kriterium. Wir begrüßen deshalb die Entscheidung der CSU in Kreuth. Sie ist die Einsicht in die Logik der Zahlen, der man sich – lassen Sie mich das als Mathematiker sagen – auf Dauer sowieso nicht entziehen kann. Wir begrüßen es, daß hier nicht der Versuch gemacht wurde, mit Scheinlösungen aufzuwarten. Das war ja lange Zeit nicht klar.

Wir haben die Hoffnung, daß der alte Streit, wie ich schon sagte, in großer Übereinstimmung beendet wird und daß der Makel der Ungerechtigkeit vom Landeswahlgesetz genommen wird. Gerade nach dem Abstimmungsergebnis von Kreuth habe ich diese Hoffnung. Wir treten hier mit einem Wahlgesetz an, das selbst nicht mehr Gegenstand der politischen Auseinandersetzung sein wird in der Landtagswahl 1994. Wir treten also mit einem passenden und gerechten Wahlgesetz vor die bayerischen Bürgerinnen und Bürger hin, das den Erfolgswert der Stimmen für jeden Wähler jeder Partei gleich macht. Im Tenor entspricht dies im übrigen dem, was in der Bundesrepublik Gesetzeslage ist.

Zum Schluß noch ein Wort zur Fünf-Prozent-Hürde, weil nach meiner Ansicht unlogisch im Ausschuß angeführt wurde, wieso diese Erfolgswertgleichheit dann nicht für Parteien gelte, die die Fünf-Prozent-Hürde nicht erreichten. Meine Damen und Herren! Gerade als Vertreter der FDP erlauben Sie mir vielleicht ein Wort in diese Richtung. Wir respektieren uneingeschränkt dieses Mittel der Fünf-Prozent-Hürde zur Konzentration der politischen Kräfte in dem politischen System der Bundesrepublik.

Aber darüber hinaus akzeptieren wir keine einschränkenden Regelungen; im übrigen nicht nur, weil es gesetzmäßig vielleicht klarer zu formulieren ist, sondern weil diese 5-Prozent-Hürde – und die Tatsache, daß es keine weiteren Konzentrationsmechanismen in vernünftigen Wahlgesetzen gibt – bei den Wählern völlig klar ist. Die politische Funktion der 5-Prozent-

(Spatz [FDP])

Hürde hat sich in dem System der Bundesrepublik Deutschland bewährt. Und es ist deshalb nicht einsehbar – und es gäbe auch keine logische Verbindung –, wieso man dies etwa aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofs in Frage stellen könnte.

Meine Damen und Herren, wir rufen Sie auf, diesem Gesetz zuzustimmen, damit wir 1994 nicht im Streit über ein Wahlgesetz, sondern über die Sachprobleme vor die Bürger hintreten können, die dann entscheiden müssen, wer in welcher Stärke in dem Landtag vertreten ist. Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächste Wortmeldung, die Frau Abgeordnete König. Sie haben das Wort, Frau Kollegin.

**Frau König (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren, ein Thema, das seit 20 Jahren in diesem Haus immer wieder diskutiert wurde, ein Wahlverfahren, das die höchstmögliche Gerechtigkeit in der Wertung aller Stimmen erbringt, ist dank des Verfassungsgerichtes und der Einsicht der CSU in Kreuth zu einem guten Ende gekommen. Kollege Spatz hat das ausführlich dargestellt, daß ich nur noch sagen will, wir stimmen dem selbstverständlich zu, nachdem wir uns jetzt schon 20 Jahre dafür einsetzen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächste Wortmeldung, der Abgeordnete Schramm. Sie haben das Wort.

**Schramm (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte die Debatte nicht unnötig verlängern. Aber wir können es nicht oft und laut genug sagen, das Bundesverfassungsgericht hat den Artikel 41 Absatz 2 des Landeswahlgesetzes für verfassungswidrig erklärt. Man darf und muß in diesem Land schon aufatmen, wenn sich in der CSU-Fraktion die Ansicht durchsetzt, daß sich der Landtag trotz gegenteiliger Rechtsauffassung an den Richterspruch zu halten hat. Der vorliegende Gesetzentwurf trägt dem VGH-Urteil Rechnung. Hier hat die Opposition einen wichtigen Teilsieg für die gerechte Umsetzung der Wahlergebnisse errungen. Das Verhältnisprinzip zur Mandatsverteilung wird von den GRÜNEN seit Beginn unserer Arbeit in diesem Landtag vor sechs Jahren gefordert. Andere Oppositionsfraktionen haben dies noch früher gefordert. In Bayern müssen Krüge offenbar sehr viel länger zum Brunnen gehen, bevor sie brechen, obwohl sie von vornherein nicht wasserdicht waren.

Ich komme allerdings nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß dieser Richterspruch aufgrund des Landtagswahlergebnisses von 1990 erfolgte, und finde daher das Beharren auf der verfassungswidrig zustande gekommenen Sitzverteilung in diesem Hause nicht nur ungerecht, sondern auch peinlich. Sie wissen genau, daß in diesem Hause sieben Kollegen und Kolleginnen widerrechtlich mitarbeiten und andererseits werden fünf Kollegen der FDP und zwei Kollegen un-

serer Fraktion an der berechtigten Wahrnehmung des Wähler- und Wählerinnenauftrags gehindert.

(Zuruf von der CSU: So ein Schmarren!)

Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf und der Änderungsantrag betreffen die Zukunft. Deshalb wird unsere Fraktion diese Vorlagen unterstützen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächste Wortmeldung, der Abgeordnete Dr. Merkl. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Kollege.

**Dr. Merkl (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mir war angekündigt worden, ich würde nach Herrn Kollegen Dr. Zech sprechen, der mir ein paar Spitzen gegen die CSU und gegen mich angekündigt hat. Nachdem Herr Dr. Zech aber jetzt nach mir kommt, weise ich darauf hin, nach mir wird noch Herr Staatssekretär Dr. Beckstein sprechen. Also, Herr Dr. Zech, seien Sie trotzdem vorsichtig, sonst kriegen Sie die entsprechende Erwidernng von Herrn Dr. Beckstein.

Meine Damen und Herren, dieser lange Streit ist jetzt ausgestanden. Trotzdem darf niemandem verwehrt sein, eine eigene Meinung zu diesen sehr schwierigen juristischen Fragen zu haben. Und es hat niemand Grund, jetzt zu sagen, wir haben es Euch doch schon immer gesagt, wärt Ihr uns doch schon vor 15 Jahren gefolgt. – Auch das Gericht hat 15 Jahre lang eine andere Meinung vertreten. Und man soll nie diejenigen schimpfen, die sich an die Aussprüche und Urteile der Gerichte halten. Das haben wir bisher immer getan.

Wenn das Gericht jetzt zu einer anderen Erkenntnis gekommen ist, müssen wir das auch akzeptieren – und tun es auch. Nun soll man allerdings auch nicht sagen, die CSU habe lange gebraucht, bis sie irgendwie zu einem Entschluß gekommen ist. Vielmehr kann ich Ihnen ganz deutlich sagen – und ich bin dafür bekannt, daß ich nicht hinterm Berg halte, wie es gelaufen ist –, die CSU-Fraktion hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt und gesagt, das Gericht geht davon aus, das einfachste Wahlverfahren wäre das nach Hare-Niemeyer; aber daneben gibt es eine Reihe von anderen, sehr wohl denkbaren Modellen. Diese Arbeitsgruppe hat nachgedacht. Wir haben auch eine Reihe von Überlegungen angestellt und Ergebnisse erzielt – Herr Dr. Zech weiß es, weil ich mit ihm öfters darüber gesprochen habe –, z. B. das Verfahren, das wir doppelter d'Hondt genannt haben. Dieses Verfahren hätte in etwa die gleiche Mandatszahl erbracht wie das Hare-Niemeyer-Verfahren. Aber wir hätten ein Verfahren nach d'Hondt gehabt. Uns kann das ja niemand verübeln, nachdem wir der Meinung sind, daß sich das Verfahren nach d'Hondt auf allen Ebenen bewährt hat. Beim Landtag mit der Besonderheit mit den sieben Wahlkreisen können wir darüber streiten. Aber es hat sich bewährt. Jedes System hat Vor- und Nachteile.

Wenn wir das Wahlergebnis von 1990 für die Ausschußvorsitzenden nach Hare-Niemeyer ausgezählt hätten, hätte nicht die Partei mit 55 Prozent, die CSU, einen Vorsitzenden verloren, sondern die SPD. Auch

(Dr. Merkl [CSU])

das sollte man mal ins Kalkül ziehen. Es hätte also so oder so Überlegungen gegeben.

Meine Damen und Herren, wir haben eingeräumt, daß dieses doppelte d'Hondt nicht sehr ideal ist, weil es sehr kompliziert zu berechnen ist.

Wir haben dann ein anderes Verfahren genommen, das ich kurz mit „204 Abgeordnete plus x“ bezeichnen möchte; also eine Aufstockung. Herr Spatz, wir haben dieses Verfahren nicht überlegt, um speziell CSU-Abgeordnete zu halten. Vielmehr ist es eine ganz objektive Überlegung, die man anstellen muß, wenn man das Wahlergebnis des Bezirks Mittelfranken von 1990 betrachtet.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Spatz?

**Spatz (FDP):** Nur eine Frage, Herr Kollege: Stellen Sie diese Überlegungen auch hinsichtlich der Bundestagswahl an? Da gibt es diesen Effekt für die CSU in Bayern garantiert auch.

**Dr. Merkl (CSU):** Wir sind nicht aufgerufen gewesen, ein Modell für die Bundestagswahl zu suchen, sondern eines für den Bayerischen Landtag. Wir hatten auch nicht die Aufgabe, ein Modell für den Bezirkstag zu suchen. Beim Bezirk Mittelfranken wurden schon bei der Wahl 90 alle Direktmandate von der CSU gewonnen; damit blieb für die Liste nichts mehr übrig.

Unserer Gruppe hat schon zu denken gegeben, daß wäre 1990 nach Hare-Niemeyer ausgezählt worden, im Bezirk Mittelfranken alle Direktmandate von der CSU gewonnen worden wären und für die Liste kein Mandat übriggeblieben wäre. Wenn wir das auf 1994 hochrechnen, wird es nach jetzigem Ermessen, wenn nicht was Besonderes passiert, wohl so sein, daß sich die Listenbewerber der CSU von Mittelfranken von Haus aus sagen müssen, und wenn ich 150 000 Stimmen zusammenbringe, werde ich nicht in den Landtag kommen. Meine Damen und Herren, das ist doch unabhängig von der Partei schon einer Überlegung wert; kann das unser Ziel sein? Da haben wir nein gesagt. Und deshalb sind wir zu diesen Überlegungen „204 plus x“ gekommen.

Man hat dann überlegt, wenn es jetzt noch einmal 5 Prozent runtergehen würde, könnte der gleiche Effekt auch bei diesem Verfahren eintreten. Daraufhin hat auch unsere Gruppe gesagt, nein, auch das ist nichts. Darum sind wir im Fraktionsvorstand in Kreuth und dann in der Gesamtfraktion nach kurzer, aber gründlicher Diskussion sofort zu der Erkenntnis gekommen, da wird nichts getrickt und gezinkt; da wird das gemacht, was das Gericht favorisiert hat, nämlich das Hare-Niemeyer-Verfahren. Es war also keine langandauernde Geburtsperiode, sondern ein schneller Entschluß, der auch mit sehr großer Mehrheit gefaßt wurde.

Meine Damen und Herren, wir haben dieses Gesetzgebungsverfahren eigentlich ziemlich hochgespielt, weil es für uns, die wir davon betroffen sind, eine

große Rolle spielt. Ich glaube nicht, daß es in der Bevölkerung den Stellenwert hat, wie wir es glauben. Die Bevölkerung will, daß es 204 Abgeordnete sind, ganz egal, wie sie zusammengesetzt sind. Die sollen dann gute Arbeit leisten. Dies ist unabhängig davon, ob wir so oder so zählen. Für uns ist es von Bedeutung, wie wir zählen. Die CSU-Fraktion hat zu dem neuen Verfahren ja gesagt. Wir werden natürlich hinsichtlich der von uns abgeänderten Formulierung wünschen, daß das Gesetz so angenommen wird. Dabei muß ich dazusagen: Es wird dadurch nicht etwa zu einem CSU-Gesetz.

Herr Professor Doebelin, Sie haben durch den Gang zum Verfassungsgericht diese Frage jetzt ausgelöst. Das ist Ihr Verdienst. Aber wir haben gesagt – das ist ja auch gewürdigt worden –: Hier wird nicht lange herumgemacht, wir wollen es auch so haben.

Nur hoffe ich, daß wir ein solches Wahlergebnis erzielen werden, bei dem all die Überlegungen, die wir angestellt haben, nicht unser Problem, sondern das Ihre sind.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Als nächster hat Herr Abgeordneter Dr. Zech das Wort.

**Dr. Zech (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Merkl, auch ich will versuchen, keine großen Spitzen in meine Ausführungen hineinzubringen. Aber vielleicht ist es doch nützlich, das eine oder andere zu sagen, damit die Materie verständlicher wird.

Ich gehe zunächst auf das ein, was Sie gesagt haben. Sie haben von dem „doppelten d'Hondt“ gesprochen. Damit meinen Sie im Grunde genommen das Modell des Bundestagswahlrechts. Dieses müßte in Bayern, wenn man hier wirklich das Bundestagswahlrecht anwendet, ein „doppelter Hare-Niemeyer“ sein, weil der „doppelte d'Hondt“, wenn man landesweit nach d'Hondt ausrechnet, was die Parteien kriegen und was dann innerhalb der Parteien auf die Regierungsbezirke verteilt wird, bedeutete, daß etliche Mandate nach Oberbayern diffundieren würden. Dies kann aber nicht im Sinne aller Fraktionen in diesem Hause sein, daß der Regierungsbezirk Oberbayern, der ohnehin der bei weitem größte ist, weiter verstärkt wird und damit noch größeres Gewicht bekommt. Deshalb war diese Lösung nicht möglich.

Der SPD danken wir besonders für ihren Gerechtigkeitssinn, weil sie immerhin mit einem Mandat betroffen wäre. Daß das Verfahren Hare-Niemeyer gelegentlich auch bei der Ausschußverteilung, vielleicht zu Lasten der SPD gegangen wäre, habe ich nicht nachgeprüft; das könnte sein. Aber es ist zumindest so, daß dieses System das gerechteste ist, das es gibt, weil die Summe der Abweichungen von einer strengen Proportionalität, die sich ja nur mit Bruchzahlen herstellen läßt, am geringsten ist.

Was die Aufstockungslösung anlangt, salopp gesprochen: eine Klappstuhlösung, so würde es bedeuten, daß der Landtag derzeit auf 214 Abgeordnete

(Dr. Zech [FDP])

vergrößert werden müßte, und wenn noch eine Partei hinzukäme, wären es 219 Mandate. Dies ist den Bürgern sicherlich nicht zumutbar.

Wir haben mit diesem Gesetzentwurf die sachlich beste Lösung, die bayerischer Tradition und der Bayerischen Verfassung entspricht. Mit diesem Gesetzentwurf der FDP geht die fast 50jährige Geschichte eines ungerechten und verfassungswidrigen Mandatzuteilungssystems zu Ende.

(Beifall bei der FDP)

Wir danken allen, die jetzt an dieser Änderung mitwirken. Wir danken hier vor allen Dingen auch im Namen der Wähler. Denn es kann in Zukunft nicht angehen, daß etwa Mandate der Mehrheitsfraktion zugesprochen werden, die von einer Summe von Wählerstimmen aus den drei Oppositionsfraktionen verdient worden sind.

Es geht auch nicht an, ein Mandat der Regierungspartei zuzusprechen, das zu fünf Sechsteln die FDP verdient hat, die CSU aber nur zu einem Elftel. All solche Ungereimtheiten werden in Zukunft nicht mehr stattfinden.

Lassen Sie mich ganz kurz – auch dies trägt zum besseren Verständnis des Problems bei – auf die Geschichte eingehen, um zu zeigen, wie es dazu gekommen ist.

1946 hatte der Wahlgesetzentwurf der damaligen Staatsregierung eine gerechtere Lösung vorgesehen, als sie bislang gegolten hat. Aber der Rechts- und Verfassungsausschuß des Landtags stolperte über einen geringfügigen Stimmenausschlag, der über die Grenzen der Wahlkreise hinaus durchgeführt werden sollte. Der Ausschuß hatte damals nicht gesehen, daß er damit eine wesentlich gravierendere Ungerechtigkeit in Kauf genommen hat. Der liberale Abgeordnete Otto Bezold warnte damals vergeblich davor, im Wahlsystem Zonengrenzen zwischen den bayerischen Regierungsbezirken aufzurichten.

In der Folge der Landtagswahl 1974 kam das Problem dann vor den Bayerischen Verfassungsgerichtshof. Das Urteil, meine Damen und Herren, drückt jedenfalls Unbehagen über das damalige Wahlsystem aus und gibt rechtspolitische Hinweise. Ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten eine Formulierung. Der Verfassungsgerichtshof sagte 1975:

Sind mehrere Gestaltungsmöglichkeiten denkbar und mit dem Prinzip der verbesserten Verhältniswahl zu vereinbaren, so muß der Wahlgesetzgeber derjenigen den Vorzug geben, die bei Berücksichtigung von Sinn und Zweck der Wahl dem Grundsatz der Wahlgleichheit möglichst weitgehend Rechnung trägt.

Dies haben wir als eine Aufforderung aufgefaßt, nach politischen Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Wir haben diese Lösung in dem System gefunden, das hier heute zur Abstimmung steht. Wir haben den entsprechenden Gesetzentwurf im Jahr 1981 eingebracht. Es kam dann zu einer zweiten Lesung am 23. Juli 1981.

Sie wurde abgesetzt, damit zwischen den Fraktionen nach weiteren Einigungsmöglichkeiten gesucht werden konnte. Aber auch dies nutzte nichts. Die Mehrheitsfraktion hat im Sommer 1982 dann diesen Gesetzentwurf abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich meine, daß Probleme, die rechtspolitisch auf dem Tisch liegen, beizeiten auch rechtspolitisch entschieden werden sollten. An uns lag es nicht, daß wir diesen Umweg über das Gericht gehen mußten, sei es, wie es wolle. Ich hoffe, daß hier jetzt eine große Mehrheit für dieses faire und gute demokratische Wahlrecht stimmen wird, so daß wir den bayerischen Wählern in Zukunft sagen können, daß ihre Stimmen auch zu den Mandaten führen, die sie mit ihrer Stimmabgabe beabsichtigen haben.

(Beifall bei der FDP)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Das Wort erteile ich dem Herrn Staatssekretär des Innern, Herrn Dr. Beckstein.

**Staatssekretär Dr. Beckstein:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Auch ich möchte mich angesichts der Tatsache, daß es sehr unstrittig und mit erstaunlich wenigen Spitzen läuft, sehr kurz fassen.

Der Verfassungsgerichtshof hat mit seiner Entscheidung vom 24. April 1992 eine langjährige andere Rechtsprechung aufgegeben. Herr Kollege Zech, ich erinnere mich noch an die Zeit, die, glaube ich, Ihre erste Legislaturperiode war. Es war 1974 bis 1978. Da haben wir uns in der Tat über diese Fragen schon unterhalten; d'Hondt schlägt mehrfach zu. Mit der 92er-Entscheidung hat der Verfassungsgerichtshof neue Richtlinien aufgestellt. Diese gilt es zu beachten. Der von der FDP vorgelegte und durch den Änderungsantrag der CSU näher ausgestaltete Vorschlag trägt den Forderungen des Verfassungsgerichtshofs in vollem Umfang Rechnung. Das Gericht hat in seiner Entscheidung sogar ausdrücklich Hare-Niemeyer als einen besonders einfachen Weg bezeichnet, um eine Sitzverteilung entsprechend dem landesweiten Proporz unter Wahrung des Verfassungsgebots der Wahl in den Wahlkreisen sicherzustellen. In derselben Entscheidung hat der Verfassungsgerichtshof darauf hingewiesen, daß es die Freiheit des Gesetzgebers sei, sich auch für andere Regelungsmöglichkeiten zu entscheiden. Herr Kollege Merkl hat auf die diesbezüglichen Diskussionen hingewiesen. Ich brauche daher hier nicht darauf zurückzukommen.

Mir liegt noch eine Bemerkung am Herzen, und zwar zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Schramm. Herr Kollege Schramm, ich halte es für nicht zutreffend und auch nicht fair, daß Sie davon reden, mehrere Kollegen seien rechtswidrig hier. Das Verfassungsgericht hat ausgesprochen, daß sie für diese Wahlperiode zu Recht hier sitzen. Herr Kollege Doebelin hat die Behauptung hoher Unkollegialität zurückgenommen und herausgestellt, daß es ihm nicht darum gegangen ist, die hier Anwesenden in irgendeiner Weise zu diskriminieren.

(Staatssekretär Dr. Beckstein)

(Abt. Diethel: Das war eine echte Entgleisung!)

Auch ich muß sagen: Es kann nicht angehen, daß man bei einem Urteil sagt: Das, was mir paßt, ist nicht zu diskutieren, und das hätte man schon immer wissen müssen; um das, was mir nicht paßt, kümmere ich mich nicht, und darüber sage ich in einer Arroganz, die sich über das Verfassungsgericht stellt, das sei rechtswidrig. So kann man nicht diskutieren, wenn man sich und andere ernst nimmt.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Würdinger?

**Staatssekretär Dr. Beckstein:** Gern.

Frau **Würdinger** (CSU): Herr Staatssekretär, sehen Sie die Möglichkeit, dem Herrn Zech zu erklären, daß seine Definition des Wählerwillens nicht richtig ist? Denn wenn er sagt, nur nach seinem System würde der Wählerwille vollzogen, muß man fragen, warum der Herr Stadler von Niederbayern mit 9000 Stimmen ein Landtagsmandat bekäme, während Kandidaten aus Niederbayern, denen ihre Wähler 30000 Stimmen geben, nicht Landtagsabgeordnete würden.

(Abg. Prof. Dr. Doeblin: Sie verstehen es immer noch nicht! – Abg. Dr. Zech: Sie haben es immer noch nicht begriffen! – Frau Abg. Würdinger: Persönlichkeitswahl, darum geht es! – Abg. Dr. Zech: Sie brauchen Nachhilfeunterricht!)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Wenn Ruhe einkehrt, kann der Herr Staatssekretär antworten. – Bitte, Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

**Staatssekretär Dr. Beckstein:** Frau Kollegin Würdinger, Herr Kollege Doeblin, selbstverständlich geht es bei der Frage, was gerecht ist, in der Tat auch darum, zu hinterfragen, was davon zu halten ist, daß jemand wie die Kollegin Würdinger oder der Kollege Rosenbauer mit wesentlich mehr Persönlichkeitsstimmen nicht Abgeordnete würden und andere mit weniger Stimmen zu Abgeordneten gewählt würden.

(Frau Abg. Würdinger: Persönlichkeitswahl!)

Aber das ist ein Ausfluß dessen, daß das Persönlichkeitswahlrecht gegenüber dem Verhältniswahlrecht zurückgestellt wird.

(Frau Abg. Fischer: Das ist grausam! – Frau Abg. Würdinger: Undemokratisch ist das!)

Das bedeutet, daß die in der Öffentlichkeit sehr heftig diskutierten Bestrebungen, die Persönlichkeit des einzelnen Abgeordneten zu stärken, hier ganz bewußt gegenüber dem Proporz zurückgesetzt werden. Aber das ist eine Entscheidung, die das Verfassungs-

gericht vorgegeben hat. Über deren Sinn kann man streiten.

(Frau Abg. Fischer: Allerdings!)

Aber nachdem das Verfassungsgericht dies herausgearbeitet hat, halte ich es nicht mehr für sinnvoll, diese Entscheidung in Zweifel zu ziehen.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schramm?

**Staatssekretär Dr. Beckstein:** Bitte.

**Schramm** (DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, gestehen Sie mir zu, daß wir da halt eine andere Rechtsauffassung haben und daß ich diese andere Rechtsauffassung vorgetragen habe? Ich meine nicht, daß man die nicht zurückweisen kann. Nur sollten Sie mir, denke ich, nicht verbieten, solche anderen Rechtsauffassungen hier darzulegen.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Dr. Beckstein:** Herr Kollege Schramm, ich halte es aber nicht für seriös, die eine Frage unter Berufung auf die Entscheidung des Verfassungsgerichts schlichtweg als nicht mehr diskutierbar zu bezeichnen und dieselbe Entscheidung des Verfassungsgerichts in einer anderen Frage für falsch zu halten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Dann müßte man, wenn man ernsthaft diskutiert, sagen: Euer Anspruch ist nach dem, was Kollege Merkl vorgetragen hat, intellektuell subjektiv genauso richtig, daß man den ersten Teil der Entscheidung für falsch und den zweiten Teil für richtig hält. Aber man sollte dann nicht moralische Ansprüche erheben und sie mit einer Überheblichkeit, die sich und die eigene Meinung über das Verfassungsgericht hinaushebt, darstellen.

Ich möchte – darum habe ich unter keinen Umständen auf die Wortmeldung verzichten können – ausdrücklich klarstellen, daß keinerlei Anlaß besteht, auch bei den Kommunalwahlen von dem bisherigen Sitzverteilungsverfahren nach d'Hondt abzugehen.

(Abg. Diethel: Genau!)

Der Verfassungsgerichtshof hat gerade in seiner Entscheidung vom 22. April 1992 in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und der herrschenden Meinungen im Schrifttum erneut darauf hingewiesen, daß gegen das d'Hondt'sche Verfahren als solches keine verfassungsrechtlichen Bedenken bestehen. Verfassungsverfahren nach Hare-Niemeyer überall dort gleichwertig, wo es wie bei den Kommunalwahlen um die Verteilung eines einzigen Wahlgebiets gehe. Nur unter dem Gesichtspunkt, d'Hondt schlage mehrfach, siebenfach, zu, ergibt sich ja nach der Entscheidung vom vorigen Jahr die Verfassungswidrigkeit. Dort, wo es

(Staatssekretär Dr. Beckstein)

um ein einziges Wahlgebiet geht, ist d'Hondt völlig gleichwertig.

Das gilt insbesondere für die Bezirkstagswahlen. Auch dort besteht daher kein Anlaß für eine Änderung des bisherigen Wahlsystems.

Im Rahmen einer auch aus anderen Gründen notwendigen Anpassung wird die Staatsregierung deshalb eine Änderung des Bezirkswahlgesetzes vorschlagen, die die dortige Verweisung auf die Sitzverteilungsregelung des Landeswahlgesetzes durch eigenständige Vorschriften im Sinn der bisherigen bewährten Regelungen ersetzt. Ich hebe das hervor, damit nicht später der Vorwurf erhoben wird, wir verfolgten hier eine hinterhältige Taktik, die darin besteht, daß wir eine große Gemeinsamkeit darstellen, wenn es um das Landeswahlgesetz geht, und die Änderung hinterhältig hinterherbringen. Ich kündige das hiermit an. Die Staatsregierung wird also für die Bezirkswahlen anstelle der bisherigen Verweisung auf das Landeswahlgesetz, die Auszählung gemäß d'Hondt, eine eigene Gesetzesänderung vorschlagen.

Wir sind bereit, im Interesse einfacher und klarer Regelungen im Landeswahlrecht auf mögliche kleine Vorteile anderer Lösungen zu verzichten. Wir sind aber nicht bereit, das Kind mit dem Bad auszuschütten und ohne sachlichen Anlaß auch das bewährte System des Kommunalwahlrechts, das eben bei d'Hondt liegt, zu ändern. Das sollte heute hervorgehoben werden, um nicht falsche Erwartungen zu erwecken. Aber über das Landeswahlgesetz sind wir uns sicher alle einig.

Herzlichen Dank.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Der Abgeordnete Dr. Zech bittet erneut ums Wort. Ich erteile es ihm.

**Dr. Zech (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In aller Kürze: Frau Kollegin Würdinger, wir haben in der Bayerischen Verfassung das verbesserte Verhältniswahlrecht. Verhältniswahlrecht heißt, daß die Parteien entsprechend den Wählerstimmen zum Zug kommen sollen und daß innerhalb der Parteien dann die Personen mit den meisten Stimmen gewählt sein sollen.

Jeder verständige Mensch, auch ich als Mitglied einer liberalen und damit individualistischen Partei wird zugeben, daß es notwendig ist, heutzutage in unserer komplizierten politischen und gesellschaftlichen Situation politisches Wirken in Parteien zusammenzufassen. Deshalb ist dies eine vernünftige Organisationsform. Ich unterstreiche nochmals: Es ist von der Verfassung so vorgegeben. Der Staatssekretär Beckstein hat es ebenfalls so gesagt. Ich unterstreiche das ganz deutlich.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich kurz noch etwas zu den zwei anderen Punkten sagen, die Staatssekretär Beckstein behandelt hat. Wir sind uns sicher einig, daß die Kommunalwahlen und deren Wahlsystem heute nicht zur

Diskussion stehen. Lassen Sie mich aber eine Bemerkung machen. Es ist keineswegs verboten, die Kommunalwahlen nach Hare-Niemeyer auszuzählen. Das ist der eine Punkt. Zum zweiten bringe ich meine Enttäuschung darüber zum Ausdruck, daß Sie dort, wo Sie zugegebenermaßen die juristische Möglichkeit haben, für die Bezirkstagswahlen ein anderes Wahlsystem als das anstreben, das für die Landtagswahlen gilt. Die Landtagswahlen und die Bezirkstagswahlen erfolgen an demselben Tag mit derselben Zahl von Abgeordneten. Es wird die Bürger irritieren, wenn es bei gleichen oder sehr ähnlichen Ergebnissen hinsichtlich der Stimmzahl zu einer unterschiedlichen Sitzverteilung kommt. Das ist rechtlich möglich, aber politisch nicht sinnvoll.

(Frau Abg. Würdinger: Aber das ist die kommunale Ebene! Das hat nichts mit dem anderen zu tun!)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Das Wort hat der Herr Staatssekretär Dr. Beckstein.

**Staatssekretär Dr. Beckstein:** Ich mache nur eine kurze Bemerkung zu Ihnen, Herr Kollege Zech. Ihnen ist klar, daß in jedem Fall ein unterschiedliches Wahlrecht für die Landtagswahlen und die Bezirkstagswahlen gilt. Bezirkstagswahlen sind Kommunalwahlen. Dort gilt die 5-Prozent-Klausel nicht.

(Frau Abg. Würdinger: So ist es!)

Das ist ein Unterschied, der in jedem Fall wesentlich mehr Einfluß auf eine andere Sitzverteilung hat als die Frage: „d'Hondt oder Hare-Niemeyer?“

(Frau Abg. Würdinger: Eben!)

Daher ist dieser Einwand vom Fachlichen her schlicht nicht haltbar.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Der Abstimmung zugrunde liegen der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 12/6780, der Änderungsantrag der Fraktion der CSU auf Drucksache 12/9587 und die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf der berichtigten Drucksache 12/9630.

Gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein.

Ich rufe § 1 auf. Gibt es Wortmeldungen? – Nein.

Zu § 1 liegt der Änderungsantrag der Fraktion der CSU vor, über den ich jetzt zuerst abstimmen lasse. Darin wird eine Neufassung des § 1 vorgeschlagen. Ich verweise auf die Drucksache 12/9587.

Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen empfiehlt die Annahme des § 1 in der Fassung des Änderungsantrages. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Fünf Gegenstimmen aus den Reihen der CSU. Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung

(Erster Vizepräsident Möslein)

aus den Reihen der CSU. Es ist so beschlossen.

Der Änderungsantrag der Abgeordneten Professor Dr. Doeblin, Dr. Zech, Spatz und Fraktion auf Drucksache 12/9578 hat seine Erledigung gefunden.

Ich rufe § 2 auf. Wortmeldungen? – Keine.

Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt als Datum des Inkrafttretens den 1. März 1993 vor.

Wer dem § 2 mit dieser Ergänzung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Wiederum fünf Gegenstimmen aus den Reihen der CSU.

(Zurufe: Sechs!)

Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung aus den Reihen der CSU. Es ist so beschlossen.

Die Einzelberatung ist abgeschlossen. Da ein Antrag auf dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Sechs Gegenstimmen aus den Reihen der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine.

Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel:

„Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf: Zweite Lesung zum

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages über Bildschirmtext (Bildschirmtext-Staatsvertrag) – Drucksache 12/6859 –**

Über die Beratung im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksache 12/8357) sollte der Kollege Dr. Eykmann berichten. Wird auf die Berichterstattung verzichtet? – Das ist der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? – Keine. Die Aussprache ist geschlossen.

Ich lasse abstimmen. Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf auf Drucksache 12/6859 zugrunde. Gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein.

Ich rufe § 1 auf. Wortmeldungen? – Keine. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme. Wer dem beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe § 2 auf. Wortmeldungen? – Keine. Auch hier empfehlen die Ausschüsse die unveränderte Annahme. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Es ist einstimmig so beschlossen.

Die Einzelberatung ist damit abgeschlossen. Da ein Antrag auf dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. – Die Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine.

Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel:

„Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages über Bildschirmtext“.

Ich rufe erneut Tagesordnungspunkt 16 auf:

**Antrag der Abgeordneten Radermacher, Narnhammer und anderer SPD betreffend berufsbegleitender Aufbaustudiengang zur Erlangung der Lehrbefähigung für das Lehramt an Schulen für Lernbehinderte (Drucksache 12/2938)**

Wir fahren in der Aussprache fort. Wer wünscht das Wort? – Keine Wortmeldungen.

Herr Abgeordneter Diethei hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Kollege.

**Diethei (CSU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte, diesen Antrag in der vom Sozialpolitischen Ausschuß vorgeschlagenen Fassung anzunehmen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Es wird beantragt, auf der Grundlage der Beschlußfassung des Sozialpolitischen Ausschusses abzustimmen. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Ich lasse nun also über die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 12/4755 abstimmen. Wer dem beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung aus der Fraktion der SPD und einige Stimmenthaltungen aus den Reihen der GRÜNEN. Es ist so beschlossen.

Nun rufe ich Tagesordnungspunkt 15 auf:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Kaiser Heinz, Dr. Ritter und anderer SPD betreffend Aufbau von Umweltstationen in Bayern (Drucksache 12/2772)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 12/9302) berichtet Herr Kollege Gausmann. Sie haben das Wort.

**Gausmann (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der aufgerufene Antrag wurde in der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 09. Dezember 1992 beraten. Als Berichterstatter habe ich das Antragsbegehren zur Kenntnis gebracht und begründet. Der Mitberichterstatter Dr. Kempfner brachte den Einwand vor, daß eine flächendeckende Versorgung mit Umweltstationen auf Grund der erheblichen finanziellen Belastungen nicht möglich und im übrigen in Würzburg ja bereits eine derartige Einrichtung vorhanden sei. Der Antrag wurde bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der CSU mit der Stimmenmehrheit der CSU gegen die Stimmen der gesamten Opposition abgelehnt.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Ich danke für die Berichterstattung und eröffne die Aussprache. Als erster hat Herr Abgeordneter Gausmann das Wort.

**Gausmann (SPD):** Herr Präsident! Hohes Haus! Es wurde in Absprache mit den Antragstellern und mit Kollegen aus den Reihen der CSU vereinbart, daß eine Änderung des vorliegenden Antrages vorgenommen werden solle. Diese Änderung würde die Möglichkeit eröffnen, daß der Antrag die Zustimmung durch das Hohe Haus erfährt. Ich gebe die Änderung, die Ihnen schriftlich vorliegt, bekannt. Im ersten Absatz soll das letzte Wort – „hinzuwirken“ – durch „festzuhalten“ ersetzt werden. Im zweiten Absatz soll hinter dem Wort „Pilotprojekt“ eingefügt werden: „nach Maßgabe des Staatshaushalts“.

Der Antrag würde dann insgesamt folgendermaßen lauten:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf die Errichtung eines Netzes von Umweltstationen als multifunktionale Einrichtungen der Umwelterziehung und Bildung festzuhalten.

Als erster Schritt soll in jedem Regierungsbezirk eine Station modellhaft als Pilotprojekt nach Maßgabe des Staatshaushalts gefördert werden . . .

Ich bitte um Zustimmung.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Als nächster hat sich der Abgeordnete Großer zu Wort gemeldet. – Er verzichtet.

Dann hat Frau Abgeordnete Lödermann das Wort.

**Frau Lödermann (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat bereits am 17. März 1989 auf einen Antrag meiner Fraktion hin den Beschluß gefaßt, daß flächendeckend ökologische Stationen eingerichtet werden müssen. Das Kultusministerium hat am 23. Mai 1989 darüber berichtet, wie dieser Beschluß umgesetzt worden ist, und hat damals mitgeteilt, daß die Einrichtung eines flächendeckenden Netzes ökologischer Stationen für die Schulen auf Grund der finanziellen Situation allerdings ein Wunschtraum bleiben wird.

Wir haben bei den letzten Haushaltsberatungen dann einen Antrag eingebracht und gefordert, daß eine neue Titelgruppe „Modellprojekt Ökostation“ einge-

richtet wird, um den Beschluß von 1989 doch noch umsetzen zu können. Der Antrag der SPD stellt einen weiteren Schritt auf dem Wege der Umsetzung dar. Deswegen werden wir diesem Antrag zustimmen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle den ergänzten Antrag zur Abstimmung und weise darauf hin, daß es grammatikalisch richtig ist, wenn es heißt „festzuhalten an der Einrichtung“, nicht „festzuhalten auf die Einrichtung“. Im ersten Absatz müßte es also nun heißen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, an der Errichtung eines Netzes von Umweltstationen als multifunktionale Einrichtungen der Umwelterziehung und Bildung festzuhalten.

Nach dem Wort „Pilotprojekt“ kommt der Einschub „nach Maßgabe des Staatshaushalts“.

Wer dem Antrag in dieser Form seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine. Damit ist der Antrag bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der CSU so beschlossen. Der Antrag ist damit angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 17:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Schultz (SPD) betreffend Förderung des Fahrradverkehrs (Drucksache 12/3833)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 12/4860) sollte der Herr Kollege Naumann berichten. Es wird auf die Berichterstattung verzichtet.

Gibt es Wortmeldungen? – Keine. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr und der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfehlen Ablehnung. Die übrigen Ausschüsse empfehlen die Neufassung. Sie ist ausgedruckt auf der Drucksache 12/8153. Wer entgegen der erstgenannten Ausschüsse für die Annahme des Antrags in der Neufassung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 18:

**Antrag der Abgeordneten Scheel, Brückner, Dr. Magerl und Fraktion DIE GRÜNEN betreffend Bundesbahntarife im Grenzgebiet zur ČSFR (Drucksache 12/3837)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 12/4712) berichtet Herr Kollege Dr. Magerl. Ich erteile ihm dazu das Wort.

**Dr. Magerl (DIE GRÜNEN), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat diesen Antrag in seiner Sitzung am 30. Januar 1992 beraten. Mitberichterstatter war der Kollege Wallner, Berichterstatter ich selbst. Als solcher führte ich aus, daß es bei

(Dr. Magerl [DIE GRÜNEN])

diesem Antrag darum geht, daß, um mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene zu bringen, innerhalb des erweiterten Grenzbereichs zur damaligen ČSFR, der heutigen Tschechischen Republik, besondere Preise anzubieten, die sich an den Preisen der Tschechischen Staatsbahn orientieren, damit wir gerade Leute, die von der Tschechischen Republik bei uns einreisen, auf die Bahn bringen. Kollege Wallner entgegnete, daß bei einem Kilometerpreis von 2 Pfennigen in der Tschechischen Republik bzw. der damaligen ČSFR die notwendigen Subventionen vom Freistaat Bayern finanziell nicht darstellbar seien, und er beantragte die Ablehnung des Antrags.

Es erging dann folgender Beschluß: Der Antrag wurde mit den Stimmen der CSU und der SPD gegen die Stimme der GRÜNEN abgelehnt. Ich bitte um Entscheidung.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Ich bedanke mich für die Berichterstattung. Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse abstimmen. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die Fraktion DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der FDP und der CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der SPD. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf zur gemeinsamen Aussprache die Tagesordnungspunkte 19 und 24:

**Antrag der Abgeordneten Gruber, Sackmann (CSU) betreffend Bahnstrecken Nürnberg – Amberg – Schwandorf – Furth i. W. – Pilsen – Prag und Schirnding – Eger – Pilsen – Prag (Drucksache 12/3840)**

und

**Antrag der Abgeordneten Falk, Donhauser, Gruber und anderer CSU betreffend Ausbau der Bahnstrecke Nürnberg – Prag (Drucksache 12/4062)**

Über die Beratungen im Ausschuß für innerdeutsche Entwicklung und Grenzlandfragen zum Antrag auf Drucksache 12/3840 (Drucksache 12/5160) sollte Herr Kollege Ponnath berichten. Er verzichtet.

Die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse zum Antrag auf Drucksache 12/4062 wurden ohne Gegenstimmen gefaßt, damit entfällt eine Berichterstattung. Mit dem Antrag soll die Staatsregierung gebeten werden zu prüfen, ob die Bahnstrecke Nürnberg – Amberg – Schwandorf nach Prag zweigleisig ausgebaut und elektrifiziert werden kann.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? – Nein.

Ich lasse abstimmen. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse abstimmen über den Antrag auf Drucksache 12/3840. Das ist der Tagesordnungspunkt 19. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme des Antrags. Wer dem zustimmen will, den bitte ich

um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung zum Antrag auf Drucksache 12/4062. Das ist der Tagesordnungspunkt 24. Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Neufassung des Antrags. Sie ist ausgedruckt auf Drucksache 12/7182. Dem schließt sich der Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten an. Die übrigen Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme des Antrags.

Wer dem Antrag in der Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 20:

**Antrag des Abgeordneten Traublinger (CSU) betreffend Unterstützung des Eigentumserwerbs für Fehlbeleger von Sozialwohnungen (Drucksache 12/3845)**

Die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 12/8034) wurde einstimmig gefaßt. Damit entfällt die Berichterstattung.

Mit dem Antrag soll die Staatsregierung gebeten werden zu prüfen, inwieweit Fehlbelegern von Sozialwohnungen der Erwerb von Wohnungseigentum erleichtert werden kann. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Nein. Dann lasse ich abstimmen. Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik erklärt den Antrag für erledigt. Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr stimmt dem Antrag unverändert zu.

Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktion der FDP und 3 Stimmenthaltungen aus den Reihen der GRÜNEN. So beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 21:

**Antrag der Abgeordneten Welnhofer, Alois Braun, Kränzle und anderer CSU betreffend Sonderlaufbahn Polizei (Drucksache 12/3858)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 12/5301) berichtet Herr Kollege Welnhofer. Sie haben das Wort, Herr Kollege!

**Welnhofer (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der aufgerufene Antrag vom 21. November 1991 – das ist schon relativ lange her – mit dem Wortlaut

Die Staatsregierung wird gebeten, beim Bund darauf hinzuwirken, daß ehestmöglich die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß Bayern eine Sonderlaufbahn Polizei einrichten kann.

ist im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes am 25. Februar 1992 beraten worden. Die Berichterstattung lag bei mir, die Mitberichterstattung bei

(Weinhofer [CSU])

dem Kollegen Prof. Dr. Gantzer. An der Aussprache haben sich beteiligt die Abgeordneten Vorsitzender Dr. Eykmann, Dr. Gantzer, Frau Lödermann, Großer, Braun und MR Forster vom Bayerischen Staatsministerium des Innern. Zugestimmt haben dem Antrag die Vertreter der CSU und der FDP, abgelehnt haben ihn die Vertreter der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die Aussprache. Die erste Wortmeldung: der Kollege Weinhofer.

**Weinhofer (CSU):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Ziel unseres Antrags ist, und in diesem Ziel sind wir uns wahrscheinlich einig, eine Verbesserung der Lage der Polizei, eine leistungsgerechte Bezahlung, aber auch – das steht in dem Antrag nicht ausdrücklich drin, ist aber ebenso wichtig – eine Erhöhung des sozialen Ansehens unserer Polizeibeamten und damit verbunden auch eine Steigerung des Selbstwertgefühls, das leider manche nicht im wünschenswerten Umfang mehr haben.

Der Weg zu diesem Ziel ist eigentlich sekundär, aber nicht unwichtig. Zielführend ist nach unserer Auffassung die Sonderlaufbahn P, die wir vertreten, und ein Irrweg – das möchte ich ausdrücklich noch einmal betonen – ist die sogenannte zweigeteilte Laufbahn; übersetzt heißt das: die Streichung jedweden mittleren Dienstes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht also um eine Verbesserung. Wir sind auf dem Wege zu einer Verbesserung schon ein Stück vorangekommen. Wir haben bereits den Einstieg in Besoldungsgruppe A 7, und – was leider, obwohl von Bayern nachdrücklich vertreten, zwar noch in der Innenministerkonferenz, aber nicht mehr in der Finanzministerkonferenz durchgesetzt werden konnte – wir haben das Nahziel, den Einstieg bei A 8. Mit einem Eingangssamt A 8 sind wir eigentlich schon mitten drin in der Sonderlaufbahn P. Denn A 8 ist das klassische Endamt des mittleren Dienstes. Das Amt A 9 ist ja ein Verzahnungsamt.

Ich erinnere mich bei dieser Gelegenheit an die Behandlung einer Interpellation im Rechtsausschuß. Im Rahmen dieser Diskussion hat der Abgeordnete Fleischer davon gesprochen, man müsse das Selbstwertgefühl der Polizeibeamten steigern. Ich wundere mich schon sehr darüber, daß aus einer Ecke, aus der sonst eigentlich nur Verunglimpfungen der Polizei zu hören sind, diese Bemerkung kommt. Es wäre besser, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE GRÜNEN, wenn Sie Ihre Freunde – ich wiederhole: manchmal auch Spießgesellen – davon abhalten würden, die Polizeibeamten als „Bullen“, „Greifer“ und noch Schlimmeres zu bezeichnen.

(Beifall bei der CSU)

Damit wäre mehr gedient, als wenn Sie eine Erhöhung des Selbstwertgefühls der Polizei verlangen.

Distanzieren Sie sich doch einmal ausdrücklich von den Leuten oder Spießgesellen!

Meine Damen und Herren! Die Anforderungen, aber auch die Belastungen im Polizeiberuf sind sowohl quantitativ als auch qualitativ in den letzten Jahren ständig und ganz erheblich angestiegen. Ich nenne als Beispiel die organisierte Kriminalität. Diese Kriminellen haben eine Organisation, eine Logistik und eine Infrastruktur, die wir in Deutschland zumindest früher nicht kannten und die es jetzt neu zu bewältigen gilt. Das ist eine ganz, ganz große Herausforderung, auf die unsere Polizei noch nicht ganz ausreichend vorbereitet ist.

Wir haben neue Formen der Kriminalität auch in anderen Bereichen. Wir haben Wirtschaftskriminalität und Umweltkriminalität. Das letzte Beispiel, das ich besonders herausgreifen möchte, ist meistens eigentlich auch eine Form der organisierten Kriminalität, nämlich die Rauschgiftkriminalität. Inzwischen übersteigt der Weltumsatz im Rauschgifthandel den Weltumsatz im Erdölgeschäft.

Die Polizei muß überlegen bleiben, meine Damen und Herren. Ich setze ein leichtes Fragezeichen dahinter, wenn ich sage „bleiben“; denn leider habe ich schon des öfteren den Eindruck, daß diese Überlegenheit nicht mehr in vollem Umfang vorhanden ist. Wenn es erst einmal soweit ist, daß die Kriminellen unserer Polizei deutlich überlegen sind, dann wird es sehr, sehr schwer sein, den Weg zurück noch zu gestalten, und dann haben wir in unserer Gesellschaft Zustände, die wir uns hoffentlich alle nicht wünschen. Sicherheit und Ordnung, wichtige Elemente des demokratischen Rechtsstaates, bleiben dann auf der Strecke. Die Polizei muß überlegen bleiben durch entsprechend ausgebildete Beamte und durch entsprechende – vor allem technische – Ausrüstung.

„Durch entsprechend ausgebildete Beamte“ heißt aber nicht, daß das lauter Akademiker sein müssen. Ich halte das für groben Unfug. Wir brauchen keine akademische Polizei. Wir brauchen natürlich auch bei der Polizei akademisch ausgebildete Mitarbeiter, aber wir brauchen dringend auch die anderen Mitarbeiter bei der Polizei, die nicht Akademiker sind.

Was macht die Polizei gegenwärtig so unattraktiv? Das ist sicherlich der Zwang, eine Zeitlang nach München zu gehen. Das ist sicherlich auch die Bezahlung und die schwierige Aufgabe. Aber hier ist sicher auch ein mangelhaftes rechtliches Instrumentarium zu nennen. Daran tragen Sie von den GRÜNEN und von der SPD mit Verantwortung. Des weiteren ist eine kritischere Öffentlichkeit zu nennen, und auch daran tragen Sie mit Verantwortung. Das Image des Polizeibeamten in der Öffentlichkeit hat gelitten, weil es auch von politischen Kräften aus Ihren Reihen beschädigt worden ist, meine Damen und Herren; so ist das.

(Frau Abg. Scheel: Die Polizei ist mißbraucht worden!)

Die Polizisten werden „Greifer“ und „Bullen“ genannt. Wenn Sie es auch nicht selbst gesagt haben,

(Weinhofer [CSU])

so haben doch Ihre Freunde die Polizisten so genannt.

(Zuruf von der CSU: Nix gwiß' woäß ma net!  
– Widerspruch von den GRÜNEN)

Die Veränderung des Rechts begegnet ständiger Ablehnung in den Reihen der Opposition, und zwar der ganzen Opposition. Wir brauchen den früheren Tatbestand des Landfriedensbruchs wieder.

(Bloß nicht! bei der Opposition)

Wir brauchen auch wieder die Untersuchungshaft bei Wiederholungsgefahr in diesem Bereich.

(Abg. Dr. Fleischer: Themaverfehlung!)

– Das gehört sehr wohl zum Thema „Verbesserung der Lage der Polizei“. Das ist ein wichtiger Baustein, was auf sozialem Gebiet zu tun ist. Aber ein ebenso wesentlicher Baustein ist das, was sonst zu tun ist für die Verbesserung der Lage der Polizisten. Ich lasse mir von Ihnen nicht vorschreiben, was ich sage.

Meine Damen und Herren! Der von Ihnen so diskreditierte große Lauschangriff ist auch ein wichtiges Instrument. Ich werde bei jeder Gelegenheit sagen, daß wir das brauchen, was wir im Bayerischen Polizeiaufgabengesetz gegen Ihren Widerstand schon beschlossen haben. Ich nenne auch die milieugerechten Straftaten, die im Sinne einer Rechtsgüterabwägung möglich sein müssen, um größere Straftaten zu verhindern.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Kollege, gestatten Sie, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Großer?

**Weinhofer (CSU):** Habe ich eigentlich Redezeitbeschränkung?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Ja.

**Weinhofer (CSU):** Wie lange?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Sie haben jetzt 15 Minuten.

**Großer (FDP):** Herr Kollege Weinhofer, wollen Sie bitte zur Kenntnis nehmen, daß ich im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes zwar Ihrem Antrag zugestimmt habe, aber nicht Ihren Ausführungen dazu?

(Heiterkeit bei der Opposition)

**Weinhofer (CSU):** Herr Kollege Großer, ich glaube, Sie befinden sich diesbezüglich in einem Irrtum; denn die jetzt von mir gemachten Ausführungen

(Abg. Großer: – haben nichts mit dem Antrag zu tun!)

habe ich im Ausschuß nicht gebracht. Die Ausführungen über das rechtliche Instrumentarium habe ich im Ausschuß nicht gemacht, also hatten Sie auch keine Gelegenheit, sich im Ausschuß davon zu distanzie-

ren. Aber nachdem Sie wahrscheinlich die schriftliche Unterlage nicht haben, ist es Ihnen nicht vorzuwerfen, daß Sie das nicht mehr wissen; denn die Diskussion ist schon sehr lange her.

Meine Damen und Herren, die Arbeit der Polizei muß neu bewertet werden. Wir brauchen ein neues Laufbahnrecht. Wir kommen mit dem derzeitigen allgemeinen Laufbahnrecht bei der Polizei auf Dauer nicht zurecht: mittlerer, gehobener und höherer Dienst – Sie kennen das. Die Einstiegsmöglichkeit für Bewerber mit qualifiziertem Hauptschulabschluß und abgeschlossener Berufsausbildung muß bleiben. Ebenso muß die zweite Einstiegsmöglichkeit, nämlich mit dem mittleren Bildungsabschluß, bleiben. Ich verahre mich ganz entschieden dagegen zu verlangen, daß Bewerber in Zukunft alle Abitur oder zumindest Fachabitur haben müssen, um überhaupt Polizeibeamte werden zu können. Das ist grober Unfug.

Und dann wird noch die Hochschulausbildung gefordert, die bei der sogenannten zweigeteilten Laufbahn nach den Vorschriften des Beamtenrechtsrahmengesetzes zwingend dazukäme. Die gegenwärtige Polizei ist vom Aufstiegsprinzip geprägt. Das soll so bleiben; das soll sogar noch verstärkt werden. Die Laufbahnbewerber für den gehobenen Dienst sind derzeit die Ausnahme. Die brauchen wir in Zukunft überhaupt nicht mehr, wenn wir die Sonderlaufbahn haben. Die zweigeteilte Laufbahn ist ein Irrweg. Wir wollen keine Verakademisierung des Polizeiberufs. Wir wollen keinen ersatzlosen Wegfall des mittleren Dienstes. Wir brauchen Hauptschulabsolventen mit Berufsausbildung und Realschulabsolventen bei der Polizei. Wir können und wollen es uns nicht leisten, viele engagierte und auch geeignete Menschen für die Polizei einfach zu verlieren, weil sie kein Abitur machen wollen. Das Nachwuchsproblem würde im übrigen noch größer, wenn wir die Regelung so einführen würden, wie es hier verlangt wird.

Die Frage der Bezahlbarkeit sollte auch nicht ganz übersehen werden, meine Damen und Herren. Ob wir mit A 8 oder mit A 9 anfangen, macht vielleicht keinen so großen Unterschied. Aber es gibt doch jetzt schon ganz ernst zu nehmende Bestrebungen, zumindest für Ingenieure von der Fachhochschule den Einstieg bei A 12 anzusiedeln. Das kommt meiner Meinung nach; die Frage ist nur: wann. Ich halte das auch für richtig und notwendig, nur hat das Folgen langfristiger Art für den ganzen gehobenen Dienst. Dann sind wir plötzlich bei der Polizei auch bei A 12 und da hört es auf. Das kann keiner mehr bezahlen, und das braucht es auch nicht.

Eine Fachhochschulausbildung für alle Polizeibeamten ist auch unnötig. Wir brauchen einige Polizeibeamte mit Fachhochschulausbildung, das ist richtig; aber wir brauchen beileibe nicht einen Zustand, der von allen diese Ausbildung fordert.

Wir fordern die Sonderlaufbahn Polizei, eine völlig neue Laufbahn anstelle der bisherigen Laufbahnteilung, die ich schon genannt habe. Sie soll aus zwei Teilen bestehen: einmal die Sachbearbeiterfunktion, die bei A 8 beginnt und bei A 11 oder A 12 endet. Das muß noch ausdiskutiert werden. A 8 ist unser Pro-

(Weinhofer [CSU])

gramm. Sie war allerdings bisher bei der Finanzministerkonferenz noch nicht durchsetzbar.

Als Zweites brauchen wir Führungsfunktionen mit einer Besoldung entsprechend A 12 und aufwärts; und dann noch für Spitzenfunktionen die Polizeiakademie wie bisher.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus – ich nehme an, daß Staatssekretär Dr. Beckstein dazu noch etwas sagt – muß die derzeitige Ausbildung bei der Polizei weiter verbessert werden. Wir sind jetzt bei A 7 und wir werden weiter entschieden dafür eintreten, daß in absehbarer Zeit bei A 8 eingestiegen werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Innenminister Stoiber hat das Menschenmögliche getan, um diese Konzeption durchzusetzen. Wir haben unseren Antrag – das habe ich eingangs schon erwähnt – schon im November 1991 gestellt. Sie können also nicht jetzt kommen und sagen, daß das, was schon gelaufen ist, wir nur noch nachbeten. Am heutigen Tage ist die Situation natürlich ganz anders als im November 1991. Das müssen Sie bedenken.

Innenminister Stoiber ist auch heute wieder – so habe ich mir sagen lassen – in Bonn und wird am Abend durch entsprechende Gespräche mit kompetenten Leuten erneut versuchen, uns noch weiter als wir schon sind, für unser Ziel Sonderlaufbahn Polizei voranzubringen. Ich glaube, daß damit den Polizeibeamten wesentlich besser gedient ist als mit der irrealen Vorstellung einer zweigeteilten Laufbahn. Hessen will das machen. Ich halte das für graue Theorie, von den Polizeibeamten zu verlangen, daß sie das Abitur nachmachen und ein Fachhochschulstudium nachholen.

So etwas – ich sage das noch einmal – ist grober Unfug. Was bisher schon geschehen ist, ist auch nicht zu verachten. Wir haben ursprünglich für jedes Jahr bis 2000 den Anteil des gehobenen Dienstes bei der Polizei per anno um ein Prozentpunkt von 20 auf 30 Prozent erhöhen wollen und sind jetzt schon wieder bei einem neuen Konzept, das auf 50 Prozent bis zur Jahrtausendwende abzielt, halbe-halbe mittlerer und gehobener Dienst. Ich meine, daß damit in Bayern sehr, sehr viel im Vollzug und in der Umsetzung getan worden ist für die Lage der Polizei. Auf diesem Wege wollen wir fortschreiten.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächster Redner der Abgeordnete Professor Dr. Gantzer. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Kollege!

**Prof. Dr. Gantzer (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Weinhofer, die Hälfte Ihrer Rede stammt noch aus der Zeit des Kalten Krieges, wenn man so hört, was Sie da gesagt haben.

(Beifall bei der SPD)

Sie vermischen einmal die Laufbahnvoraussetzung für die Polizei mit den Aufgaben, denen die Poli-

zei gegenübersteht und schon gegenübergestanden hat. Sie haben wahrscheinlich noch nicht mitbekommen, daß die großen Parteien doch relativ am Zusammengehen sind und am selben Strick ziehen. Deswegen meine ich, sollten Sie diese Steinzeitschleuder nicht mehr gebrauchen und auch nicht diese starken Worte. Das lohnt sich nicht, auf diesem Gebiet Diskussionen um die Polizei zu beginnen, weil es darum geht, die innere Sicherheit zu erhalten, die wir im Augenblick noch haben. Ich glaube, da nützt es nichts, wenn Sie da starke Worte gebrauchen und Kollegen aus dem Landtag beleidigen, weil wir im Grunde doch alle einig sind, daß die innere Sicherheit unsere erste Aufgabe ist.

Deswegen will ich mich auch nur befassen mit der Sonderlaufbahn P, der zweigeteilten Laufbahn. Dazu haben Sie zwar viele Ausführungen gemacht, aber ich muß leider sagen, Kollege Weinhofer, Sie haben nicht alles mitbekommen, was in der Zwischenzeit auf Bundesebene abgelaufen ist.

(Beifall bei der SPD)

Das Wichtigste ist gewesen, daß die Innenministerkonferenz im letzten Jahr beschlossen hat, die Anteile des gehobenen Polizeivollzugsdienstes anzuheben und daß wir im Polizeivollzugsdienst bis zum Jahre 2000 auf 40 Prozent plus-minus 10 kommen wollen.

(Zuruf des Abg. Weinhofer)

– Nein, nein, Sie haben eben gerade von einem neuen Programm von Bayern gesprochen; das ist nicht richtig. Es ist ein Beschluß der Innenminister gewesen. Aufgrund dieses Beschlusses der Innenminister hat man in Bayern auch den Anteil vom mittleren Dienst auf den gehobenen Dienst erhöht, und man möchte bis zum Jahre 2000 auf 50 Prozent kommen. Das ist aber eine Folge der Innenministerkonferenz. Die Folge dieses Beschlusses ist, daß im Grunde damit der zweigeteilten Laufbahn Tür und Tor geöffnet worden sind und damit der Sonderlaufbahn P die Tür zugeschlagen wurde. Ich will das auch genauer ausführen.

Wir haben bis ins letzte Jahr hinein die Situation gehabt, daß wir im Polizeibereich 80 Prozent im mittleren Dienst gehabt haben und 20 Prozent im gehobenen Dienst. Das eine Prozent höherer Dienst will ich einmal vernachlässigen. Diese Situation hat dazu geführt, daß die Polizeibeamten sagten, wieso sind wir im Grunde unterbezahlt, wenn wir sehen, daß in dem Rest des öffentlichen Dienstes, also bei allen anderen Beamten, auch aus den Zweigen, aus denen Sie kommen, genau das Verhältnis umgekehrt ist, daß dort nämlich nur 20 Prozent im mittleren Dienst und 70 Prozent im gehobenen Dienst sind. Das führt natürlich zu den Reaktionen, die wir im Polizeibereich haben. Das führt auch zu den Demonstrationen, die aufgezeigt haben, daß der Polizeiberuf unterbezahlt ist. Das ist das wesentliche Kriterium.

Ich will nur Schlagworte nennen: Beförderungsstau, Schichtdienst, Überstunden, 1000 Stellen nicht besetzt. Wenn wir sehen, daß wir große Nachwuchsprobleme haben und wenn wir sehen, daß 30 Prozent bei

(Prof. Dr. Gantzer [SPD])

der Polizei in den ersten fünf Jahren ihres Dienstes aufhören und ihren Dienst einstellen; wenn ich das alles zusammennehme und auf der anderen Seite weiß, daß der Polizeiberuf wohl der einzige Beruf ist, wo der Beamte verpflichtet ist, Leib und Leben in Ausführung seines Dienstes herzugeben, dann kann ich nur sagen, daß der Beamte zu Recht sagt, daß er unterbezahlt sei. Dies hat auch das Kienbaum-Gutachten nachgewiesen – übrigens hat dieses Gutachten Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegeben und nicht Bayern –, daß der Polizeibeamte in den gehobenen Dienst gehört. So das Ergebnis des Kienbaum-Gutachtens.

Ich kann mich also nicht mehr damit abgeben, daß Sie sagen – so wie Sie es im Großteil Ihrer Rede getan haben –: Ich will nicht, daß jeder Polizeibeamte Abitur hat; ich bin überhaupt dagegen, daß jeder Polizeibeamte Fachhochschulreife hat.

Darum geht es nicht! Was haben wir denn getan, damit wir in Bayern die Beamten in den gehobenen Dienst bekommen? Auf einmal haben wir vom prüfungsfreien Aufstieg gesprochen. Wir kriegen sie also in den gehobenen Dienst hinein ohne Abitur im Wege des prüfungsfreien Aufstieges.

(Abg. Alois Braun: Wegen der Bezahlung!)

- Ja, natürlich; aber ohne Abitur. Darum geht es mir gerade, indem ich hier feststelle, daß der Beamte ohne Fachhochschulreife in den gehobenen Dienst kommt. Das ist mir das Entscheidende, meine Damen und Herren! Es geht darum, daß wir Möglichkeiten schaffen müssen zu erreichen, daß mehr Beamte in den gehobenen Dienst kommen. Man kann jetzt nicht sagen: Ich will Abitur haben, sondern es gibt zwei Möglichkeiten: Die eine Möglichkeit ist: Wer will, soll die Fachhochschulreife noch nachmachen. Man kann also sozusagen nachqualifizieren. Wer das nicht kann, den befördere ich möglichst schnell nach oben im Wege des prüfungsfreien Aufstieges. Damit ist dieses Hindernis, das Sie hier aufgebaut haben, ein künstliches. Es besteht im Grund gar nicht, sondern wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Und jetzt haben Sie Ihre Zwischenfrage, Herr Kollege.

**Weinhofer (CSU):** Herr Kollege Dr. Gantzer, sind Sie bereit zu akzeptieren, daß es das, was wir bei der Polizei machen, nämlich den prüfungsfreien Aufstieg in der Form des Verwendungsaufstiegs, beim Bund schon lange gibt und daß dies eben gerade kein vollwertiger Eintritt in den gehobenen Dienst ist?

**Prof. Dr. Gantzer (SPD):** Herr Kollege Weinhofer, ich sehe eben, daß Sie aus einer ganz anderen Sparte kommen und deswegen nicht wissen, was den Polizeibeamten berührt. Für den Polizeibeamten ist es keine Frage, daß er nicht das Abitur hat, sondern für den Polizeibeamten ist es eine Frage, daß er nicht im gehobenen Dienst ist, nicht den Titel Kommissar führt,

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

und daß er damit weder gehaltsmäßig noch prestigemäßig nach außen anerkannt wird, obwohl er eine Arbeit leistet, die weit überdurchschnittliche Anforderungen an den Beamten oder die Beamtin stellt. Das ist doch der Grund, weshalb wir mehr Polizeibeamte im gehobenen Dienst fordern. Denn wir wollen nach außen darstellen, welche Qualität dieser Beruf hat und wie wichtig dieser Beruf in unserer Gesellschaft ist. Eben gerade auch aufgrund des Kienbaum-Gutachtens muß der Polizeibeamte in den gehobenen Dienst eingeordnet werden. Wie das geschieht, ist mir egal, das sagte ich schon einmal. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Ich baue doch keine künstlichen Hindernisse auf, im Grunde sind wir uns doch darüber einig, daß der Polizeibeamte besser bezahlt werden muß.

Wenn ich schon sehe, daß die Innenminister aller Parteien die zweigeteilte Laufbahn fahren wollen – juristisch zwar nicht ganz in dem Sinne, wie Sie es ausgeführt haben, aber doch zumindest praktisch –, dann schließe ich mich doch diesem Zug an und versuche nicht, aus einem Prestigebedürfnis heraus eine eigene bayerische Linie zu fahren. Das verstehe ich nicht. Sie geben nämlich Ihren Beamten nur Steine statt Brot. Wie Sie in Ihrem Antrag selbst ausführen, wird die Staatsregierung gebeten, beim Bund darauf hinzuwirken, die gesetzlichen Voraussetzungen für Ihre Sonderlaufbahn P zu schaffen, weil es diese Laufbahn nämlich gar nicht gibt.

Jetzt kommt aber das eigentliche Problem. Die meisten Länder haben gar kein Interesse daran, eine Sonderlaufbahn P zu schaffen, weil sie mit der auf der Innenministerkonferenz beschlossenen Linie sehr gut fahren und diese auch durchsetzen, und diese Linie wird im Augenblick in allen Ländern durchgezogen. Deswegen haben Sie mit diesem Antrag wiederum keinen Erfolg, sondern stornieren nur die ganzen Anstrengungen, die wir im Polizeibereich unternehmen. Deswegen wäre es eigentlich nur sachgerecht und logisch, daß sich die Staatsregierung dem Modell zweigeteilte Laufbahn anschließt.

Um es nur vorweg zu nehmen, es wird ja immer wieder gesagt, daß einige Länder, die von der SPD regiert oder mitregiert werden, auch die Sonderlaufbahn P haben möchten. Das seien jetzt die Ergebnisse der letzten Innenministerkonferenz. Das stimmt nicht. Erst vor zehn Tagen hat eine Konferenz der innenpolitischen Sprecher der SPD zusammen mit den SPD-Innenministern stattgefunden, bei der trotz der Herausforderung von Nordrhein-Westfalen einstimmig festgelegt worden ist, daß die A-Länder die zweigeteilte Laufbahn fahren wollen. Deswegen sehe ich in Ihrer Sonderlaufbahn P keinen Sinn. Sie hat keinen Erfolg. Ich meine, wir tun der Polizei nur Schlechtes, wenn wir diese Laufbahn fahren.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Gestatten Sie eine zweite Zwischenfrage des Abgeordneten Weinhofer?

**Weinhofer (CSU):** Herr Kollege Dr. Gantzer, ist Ihnen bekannt, daß die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen mittlerweile die zweigeteilte Laufbahn nicht gebilligt hat, obwohl sie der dortige Innenminister will?

(Welnhofer [CSU])

**Prof. Dr. Gantzer (SPD):** Herr Kollege Welnhofer, das wollte ich Ihnen vorher gerade sagen.

(Abg. Welnhofer: Das hat aber keiner verstanden!)

Diese Forderung hat zwar auf dem Papier gestanden, aber vor zehn Tagen hat eine entsprechende Konferenz stattgefunden, bei der Nordrhein-Westfalen ebenfalls erklärt hat, daß es die zweigeteilte Laufbahn jetzt doch fahren wolle. Außerdem stimmt das, was Sie sagen, nicht so ganz. Nordrhein-Westfalen hat in diesem Papier zu erkennen gegeben, daß man bei den Sparmaßnahmen daran denken sollte, die beschlossene Höhergruppierung ein bißchen zu verlangsamen, weil man mit den öffentlichen Mitteln nicht mehr mitkommt. Diesen Beschluß hat man dann aber verworfen und den Polizeiberuf für so wichtig eingestuft, daß man die Polizeibeamten im Wege der zweigeteilten Laufbahn besser bezahlen will.

Nachdem Sie mit den Finanzen argumentiert haben, will ich Ihnen noch ein letztes sagen: Es paßt nicht ganz zusammen, daß Sie einerseits zu Beginn Ihrer Rede Krokodilstränen weinen über Kriminalität und Polizeiberuf, daß Sie dann aber sagen, Sie hätten es haushaltsmäßig nicht im Griff, die Polizeibeamten besser zu bezahlen. Nein, Herr Kollege Welnhofer, die innere Sicherheit müssen wir besonders beachten, und auf sie müssen wir einen besonderen Wert legen.

Wir müssen deshalb die Beamtinnen und Beamten, die die innere Sicherheit gewährleisten sollen, auch entsprechend besser bezahlen. Das kann keine Haushaltsfrage mehr sein, sondern wir müssen Schwerpunkte im Haushalt setzen. Dafür, muß man sagen, hat die Bayerische Staatsregierung im letzten Haushalt auch etwas getan. Sie hat den Schwerpunkt auf die innere Sicherheit gelegt, dies erkenne ich an und ich meine, sie sollte mit der zweigeteilten Laufbahn auf diesem Wege fortschreiten.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächste Wortmeldung, der Abgeordnete Braun. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

**Braun Alois (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Gantzer, daß Sie kein kalter Krieger sind, haben Sie zumindest am Ende Ihrer Rede gezeigt, indem Sie der Staatsregierung wenigstens annähernd das Lob ausgesprochen haben, das sie auch verdient. Ganz ausdrücklich weise ich aber den Vorwurf an den Kollegen Peter Welnhofer zurück, daß er hier Gegensätze aufgerissen hätte, die nicht bestünden. Es ist schon wichtig, Sie an das zu erinnern, was Sie – vielleicht Sie, Herr Professor Gantzer, ausgenommen, aber Ihre Partei und die Partei der GRÜNEN – in der Vergangenheit durch die Aufweichung der Rechtsbegriffe verursacht haben.

1000 Stellen werden jährlich vom mittleren in den gehobenen Dienst gehoben. Für 1992 hat die CSU-Landtagsfraktion zusätzlich 1000 Stellen des mittlere-

ren Dienstes in die Schlüsselung einbezogen, was zu insgesamt weit über 7000 Beförderungen führen wird. Jeder dritte von 32 000 Polizeibeamten wird innerhalb von vier Jahren eine weitere Beförderung erfahren. Das ist eine Leistung, wofür dem Innenminister Dr. Edmund Stoiber und seinem Staatssekretär Dr. Günther Beckstein ganz ausdrücklich zu danken ist.

Herr Kollege Gantzer, der Streit über Sonderlaufbahn und zweigeteilte Laufbahn ist eigentlich akademischer Art. Wir sind uns einig darin, daß es Verbesserungen geben muß. Die Staatsregierung und die CSU-Fraktion haben gehandelt, und diese Leistungen werden im Personalkörper der Polizei auch ganz ausdrücklich anerkannt. Das Eingangsamt A 7 haben wir seit 1. Januar 1993 nicht deshalb, weil der Innenminister, die Staatsregierung oder die CSU den Polizeibeamten kein anderes Eingangsamt gegönnt hätten, sondern weil ein Eingangsamt A 8 bei den zuständigen Gremien auf Bundesebene abgelehnt wurde.

Haupthindernis für die zweigeteilte Laufbahn ist zweifellos das Beamtenrechtsrahmengesetz. Herr Kollege Gantzer, ich kann Ihnen hier nur erwidern, ein Blick in das entsprechende Gesetz hätte die Rechtsfindung wesentlich erleichtert. Es ist halt Faktum, daß im Beamtenrechtsrahmengesetz für den Einstieg in den gehobenen Dienst die Fachhochschul- oder Hochschulreife gefordert wird. Diese Forderung werden wir auch für die Polizeivollzugsbeamten nicht wegdiskutieren können. Wenn Sie sagen, die Polizei sei bei weitem unterbezahlt, dann bitte ich Sie, einfach einen Blick auf Seite 98 der Antwort der Staatsregierung auf Ihre Interpellation zu werfen, die auch maßgeblich auf Ihre Initiative, Herr Professor Gantzer, eingebracht worden ist. Dort ist ganz klar eine Vergleichsberechnung angestellt zwischen dem Gehalt eines Polizeivollzugsbeamten in A 6 – dort bleibt er nur ein halbes Jahr, dann wird er nach A 7 befördert – und dem Gehalt eines Verwaltungsbeamten der allgemeinen Verwaltung. Sie können dort nachlesen, daß der Polizeidienstanfänger 90 Mark mehr bekommt als der Beamte des gehobenen Dienstes in der Steuerverwaltung oder in der allgemeinen inneren Verwaltung.

Es besteht kein Zweifel, daß wir auf dem Weg der sozialen Verbesserung für die Polizei voranschreiten müssen. Es hilft aber nichts, den Betroffenen von hier aus die Zähne langzuziehen und sie auf eine Laufbahn zu verweisen, die aus finanziellen Gründen kein Bundesland in der Bundesrepublik derzeit umsetzen kann.

(Abg. Spitzner: Sehr gut, Herr Kollege!)

Politik ist die Kunst des Machbaren!

(Abg. Spitzner: Das ist solide Politik!)

Gehen wir doch den Weg des Machbaren, den Weg, der für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten schnellstmöglich die erreichbaren Verbesserungen bringt.

(Abg. Spitzner: Für die, die es auch wollen!)

(Braun Alois [CSU])

Gehen wir auch den Weg, daß wir mit dem Begriff Sonderlaufbahn den Polizeiberuf herausheben und ihm das notwendige Prestige geben, das ihm zweifellos zusteht. Wenn die Sachbearbeiterfunktion in der Sonderlaufbahn bis zur Besoldungsgruppe A 12 gehen kann, zeigt das deutlich, daß die Unterschiede zu der von Ihnen favorisierten, allerdings noch in Abrahams Wurstkessel befindlichen zweigeteilten Laufbahn ganz minimal sind.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächste Wortmeldung, der Abgeordnete Dr. Fleischer. Sie haben das Wort!

**Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unstrittig ist, daß die Polizeibeamten materiell bessergestellt werden müssen. Die Diskussion darüber, ob dies auf dem Weg der zweigeteilten Laufbahn oder auf dem Weg der Sonderlaufbahn Polizei geschehen soll, läuft schon seit langer Zeit. Innenminister Stoiber ist nicht müde geworden, immer wieder zu erklären, warum das Heil in der Sonderlaufbahn liegt. Auch hatte er immer die sehr optimistische Einschätzung, in der Lage zu sein, diese Sonderlaufbahn durchzusetzen. Zwar hat er viele hoffnungsvolle Zeichen losgeschickt, im Bund aber auf Granit gebissen, weil die neuen Bundesländer und die finanziell schwächergestellten Bundesländer, deren Haushalt stärker belastet ist als der bayerische, keine Sekunde daran denken, auf diese Sonderlaufbahn einzugehen. Jeder in diesem Haus, der sich mit der Angelegenheit beschäftigt, weiß, daß es letztlich eine Vereinbarung auf Bundesebene geben müßte. Das zugrundegelegt, ist der Antrag nichts anderes als der Versuch, die Polizeibeamten hinsichtlich einer materiellen Besserstellung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu vertrösten.

(Abg. Braun: Gewaltige Unterstellung, Herr Kollege, das Ziel wurde schon zur Hälfte erreicht!)

Der Antrag ist im klassischen Sinn ein Potemkinsches Dorf. Man erweckt den Eindruck, als wäre da etwas, es passiert aber absolut nichts. Die Polizeibeamten draußen interessiert doch, wann sie denn endlich materiell und sozial bessergestellt werden.

(Abg. Braun: Jeder Dritte wird befördert!)

Man braucht gar nicht lange darüber zu reden, ob das nun durch die zweigeteilte Laufbahn oder durch die Sonderlaufbahn bewerkstelligt werden soll. Wichtig ist, daß etwas geschieht.

(Abg. Braun: Wir haben 30 Millionen im Staatshaushalt!)

Es gibt aber nur große Defizite. Die Polizeibeamten im Bereich K können ein Lied davon singen. Dort sitzen zum Beispiel zwei Beamte nebeneinander und obwohl beide den selben Tätigkeitsbereich haben, sitzt der eine im gehobenen, der andere im mittleren Dienst.

(Abg. Braun: Dann müssen Sie das Beamtenrecht durch das Angestelltenrecht ersetzen!)

– Da müssen wir das Beamtenrecht nicht ändern, weil der bayerische Innenminister die Polizisten im K-Bereich durch Beförderungen sofort besserstellen könnte, zumal sie im Vergleich zu ihren Kollegen in Baden-Württemberg hoffnungslos benachteiligt sind. Wenn man mit einer materiellen Besserstellung der Polizisten ernst machen wollte, müßten endlich einmal Schritte eingeleitet werden, daß junge Polizeibeamte in dem von ihnen finanziell kaum verkraftbaren Standort München nicht fünf Jahre, sondern sehr viel weniger aushalten müssen. Junge Polizeibeamte, die von der Bereitschaftspolizei nach München kommen, können sich das Leben hier einfach nicht leisten. Mit zu den Defiziten gehört aber auch, daß der Polizeivollzugsdienst draußen ständig unterbesetzt ist. Die Beamten bauen schon mit Beginn der Schicht neue Überstunden auf. Zwar gibt es eine Reihe von Ankündigungen, es passiert aber nichts – und wenn, dann ist es kontraproduktiv: Wenn der FC Bayern ein Heimspiel macht und die Dortmunder Borussia-Fans kommen, oder wer auch immer, muß die Polizei für den FC Bayern, der Spieler-Transfers in Millionenhöhe macht, Ausputzerdienste leisten. Vielleicht liegt das auch daran, daß der Innenminister Stoiber im Beirat des FC Bayern in herausragender Position fungiert.

(Abg. Braun: Infame Unterstellung!)

Gehen Sie doch einmal mit gutem Beispiel voran und sagen Sie: Die Fußballfans kann auch der schwarze Sicherheitstrupp vom Wiedmeier im Zaum halten!

(Abg. Spitzner: Sind Sie für die schwarzen Sheriffs?)

Hier passiert natürlich wieder einmal gar nichts. Statt dessen kommt unser noch amtierender Ministerpräsident Streibl

(Unruhe)

– ich verstehe die Unruhe gar nicht –, wenn er nicht gerade in Brasilien ist, und will seine Staatskanzlei einweihen. Da muß dann eine Sonderstreife Polizei, eine Doppelüberwachung, auflaufen, weil wir ja sowieso zu viele Polizeibeamte haben, nicht wahr. Man müßte auch einmal darüber nachdenken, ob die Zahl der Polizeibeamten, die uns im Maximilianeum bewachen, tatsächlich so hoch sein muß. Es gibt jedenfalls eine ganze Reihe von Einsparpotentialen, um die Polizei zu entlasten, egal ob im Objektschutz oder im Personenschutz bis hin zur Pfortnerfunktion in der Ettstraße. Weil da nichts passiert, haben die Polizisten draußen vor Ort unerträgliche Bedingungen, und wenn wir von der Opposition dann kommen und sagen: Die Polizeibeamten, die sich draußen tatsächlich aufarbeiten, brauchen Vorsorgekuren, um ihre Dienstfähigkeit zu erhalten, steckt der Beckstein den Kopf in den Sand und sagt, er hat kein Geld. Deshalb ist der Antrag nichts als Schaumschlägerei und Vertrösten der Polizeibeamten auf den Sankt-Nimmerleins-Tag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(Dr. Fleischer [DIE GRÜNEN])

Um den Status der Polizei zu verbessern, genügt es nicht, irgendwo auf eine Plakatwand zu schreiben: Meine Tochter ist bei der Polizei. Da müssen Sie schon mehr dafür tun, als die Polizisten irgendwo reinlaufen zu lassen mit einer unfähigen Polizeiführung, die wahrscheinlich bis ins Innenministerium zum Herrn Beckstein reicht. Die Folge ist, daß man erleben muß, wie friedliche Demonstranten beim Weltwirtschaftsgipfel eingekesselt werden. Damit haben sie ganz massiv das Sozialprestige der bayerischen Polizei unterlaufen. Welchen Stellenwert Sie der Polizei beimessen, sieht man daran, daß Sie die von weit her angereisten Polizeibeamten schlecht verpflegen und in Tiefgaragen übernachten haben lassen.

(Abg. Braun: Wenn es nach Ihnen gegangen wäre, hätten wir sie zu Hause lassen sollen!)

in denen die Benzindämpfe die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationswerte vermutlich überschritten haben. Für Sie ist die Polizei ein Mittel zur Durchsetzung von politischen Inhalten, für die es in der Bevölkerung keine Mehrheiten gibt. Deshalb sollten wir Ihren Antrag nicht weiterverfolgen. Schöpfen Sie alle Möglichkeiten aus, die Polizeibeamten im Land besserzustellen. Dafür werden Sie unsere Unterstützung bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Braun: Buh!)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Herr Kollege Fleischer! Das Wort hat der Abgeordnete Spatz.

**Spatz (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In Ihren Ausführungen haben Sie, Herr Kollege Braun, einen wichtigen Aspekt nicht behandelt, nämlich daß sich die Fehlstellen an den Dienststellen draußen vor Ort konzentrieren:

(Abg. Braun: Die sind deutlich zurückgegangen!)

Der große Mangel tritt nicht bei den Häuptlingen, sondern vor Ort auf. Deshalb ist es umso nötiger, im Polizeibereich Verbesserungen zu erreichen. Der Streit um die Modelle ist für mich ein Streit um des Kaisers Bart. Dem Antrag stimmen wir nur aus taktischen Gründen zu. Wir wollen der CSU nicht die Möglichkeit geben, durch die Lande zu laufen und zu sagen, die FDP habe mit diesem Bereich überhaupt keine Berührung und sei für irgendwelche utopischen Modelle. Nein, wir überlassen Ihnen, auf Bundesebene einen Versuch zu starten, prognostizieren aber, daß Sie sich nicht durchsetzen werden.

(Abg. Braun: Warum stimmen Sie dann zu?)

denn anders als von Herrn Stoiber immer wieder gesagt, hat man sich auf Bundesebene bei den entsprechenden Konferenzen nach meinen Informationen – da sind ja auch Leute von uns zugange – nicht durchgesetzt. Kollege Stoiber muß also auf einer anderen Versammlung gewesen sein.

(Abg. Braun: Die Protokolle weisen das aber aus!)

Auf Bundesebene konnte der Einstieg in die Sonderlaufbahn P wohl nicht durchgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, wir sind mit allem einverstanden, wodurch das wirklich Wichtige befördert wird: mit einer besseren Bezahlung, mit einer besseren Motivation und mit einer besseren Ausbildung. Entscheidend ist zu wissen, welche Art von Polizei wir in Zukunft haben wollen. Ich halte es für einigermaßen unangebracht, Sätze wie „Wir sind gegen eine Akademisierung der Polizei“ einzuführen, und möchte einmal wissen, wer für eine Akademisierung der Polizei ist. Dafür ist doch überhaupt niemand in diesem Haus, Herr Kollege Weinhofer. Wir haben schon oft Wege aufgezeigt, daß es bei einem anderen Modell Aufstiegsmöglichkeiten gibt, ohne daß es zu einer Akademisierung kommen muß. Schlagworte aufzubauen, um diejenigen, die andere Modelle vertreten oder eine gewisse Offenheit an den Tag legen, zu diffamieren, ist der Situation nicht angemessen. Im übrigen sollte man die Gefahren der Sonderlaufbahn P nicht verkennen. Ich höre ja schon die Justizministerin, die natürlich für ihren Bereich dann auch eine Sonderlaufbahn fordert, weil die Vollzugsbeamten vergleichbare Aufgaben haben und so weiter.

(Zurufe)

– Ja, gut, nur ist der argumentative Einstieg mit Sonderlaufbahn doch weit leichter, das müssen Sie doch zugeben, als wenn Sie der Bevölkerung klar machen müssen, daß ein Vollzugsbeamter in eine gehobene Laufbahn einsteigen soll, wo hingegen das mit den Polizeibeamten sehr viel leichter sein wird. Im letzteren Falle sieht nämlich wohl jeder ein, daß ganz konkrete Bedrohungspotentiale für den einzelnen Beamten vorhanden sind.

(Abg. Alois Braun: So ist es!)

– Eben. Deshalb ist es bei dem Weg über die Sonderlaufbahn argumentativ immer leichter, zu sagen, wir fordern eine Sonderlaufbahn. Die muß noch nicht mal so gestaltet sein wie die im Polizeibereich; das könnten wir ja eine Stufe niedriger machen. Also diese Gefahr, daß dann andere Ressorts aufwachen und dies dann auch wollen, ist eben vorhanden und die muß man auch sehen.

Wie gesagt, wir unterstützen diesen Antrag aus Gründen des Offenhaltens des Szenarios. Eines macht im übrigen auch keinen Sinn: daß immer wieder versucht wird, die Länder vorzuführen, wie zum Beispiel Nordrhein-Westfalen, die die zweigeteilte Laufbahn zwar wollen, diese aber aus wirtschaftlichen Gründen nicht in dem Maße umsetzen können, wie die dortigen Innenpolitiker dies wünschen. Das hängt halt mit der wirtschaftlichen Situation dieses – in diesem Falle – mit absoluter roter Mehrheit regierten Landes zusammen. Das spricht aber weder für noch gegen ein Modell. Dasselbe gilt natürlich auch für Länder wie die Pfalz, wo sich die dortige sozialliberale Koalition auch für die zweigeteilte Laufbahn ausgesprochen hat.

(Spatz [FDP])

Meine Damen und Herren! Hier sollte man nicht mit falschen Argumenten diskutieren, sondern eine gewisse Offenheit an den Tag legen. Wer sich dann letztendlich auf Bundesebene durchsetzt, ist mir persönlich egal. Sie werden von mir nicht erwarten, daß ich denen, die zum Beispiel in Rheinland-Pfalz oder gar in den neuen Ländern mit ganz anderen finanziellen Grundlagen die Verantwortung tragen, meine Empfehlung oktroyieren will. Von einem, der für die Offenheit der Modelle ist, werden Sie das wie gesagt nicht verlangen können. Man sollte es sich dann aber auch verkneifen, nur hinhaltenden Widerstand eventuell gegen ein anderes Modell zu leisten. Da werden wir dann sehen, wenn sich andere auf Bundesebene durchgesetzt haben sollten, wie die Bayerische Staatsregierung handelt, um hier vielleicht konkret auch ein anderes Modell verwirklichen zu müssen. Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Herr Kollege Spatz. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Zurufe: Doch, doch!)

Die Aussprache ist damit geschlossen. Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Beckstein. – Also ein Blick in die Geschäftsordnung erleichtert die Rechtsfindung. Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Dr. Beckstein:** Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Ich meine schon, daß aus Sicht der Staatsregierung hier zu diesem wichtigen Problem einige Anmerkungen zu machen sind. Ich glaube zunächst, daß es sich um eine wichtige Weichenstellung handelt, wie sich die Polizei in den nächsten zehn, zwanzig Jahren entwickelt. Ich glaube, man muß sich zunächst über eines klar werden, was hier leider in der Diskussion noch nicht so deutlich herausgearbeitet worden ist: In der Innenminister- und Finanzministerkonferenz hat jedenfalls Einhelligkeit darüber bestanden, daß es in jedem Fall gesetzlicher Regelungen bedarf, unabhängig davon, ob man die Sonderlaufbahn P oder die zweigeteilte Laufbahn einführt. In jedem Falle bedarf es dafür gesetzlicher Regelungen. Im Moment ist der Polizeidienst im mittleren, gehobenen und höheren Dienst angesiedelt. Wenn man eine dieser Laufbahnen nicht mehr besetzt, so bedarf diese Maßnahme einer bundesrechtlichen Rechtsgrundlage. Das ist auch auf seiten der Finanzministerkonferenz festgestellt worden; wenn ich mich recht entsinne allerdings gegen eine Stimme, und das war die Stimme Hessens. Das Stimmenverhältnis ist zwar aus dem Gedächtnis zitiert, aber es war die ganz einhellige Meinung aller anderen Länder, wonach dafür eine Rechtsgrundlage erforderlich ist.

Wenn wir diese Sonderlaufbahn P in der Weise abgesichert haben wollen, wie wir uns das vorstellen, dann brauchen wir selbstverständlich auch eine bundesrechtliche Regelung. Aber eine Diskussion in der

Weise, daß im einen Falle eine Regelung für verzichtbar gehalten wird und das andere nur eine Vertröstung ist, ist nicht sachgemäß, weil sie die rechtliche Situation entweder verschweigt oder, was noch schlimmer wäre, nicht kennt.

Was ist der Hintergrund, warum wir für eine Sonderlaufbahn P eintreten? Wir sagen, daß der Polizeibeamte einen ganz besonderen Dienst verrichtet. Und zwar völlig anders als die Situation des Verwaltungsbeamten am Schreibtisch. Er muß Entscheidungen in Sekundenschnelle treffen, die später Staatsanwalt, Richter und natürlich auch vorgesetzte Stellen im Ministerium und Abgeordnete in wochenlangen, monatelangen und manchmal jahrelangen Verfahren zu beurteilen haben. Er muß bei Wind und Wetter hinaus, rund um die Uhr, werk- und feiertags, am Heiligen Abend genauso wie an anderen Tagen. Er hat hoheitliche Befugnisse wie kein anderer Berufszweig. Er trifft Entscheidungen, die über Tod und Leben gehen können. Er muß dorthin, wo der normale Bürger weggeht. Wenn in einer Wirtschaft eine Schlägerei stattfindet, macht jeder normale Bürger einen Bogen darumherum und geht auf die andere Straßenseite. Der Polizeibeamte jedoch muß hingehen. Das ist der Hintergrund dafür, daß wir sagen, die Polizei ist eine besonders herausgehobene Gruppierung; anders als die übrigen Beamten.

Jetzt lautet die Frage, sind dafür unsere heutigen Polizeibeamten geeignet oder nicht? Da sage ich für die Staatsregierung eindeutig, jawohl, wir sind stolz darauf, daß gerade die Bayerische Polizei auch die heutigen Herausforderungen außerordentlich gut bewältigt.

(Beifall bei der CSU)

Wenn ich aber sage, die Polizei ist dafür geeignet, kann ich doch nicht gleichzeitig feststellen, daß über 90% der Beamten, die heute bei der Polizei sind, bei unserem künftigen Polizeimodell nicht mehr in den Polizeidienst dürfen. Denn über 90% kommen eben nicht mit Abitur, sondern gehen über den mittleren Dienst, allenfalls über den prüfungsfreien Aufstieg.

(Abg. Spatz: Ja also!)

– Nein, Herr Spatz, ich selber habe ja die Verhandlungen ganz entscheidend mitgeprägt. Der Innenministerkonferenz war die Staatssekretärsrunde vom 30. Januar 1992 vorgeschaltet. Darauf darf ich dann noch zurückkommen, weil Herr Gantzer das leider überhaupt nicht korrekt zitiert hat. Die entscheidende Frage ist dabei doch, wo fange ich an? Bei einer zweigeteilten Laufbahn kann das doch nur so verstanden werden, daß der Beamte im gehobenen Dienst anfängt. Das heißt, er wird nicht mehr in den mittleren Dienst eingestellt und irgendwann später durch Bewährung oder Beförderung in den gehobenen Dienst überführt, sondern er wird in den gehobenen Dienst eingestellt. Es gibt ja auch ein Land, das jetzt ein Modell vorgestellt hat und dieses durchführen will, nämlich Hessen. Ein einziges Land. Alle anderen machen ja nur Sprüche. Ein Land, nämlich Hessen. Der dort zuständige Staatssekretär Kulenkampff hat das als Vorstellung einer Kommission her-

(Staatssekretär Dr. Beckstein)

vorgehoben, womit allerdings noch keine Entscheidungen verknüpft sind; vielmehr handelt es sich um die Darlegung der Vorstellungen einer Kommission. Er sagt, es solle zunächst in einem Lehrgang das Fachabitur nachgemacht werden. Dann erfolgt das Studium auf der Fachhochschule, Zweig Polizei; und nach der Fachhochschule folgt dann eine kurze Zeit bei der Bereitschaftspolizei; dann geht es in den Einzeldienst. Das ist das Modell, das Hessen im Moment erwägt. Derzeit sind aber alle Länder ohne jede Ausnahme noch dabei, in den mittleren Dienst einzustellen. Deswegen sage ich, im Moment gibt es überhaupt kein Land, das ein Recht hat, davon zu reden, daß es die zweigeteilte Laufbahn angeht. Denn unter der Forderung nach einer zweigeteilten Laufbahn verstehen alle Fachleute, Herr Gantzer, die Einstellung in den gehobenen Dienst mit Fachhochschulausbildung. Dabei ist klar, daß die ursprüngliche Voraussetzung, wonach man nur noch Abiturienten nehmen kann, nicht mehr gehalten wird. Das war die erste These, die in Rheinland-Pfalz und Hessen vertreten worden ist. Vielmehr muß die polizeispezifische Nachqualifizierung ergänzend zu einem Fachabitur führen. Dann wird aber die Ausbildungszeit eines Polizeibeamten auf sechs bis acht Jahre angehoben. Das ist schon eine Riesenauswirkung. Auf sechs bis acht Jahre. Da kann ich nur sagen, man muß sich darüber im klaren sein, was macht man, wenn man den Leuten verspricht und Erwartungen bezüglich einer zweigeteilten Laufbahn erweckt, wenn dies andererseits nach den realistischen Bedingungen nicht einmal bis zum Jahre 2050 zu erwarten ist? Die Anhebungszahlen von Niedersachsen würden dazu führen, daß die zweigeteilte Laufbahn nicht einmal bis zum Jahre 2050 erfüllt ist. Ich meine schon, daß das nur noch mit Märchenerzählerei und mit „Leute-für-dumm-verkaufen“ dargestellt werden kann.

Ich meine also, wir müssen sehen, was denn realistisch darstellbar ist. Das Kienbaum-Gutachten geht anders, als ich das hier darstelle davon aus, daß jeder Polizeibeamte als Qualifikation Fachhochschule benötigt. Das sagt das Kienbaum-Gutachten. Das heißt aber gleichzeitig, daß die heute im normalen Schutzdienst tätigen Polizeibeamten, die über 90% ausmachen, damit abgewertet werden, weil dahinter die Kritik steckt, daß sie eigentlich nicht richtig ausgebildet sind. Auch die nordrhein-westfälische Landesregierung hat sich dem Kienbaum-Gutachten nicht angeschlossen. Und deshalb spricht wohl alles für einen anderen Weg, der mit der Frage Sonderlaufbahn definiert ist. Da machen wir in der Tat massive Verbesserungen und, Herr Kollege Fleischer, wenn Sie sagen, das sei nur eine Vertröstung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag, muß ich Ihnen sagen, da haben Sie überhaupt keine Ahnung.

(Widerspruch des Abg. Dr. Fleischer)

Und wenn Sie Ahnung haben, dann sagen Sie bewußt die Unwahrheit. Es waren 14 000 Beförderungen in den letzten Jahren. Und in diesem Jahr werden wir außer den normalen Regelbeförderungen 25 Prozent der Polizeibeamten befördern.

(Abg. Dr. Fleischer: Wir werden Sie beim Wort nehmen!)

Wer sich in diesen Zeiten, wo wir über Sparen reden, Vertröstung auf Sankt Nimmerlein sagt, hat jedes Recht auf ernsthafte Diskussion verloren. Bei Ihnen wundert's mich überhaupt nicht, Herr Kollege Fleischer. DIE GRÜNEN haben über den Bereich der Polizei noch nie mit Ernst diskutieren können. Soweit es jedenfalls um positive Fragen geht.

Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Kollege Gantzer, daß Sie zwischen den üblichen Nebelschwaden zwischen Regierung und Opposition durchaus anerkennen, daß in diesem Jahr massivste Anstrengungen unternommen wurden. Ich bedanke mich auch beim Parlament in besonderer Weise; denn der Zeitpunkt der Beförderung ist vom Parlament verbessert worden, nachdem ich für meine Person gewisse Zugeständnisse in Richtung Finanz, Stichwort 1. Juli gemacht habe. Aber mit dem Beschluß des Parlaments erkennen wir, wir müssen den Polizeibeamten tatsächlich mehr Geld in die Tasche geben.

Das ist unsere Grundüberlegung: Wir wollen keine andere Polizei, keine akademisierte Polizei. Aber ich muß die Polizisten besser bezahlen. Das ist auch die Meinung der überwältigenden Mehrheit der Polizisten. Fragen Sie doch die Polizisten, ob man für den Einzeldienst eine Fachhochschulausbildung braucht – oder ob es schlichtweg um eine angemessene Bezahlung für einen besonderen Dienst geht. Die ganz überwältigende Mehrheit der Polizisten – abgesehen von einzelnen, die andere Funktionen haben – sagt, wir brauchen eine bessere Bezahlung, die unserer Leistung angemessen ist – aber keine wesentlich verlängerte und theoretisierte Ausbildung.

Lassen Sie mich noch eine Anmerkung zum Antrag und zwei Anmerkungen zu einzelnen Ausführungen machen.

(Abg. Diethel: Natürlich!)

Ich bitte darum, diesem Antrag zuzustimmen. Wir sind auf Bundesebene in einer Diskussion, ob wir – ich sage das in Richtung zur SPD – wenigstens die Frage der Sonderlaufbahn bei der Polizei abgesichert bekommen; oder ob sich diejenigen durchsetzen, die bei jeder Verbesserung auf den Pfennig schauen. Ich vermisse schon, daß die Länder und DIE GRÜNEN

(Zuruf des Abg. Dr. Fleischer)

– Wo waren denn DIE GRÜNEN? Herr Fleischer, lassen Sie mich diese Scheinheiligkeit geißeln, die aus Ihren Worten spricht. Es ist eine unerträgliche Scheinheiligkeit. Die Vertreter der GRÜNEN nehmen das überhaupt nicht zur Kenntnis, was wirklich geschieht und tun auch nichts zur Durchsetzung der Verbesserung, daß A 8 Eingangsamt wird. Aber sie gebrauchen hier solche Worte. Das ist eine hinterhältige Strategie, die in Wirklichkeit nicht für die Polizei ist, sondern den einzigen Zweck hat, Unfrieden zu stiften, um daraus ein ganz billiges parteipolitisches Süppchen zu kochen. Das ist keine ernsthafte Dis-

(Staatssekretär Dr. Beckstein)

kussion für die Polizei. Die überwältigende Mehrheit der Polizisten weiß das. Die meisten laden sie ja gar nicht ein; Sie jedenfalls nicht, sondern vielleicht nur die eine oder andere Vertreterin Ihrer Partei. Auf jeden Fall können wir uns so nicht einigen.

(Zuruf des Abg. Dr. Fleischer: Rechtsstaat!)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Braun?

**Braun Alois (CSU):** Herr Staatssekretär, stimmen Sie meiner Behauptung zu, daß DIE GRÜNEN im Zusammenhang mit dem Polizeieinsatz beim Weltwirtschaftsgipfel die Polizei als Schlägertruppen verunglimpft haben und daß das auch Rückschlüsse auf das Verhältnis der GRÜNEN zur Polizei zuläßt?

**Staatssekretär Dr. Beckstein:** Ich bin für diesen Hinweis dankbar, Herr Kollege Braun. Aber ich glaube, die überwältigende Mehrheit der Polizisten kennt die Funktion der GRÜNEN durchaus und weiß, daß es sich hier um ungebetene Gäste handelt, die mit falschen Argumenten auf einen Zug aufspringen wollen, um Unfrieden zu stiften, aber nicht um Verbesserungen durchzusetzen.

Herr Kollege Gantzer, es muß uns doch darum gehen, junge Beamte besser zu bezahlen. Deshalb appelliere ich inständig dafür, daß die SPD nicht nur leere Reden macht, sondern für das Eingangsamt A 8 stimmt. In Bayern hat als einzigem Land auch der Finanzminister – ich erkenne das dankbar an – für das Eingangsamt A 8 gestimmt. Aber die Länder Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen oder andere mit großen blumigen Erklärungen haben, als es um die konkreten Verbesserungen für die jungen Beamten ging, nicht mitgestimmt. Ich meine, wir sollten hier nicht das Trennende herausstellen, sondern sehen, daß es in Zeiten enger Kassen Gemeinsamkeiten aufzubauen gilt; und ich bitte Sie, Ihren Einfluß geltend zu machen, daß auch die Finanzminister der SPD-regierten Länder ihren Widerstand gegen A 8 aufgeben. Wir kämpfen auch auf unserer Schiene dafür. Minister Stoiber greift dieses Thema heute am Rande einer Tagung in Bonn auf, weil wir es für sehr wichtig halten, hier voranzukommen.

Ich bitte auch um Unterstützung für diesen Antrag, weil es gilt, dem Argument zu widersprechen, man könne nicht eine Berufsgruppe besonders herausstellen. Wenn auch die zweigeteilte Laufbahn eine bundesgesetzliche Grundlage braucht, dann brauchen wir auf jeden Fall hier Rückenwind für die Sonderlaufbahn P. Deshalb würde auch eine Unterstützung durch die SPD bundesweit etwas bringen, auch dem Bundesgrenzschutz.

(Abg. Dr. Fleischer: Komisch, die auf der Zuschauertribüne gehen alle)

Die wären froh und dankbar, wenn diese Größenordnungen erreicht würden. In Niedersachsen, wo DIE GRÜNEN überhaupt nichts tun, ist es doch geradezu

eine Verhöhnung der Polizei, wenn man in einem Jahr 54 Hebungen macht. Aber bei uns sollen 1000 Hebungen eine Vertröstung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag sein. – Ich bitte also nochmals um Unterstützung. Es kommt ja auch Gegenwind, daß man sagt, für die Polizei wird soviel getan, aber im Verwaltungsbereich wird zu wenig getan. Beim Bund der Verwaltungsbeamten ist das mit großer Heftigkeit dargestellt worden. Nachdem ich auch für die innere Verwaltung und deren Beamte mit Verantwortung habe, weiß ich, wovon ich rede. Deswegen wäre es hilfreich, wenn auch die SPD diesen Antrag mit unterstützen und sich hier nicht verweigern würde.

Ich will noch zwei Anmerkungen zu einer Situation machen, die Sie, Herr Gantzer, dargestellt haben, die aber nicht mehr aktuell ist. Das muß einmal dem Parlament dargestellt werden, weil noch Berichte draußen im Land herumschwirren. Zunächst zur Frage hoher Entlaßzahlen. Das ist Gott sei Dank eine Frage der Vergangenheit. Es geht nur noch um Abiturienten, die im mittleren Dienst eingestellt wurden, und sich für den unmittelbaren Einstieg in den gehobenen Dienst bewerben, aber bei der Direktzulassung für den gehobenen Dienst aus dem mittleren Dienst entlassen werden müssen. Die sonstigen Entlaßzahlen sind aber Gott sei Dank in dramatischer Weise zurückgegangen, seitdem wir den prüfungsfreien Aufstieg nach A 10 durchführen können, der draußen auch greift.

Im Moment befindet sich die Änderung des § 12a der Laufbahnverordnung im Abstimmungsverfahren zwischen den beteiligten Ministerien. Wir werden dazu kommen, daß wir die Altersgrenze von 55 Jahren bei der Beförderung nach A 10 in diesem Jahr weg bekommen, und wir werden dann in Schritten heruntergehen, so daß hier keine zusätzliche Förderungsaltersgrenze mehr vorliegt, abgesehen von dem 45. Lebensjahr, für das A 9 Z gilt, und von der dreijährigen Sperre. Daher kommt man praktisch ab 48 Jahren nach A 10. Wir rechnen damit, daß 1995, spätestens 1996 die erste Beförderung nach A 11 möglich ist, und zwar ohne daß wir gesonderte gesetzliche Vorschriften benötigen.

Deswegen sagen wir, daß wir in Riesenschritten auf die Sonderlaufbahnpolizei zugegangen sind, allerdings in einer Weise, die rechtlich nicht ganz unproblematisch ist; das räume ich ein. Deswegen wäre es gut, diese Frage bundesrechtlich abgesichert zu haben. Aber immerhin interessiert es die Leute draußen nicht, wenn Juristen vielleicht darüber streiten, ob dies der optimale Weg ist. Aber wir sind hier sehr stark nach vorn gekommen.

Bezüglich der Nachwuchsprobleme hatten wir noch vor kurzem knapp 800 freie Stellen. Die Zahl der freien Stellen geht aber – ich sage das auch mit einer gewissen Zufriedenheit – drastisch zurück. Wir werden im September nicht mehr alle geeigneten Bewerber einstellen können, weil wir die Ausbildungskapazität gerade in Anbetracht dessen, daß wir auch für die neuen Bundesländer rund zwei Hundertschaften bei uns in der Ausbildung haben, nicht beliebig anheben können. Aber wir haben im Moment mehr Bewerber

(Staatssekretär Dr. Beckstein)

ber, und zwar geeignete, als wir einstellen können, so daß wir in rasanten Schritten die Zahl der freien Stellen abbauen werden. Das ist eine, wie ich meine, positive Entwicklung. Die sollte bei dieser Gelegenheit auch dem Parlament zur Kenntnis gebracht werden, damit es bei den Gott sei Dank vielen Gesprächen zwischen Politik und Polizei zum Ausdruck gebracht wird.

Ich mache eine abschließende Bemerkung, meine Damen und Herren. Wir kommen in wesentlich schwierigere Haushaltszeiten. Ich weiß, daß es schwieriger ist, hier Verbesserungen durchzuführen. Ich bitte Sie inständig, und zwar über alle Fraktionsgrenzen hinweg, sich darüber klar zu sein, daß die Polizei hier Verbesserungen verdient.

Wir haben mit dem Hebungsprogramm einen Schlüssel von 40 Prozent verabredet. Das ist nicht, Herr Gantzer, eine Maßgabe, die die Innenministerkonferenz aufgestellt hat und die wir dann nachvollzogen haben. Vielmehr ist der entsprechende Vorschlag der Innenministerkonferenz in Bayern formuliert worden. Dann hat man mühsam Land für Land einzeln überzeugt, damit sich die Länder dann dem, was wir formuliert haben, insoweit anschließen konnten. Wir würden diese 40 Prozent sogar gern mit einer Formulierung im Bundesgesetz abgesegnet sehen. Das wollen aber nicht alle Länder. Auch der Bund hat gewisse Schwierigkeiten, hier mitzumachen. Wir brauchen Verbesserungen. Ich bitte Sie, dafür zu sorgen, daß auch in schwierigen Haushaltszeiten diese Verbesserungen umgesetzt werden können.

Wir haben hier in den vergangenen Jahren wirklich große Schritte vollziehen können. Ich bedanke mich dafür hier beim Landtag. Wir müssen auch in schwierigeren Zeiten Verbesserungen durchführen. Da wäre es gut, wenn diesem Antrag über Parteigrenzen hinweg zugestimmt würde, damit wir großen Rückenwind kriegen, um die Verbesserungen durchzusetzen. Wir dürfen nicht irgendeiner Vision nachjagen, die vielleicht im Jahr 2050 und später Realität werden könnte. Es geht um Verbesserungen heute und in den nächsten Jahren. Dafür brauchen wir Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen unveränderte Annahme des Antrags. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und Teile der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der GRÜNEN so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

**Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Doeblin, Spatz und Fraktion FDP betr. Errichtung einer Außenkam-**

**mer des Arbeitsgerichts in Amberg (Drucksache 12/3978)**

und

**Antrag der Abgeordneten Donhauser, Falk, Kobler und anderer CSU betr. Umstrukturierung des Arbeitsgerichts Weiden (Drucksache 12/9071)**

Die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse wurden ohne Gegenstimmen gefaßt. Damit entfällt die Berichterstattung.

Mit den Anträgen soll die Staatsregierung gebeten werden, zu prüfen, ob im Rahmen der Ausweitung einer eventuell anstehenden Anmietung von weiteren Räumlichkeiten ersatzweise in der Stadt Amberg eine eigenständige Außenkammer des Arbeitsgerichts Weiden eingerichtet werden kann.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Es liegen keine vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die erstbehandelnden Ausschüsse empfehlen die Neufassung des Antrags auf Drucksache 12/3978. Es handelt sich um die Neufassung der Drucksache 12/4791. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt eine gemeinsame Neufassung, ausgedruckt auf Drucksache 12/9134. Wer der gemeinsamen Neufassung – Haushaltsausschuß – zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

**Antrag des Abgeordneten Prof. Dr. Gantzer SPD betr. Allgemeine Luftfahrt im Ballungsraum München (Drucksache 12/4034)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 12/6783) berichtet Herr Kollege Naumann.

**Naumann (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion, namentlich des Kollegen Dr. Gantzer, über die Allgemeine Luftfahrt im Ballungsraum München wurde am 4. Juni 1992 im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr behandelt. Mitberichterstatter war Herr Kollege Traublinger. Meine Damen und Herren, dabei ging es zum wiederholten Male um die Frage, in welcher Weise wieviel Flugzeuge an welcher Stelle in der Region München untergebracht werden sollen bzw. können. Zu diesem Punkt hat Kollege Gantzer in seinem Antrag einige Vorschläge unterbreitet. Diese wurden eingehend diskutiert. Anschließend wurden sie im Gesamtausschuß abgelehnt.

Ich bitte Sie nunmehr um ein endgültiges Votum.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Herr Kollege Naumann. Wortmeldungen? – Herr Kollege Professor Dr. Gantzer.

**Prof. Dr. Gantzer (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir müßten uns mit diesem Fall heute überhaupt nicht beschäftigen, wenn der Land-

(Dr. Gantzer [SPD])

tag an seinem Beschluß vom 15. Juli 1971 festhalten würde. Damals hatte nämlich der Landtag beschlossen, daß die Allgemeine Luftfahrt nach Eröffnung des Flughafens München II dort ihre Heimat finde, während alle anderen Flughäfen in der Umgebung geschlossen werden sollten. Dies – auch das sage ich gleich – halte ich heute noch für sachgerecht, wenn ich sehe, daß sich im Vergleich zu dem alten Flughafen München I in Riem die Flugkapazität in München II praktisch verdoppelt hat. Im Grunde haben wir dort mit den zwei neuen Startbahnen, die genügend weit auseinanderliegen, zwei neue Flughäfen. Deswegen gibt es keinen Grund, daß dort die Kleinflieger nicht auch sollten starten und landen können. Ich sage dazu – Kollege Traublinger wird das als Fachmann bestätigen können –: Es gibt so gut wie keinen Flugplatz auf dieser Erde, wo nicht die Kleinflieger wie selbstverständlich am Flugverkehr teilnehmen und in diesem Rahmen starten und landen. Da hat die Staatsregierung einen Beschluß gefaßt, dessen Gründe mir nicht ersichtlich sind.

Dieser Beschluß der Staatsregierung, des Ministerrats, vom 15. September 1987 hat die Sache allerdings umgedreht. Es wurde nämlich beschlossen, daß in München II die Sichtflieger oder, besser gesagt, die Kleinflieger, die unter 2 Tonnen Landegewicht haben, nicht mehr aufgenommen werden.

Meine Damen und Herren, genau das hat zu der Situation geführt, daß wir uns gesagt haben: Das kann nicht hingenommen werden, im Grunde für eine kleine, aber doch sehr einflußreiche Gruppe Sonderflugplätze zu schaffen.

Hinzu kommt die Situation des Flughafens Neubiberg, die völlig anders ist als die aller anderen Flughäfen in der Umgebung der Region München. Der Flughafen Neubiberg ist immer ein militärischer Flugplatz gewesen. Man hat die Flieger dort nur deswegen aufgenommen, weil sie im Zuge der Olympiade und der Neuerrichtung von Anlagen für die Olympiade ihr altes Gelände Oberwiesenfeld verlassen mußten. Sie sind nach Neubiberg verlagert worden. Man hat damals vereinbart, daß mit der Errichtung und Eröffnung von München II die Flieger den Neubiberger Flughafen räumen müssen. Es hat dann Streit vor Gericht gegeben. Dabei hat man sich mit dem Fliegerclub im Vergleichsweg geeinigt. Von diesem Vergleich will der Fliegerclub heute nichts mehr wissen.

Jetzt kommt's: Wenn ich die Sachlage dort genau betrachte, muß ich feststellen: Es handelt sich um ein Gelände von 2,4 Millionen qm. Wenn der Flughafen aufgelöst würde, würde gerade dieser dichtbesiedelte Ballungsraum der Stadt München den umliegenden Gemeinden sehr wohl für ihre Planung dienen. Ich stelle fest: In der Umgebung dort wohnen 200 000 Bürger. Der Fliegerclub hat etwa 100, höchsten 150 Flugzeuge. Wenn ich die Satzung des Fliegerclubs München im Vereinsregister ansehe, stelle ich des weiteren fest: Das ist ein rein gemeinnütziger Verein, der nur Sportfliegerei betreibt.

Von Geschäftsfliegerei ist nicht die Rede; das ist auch nicht möglich, da es ein gemeinnütziger Verein sein soll.

Erst jetzt kommen diese kleinen Flieger auf einmal daher und sagen: Die Geschäftsfliegerei ist für den Münchner Raum sehr wichtig; deswegen brauchen wir den Flughafen Neubiberg.

Die Situation ist in Wahrheit so: Diejenigen, die tatsächlich Geschäftsfliegerei betreiben, sind keine Sichtflieger. Also muß man alle Maschinen abziehen, die nach Sicht fliegen.

Ich behaupte und bin aufgrund meiner Verbindungen zur Fliegerei der festen Überzeugung, daß die meisten Flieger beim Flughafen Neubiberg Privatflieger, Hobbyflieger, Sportflieger sind, die mit der Geschäftsfliegerei nichts am Hut haben und sie auch nicht benötigen.

Dazu mache ich zwei Anmerkungen. Die erste ist rein persönlich. Ich bin wirklich ein Freund der Fliegerei und bin selber auf Flieger angewiesen. Aber ich muß, um mein Hobby auszuüben, 80 km von München wegreisen. Auch der Skifahrer, der sein Hobby ausüben will, muß aus München weg; er muß in die Alpen fahren. Weswegen soll es einem Hobbyflieger nicht zumutbar sein, auf einen der Flugplätze zu gehen, die in weiterer Entfernung von München liegen? Dort gibt es ja Flugplätze. Wir haben beispielsweise in Mühldorf einen Flugplatz, wo wir mit der Bevölkerung ohne weiteres zurechtkommen.

Man muß eben Flugplätze haben, wo das gewährleistet ist.

(Zuruf des Abg. Asenbeck)

– Ich bin in Mühldorf.

(Weiterer Zuruf des Abg. Asenbeck)

– Ich baue Ihnen auch gern die Autobahn aus; das wissen Sie, Herr Kollege Asenbeck.

Zweitens. Die Sichtflieger und die paar Instrumentenflieger argumentieren: Wir brauchen diese kleinen Maschinen unbedingt für die Geschäftsfliegerei. Dazu verweise ich nur auf die Stürme der letzten vier oder fünf Tage. Bei diesen Stürmen könnte kein einziger dieser kleinen Flieger starten oder landen. Geschäftstermine werden aber nicht von einer Stunde auf die andere gemacht, sondern da gibt es Planungen. Stellen Sie sich vor: Ein Geschäftsmann macht in der letzten Woche einen Termin aus und sagt: Am Montag oder am Dienstag treffen wir uns an einem Ort, wo ich mit meiner kleinen Maschine landen kann. Der könnte gar nicht dorthin fliegen, weil er mit seiner Maschine dort gar nicht landen oder starten kann. Ein Geschäftsflieger, der es mit seiner Geschäftsfliegerei wirklich ernst meint, fliegt mit den großen Maschinen, weil er genau weiß, daß nur diese Maschinen ihm die Wahrnehmung eines Geschäftstermins, den er wahrnehmen muß, sichern können. Das ist also alles Augenwischerei.

Deswegen kann ich nur sagen: Was dort gefochten wird, ist der Kampf eines privaten Fliegerclubs gegen

(Dr. Gantzer [SPD])

die Mehrheit dieser Bevölkerung. Es ist ein Kampf von 100 gegen 200 000.

Jetzt kommt etwas sehr Merkwürdiges. Im Grunde waren wir uns alle darüber einig, daß dieser Flugplatz Neubiberg aufgelöst werden soll. Auch alle Politiker in dieser Gegend, gleich welcher Couleur, sind sich darüber einig, daß mit der Staatsregierung vereinbart war: Der Flugplatz kommt nicht dorthin.

Den Ministerpräsidenten Streibl haben seine eigenen Parteifreunde befragt. Der noch amtierende Ministerpräsident Streibl hat versprochen, daß dieser Flugplatz aufgelöst wird. Der Verteidigungsminister, dem dieser Flugplatz unterstand, hat zugesagt, er werde die Genehmigung nicht verlängern.

Dann ist etwas „Wunderbares“ passiert. Die Verantwortung ist nach Aufgabe der militärischen Nutzung vom Verteidigungsminister auf den Finanzminister übergegangen. Das ist der Herr Waigel von der CSU. Kurze Zeit danach ist auch die Staatskanzlei unsicher geworden. Dann hat Streibl von seinen Versprechungen auf einmal nichts mehr wissen wollen. Zwar hat dieser Flugplatz nicht die Dimension des Themas, von morgen, nämlich der Traumreisen von Herrn Streibl. Aber die Träume, die er dort immerhin in die Wege gebracht hat und die er jetzt einfach im Aschenbecher ausdrückt, sind derart, daß ich sage: Herr Streibl ist im großen wie im kleinen gefragt. Wir haben die großen Skandale mit unserem Ministerpräsidenten, und hier haben wir zumindest einen mittleren Skandal mit dem Ministerpräsidenten. Denn schließlich hat der zugesagt, daß Neubiberg keine Fliegerei mehr haben wird. Das behauptete nicht nur ich, sondern das behaupteten auch alle CSU-Abgeordneten, die dort aktiv sind, und das behauptet auch der dortige CSU-Landrat, daß der Ministerpräsident das versprochen hat.

Aber jetzt wird auf einmal mit Tricks und Schauspielerlei versucht, dieses Versprechen des Ministerpräsidenten nicht mehr als wahr zu nehmen. Man möchte das, was der Ministerpräsident gesagt hat, irgendwo zur Seite stellen.

Das lassen wir dort nicht mit uns machen. Da wohnen 200 000 Wähler, 200 000 Bürgerinnen und Bürger, die davon betroffen sind. Die haben den Versprechungen geglaubt und darauf vertraut, daß der Ministerpräsident wenigstens in diesem Fall sein Wort halten und nicht wieder in ein Fettnäpfchen springen werde.

(Beifall bei der SPD)

Er hat es wieder geschafft, mit beiden Beinen drinzustehen. Wir haben die Plakate dort hängen. Herr Ministerpräsident, werden Sie – das ist unsere Frage an Sie – Ihr Wort halten, wenn unser Antrag nicht die Billigung erfährt? Damit würden wir an die Öffentlichkeit gehen. Wir würden laut und deutlich sagen, daß der noch amtierende Ministerpräsident Streibl wieder einmal sein Wort nicht gehalten hat. Sie sollten sich überlegen, ob Sie Ihren Ministerpräsidenten wieder im Regen stehenlassen.

Ich kann nur hoffen, daß auch diese Seite vernünftig genug sein wird, wenigstens noch für eineinhalb Jahre den Ministerpräsidenten zu halten. In diesem Sinn bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Gantzer. – Das Wort hat der Abgeordnete Traublinger.

**Traublinger (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Gantzer, es ist eine bodenlose Unverschämtheit, –

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Einen Moment, Herr Traublinger! Herr Nätscher, es war nicht unbedingt ein parlamentarisches Zeichen, was Sie soeben gegeben haben. – Das Wort hat der Herr Abgeordnete Traublinger.

**Traublinger (CSU):** Ich möchte trotzdem, Herr Präsident, wiederholen: Herr Dr. Gantzer, das, was Sie ausführten, war eine bodenlose Unverschämtheit, weil Sie wider besseres Wissen behaupteten, der Ministerpräsident habe die Auflassung des Flughafens Neubiberg zugesagt.

(Zuruf des Abg. Dr. Gantzer)

– Das haben Sie wider besseres Wissen gesagt. Sie wissen nämlich genau, daß es den Brief, den Sie immer im Raum stehenlassen, in dieser Form nicht gibt. Das zum einen.

Zum zweiten. Wir haben uns am 10. Dezember – ich glaube, mich im Datum nicht zu irren – in der Plenarsitzung des Bayerischen Landtags mit vier Anträgen auseinandergesetzt, nämlich zwei Anträgen der GRÜNEN und zwei Anträgen der SPD. Ich nehme an, Sie waren nicht anwesend, sonst hätten Sie sich sicher zu Wort gemeldet zu einem fast wortgleichen Antrag der GRÜNEN, keine motorisierten Flüge der allgemeinen Luftfahrt nach dem 17. Mai bzw. 17. August 1992 auf den Flughäfen Riem und Neubiberg mehr zuzulassen. Wir haben diskutiert und diesen Antrag durch Beschluß abgelehnt.

Ihr Antrag kommt nun mit einer Zeitversetzung von sechs Wochen. Sie haben in einem Punkt recht, Herr Dr. Gantzer: Wir bräuchten uns heute nicht darüber zu unterhalten, wo die allgemeine Luftfahrt, über deren Sinn und Zweck sicher keine Zweifel bestehen, untergebracht werden soll und kann, wenn der Landtag seinen eigenen Beschluß von 1971 aufrechterhalten hätte.

Aber es war nicht, wie Sie wider besseres Wissen behaupten, die Bayerische Staatsregierung, die diesen Beschluß zunichte gemacht hat, sondern es war der Bayerische Landtag bei wenigen Gegenstimmen.

Ich gehörte dazu, Sie nicht, Herr Dr. Gantzer. In der letzten Legislaturperiode hat aus Ihrer Fraktion nur die Kollegin Frau Burkei mit mir gestimmt. Ich habe seinerzeit schon die Konsequenzen aufgezeigt, wo wir hinkommen, wenn die allgemeine Luftfahrt keine Heimat bekommt. Heute sind wir in dieser Situation.

(Traublinger [CSU])

Wir haben seinerzeit im Wirtschaftsausschuß über Ihren Antrag beraten. Diesen Antrag haben Sie auf meine Bitte hin geteilt. Der eine Teil hatte zum Inhalt, ein Konzept für die allgemeine Luftfahrt zu entwickeln. Der Bereich eines örtlich bezogenen Flughafens, nämlich Neubiberg, wurde ausgeklammert. Den entsprechenden Antrag haben Sie später aber wieder nachgeschoben.

Es ist bedauerlich, daß dem fast einstimmigen Beschluß des Bayerischen Landtages, ein Konzept für die allgemeine Luftfahrt vorzulegen, bis heute nicht in einer uns zufriedenstellenden Form Rechnung getragen wurde. Ich bezweifle nicht, daß ein solches Konzept von uns gewollt war und wir es auch nach wie vor wollen.

Eines geht natürlich nicht, Herr Dr. Gantzer. Man kann nicht auf der einen Seite ein Konzept für die allgemeine Luftfahrt fordern – wir haben zusätzlich formuliert, daß dieses Konzept ausgewogen sein müsse – und dann auf der anderen Seite sagen: Das, was bei mir vor dem Kirchturm geplant ist, darf selbstverständlich nicht realisiert werden. – Mit dem gleichen Recht könnten sonst der Kollege Rudi Engelhard den Bereich Manching und der Kollege Hölzl den Bereich Fürstenfeldbruck anführen. So kann man natürlich nicht ein Konzept für die allgemeine Luftfahrt, welches das Prädikat „ausgewogen“ verdient, erarbeiten. Herr Kollege Dr. Gantzer, ich mache Ihnen den Vorwurf, daß Sie genau den Bereich, der Sie örtlich betrifft, herausnehmen. Aus der örtlichen Betrachtungsweise mag das für Sie vielleicht angenehm sein. Damit machen Sie es aber unmöglich, das von uns allen ins Auge gefaßte Ziel zu erreichen, ein Konzept für die allgemeine Luftfahrt vorzulegen. So kann man es nicht machen.

(Zustimmung bei der CSU)

Eine letzte Bemerkung. Über eines sollten wir uns im klaren sein. Es ist nach wie vor meine feste Überzeugung, daß die Kapazität des neuen Flughafens – ich würde den örtlich Betroffenen auch in diesem Falle nicht nach dem Munde reden – es sehr wohl erlaubt, die allgemeine Luftfahrt querbeet, also IFR-Verkehr und VFR-Verkehr, aufzunehmen. Herr Dr. Gantzer, da ich Sie als Fachmann einschätze, werden Sie auch wissen, daß weder der IFR-Verkehr noch der VFR-Verkehr in Geschäfts- und Privatluftverkehr zu unterteilen ist. Das ist nicht möglich. Auch VFR-Verkehr, sprich: Sichtflugverkehr ist selbstverständlich geschäftlich zu betreiben.

Weiterhin ist zu sagen, daß auch die Tonnagebegrenzung von 2000 kg eine gegriffene Größenordnung darstellt. Eine Piper 46, eine Piper-Malibu liegt unter 2000 kg und ist in ihrer Leistungsfähigkeit – von der Höhenentwicklung, aber auch weitestgehend von der Geschwindigkeit her – ohne weiteres mit einem Hochklasseflugzeug zu vergleichen. Die Tonnagebegrenzung von 2000 kg ist also genauso gegriffen wie Ihre Unterscheidung zwischen Sichtflug- und Instrumentenflugverkehr in privat und geschäftlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, allein um das Ziel, ein Konzept für die allgemeine Luftfahrt zu finden, nicht in Frage zu stellen, bitte ich Sie, dem Antrag des Kollegen Dr. Gantzer nicht zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Herr Kollege Traublinger. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Großer.

**Großer (FDP):** Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Wir sollten mit der Diskussion noch einmal an dem Punkt beginnen, als es um die Entscheidungen über die Mitbenutzung des seinerzeitigen Militärflughafens Neubiberg ging. Das war zu dem Zeitpunkt, als das Oberwiesenfeld für die Fliegerei nicht mehr zur Verfügung stand, weil dort die Anlagen für die Olympiade 1972 gebaut werden mußten. Damals sind alle davon ausgegangen, daß Neubiberg nur vorübergehend bis zur Fertigstellung des Flughafens München II für die allgemeine Luftfahrt genutzt wird, aber keinen Tag länger. Die Termine haben sich immer wieder hinausgezögert – das ist sicher richtig –, weil der Flughafen München II noch nicht fertig war. An dem Grundkonsens hat sich aber nie etwas geändert, Herr Kollege Traublinger. Der Ausweichposition hätte seinerzeit wahrscheinlich niemand – auch nicht die Bundeswehr – zugestimmt, wenn nicht ein fester Zeitplan gegeben gewesen wäre.

Sie haben eben deutlich gemacht, daß dann der Beschluß der Mehrheit des Landtages kam, die allgemeine Luftfahrt nicht nach München II zu verlagern, nachdem die dritte Start- und Landebahn gestrichen war oder weil die Proteste z. B. des Kollegen Wiesheu oder auch anderer so heftig waren, daß man meinte, dem Flughafen München II nicht mehr zumuten zu können. Wieder andere führten das Argument an, daß die Sicherheit des Flugverkehrs gefährdet würde. Die Flugschulen befinden sich inzwischen allerdings auch dort. Gott sei Dank ist bis heute nichts passiert. In München-Riem gab es überhaupt nur eine Start- und Landebahn, und es ist trotzdem nie etwas in dieser Richtung geschehen.

Sie haben dann etwas zu dem Brief des Herrn Ministerpräsidenten gesagt. Im Sommer 1989, also im Jahr vor einer Reihe von Wahlen – die Kommunalwahlen waren im Frühjahr 1990; danach folgten Landtags- und Bundestagswahlen –, haben Politiker aller Couleur die Staatskanzlei angeschrieben, um zu erfahren, was eigentlich mit der allgemeinen Luftfahrt in Neubiberg geschieht. Denselben Brief, den wahrscheinlich hier anwesende CSU-Kolleginnen und -Kollegen bekommen haben, habe auch ich bekommen, allerdings unterschrieben von der Frau stellvertretenden Ministerpräsidentin, die damals Herrn Streibl, der sich im Urlaub befand, vertrat. Das war im August 1989. Überall werden die gleichen Argumente angeführt: Es muß einem Sportflieger genauso wie einem Skifahrer oder einem Surfer, wenn er seinen Sport ausüben will, zuzumuten sein, auch entsprechende Wege in Kauf zu nehmen. So, wie der Kollege Gantzer sein Fallschirmspringen anführt, kann ich

(Großer [FDP])

das Skifahren anführen; andere können das Bergsteigen oder das, was sie auch immer an Sport betreiben, anführen. Ich kann nicht hergehen und sagen: Ich schaffe mir hier vor der Haustür mein Gebirge. Wenn ich einen bestimmten Sport – sei er nun ausgefallen oder nicht – betreiben will, kann ich nicht verlangen, daß ich die Sportgelegenheiten vor der Tür vorfinde. Es ist jedem zuzumuten – gerade auch demjenigen, der sich eine solche Maschine leisten kann, wie sie hier in Rede steht –, daß er einen etwas weiteren Weg in Kauf nimmt.

Sie kommen nun mit dem Argument des ausgewogenen Konzeptes. Kolleginnen und Kollegen, wenn man sich die Region 14 ansieht, sollte man zunächst einmal feststellen, was dort alles vorhanden ist. Der große Flughafen München II liegt in dieser Region. Dort liegt auch der Flugplatz in Mühldorf, den der Kollege Asenbeck vorhin angesprochen hat. Es gibt dort Jesenwang.

(Zuruf von der CSU: Das ist aber nicht Region 14!)

– Das ist nicht Region 14. Jesenwang ist aber in der Region 14. Es gibt in dieser Region des weiteren meine Gemeinde Oberschleißheim und andere Bereiche, in denen allgemeine Luftfahrt betrieben wird. Angesichts dessen kann man nicht sagen, daß in einem Bereich mitten in einem Gebiet, in dem 200 000 Menschen leben, ein solcher Flugplatz heute noch vertretbar ist, nur weil dieser Bereich vor der Haustür des einen oder anderen liegt. Wo der Regionalplan dagegensteht und wo alle rechtlichen Möglichkeiten voll dagegenstehen, kann man einen Flugplatz nicht ansiedeln.

Ich möchte an die überaus sachliche Debatte im Umweltausschuß über diesen Antrag erinnern. Ein einziger Kollege von der CSU hat sich der Stimme enthalten. Das Plädoyer des Mitberichterstatters von der CSU-Fraktion, des Kollegen Lerchenmüller, können Sie im Protokoll nachlesen. Ihm ist nichts hinzuzufügen. Der einzige, der für diesen Flugplatz eingetreten ist, war der Vertreter des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr, der gesagt hat: Um Gottes willen, nehmt uns doch unser Spielzeug nicht weg.

Herr Kollege Traublinger, so kann man Regionalpolitik nicht betreiben. Wir haben eine ganz deutliche Meinung zu diesem Thema. Ich kann mir nicht vorstellen, daß sich die Meinung der Kollegen jetzt plötzlich geändert haben sollte.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Herr Kollege Großer. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Bitte sehr, Herr Kollege Kupka!

**Kupka (CSU):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich das Hohe Haus heute bitte, der Beschlußempfehlung des Umweltausschusses und nicht der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses zu folgen, dann tue ich das nicht deshalb, weil die „Bürgeraktion gegen den Flughafen Neubiberg“ von mir als dem zuständigen Stimmkreisabgeordneten

das erwartet. Ich weiß sehr wohl, daß Bürgerinitiativen nicht nur dazu neigen, ihre Interessen zu verabsolutieren, sondern auch dazu, dem Handeln anderer Vernunft und auch Berechtigung abzusprechen. Ich habe mich auch nicht deshalb zu Wort gemeldet, weil ich das Halten und den Betrieb von Privatmaschinen für wirtschaftlich unberechtigt und verkehrspolitisch unverantwortlich halte, wie das so oft in dieser Debatte immer wieder zum Ausdruck gebracht worden ist.

Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil sich der vorliegende Antrag und die Beschlußempfehlung des Umweltausschusses vollinhaltlich decken mit

1. den rechtskräftigen Vergleichen des Verwaltungsgerichts und des Oberlandesgerichts München,
2. dem vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen für verbindlich erklärten Regionalplan und
3. der klaren Beschlußlage in der Landeshauptstadt München, in sieben Landkreisen um die Landeshauptstadt München herum und in den Anliegergemeinden Unterhaching, Neubiberg und Ottobrunn.

Bei dieser Sach- und Rechtslage, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Unterbringung der Privatflieger in Neubiberg nur über ein Raumordnungsverfahren erfolgen könnte, in dem sich die Träger der öffentlichen Belange ganz eindeutig negativ aussprechen dürften, muß sich doch für uns alle die Frage stellen, ob ein derartiger politischer Kraftakt gerechtfertigt und der Sache der allgemeinen Luftfahrt dienlich ist. Wir können die Probleme der allgemeinen Luftfahrt in Ballungsräumen nicht lösen, wenn wir von einmal getroffenen und hart umkämpften Entscheidungen abweichen, wie das 1971 der Fall war, als man feststellte, daß in München II die allgemeine Luftfahrt untergebracht werden soll. Es kann auch nicht ausreichen, wenn wir uns die falschen Fragen stellen. Die Frage darf nämlich nicht nur lauten: Wie viele Flughäfen braucht eine Region? Sie muß auch lauten: Wie viele Flughäfen verträgt eine Region? Das wird unter Umständen in anderen Ballungsräumen demnächst auch zur Diskussion stehen.

Ebensowenig wie wir z. B. allen Wünschen unserer Bevölkerung nach einer durchaus wirtschaftlich und sonst vertretbaren Nutzung unserer bayerischen Seen zustimmen können, ebensowenig können wir das bei der Nutzung des Luftraums tun. Hier handelt es sich um Fragen der Interessensabwägung, bei denen wirtschaftliche, private, raumordnerische, ortsplannerische, verkehrliche und umweltschützerische Belange gegeneinander abzuwägen sind. Diese Interessensabwägung, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat in der Vergangenheit bereits in mehrfacher Weise und in zum Teil bindender Form stattgefunden.

Es wurde schon erwähnt: Aufgrund einer Klage der Gemeinde Unterhaching kam es 1970 zu einem Vergleich vor dem Verwaltungsgericht. Ergebnis: Die zivile Nutzung des Militärflugplatzes Neubiberg endet mit dem Abzug des Luftransportgeschwaders 61.

(Kupka [CSU])

Dieser Abzug erfolgte 1971. Der Bundesverteidigungsminister hat daraufhin die Mitbenutzungsgenehmigung versagt. Der anschließenden Klage des Fliegerclubs folgte ein rechtsverbindlicher Vergleich des Oberlandesgerichts im Jahre 1978. Ergebnis: endgültiges Ende des Flugbetriebes mit Inbetriebnahme des Flughafens München II.

Acht Jahre später, am 10. Dezember 1986, erklärte das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen unseren Regionalplan für rechtsverbindlich. In diesem Regionalplan steht eindeutig drin, daß mit Inbetriebnahme des Flughafens München II nicht nur in Riem, sondern auch in Neubiberg die allgemeine Luftfahrt und der Flugverkehr zu beenden sind. Was in diesem Zusammenhang auch noch sehr wichtig ist: Die Regierung von Oberbayern stellte zwei Jahre zuvor, 1984, bereits ausdrücklich fest, daß trotz des Wegfalls einer dritten Start- und Landebahn die allgemeine Luftfahrt in München II untergebracht werden kann. Es war also nicht so, daß diese Entscheidung von vornherein hätte dazu führen müssen, daß Änderungen in den seinerzeitigen Genehmigungen und Planungen hätten vorgenommen werden müssen. Die Gemeinden haben deshalb ihre Ortsentwicklungsplanungen entsprechend auf diesen Fall eingestellt.

In Neubiberg – das möchte ich noch erwähnen – geht es zudem um die Frage, ob bei aller positiven Beurteilung der wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Bedeutung der allgemeinen Luftfahrt zehn Kilometer vom Marienplatz entfernt – sozusagen mitten in einem Ballungsraum, in dem wir über Wohnungsnot und Mangel an Freiflächen klagen – ein Gelände von 2,4 Millionen Quadratmetern exklusiv für 200 oder 300 Flieger zur Verfügung gestellt werden kann. Für mich wiegen die Interessen von hunderttausend Menschen, die in unmittelbarer Nachbarschaft leben, sehr viel mehr.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf die Beantwortung meiner schriftlichen Anfrage vom 11. Februar 1991 verweisen. Hier heißt es u. a.:

Nach den Verwaltungsvorschriften des Bundes seien, so der Bundesminister der Verteidigung, alle für eine Veräußerung vorgesehenen Liegenschaften vor Beginn von Verhandlungen mit Dritten zunächst den Belegenheitsgemeinden bekanntzugeben, damit diese prüfen könnten, ob sie das Grundstück erwerben wollen oder Gemeindeinteressen gegeben seien, die eine Veräußerung an einen Dritten sachdienlich erscheinen lassen.

Die Gemeinden, meine Damen und Herren, haben entsprechende Anträge beim Bundesfinanzminister bzw. beim Bundesvermögensamt gestellt. Wir können uns doch als Bayerischer Landtag nicht gut jetzt vor einen privaten Verein stellen und das Begehren unserer Gemeinden abweisen. Das wäre nur dann zu rechtfertigen, wenn ganz überwiegende Interessen des Freistaates dies erfordern würden. Das trifft meines Erachtens nicht zu. Ich bin deshalb den Mitgliedern des Umweltausschusses, insbesondere dem

Mitberichterstatter, Herrn Kollegen Otto Lerchenmüller, für ihre Entscheidung sehr dankbar und bitte Sie, dem Beschlußvorschlag des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen zu folgen und dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Herr Kollege Kupka. Das Wort hat der Abgeordnete Lerchenmüller.

**Lerchenmüller (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem ich zweimal zitiert wurde, gestatten Sie mir, als dem Mitberichterstatter des Umweltausschusses, einige Anmerkungen. Ich glaube, Herr Kollege Traublinger, daß wir in der Gesamtbeurteilung gar nicht so weit auseinanderliegen, auch nicht mit den Kollegen der SPD. Ich möchte versuchen, daß wir mal die Gemeinsamkeiten festhalten, die die Fliegerei in der Planungsregion 14 und allgemein betreffen, und dann überlegen, wie sich das auf Neubiberg auswirkt.

Erstens. Wenn ich Herrn Gantzer richtig verstanden habe, sind Sie und wir nicht gegen Privatflieger oder die allgemeine Luftfahrt. Da haben wir schon mal einen gemeinsamen Nenner, der vielleicht mit den GRÜNEN nicht da ist; aber das mag mich hier nicht weiter interessieren.

Zweitens. Auch darüber sind wir uns einig, daß so ein Flugplatz nicht im Einzugsbereich einer Großstadt sein sollte. Dazu liegt ein klarer Auftrag vor, nämlich ein ausgewogenes Konzept zu erarbeiten. Herr Kollege Traublinger, Sie haben völlig recht: Dieses Konzept liegt nicht vor. Aber das ist nicht unser Problem – das Problem des Parlaments –, wir haben das Konzept nicht zu erarbeiten. Aber vielleicht tragen die, die den Auftrag haben, von uns beauftragt sind, dieses bald schlüssig und überzeugend vor. Nur, in diesem Konzept, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann Neubiberg nicht enthalten sein, und zwar wegen der Überlegungen und der Argumente, die der Kollege Kupka eben im chronologischen Ablauf überzeugend dargelegt hat, und auch in Ergänzung zu dem, was Herr Gantzer gesagt hat, fußend auf dem Beschluß von 1971. Sie haben – viele von Ihnen sind heute noch da, auch der Ministerpräsident – dies damals beschlossen, und auf der Grundlage dieses Beschlusses, Kolleginnen und Kollegen, hat die Planungsregion geplant. Gemäß diesem Beschluß haben die Gemeindeparlamente entschieden.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Leute davon ausgegangen, daß Neubiberg geschlossen wird, wenn der Flughafen nicht mehr militärisch genutzt wird und der neue Flughafen FJS eröffnet ist. Wollen wir eigentlich so mit dem Vertrauen der Bürger umgehen, daß wir, obwohl wir 20 Jahre lang eine bestimmte Position vertreten haben, von heute auf morgen aufgrund irgendeiner Interessenslage von wem auch immer sagen, daß das, was wir damals beschlossen haben und was in zwei Gerichtsvergleichen mit dem Fliegerclub vereinbart worden ist, heute nicht mehr gilt?

(Zustimmung bei der SPD und der FDP)

(Lerchenmüller [CSU])

Herr Kollege Traublinger, das ist doch die Frage der ausgewogenen Planung: „Ausgewogen“ darf nicht so interpretiert werden, daß man das, was man 20 Jahre lang gesagt hat, über Nacht über Bord wirft. Das waren unsere Argumente im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen. Wir sind für die Landesplanung zuständig. Wenn der Regionale Planungsausschuß der Region 14 nach all den aufgeführten Argumenten einstimmig zu dem Ergebnis kommt, daß Neubiberg geschlossen werden soll – und dies ist derzeit Beschlußlage –, dann können wir nicht, weil andere ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben, hier beschließen: Der Flugplatz bleibt weiter geöffnet.

Ich habe zusammen mit der Kollegin Riess, dem Kollegen Bernhard und dem Kollegen Kupka im Sommer vergangenen Jahres an den Herrn Bundesfinanzminister geschrieben, der für die Angelegenheit zuständig ist, seit der Flugplatz nicht mehr militärisch genutzt wird. Der Herr Finanzminister hat uns geantwortet, daß er als Grundeigentümer nichts dagegen habe, wenn der Freistaat die Start- und Landeerlaubnis erteile. Eine endgültige Entscheidung darüber, ob dieser Standort weiterhin als Flughafen genutzt werden kann, bleibt den entsprechenden Verfahren vorbehalten.

Diese Verfahren laufen, meine Damen und Herren. Aber ich glaube, eine Entscheidung von uns heute signalisiert etwas nach außen; sie signalisiert vor allem nach Bonn folgendes: Dort liegt ein Kaufangebot des Fliegerclubs für dieses Areal, das einzige Entwicklungsareal dieser Größe im Süden von München, überhaupt im Ballungsraum München, über das alle Gemeinden – quer über die Parteigrenzen hinweg, einschließlich der Landeshauptstadt und einschließlich der CSU-Fraktion im Münchner Rathaus – sagen: Gebt uns die Chance, das betreffende Gelände überplanen zu können mit Freizeiteinrichtungen, Wohnungen und nicht störendem Gewerbe – was wir eben brauchen.

Wenn wir heute diesen Antrag ablehnen, der eigentlich aufgrund der Beschlußlage meiner Ansicht nach überfällig, aber auch überflüssig ist – weil er aber vorliegt, müssen wir über ihn abstimmen –, dann signalisieren wir dem Finanzministerium, was wir wollen. Möglicherweise wird das Gelände an den Fliegerclub verkauft. Es sei geplant, wie in der Zeitung zu lesen war, ein Managerzentrum einzurichten, was bedeuten würde, daß Leute morgens dort einfliegen, tagen und abends wieder wegfliegen. So etwas hat doch Signalwirkung, meine Damen und Herren. Ich verstehe nicht, warum man hier versuchen will, die Uhr um 20 oder zumindest um drei Jahre zurückzudrehen. Ich bitte Sie daher inständig, der Argumentation von uns Mitgliedern im Umweltausschuß zu folgen. Ich bitte Sie aber alle, auch weiterhin dafür einzutreten, daß das ausgewogene Konzept, von dem Kollege Traublinger zu Recht gesprochen hat und das wir seit Jahren fordern, bald auf den Tisch kommt, damit wir Klarheit darüber haben, was von seiten der Staatsre-

gierung geplant ist, daß aber vor allem auch die Betroffenen und die Nutzer wissen, wie es weitergeht; denn diejenigen, die auf die Fliegerei angewiesen sind, müssen auch planen können. Ich bitte um Zustimmung zur Empfehlung des Umweltausschusses.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP und vereinzelt aus den Reihen der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Herr Kollege Lerchenmüller. Das Wort hat der Abgeordnete Magerl.

**Dr. Magerl (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Einige wenige Worte zu diesem Antrag! Wir werden zustimmen – allerdings mit folgender Maßgabe; das möchte ich hier noch einmal klar herausstellen. Wir meinen nicht, daß die allgemeine Luftfahrt jetzt irgendwo außerhalb der Region 14 verteilt werden sollte, sondern wir sind der Auffassung, daß wir ein Reduzierungskonzept brauchen. Die Nichtausweitung von Start- und Landeplätzen – beispielsweise in Neubiberg – ist unserer Ansicht nach ein Schritt in die richtige Richtung. Deshalb stimmen wir dem Antrag zu. Die Beiträge, vor allem der vom Kollegen Lerchenmüller, haben ganz offen gezeigt, daß die Bayerische Staatsregierung in diesem Zusammenhang nahezu handlungsunfähig ist; denn sie hat es seit Jahren versäumt, ein Konzept hier vorzulegen. Ich sehe mit Interesse den Ausführungen von Staatssekretär Zeller entgegen.

(Abg. Dr. Matschl: Flughafen München II!)

– Nach München II, Herr Kollege Matschl, kommt die allgemeine Luftfahrt mit Sicherheit nicht. Die Region dort draußen leistet – weiß Gott! –, was die Luftfahrt anlangt, genügend. Wir haben ja die Flugzeuge der allgemeinen Luftfahrt mit mehr als zwei Tonnen dort draußen. Das ist genug; das reicht. Das sage ich hier ganz klar und deutlich. Was wir brauchen – das fordere ich heute an dieser Stelle ein – im Zusammenhang mit diesem Antrag, ist ein Reduzierungskonzept für die allgemeine Luftfahrt; denn diese will niemand haben. Kein einziger der Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus und kein einziger Bürgermeister in unserem Land kann es wagen zu sagen: Ich akzeptiere die allgemeine Luftfahrt. Wenn sich aber keiner trauen kann, brauchen wir ein Reduzierungskonzept, was man über Start- und Landegeühren durchaus entsprechend realisieren kann. In der allgemeinen Luftfahrt gibt es wahrlich sehr viele überflüssige Flüge. Unter dieser Prämisse und mit dem eben genannten Ziel werden wir dem vorliegenden Antrag zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank! Das Wort hat der Abgeordnete Professor Dr. Gantzer.

**Prof. Dr. Gantzer (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will nur noch zwei kurze Anmerkungen dazu machen. Erstens. Der Herr Traublinger fährt immer eine ganz einfache Linie, wenn man

(Dr. Gantzer [SPD])

sich gegen seinen Flugplatz ausspricht; man muß ja schon von „seinem“ Flugplatz sprechen; denn der Herr Traublinger ist einer der maßgeblichen Motoren für den Flugplatz in Neubiberg, niemand anderes. Wenn man sich also gegen diesen Flugplatz ausspricht, wird man auf einmal in die Ecke der Fliegerfeinde gesteckt; das, Herr Traublinger, nehme ich nicht hin.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Traublinger

**Prof. Dr. Gantzer (SPD):** Selbstverständlich.

**Traublinger (CSU):** Herr Kollege Gantzer, ist Ihnen bekannt, daß ich zu keiner Zeit als verantwortlicher Flugzeugführer in Neubiberg gestartet oder gelandet bin?

**Prof. Dr. Gantzer (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diese Frage kann ich nur so beantworten: Das spielt überhaupt keine Rolle, weil Herr Traublinger einer der ersten gewesen ist, von dem wir wissen, daß er den Fliegerclub dazu überredet hat, das Verfahren weiterzutreiben; von dem wir auch wissen, daß er der erste war, der der Weiternutzung durch den Fliegerclub das Wort geredet hat. Sie sind der erste gewesen, von dem ich gehört habe, daß er dafür sei, daß dieser Flugplatz nicht aufgelöst wird. Mehr muß ich dazu nicht sagen, Herr Traublinger.

Ich will nur noch einmal sagen: Ich lasse mich nicht in die Ecke der Fliegerfeinde drängen. Ich sehe das nicht ideologisch. Ich selbst habe eine große Sympathie für die Flieger, und ich finde, der Flugsport ist ein sehr schöner Sport. Ich verstehe auch jeden, der diesen Sport ausübt. Aber ich muß als Politiker – egal, ob ich in dieser Region wohne oder nicht – doch auch sagen: Es geht hier tatsächlich um die Abwägung der Interessen eines kleinen Privatclubs mit 100 Mitgliedern mit 100 Maschinen – wenn es im Augenblick überhaupt noch 100 Maschinen sind – gegen die Interessen des Regionalplans, der vom Umweltministerium festgelegt worden ist, und die Interessen von 200 000 Einwohnern, die dort in der Umgebung wohnen und das betreffende Gelände überplanen möchten. Wir brauchen – das weiß jeder – dringend sozialen Wohnungsbau in der Umgebung von München, gerade auch im südlichen Bereich. All dies soll auf einmal nicht mehr gelten? Es werden die Interessen von 100 Mitgliedern eines kleinen, privaten Vereins gegen die Interessen von 200 000 Bürgern gestellt. Dies, meine Damen und Herren, kann ich einfach nicht mehr begreifen. Deswegen frage ich mich natürlich auch: Weswegen hat dieser Meinungswandel stattgefunden? Und vor allem: Weswegen setzt sich der Ministerpräsident, der es nicht nötig hätte, sich in einer so kleinen Sache stark zu machen, gerade in diesem Fall so stark für die Bedürfnisse von 100 Privatfliegern ein? Da kann ich nur sagen, da muß doch schon wieder eine Leiche im Keller sein. Anders kann ich mir das nicht erklären. Es gibt für mich

keinen rationalen Grund, daß der Herr Ministerpräsident, der etwas Gescheiteres und etwas Wichtigeres zu tun hätte, sich so einsetzt dafür, daß hier gerade der Fliegerclub weiter fliegen darf. Das geht mir einfach nicht ein.

Ich sage noch einmal, hier lohnt es sich nicht für den Politiker, sich stark zu machen, weil es sich hier wirklich nicht um ein Grundsatzprojekt handelt. Es geht hier tatsächlich darum, daß ein kleiner Privatclub mit hundert Mitgliedern eine Bevorzugung erhält, die sich jeder andere Sportverein hier in Bayern nur erträumen und wünschen kann. Welcher Sportverein in Bayern würde solche besonderen Gegebenheiten vorfinden, wie sie dieser Fliegerclub bekommen soll? Nein, meine Damen und Herren, das kann nicht im Interesse objektiv denkender Politiker und auch nicht im Interesse der Politik sein. Es kann auch nicht im Interesse dieses Landtags sein; deswegen meine ich, ist der Aufruf richtig. Der Umweltausschuß hat sich das lange überlegt und hat lange darüber diskutiert. Ich meine, die Empfehlung des Umweltausschusses ist zu Recht ergangen.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Das Wort hat der Staatssekretär Zeller!

**Staatssekretär Zeller:** Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Herr Professor Gantzer, zunächst einmal bitte ich Sie zu beachten, daß es sich hier nicht um einen Fliegerclub mit hundert Mitgliedern handelt, sondern es geht hier um eine Grundsatzentscheidung für die allgemeine Luftfahrt. Ein hochmoderner Staat wie Bayern und die Bundesrepublik Deutschland kann eben auf eine solche Infrastruktur nicht verzichten. Dies möchte ich vorweg deutlich sagen.

Nach dem Beschluß des Bayerischen Landtags vom 27. Februar 1992 ist bei der Unterbringung der allgemeinen Luftfahrt – jetzt darf ich zitieren:

eine möglichst ausgewogene Lastenverteilung anzustreben.

Gerade Ihr Petikum, Herr Kollege Dr. Gantzer, ist mit diesem Ziel in keiner Weise zu vereinbaren. Würde der Standort Neubiberg von vornherein ausgeschlossen, so wären auch die entsprechenden Forderungen von anderen Standorten die Folge. Ich glaube, dies muß man einmal bewerten.

Herr Kollege Großer, Sie haben gesagt, ein Beamter unseres Hauses habe mehr oder weniger gesagt, man nehme das Spielzeug weg. Hier geht es nicht um ein Spielzeug, sondern um die Sache. Nicht mehr und nicht weniger.

Ich darf auch einmal, weil das völlig falsch dargestellt worden ist, den Brief des Ministerpräsidenten zitieren, der nicht geschrieben hat, daß Neubiberg sofort aufgelassen werden soll, sondern er hat geschrieben – ich darf hier diesen Teil zitieren –:

(Staatssekretär Zeller)

Mit dieser Grundsatzentscheidung hat die Staatsregierung allen Überlegungen für eine Erweiterung der Kapazität auf dem Flugplatz München-Neubiberg sowie für eine staatliche Verlagerungslösung überhaupt ein Ende gesetzt.

Das ist der entscheidende Punkt, nämlich keine Erweiterung der Kapazität. Das ist ein großer Unterschied gegenüber dem, was Sie hier heute gesagt haben.

(Unruhe)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Entschuldigung, Herr Staatssekretär, ich kann mir durchaus vorstellen, daß es z. Zt. sehr aufregende Dinge zu diskutieren gibt. Aber es ist ein Gebot der Höflichkeit, den Rednern hier zuzuhören.

(Beifall bei der CSU)

Bitte, Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Zeller:** Ich bedanke mich, Herr Präsident.

Der Regierung von Oberbayern, Luftamt Südbayern, liegt bereits ein Antrag des Fliegerclubs München auf Genehmigung eines zivilen Landeplatzes gemäß § 6 des Luftverkehrsgesetzes auf dem diskutierten Gelände vor. Die Regierung von Oberbayern wird dieses Verfahren in Kürze einleiten. Seit Ende November 1992 erteilt das Luftamt Südbayern für die Abwicklung besonders dringlicher Flüge, wie z. B. für Werkstattflüge und Geschäftsreiseflüge, Einzelerlaubnisse für Starts und Landungen auf der Rechtsgrundlage des § 25 des Luftverkehrsgesetzes.

(Abg. Prof. Dr. Gantzer: Das ist rechtswidrig!)

– Ich will Ihnen gleich sagen, was rechtswidrig ist. Die dagegen gerichtete Klage einer Gemeinde wurde vom Verwaltungsgerichtshof abgewiesen. Jetzt können Sie sagen: rechtswidrig.

In diesem Urteil vom 22. Dezember 1992 stellt der Verwaltungsgerichtshof allerdings fest, daß es sich um einen flugplatzähnlichen Betrieb handele, der eine Genehmigung nach § 6 des Luftverkehrsgesetzes bedürfe. Derzeit werden in Neubiberg pro Tag – ich bitte hinzuhören – etwa drei Starts und Landungen abgewickelt. Ein so geringer Flugbetrieb ist nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts auf jeden Fall nach § 25 des Luftverkehrsgesetzes gedeckt. Ob und gegebenenfalls in welchem Umfang das Gelände Neubiberg für zivilen Luftbetrieb zur Verfügung steht, wird das Luftamt Südbayern aufgrund eines Verwaltungsverfahrens beurteilen, an dem die Gemeinden und die Bürger beteiligt werden. In das aufgrund des vorliegenden Antrages erforderliche Genehmigungsverfahren sollte der Landtag aus verfahrensrechtlichen Gründen und im Hinblick auf die Grundsätze der Gewaltenteilung – auch dies möchte ich unterstreichen – nicht durch konkrete Vorgaben eingreifen. Ich darf den Bayerischen Landtag herzlich bitten, diesen Antrag abzulehnen.

Herr Kollege Dr. Gantzer, es ist doch nicht ganz ehrlich, was Sie hier sagen. Als Fallschirmspringer brauchen Sie selber den Flugbetrieb. Wir sollten aber den Flugbetrieb weiß Gott wohin tun; ja, wohin denn?

(Frau Abg. Würdinger: Nach München II!)

– In München II haben wir ihn ja teilweise. Es hat sich wirklich seit 1971 bis 1992 einiges geändert. Da sieht man die Unbeweglichkeit der Opposition, insbesondere auch hier der SPD.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Thema, das der Kollege Magerl angesprochen hat, möchte ich mich gar nicht groß beschäftigen. Es ist ja immer das Einfachste, gegen alles zu sein und für nichts. Es kann sich dann der Bürger herausuchen, was er haben will. Ich meine, da gibt es in keiner Weise eine Alternative und Zukunftslösung. Ich kann nur sagen: Auch der Bayerische Landtag hat entschieden, hier eine entsprechende Verteilung vorzunehmen. Wir können von vornherein einen bestimmten Flugplatz, der besteht, nicht ausnehmen. Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Wir kommen zur Abstimmung. Während die Ausschüsse für Wirtschaft und Verkehr, für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen und für Bundes- und Europaangelegenheiten den Antrag ablehnen, empfiehlt der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen, den in der unveränderten Fassung anzunehmen.

Wer entgegen den erstgenannten Ausschüssen, also der Ausschüsse mit den ablehnenden Voten, für die Annahme des Antrages ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD, der GRÜNEN, der FDP und Teile der Fraktion der CSU.

(Zuruf von der SPD: Große Teile!)

Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen?

(Unruhe, es erheben sich Zweifel an der Abstimmung)

– Also nach einhelliger Meinung mit den Schriftführern war ersteres die Mehrheit.

(Beifall bei der Opposition)

Damit ist dieser Antrag **a n g e n o m m e n**.

(Erneute Unruhe)

Ich rufe auf zur gemeinsamen Berichterstattung und Aussprache die Tagesordnungspunkte 25, 26, 27 und 28.

Tagesordnungspunkt 25:

**Antrag der Abgeordneten Paulig, Dr. Magerl und Fraktion DIE GRÜNEN betreffend zeitliche Begrenzung ...**

(Erneute Unruhe)

– Ich verstehe durchaus, daß Unruhe herrscht, Herr Kollege Großer, Herr Kollege von Gumpfenberg und viele andere. Aber es muß dem Präsidenten möglich sein, den neuen Tagesordnungspunkt aufzurufen.

(Zweiter Vizepräsident Hiersemann)

Das betrifft auch die Kollegen der CSU da hinten. Ich bitte also um etwas mehr Ruhe.

(Abg. Diethel: Hammelsprung! Wir waren alle der Meinung, daß es hier keine Mehrheit war!)

Ich kann nur sagen, das war die Mehrheit. Ich habe dies festgestellt in Übereinstimmung mit den beiden Schriftführern. Es kam kein Antrag zur Geschäftsordnung. Dann habe ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufgerufen.

(Zuruf des Abg. Diethel)

– Nein, Herr Diethel, Sie haben einen Zwischenruf gemacht. Sie haben sich nicht gemeldet. Es tut mir furchtbar leid, eine Wortmeldung war nicht erkennbar. Also, wenn die Sache nicht geklärt werden kann, muß die Sitzung unterbrochen und der Ältestenrat einberufen werden. Die CSU beantragt dies, damit wird die Sitzung unterbrochen, und es tagt der Ältestenrat. Ich würde 20 Minuten vorschlagen.

(Abg. Diethel: Jawohl, 20 Minuten!)

Also, Fortsetzung der Sitzung um 17 Uhr 20 Minuten.

(Unterbrechung der Sitzung von 17.01 bis 17.44 Uhr)

**Präsident Dr. Vorndran:** Ich bitte, Platz zu nehmen.

(Fortgesetzte allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ältestenrat hat eben getagt. Es ging um folgendes Problem: Einschlägig ist der Paragraph 138 unserer Geschäftsordnung. Dort heißt es:

Unmittelbar nach Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses kann ein Abgeordneter geschäftsmäßig das Ergebnis der Abstimmung bezweifeln und den Antrag stellen, die Abstimmung in der nächst strengeren Form zu wiederholen.

Es ging vorhin darum, daß Herr Kollege Diethel den Ruf oder Zwischenruf gemacht hat „Hammelsprung“.

(Zurufe bei SPD und GRÜNEN – Abg. Diethel: Bestätigt der Vizepräsident selbst!)

Paragraph 138 setzt zunächst voraus „unmittelbar“. Auch durch den amtierenden Präsidenten, den Vizepräsidenten Hiersemann, wurde eben erklärt, unmittelbar nach der Abstimmung ist das geschehen. Es erhebt sich nun die Frage – und darum ging es letzten Endes –, ob der Zwischenruf „Hammelsprung“ dem Paragraphen 138 genügt, wo es heißt, daß unmittelbar nach Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses ein Abgeordneter geschäftsmäßig das Ergebnis bezweifeln kann.

Paragraph 150 unserer Geschäftsordnung, meine Damen und Herren, lautet:

Über die während einer Sitzung auftauchenden Zweifel über die Auslegung der Geschäftsordnung im Einzelfall entscheidet der Präsident. Widerspre-

chen eine Fraktion oder 20 Abgeordnete, so entscheidet die Vollversammlung. Der Präsident hat durch ausdrückliche Frage Gelegenheit zu geben, einen solchen Widerspruch zu erheben.

Ich muß jetzt also darüber abstimmen lassen, ob dieser Zwischenruf „Hammelsprung“ der Auslegung oder dem Paragraphen 138 unserer Geschäftsordnung entspricht. Das ist auch das Ergebnis der Ältestenratssitzung, und so verfare ich nun.

Wir können, meine Damen und Herren, die Ältestenratssitzung jetzt nicht fortführen. Das war das Ergebnis der Ältestenratssitzung, und darüber lasse ich jetzt abstimmen.

(Abg. Hiersemann: Dazu gibt es eine Wortmeldung! Wortmeldung ist zulässig!)

Zur Geschäftsordnung? – Entschuldigung, zur Geschäftsordnung. Bitte!

**Hiersemann (SPD):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zwei Vorbemerkungen machen:

1. Wie die Entscheidung dieses Hauses zu dem Antrag ausfällt, berührt mich persönlich nicht als Franken.
2. Ich bedauere sehr, daß ich gerade mit dem Kollegen Diethel, mit dem ich ein sehr gutes Verhältnis habe, da eine Differenz habe.

Nun zum Vorgang. Das war die Abstimmung. Es war Übereinstimmung im Präsidium zwischen den Schriftführern, auch mit dem Kollegen Michl durch Zuruf, daß die Mehrheit bei denjenigen war, die den Antrag annehmen wollen. Dann hat Kollege Diethel dazwischengerufen: „Dies zweifle ich an!“. Ob er auch „Hammelsprung“ dazwischengerufen hat – ich will das nicht bestreiten –, weiß ich nicht; das wird sich aus dem Protokoll ergeben. Aber allein das „ich zweifle an“ würde reichen.

Daraufhin habe ich die Schriftführer oben nochmals abgefragt. Da wurde nochmals bestätigt, ersteres war die Mehrheit, und Herr Kollege Michl rief runter: „Es war wirklich die Mehrheit“. Daraufhin setzte eine breite Diskussion mit Herrn Diethel und um Herrn Diethel von hinten ein. Dann habe ich hingesehen, habe weder eine Wortmeldung noch sonst was gesehen und habe den nächsten Tagesordnungspunkt aufgerufen. – Der Herr Michl nickt. Es ist so gewesen. Das kann man auch nicht mehr sonderlich diskutieren.

Nun stellt sich schlicht die Kernfrage – und da hat der Herr Präsident recht –, ob der Zwischenruf „ich zweifle das“ oder „Hammelsprung“ den Erfordernissen des Paragraphen 138 der Geschäftsordnung, sprich: einem Antrag, entspricht. Denn an der Unmittelbarkeit fehlt es nicht. Man kann dies so interpretieren, wenn man will. Ich warne aber davor, dies zu tun.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Ich weiß aus der Zeit als Fraktionsvorsitzender und habe es auch als Präsident beim Amtieren des öfteren erlebt, daß insbesondere die Fraktion der GRÜ-

(Hiersemann [SPD])

NEN, sei es nun begründet oder manchmal aus Daffke – den Zwischenruf „Hammelsprung“ macht. In einem solchen Fall müßte er immer stattfinden. Antrag im Sinne der Geschäftsordnung unseres Hauses kann nur heißen, daß sich jemand zur Geschäftsordnung meldet und diesen Antrag hier oben stellt.

(Starker Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Vorndran:** Ebenfalls zur Geschäftsordnung Herr Kollege Merkl.

**Dr. Merkl (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich stimme mit dem Herrn Vizepräsidenten Hiersemann darin überein, daß es wahrscheinlich nicht gut wäre, den Zwischenruf eines jeden Abgeordneten in diesem Hause als förmlichen Antrag zu sehen.

(Widerspruch bei der Opposition)

Ich bin auch der Meinung, daß sich mit der grundsätzlichen Frage, welches Erfordernis setzen wir voraus, daß es sich um einen förmlichen Antrag handelt, der dann auch vom Präsidenten so gesehen werden muß, der Geschäftsordnungsausschuß für künftige Fälle befassen muß. Ich sehe aber diesen Fall heute unter der ganz besonderen Voraussetzung, daß der amtierende Fraktionsvorsitzende einer Fraktion gerufen hat: „Hammelsprung.“ Daraufhin war Unsicherheit, ist es nun mit der Mehrheit so gewesen oder anders? Dieser Abklärungsprozeß des amtierenden Fraktionsvorsitzenden war nicht abgeschlossen und daher selbstverständlich wäre auch noch die Möglichkeit gewesen und hätte eingeräumt werden müssen, zu sagen, wie ist es denn nun, seid Ihr Euch einig oder nicht; denn der amtierende Präsident hat gesagt: Es begann dann dort eine Diskussion. Und so sehe ich persönlich die Sache dahin gehend, daß eben diese Meinungsbildung nicht abgeschlossen war. Insofern hätte nach meiner Meinung auch noch zugewartet werden müssen, bis das klar war.

(Widerspruch bei SPD und GRÜNEN)

Nachdem dies nicht geschehen ist, meine ich, daß der Zwischenruf, den Herr Diethei als amtierender Vorsitzender gemacht hat, ein besonderes Gewicht hat und daher unter den gegebenen Voraussetzungen auch als förmlicher Antrag zu werten ist. Es ist über diesen speziellen Fall abzustimmen, nicht über künftige Fälle, wenn irgend jemand aus diesem Haus einen Zwischenruf macht, aus welcher Reihe auch immer. Damit soll sich der Geschäftsordnungsausschuß befassen.

Ich glaube, es darf nicht so sein, daß jeder von uns in diesem Haus einen Zwischenruf macht, der dann als förmlicher Antrag gilt. Da bin ich mit Herrn Hiersemann völlig einer Meinung. Wenn aber der amtierende Vorsitzende das macht, ist das ein Unterschied. Und da bin ich der Meinung, daß wir das auch so beschließen sollten.

**Präsident Dr. Vorndran:** Herr Spatz!

**Spatz (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der Aufhebung der Immunität des Kollegen

Kamm ist schon ein Weg der Verwilderung der parlamentarischen Sitten beschriftet worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und ich möchte nicht erleben, daß hier in dieselbe Richtung gegangen wird. Ich warne eindringlich davor, einen Regiefehler, wie er mal passieren kann, eines amtierenden Fraktionsvorsitzenden dadurch aufheben zu wollen, daß man dieses Faß aufmacht.

(Beifall bei der FDP)

Da hilft dann überhaupt nichts, hierher zu gehen und zu sagen: Na ja, für die Zukunft sind wir dann wieder vernünftig und gestalten die Geschäftsordnung irgendwie anders aus – aber für den heutigen Fall machen wir das so.

Herr Dr. Merkl, was nicht geht, ist, daß wir hier Abgeordnete zweier Klassen einführen!

(Beifall bei der FDP, SPD und den GRÜNEN)

Das ist bei einem Recht nicht darstellbar, was laut Geschäftsordnung jeder Abgeordnete hat. Jeder Abgeordnete darf ein Ergebnis anzweifeln. Bei dem einen dies gelten zu lassen, wenn er das leger dazwischenruft, aber bei dem anderen zu verlangen, daß er einen Geschäftsordnungsantrag so oder so oder so dem Präsidium anmelden muß, ist nicht darstellbar.

(Abg. Dr. Merkl: Kann ich namentliche Abstimmung beantragen?)

– Nein. Aber jeder Abgeordnete darf das Abstimmungsergebnis anzweifeln, Herr Dr. Merkl. Das ist doch richtig? Das brauche ich doch nicht dem Vorsitzenden des Ausschuß für die Geschäftsordnung zu erklären. Kein Abgeordneter darf, in welcher Form auch immer, für die Fraktion reden. Aber wir können nicht ein Recht, was eben nicht nur dem Fraktionsvorsitzenden oder dem amtierenden, sondern jedem Abgeordneten zusteht – so steht's ausdrücklich im Unterschied zur namentlichen Abstimmung drin –, dadurch einschränken, daß wir verschiedene Anforderungen an die Formalität knüpfen.

Wir sollten uns überwinden, jeder einzelne von uns, und sagen, mein Gott, so was ist halt passiert. Und damit gehen wir nicht den falschen Weg der noch weiteren Verwilderung der parlamentarischen Sitten. Sonst wird es irgendwann mal schwierig, das hier zu handhaben.

Man kann auch nicht argumentieren, daß das ab und zu mal geht. Meine Damen und Herren, wenn es eindeutig erkennbar ist, wird das Präsidium natürlich immer sagen, um nicht allzusehr zu formalisieren, erkennen wir das an. Aber es kann nicht so sein, daß wir warten, bis die Denkprozesse von rumorenden Untergruppen dieses Hauses abgeschlossen sind, bis wir eine geschäftsmäßig korrekte Entscheidung im Präsidium treffen. So kann es nicht sein. Wir müssen einen gewissen Mindeststandard an formaler Korrektheit wahren; denn die Geschäftsordnung ist ein Gesetz und keine einfache Regelsammlung für einen Kindergarten oder sonst irgend etwas. Deshalb bitte ich alle herzlichst darum, lassen Sie

(Spatz [FDP])

uns dieses Faß in Richtung der Verwilderung parlamentarischer Sitten nicht aufmachen.

Wenn Sie inhaltlich einen anderen Antrag wollen, so ist die Möglichkeit gegeben – das wurde vor dem Ältestenrat auch gesagt –, per Dringlichkeitsantrag, weil Sie einer anderen Fraktion angehören als der Antragsteller des Antrags, dies zu korrigieren. Auch dies wäre kein Beinbruch. Lassen Sie uns also bitte heute nicht über den Einzelfall, sondern über eine generelle Regelung befinden. Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Vorndran:** Nächster Redner, Herr Dr. Schmid.

**Dr. Schmid Albert (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich verstehe diese Erregung überhaupt nicht. Ich denke, wir sollten einen ruhigen und gelassenen Blick in die Geschäftsordnung werfen. Da sind zwei Dinge zu unterscheiden. Erstens die Wortmeldung und zweitens, wie die Antragstellung zu erfolgen hat.

Die Wortmeldung hat bei allen Sachanträgen an die Adresse der Schriftführer zu erfolgen und bei Anträgen zur Geschäftsordnung auf andere Weise. Es heißt im § 102 Abs. 3:

Wortmeldungen erfolgen bei dem Schriftführer, der die Rednerliste führt.

Zur Geschäftsordnung heißt es im § 105: Wortmeldungen von Abgeordneten zur Geschäftsordnung sind an diese Vorschrift nicht gebunden. D. h., man braucht sich nicht an den Schriftführer zu wenden, sondern kann die Wortmeldung zur Geschäftsordnung auch auf andere Weise anzeigen. Das ist das erste.

Zweitens, die Ausfüllung dieses Rechts nach der Wortmeldung, das Wort ergreifen, kann nur von hier aus, nur vom Rednerpult aus geschehen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

§ 107 sagt eindeutig: Über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet der Präsident.

Das ist die Regelung unserer Geschäftsordnung, meine Damen und Herren. Und die macht doch auch Sinn! Jeder Präsident wäre überfordert, wenn er die 204 Mitglieder des Hauses ständig im Auge behalten und aus jedem Zwischenruf a) den Antrag auf eine Wortmeldung ableiten und b) auch den Sachantrag aufnehmen müßte. Dann wäre das Rednerpult hier völlig überflüssig. Es könnte sich jeder von seinem Platz aus in einer ihm geeignet erscheinenden Weise zu Wort melden.

Ich halte es für falsch, liebe Kolleginnen und Kollegen – da wende ich mich an unsere Adresse, nicht an das Präsidium –, wenn wir heute hier entscheiden, daß wir, wenn jemand, ob ein Fraktionsvorsitzender oder ein einfaches Mitglied, einen Antrag vom Platz aus

glaubt stellen zu können, das als förmliche Antragstellung sanktionieren. Das darf nicht sein.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Die Wortmeldung zur Geschäftsordnung kann vom Platz aus erfolgen. Die Antragstellung kann nur von hier aus erfolgen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, belassen wir es dabei. Sonst würde der parlamentarische Betrieb hier den Charakter von Vollversammlungen annehmen, welcher Art auch immer, und sonst würde ein Chaos eintreten, das von niemandem beherrschbar wäre.

Ich sage noch einmal: Die Wortmeldung zur Geschäftsordnung kann vom Platz aus geschehen, während Antragstellungen selbst nur hier am Rednerpult erfolgen müssen. Das ist die klare Regelung. An dieser Ordnung müssen wir in unserem eigenen Interesse aus Gründen der Selbstachtung festhalten.

(Beifall bei der SPD, der FDP, den GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CSU)

**Präsident Dr. Vorndran:** Das Wort hat Dr. Fleischer.

(Zurufe: Es ist 18 Uhr!)

**Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal klarstellen, daß man eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung von wo aus immer anzeigen kann. Aber dann muß man hier heraufkommen und hier oben sprechen.

Ich bringe einmal einen Beitrag aus der Praxis. Ich habe des öfteren von meinem Platz oder vom Gang aus eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung angezeigt. Der Präsident hat sie manchmal übersehen. So etwas kam vor. Dann sagte er: Die Debatte ist geschlossen. Da war es nicht mehr möglich, hier ans Pult zu gehen. Damit war die Geschichte beendet.

Dem amtierenden Präsidenten steht natürlich so etwas wie eine Tatsachenentscheidung zu. Ich muß sagen: Aus der Sicht der CSU finde ich es einfach verfehlt – gemessen daran, wie parlamentarische Abläufe sein sollen –, daß man dann, wenn man einen Regiefehler macht und die Mehrheit in der eigenen Fraktion nicht hinter sich hat, die Geschäftsordnung auf den Kopf stellt und sie durch eine einfache parlamentarische Mehrheit aufgibt, um damit einen „zweiten Schuß“, eine Wiederholungsrunde zu erreichen. Davor warne ich; denn damit dienen wir dem Parlamentarismus nicht.

Die CSU-Fraktion sollte gewieft genug sein, in dieser inhaltlichen Frage einen anderen Weg zu gehen, statt jetzt mit der Mehrheit zu sagen: Jawohl, der Zuruf des Kollegen Diethei genügt der formalen Abgabe eines Antrags zur Geschäftsordnung am Rednerpult.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Präsident Dr. Vorndran:** Meine Damen, meine Herren, ich werde darauf hingewiesen, daß es 18 Uhr ist. Aber vielleicht können wir eine oder zwei Minuten

(Präsident Dr. Vorndran)

überziehen. Heute ist nur für die Zeit bis 18 Uhr eingeladen worden. Daher stelle ich Ihnen die Frage: Wollen wir den Kollegen Diethel noch reden lassen? – Kein Widerspruch. Bitte, Herr Kollege Diethel!

**Diethel (CSU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst bin ich einem meiner Vorredner dankbar. Ich glaube, es war Herr Spatz, der u. a. ausgeführt hat, daß auch einmal ein Regiefehler passieren kann.

Ich möchte hier aber in aller Form klarstellen, daß der amtierende Präsident hier wie im Ältestenrat zum Ausdruck gebracht hat, daß er meinen Zwischenruf „Hammelsprung“ gehört und aufgenommen hat. Dazu war meine Erwartung: Wenn bei einem amtierenden Präsidenten Zweifel in dieser Richtung entstanden wären, hätte er meines Erachtens fragen müssen, ob das eine Remonstration ist. Jedenfalls hätte er zurückfragen müssen. Leider hat er dann sofort einen neuen Tagesordnungspunkt aufgerufen, obwohl – jedenfalls von der Übersicht her – nach meiner subjektiven Meinung klar war, daß eine geringe Mehrheit, aber immerhin eine Mehrheit gegen diesen

Antrag war. Wir können heute nicht mehr abstimmen, weil 18 Uhr bereits überschritten ist.

Wir werden versuchen, für morgen eine Lösung zu finden, die uns, wie wiederholt gesagt wurde, vor einem Dammbbruch bewahren kann. Aber Sie sollten uns möglichst viele Rechte einräumen, um so mehr, als wir glauben, daß wir entgegen der Meinung des Präsidiums tatsächlich die Mehrheit hatten.

(Widerspruch bei der SPD)

– Meine subjektive Meinung darf ich wohl noch äußern. Deswegen habe ich remonstriert. – Vielen Dank.

**Präsident Dr. Vorndran:** Meine Damen und Herren, heute können wir auf keinen Fall mehr abstimmen. Vielleicht fällt den Matadoren heute nacht noch eine andere Regelung ein.

Ich schließe für heute die Sitzung. Morgen beginnen wir um 9 Uhr mit der Interpellation.

(Schluß der Sitzung: 18.05 Uhr)

## Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 2 Satz 2 Gescho

**Prof. Dr. Doeblin (FDP), Fragesteller:**

**Wie stellt sich die Staatsregierung die Realisierung der von Staatssekretär Dr. Beckstein versprochenen Unterstützung des Nürnberger Eisstadions aus Mitteln der Städtebauförderung in Höhe von 12 Millionen DM vor, und wann wird diese Information an den Nürnberger Oberbürgermeister Dr. Schönlein weitergereicht, der hierum in seinem Schreiben vom 03.11.92 gebeten hatte?**

**Antwort der Staatsregierung:** In dem Gebiet, in dem sich heute das Nürnberger Eisstadion befindet, wäre eine städtebauliche Neuordnung und Aufwertung dringend erwünscht. Angesichts der Wohnungsknappheit könnten dort insbesondere auch Wohnungen untergebracht werden. Darüber bestand und besteht im Stadtrat der Stadt Nürnberg zwischen den beiden großen Fraktionen keine Meinungsverschiedenheit.

Die Überplanung dieses Gebiets liegt allein in der Verantwortung der Stadt Nürnberg. Die Planungshoheit gebietet, sich derartiger Aufgaben auch rechtzeitig anzunehmen. Dies haben die Stadt Nürnberg und ihr Oberbürgermeister bis jetzt versäumt.

Herr Staatssekretär Dr. Beckstein hat wiederholt seine Unterstützung dahin angeboten, sich bei einer städtebaulichen Neuordnung und damit Aufwertung des Gebiets auch für die Gewährung staatlicher Finanzhilfen einzusetzen. Er hat allerdings stets darauf hingewiesen, daß die Stadt die hierfür erforderlichen Schritte noch 1992 zügig einleiten müsse, da mit einer künftigen Verknappung der Städtebauförderungsmittel zu rechnen sei. Das hat sich leider bestätigt; der Bund gewährt bekanntlich für 1993 den westlichen Bundesländern keine Städtebauförderungsmittel mehr. Es stehen nur mehr die Mittel des Freistaats zur Verfügung.

Trotz dieser Hinweise hat die Stadt Nürnberg diese in ihrer Verantwortung liegenden planerischen Vorbereitungen bisher nicht getroffen. Diese sind jedoch zwingende Voraussetzung für eine etwaige staatliche Förderung. Dr. Beckstein bekräftigt, daß nach wie vor

die städtebauliche Aufwertung dieses Gebiets wünschenswert ist.

Im übrigen konnte Herr Staatssekretär Dr. Beckstein davon ausgehen, daß Oberbürgermeister Dr. Schönlein wohl gar nicht erwartete, eine Antwort auf seinen Brief vom 03.11.92 zu erhalten, weil er die Sache bereits in einer unangemessenen polemischen Art in die Presse getragen hat.

**Dr. Kempfler (CSU), Fragesteller:**

**Ist der Staatsregierung bekannt, daß die Deutsche Bundesbahn im Landkreis Rottal-Inn die Auflösung von Wagenladungstarifpunkten und für den Bahnhof Simbach/Inn eine Beschränkung des Güterverkehrs beabsichtigt?**

**Antwort der Staatsregierung:** Die Staatsregierung ist seit längerem mit der Bedienung von Wagenladungstarifpunkten und den Fragen des künftigen Güterverkehrs bei der Rottalbahn befaßt. Nach Auskunft der Bundesbahn bestehen keine Planungen, Wagenladungstarifpunkte im Landkreis Rottal-Inn aufzuheben.

Überlegungen der Bundesbahn, gemeinsam mit der Österreichischen Bundesbahn den grenzüberschreitenden Güterfernverkehr zu optimieren, sind bekannt. Sie schließen Untersuchungen ein, Güterfernverkehre künftig über Salzburg statt über Simbach/Inn zu führen. Eine Einschränkung der Bedienung beim Bahnhof Simbach/Inn für den Güterverkehr ist nach Angaben der Bundesbahn nicht geplant.

**Straßer (SPD), Fragesteller:**

**Wie wirkt sich nach Ansicht der Bayerischen Staatsregierung die Streichung von rund 380 Millionen DM für Städtebauförderung aus dem Bundeshaushalt 1993 auf die beschlossene Finanzierung begonnener Maßnahmen von Städten und Gemeinden aus, und könnte dies anhand zweier Beispiele aus den Landkreisen Dillingen und Donau-Ries aufgezeigt werden?**

**Antwort der Staatsregierung:** Durch die 1993 ausfallenden Bundesmittel für die Städtebauförderung

muß aller Voraussicht nach keine Sanierungsmaßnahme, mit der bereits begonnen wurde, aufgegeben werden. Der Ausfall der Bundesmittel wird bei der einen oder anderen Maßnahme zur zeitlichen Streckung der Abfinanzierung führen, jedoch nicht über den Zeitraum der mittelfristigen Programmplanung hinaus. Außerdem werden an die Erforderlichkeit, Dringlichkeit und zügige Durchführung aller Einzelmaßnahmen strenge Maßstäbe angelegt werden müssen.

Da die Anträge der Gemeinden zur Programmaufstellung 1993 mit den Einplanungsvorschlägen der Regierungen erst Ende dieses Monats dem Staatsministerium des Innern vorzulegen sind, können Beispiele aus den Landkreisen Dillingen und Donau-Ries derzeit nicht genannt werden.

Frau **Scheel** (DIE GRÜNEN), Fragestellerin:

**Trifft es zu, daß die Regierung von Unterfranken ein Gutachten zur „Westspange Würzburg“ erstellt, und inwieweit ist hierbei die Bayerische Staatsregierung beteiligt?**

**Antwort der Staatsregierung:** Es trifft nicht zu, daß die Regierung von Unterfranken ein Gutachten zur „Westspange Würzburg“ erstellt. Die Regierung von Unterfranken hat vielmehr unter Beteiligung der Stadt und des Landkreises Würzburg eine umfassende Verkehrsuntersuchung für den Großraum Würzburg in Auftrag gegeben. Ziel dieser Verkehrsuntersuchung ist es, Möglichkeiten für eine Verbesserung des Angebotes beim öffentlichen Personennahverkehr sowie notwendige Maßnahmen für den Individualverkehr zu erkunden.

Im Rahmen dieser Untersuchung werden auch evtl. notwendige Netzverbesserungen im Großraum Würzburg überprüft. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden auch Hinweise über den verkehrlichen Bedarf von Netzergänzungen geben.

Dr. **Bittl** (CSU), Fragesteller:

**Warum wurde für die Ortsumgehung Eitensheim (Landkreis Eichstätt) im Zuge der B 13 noch kein Planfeststellungsverfahren eingeleitet, obwohl ein entsprechendes Raumordnungsverfahren bereits 1988 positiv abgeschlossen wurde und sich die Verkehrssituation durch eine Steigerung des Kfz-Verkehrsaufkommens im Bereich der Ortsdurchfahrt um 25 Prozent auf 7000 Kfz pro Tag sowie durch den schienengleichen Bahnübergang mit der stark befahrenen Bahnstrecke Treuchtlingen – Ingolstadt – München für die Ortsbevölkerung unzumutbar verschlechtert hat?**

**Antwort der Staatsregierung:** Das Raumordnungsverfahren wurde mit landesplanerischer Beurteilung vom 18. 10. 88 dahin gehend abgeschlossen, daß nur eine Ostumfahrung von Eitensheim unter bestimmten Maßgaben mit den Belangen der Raumordnung und der Landesplanung in Einklang gebracht werden könne. Unmittelbar anschließend hat das Straßenbauamt Ingolstadt die für die Detailplanung erforderliche Geländeaufnahme durchgeführt und die Grundpläne

erstellt. Im Jahre 1990 wurde ein Ingenieurbüro mit einer Verkehrsuntersuchung für den Raum Eitensheim beauftragt; das Ergebnis liegt inzwischen vor.

Unter Berücksichtigung der Maßgaben des Raumordnungsverfahrens erstellt das Straßenbauamt derzeit in Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange die Vorentwurfsplanung. Diese wird nach Prüfung und haushaltsrechtlicher Genehmigung Grundlage für das nachfolgende Planfeststellungsverfahren sein.

Einen erheblichen Arbeits- und Zeitaufwand erfordert vor allem das Erstellen der Unterlagen für die nach dem UVP-Gesetz durchzuführende Umweltverträglichkeitsprüfung. Desgleichen erfordert die Planung der an der Stelle des bestehenden Bahnüberganges vorgesehenen, von Pkw befahrbaren Unterführung für Fußgänger und Radfahrer detaillierte Untersuchungen, besonders im Hinblick auf die städtebaulichen Belange.

Der Vorentwurf soll noch in diesem Jahr dem Bundesverkehrsminister zur Zustimmung vorgelegt werden. Anschließend wird das Straßenbauamt das Planfeststellungsverfahren vorbereiten.

**Schläger** (SPD), Fragesteller:

**Nachdem in einem vergleichenden Gutachten festgestellt wurde, daß der Ost-West-Verkehr durch das Fichtelgebirge im wesentlichen auf der vorhandenen B 303 verlaufen wird, frage ich die Bayerische Staatsregierung, warum dann im Ortsbereich von Tröstau keine Baumaßnahmen zur Entschärfung der dortigen Verkehrssituation vorgesehen werden.**

**Antwort der Staatsregierung:** Die notwendigen und möglichen Verbesserungsmaßnahmen an der Bundesstraße 303 werden mit großem Nachdruck betrieben. Im Bereich von Tröstau strebt die bayerische Straßenbauverwaltung in engem Einvernehmen mit der Gemeinde Tröstau den Bau einer neuen höhenfreien Straßenkreuzung an. Das Straßenbauamt Bayreuth hat hierfür bereits eine detaillierte Planung erarbeitet. Die Maßnahme kann jedoch mit vertretbarem technischem und wirtschaftlichem Aufwand nur dann realisiert werden, wenn die dicht neben der Bundesstraße verlaufende Bahnlinie stillgelegt wird.

Die Bundesbahn hat 1989 einen Antrag auf Stilllegung der Strecke gestellt. Das Staatsministerium des Innern hat in seiner Stellungnahme gegenüber der Bundesbahn nunmehr Anfang Januar 1993 unter Zurückstellung grundsätzlicher Bedenken in diesem besonderen Einzelfall keine Einwände mehr gegen die Streckenstilllegung erhoben. Der Antrag der Bundesbahn bedarf nun noch der Genehmigung durch den Bundesminister für Verkehr. Sobald diese Genehmigung vorliegt und feststeht, daß die Bahnlinie stillgelegt wird, wird die Planung abgeschlossen und das Planfeststellungsverfahren für den Bau der Maßnahme durchgeführt. Die Bauarbeiten werden nach Vorliegen der planungsrechtlichen Voraussetzungen begonnen.

Hausmann (CSU), Fragesteller:

**Ich frage, wie weit die Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der Staatsregierung sind, um den vierspurigen Ausbau der Bundesstraße 173 zwischen Lichtenfels und Zettlitz baldmöglichst durchzuführen, und bis wann mit dem Baubeginn zu rechnen ist.**

**Antwort der Staatsregierung:** Der vierstreifige Ausbau der Bundesstraße 173 zwischen Lichtenfels und Zettlitz (Frankenschneidweg) ist bereits sowohl im bisher geltenden als auch im Entwurf des neuen Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen in der höchsten Dringlichkeitsstufe, dem „Vordringlichen Bedarf“, enthalten. Zur Zeit laufen die parlamentarischen Beratungen im Bundestag. Der neue Bedarfsplan wird im ersten Halbjahr 1993 vorliegen. Es ist davon auszugehen, daß die Einstufung im „Vordringlichen Bedarf“ bestätigt wird.

Die Planungen werden bereits mit großem Nachdruck betrieben. Da noch Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden müssen, kann derzeit ein konkreter Zeitpunkt für einen Baubeginn nicht genannt werden. Die Bauarbeiten werden jedoch unverzüglich in Angriff genommen, sobald eine rechtlich vollziehbare Planung vorliegt.

Frau Steiger (SPD), Fragestellerin:

**Wird von der Bayerischen Staatsregierung ein Raumordnungsverfahren bei dem geplanten Bau der Lamitzalsperre für notwendig erachtet, und wenn nein, warum nicht?**

**Antwort der Staatsregierung:** Die Flößerei auf der Wilden Rodach zählt zu den Hauptattraktionen des Fremdenverkehrs in der Stadt Wallenfels. In niederschlagsarmen Sommermonaten führt der Fluß häufig zu wenig Wasser. Die Stadt plant deshalb zur Sicherstellung der Flößerei die Errichtung eines Wasserspeichers im Lamitztal.

Das Vorhaben ist überörtlich raumbedeutsam. Die Regierung von Oberfranken hat für dieses Projekt eine landesplanerische Überprüfung in Form einer „Abstimmung auf andere Weise“ durchgeführt. Die „Abstimmung auf andere Weise“ ist ein dem Raumordnungsverfahren gleichwertiges Abstimmungsverfahren und kann gemäß Bekanntmachung über die Durchführung von Raumordnungsverfahren und „Abstimmung auf andere Weise“ vom 27.03.84 Abschnitt IX angewandt werden, wenn Art und Umfang des Vorhabens oder der Verfahrensstand es als zweckmäßig erscheinen lassen.

Beim Projekt des Lamitzalspeichers hat die Regierung diese Abstimmungsform gewählt, weil aufgrund der geringen räumlichen Auswirkungen des Vorhabens, insbesondere auf Natur und Landschaft, auf die Wasserwirtschaft und den Fremdenverkehr, ein umfassendes Beteiligungsverfahren nicht erforderlich schien. Außerdem konnte die Regierung die im Rahmen des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens abgegebenen Stellungnahmen zugrunde legen.

Die Verfahrensdauer wurde dadurch erheblich verkürzt.

Im Ergebnis entspricht das Vorhaben den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung, sofern den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege Rechnung getragen wird. Dazu wurde eine Reihe von Maßgaben formuliert. Diese betreffen die künftige Freizeitnutzung sowie die Regelung der Fischerei. Zusätzlich wurden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gefordert. Dieses Ergebnis ist im wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren zu berücksichtigen.

Frau Lödermann (DIE GRÜNEN), Fragestellerin:

**Teilt die Staatsregierung die Rechtsauffassung, daß die Verbringung bayerischer Abfälle in die Tschechische Republik und umgekehrt im Zuge des kleinen Grenzverkehrs eine Festlegung in einem insgesamt gültigen Abfallentsorgungsplan voraussetzt?**

**Antwort der Staatsregierung:** Nein, ein bayernweit geltender Abfallentsorgungsplan ist nicht erforderlich. Möglich ist nämlich ein räumlich und sachlich beschränkter Teilplan, der ausschließlich die Regelung einer grenznahen Zusammenarbeit zum Gegenstand hat.

Großer (FDP), Fragesteller:

**Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die Absichten der Republik Österreich vor, in Ranshofen (Oberösterreich) eine Sondermüllverbrennungsanlage zu errichten, und ist sichergestellt, daß auch bayerische Gemeinden im Rahmen der Genehmigungsverfahren angehört werden?**

**Antwort der Staatsregierung:** Planungen für eine Sondermüllverbrennungsanlage an der bayerisch-österreichischen Grenze waren Gegenstand einer mündlichen Anfrage der Abgeordneten Kellner vom 26.10.92 und einer schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Starzmann vom 17.11.92. Wir verfolgen die Sache schon seit 22. Oktober letzten Jahres. Mit Schreiben vom 01.12.92 teilte das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung der Bayerischen Staatskanzlei mit, daß die in Frage kommende Projektbetreiberin A.S.A. bisher noch keinen Genehmigungsantrag gestellt habe, so daß auch in Österreich noch kein behördliches Verfahren eingeleitet wurde. Im gleichen Sinne beantwortete Landeshauptmann Dr. Ratzenböck am 23.12.92 ein Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten vom 16.12.92. Eine heuerliche telefonische Anfrage beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung ergab gestern, daß nach wie vor kein Genehmigungsantrag gestellt wurde.

Sollte ein Genehmigungsverfahren eingeleitet werden, ist aus der Sicht der Staatsregierung eine möglichst weitreichende Beteiligung der bayerischen Gebietskörperschaften angebracht. Die Einzelheiten der Beteiligung lassen sich erst beurteilen, wenn von österreichischer Seite Näheres über das Projekt und

über die dort geplanten Verfahren bekanntgegeben wird. Insbesondere können dann neben den raumordnerischen Fragen eingehend die fachspezifischen Fragen des Immissionsschutzes und der Abfallwirtschaft erörtert werden.

**Kaul (CSU), Fragesteller:**

**Wie weit sind in der Gemeinde Kahl am Main, Landkreis Aschaffenburg, in der Westendstraße die Ermittlungen des Altlastenumfangs, der technischen Methode zur Behandlung des belasteten Erdreichs und die Möglichkeiten der Finanzierung?**

**Antwort der Staatsregierung:** Auf dem Gelände einer ehemaligen Rußfabrik in Kahl wurden im letzten Jahr Kontaminationen des Bodens und des Grundwassers – nicht aber von Trinkwassergewinnungsanlagen – insbesondere mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen festgestellt. Die beteiligten Fachstellen – Wasserwirtschaftsamt, Gesundheitsbehörden, Landesamt für Umweltschutz – halten die Sanierung des Geländes für erforderlich und verlangen weitere Untersuchungen und die Erstellung eines Sanierungsplans.

Die Eigentümer der Grundstücke sind nach Angaben des Landratsamts nicht in der Lage, die Kosten dieser Arbeiten zu tragen. Das Landratsamt hat daher den Fall der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) vorgelegt. Die GAB prüft derzeit, inwieweit sie sich finanziell an der Sanierung beteiligen kann. Unabhängig davon ist es Sache des Landratsamts, die Untersuchungen und die Sanierungsplanung im Wege der Ersatzvornahme in Auftrag zu geben. Das Landratsamt hat die Ersatzvornahme bisher nicht durchgeführt, weil der Landkreis sich nicht in der Lage sieht, die zunächst ihn treffenden Kosten der Ersatzvornahme zu tragen.

**Frau Kellner (DIE GRÜNEN), Fragestellerin:**

**Warum verweigert sich Bayern einer gemeinsamen Aktion von Bund und Ländern zur Rückführung deutschen Giftmülls aus Rumänien und der damit verbundenen Bereitstellung von 285 000 DM gemäß dem Königsteiner Schlüssel?**

**Antwort der Staatsregierung:** Die in Rumänien aufgefundenen Abfälle deutscher Herkunft stammen nicht aus Bayern. Unabhängig von der Tatsache, daß unter Gesichtspunkten des Völkerrechts wohl der Bund verpflichtet wäre, die Kosten des Rücktransports zu tragen, bin ich der Auffassung, daß auf die Rückführung das Verursacherprinzip genauso anzuwenden ist wie auf andere Umweltbereiche.

Bayern leistet im übrigen im Gegensatz zu anderen Bundesländern, die über entsprechende Entsorgungsanlagen nicht verfügen, sehr wohl einen Solidarbeitrag, indem es für 100 Tonnen der Abfälle, also fast ein Drittel der in Rumänien lagernden Menge, Entsorgungskapazitäten in einer Sonderabfallbehandlungsanlage, zur Verfügung stellt. Das ist mehr als das Doppelte dessen, was nach dem Königsteiner Schlüssel auf Bayern entfallen würde.

Im übrigen sei daran erinnert, daß sich DIE GRÜNEN bisher massiv gegen eine bayerische Hilfe bei der Entsorgung von Sondermüll aus den neuen Bundesländern ausgesprochen haben.

**Frau Schweiger (CSU), Fragestellerin:**

**Welche Erkenntnisse gibt es in Bayern zu den in der Presse unter Bezugnahme auf englische Untersuchungsergebnisse veröffentlichten Berichten, wonach vermehrt gesundheitliche Schäden (z. B. epileptische Anfälle) durch hohen Konsum von Video-Games festzustellen seien?**

**Antwort der Staatsregierung:** Die in der Anfrage erwähnte Veröffentlichung ist in meinem Haus nur durch die Presse zitiert bekannt. Meine Antwort muß sich deshalb auf die derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnisse stützen.

Grundsätzlich ist bekannt, daß durch die längere intensive Blickfixierung auf einen Video-Monitor Krampfanfälle ausgelöst werden können. Voraussetzung ist allerdings, daß die seltene Sonderform eines Anfallsleidens, nämlich die sogenannte „photosensible“ Epilepsie, vorliegt. Bei dieser Erkrankung werden epileptische Anfälle durch Lichtblitze einer bestimmten Frequenz ausgelöst. Denkbar ist auch, daß dadurch erstmalig epileptische Anfälle ausgelöst werden, wenn eine genetische Anlage zur „Photosensibilität“ mit entsprechenden Veränderungen der Hirnstromkurve vorhanden ist.

Die Wahrscheinlichkeit der Verursachung von epileptischen Anfällen durch Video-Monitore ist nachzeitigem Erkenntnisstand sehr selten. Für gesunde Menschen ist keine Gefahr gegeben. Andere Gesundheitsschäden, die durch den Konsum von Video-Games entstehen können, sind nicht bekannt.

Das Sozialministerium hat wegen der angesprochenen Problematik Verbindung mit der Deutschen Liga gegen Epilepsie aufgenommen und wird neue wissenschaftliche Veröffentlichungen verfolgen und auswerten.

**Schramm (DIE GRÜNEN), Fragesteller:**

**Warum mußten am 31.12.1992 in völlig übereilter Verfahrensweise und bei reduziertem Personal Flüchtlinge von der ZAST Untersbergstraße in München nach Weiden in ein unbeheiztes Abbruchhaus mit zerstörten Fenstern verschubt werden, denen gesagt wurde, sie kämen nur 1000 Meter weiter in eine Unterkunft, so daß sie ihr schweres Gepäck in der ZAST zurückließen, in der Annahme, sie könnten es später selbst abholen, ohne daß offensichtlich alle Möglichkeiten einer Unterbringung für einige Tage überprüft worden sind?**

**Antwort der Staatsregierung:** Die Anlaufstelle Südbayern in der Untersbergstraße verfügt über eine Aufnahmekapazität von 650 Plätzen, die ihr zugeordnete Dependence in der Aschauer Straße über eine Kapazität von rund 100 Plätzen. Beide Stellen waren am 30.12.1992 überbelegt. Für den 31.12.1992

wurde ein Zugang von ca. 200 Asylbewerbern erwartet. Für den 1. Januar und das sich anschließende Wochenende war mit einem weiteren Zugang zu rechnen. Die Aufnahme dieser neuen Asylbewerber setzte voraus, daß noch am 31. 12. 1992 150 bis 200 Asylbewerber verlegt wurden. Andernfalls hätte die Anlaufstelle Südbayern geschlossen werden müssen. Hiervon wurde vor allem wegen der Witterungsverhältnisse (Frost) Abstand genommen.

Die Regierung von Oberbayern hat – nach Abstimmung mit dem Sozialministerium – am 31. 12. 1992 die Anlaufstelle Südbayern angewiesen, zwei Busse mit 70 Asylbewerbern nach Weiden, einen Bus mit 49 Asylbewerbern nach Neu-Ulm und einen Bus mit 48 Asylbewerbern nach Gemünden weiterzuleiten. Ausgewählt wurden die Personen, die zuletzt in der Anlaufstelle eingetroffen waren, dort bereits kein Bett mehr erhalten konnten und sich daher im Speisesaal, im Wartebereich zur Ausländerbehörde usw. aufhielten. Die Asylbewerber wurden befragt, ob sie Familienangehörige im Regierungsbezirk Oberbayern oder in München hätten. Soweit enge Bindungen vorlagen, wurden sie nicht in die Verteilung einbezogen. Alle Asylbewerber wurden davon unterrichtet, daß sie außerhalb von München untergebracht werden würden und deshalb ihr Gepäck mitzunehmen hätten. Die Orte wurden ihnen mitgeteilt. Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit wurde bei der Bestimmung der zu verlegenden Asylbewerber allerdings nicht darauf abgestellt, ob vor der Verlegung alle an sich erforderlichen ausländerrechtlichen Maßnahmen getroffen waren. Von einer „völlig übereilten Verfahrensweise“ kann nicht die Rede sein.

Zur Unterbringung in Weiden ist folgendes zu bemerken: Die Unterbringung erfolgte in der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft Leimbergerstraße (Weiden). Andere Unterkünfte wurden vorher geprüft, kamen aber aus den verschiedensten Gründen nicht in Frage. Die Gemeinschaftsunterkunft war weitgehend geräumt und besenrein und sollte bis 8. Januar 1993 vollständig geräumt werden. Wegen der noch dort wohnenden wenigen Asylbewerber, ca. 40 Personen, war das Haus jedoch hinsichtlich Heizung, Sanitäranlagen, elektrischer Energie, Küchenbetrieb und Verwaltung noch vollständig in Betrieb. Da die Betten aus den geräumten Zimmern bereits entfernt waren, wurden aus der Regierungsaufnahmestelle für Aussiedler die nötigen Matratzen besorgt; Bettwäsche, Geschirr und sonstige Ausstattung stand aus dem vorhandenen Bestand der Gemeinschaftsunterkunft zur Verfügung. Kein Asylbewerber wurde in einem Zimmer untergebracht, dessen Fensterscheiben zerschlagen gewesen wären.

Am 4. Januar 1993 hatte ein Vertreter der Regierung der Oberpfalz auf Bitte des Polizeipräsidenten die Unterkunft aufgesucht, da – und das möchte ich bewußt nicht verschweigen – die Asylbewerber gedroht hatten, das Haus anzuzünden, falls nicht um 12.00 Uhr Busse bereitstehen, um sie wieder nach München zu bringen. Dabei wurde u. a. behauptet, die Unterbringung sei unzumutbar, insbesondere sei die Heizung nicht in Betrieb. In Gegenwart der Asylbewerber hat ein Vertreter der Regierung der Oberpfalz

unmittelbar anschließend festgestellt, daß lediglich bei einer bereits seit Jahren in der Unterkunft wohnenden Familie die Heizkörper nur lauwarm waren; die anderen Heizkörper waren heiß.

Abschließend möchte ich feststellen, daß ein Fehlverhalten von Bediensteten des Sozialministeriums, der Regierung von Oberbayern und der Regierung der Oberpfalz nicht erkennbar ist. Ich kann aber andererseits auch nicht ausschließen, daß der eine oder andere Asylbewerber Anweisungen der Regierung von Oberbayern falsch verstanden hat. Wie Sie wissen, ist eine Verständigung mit den Asylbewerbern in vielen Fällen nur mit Hilfe eines Dolmetschers möglich. Daß es hierbei zu Mißverständnissen kommen kann, erscheint menschlich nur allzu verständlich.

**Brückner (DIE GRÜNEN), Fragesteller:**

**Ist es üblich und entspricht es der gängigen Praxis, daß bei Verschiebung von Flüchtlingen diesen nicht genau mitgeteilt wird, wohin sie verbracht werden, da sonst mit Widerstand gegen die Verschiebung gerechnet wird?**

**Antwort der Staatsregierung:** Nein. Jeder Asylbewerber, der in Bayern Asyl beantragt, wird zunächst in einer unserer drei Anlaufstellen untergebracht, das sind Zirndorf, München und Neu-Ulm. Nach Stellung des Asylantrags und durchgeführter ärztlicher Untersuchung werden die Asylbewerber in bestehende staatliche Gemeinschaftsunterkünfte verlegt bzw. von kreisfreien Städten und Landratsämtern untergebracht. Die Asylbewerber werden darüber informiert, in welche Unterkunft sie verlegt werden.

**Sommerkorn (SPD), Fragesteller:**

**Welche Konsequenzen beabsichtigt die Staatsregierung aus dem Absturz eines Jets der Bundesluftwaffe vom Typ Tornado bei Wassertrüdingen im Hinblick auf die politische Notwendigkeit militärischer Tiefflüge und die mögliche Verseuchung des Grundwassers zu ziehen?**

**Antwort der Staatsregierung:** Einige allgemeine Bemerkungen zum militärischen Tiefflug vorab: Kaum ein Thema aus dem Bereich der Landesverteidigung hat in den zurückliegenden Jahren die Gemüter so erhitzt wie der militärische Tiefflug. Ich erinnere an die zahlreichen Debatten in diesem Hohen Hause, im Bundestag und Bundesrat, an die vielen Demonstrationen und Unterschriftenaktionen, an Diskussionen, an die ständigen Interventionen der Staatsregierung in Bonn usw.

Es wurde unter erheblichen Konzessionen der Militärs viel für die zivile Seite erreicht. Ich nenne hier vor allem die Verringerung der im Tiefflug geflogenen Stunden von 88 000 noch im Jahre 1980 auf etwa 33 000 im Jahre 1991 mit der Zielvorstellung von etwa 26 500 im Jahre 1995 sowie die generelle Anhebung der Fluguntergrenze auf grundsätzlich rund 300 m über Grund, und zwar auch in den sog. Areas (früher waren es allgemein rund 150 m bzw. 75 m in den Areas). Gerade die letztgenannte Maßnahme, von der es nur eng umgrenzte Ausnahmen gibt, hat – so ist

nicht nur mein Eindruck – im wahrsten Sinne des Wortes zu einer Beruhigung der Situation beigetragen. Es dürfte damit gelungen sein, einen wirklich tragfähigen Ausgleich militärischer und ziviler Belange herbeizuführen, wobei das, was jetzt noch in Höhen von 300 m über Grund geflogen werden darf, seitens der Luftwaffe nicht mehr als eigentlicher Tiefflug bezeichnet wird; so spricht man dort auch von „Flügen im niedrigen Höhenband“. Freilich wird von verschiedener Seite immer noch jeder tiefere Flug als ein Flug zuviel betrachtet, und mancher möchte die Militärluftfahrt am liebsten ganz abschaffen.

Die Staatskanzlei teilt diese Haltung nicht. Sie steht in Wahrnehmung ihrer gesamtpolitischen Verantwortung zu den Notwendigkeiten einer den Realitäten verpflichteten Landesverteidigung. Dazu gehört auch die Luftverteidigung mit ihren fliegenden Verbänden. Es versteht sich von selbst, daß die Piloten Gelegenheit zum Üben haben müssen, und zwar nicht nur irgendwo im Ausland, sondern auch hier zu Hause.

Vor diesem Hintergrund wird die Frage wie folgt beantwortet:

Konsequenzen aus dem Absturz eines Düsenflugzeugs der Bundesluftwaffe kann grundsätzlich nur der Bundesminister der Verteidigung ziehen. Die Staatsregierung ist für den militärischen Flugbetrieb weder zuständig noch verantwortlich. Sollte die Staatsregierung aus dem Unglücksfall Forderungen an den Bundesminister der Verteidigung ableiten wollen, so müßte sie zudem zunächst einmal genauen Aufschluß über die Unglücksursachen haben. Abschließende Erkenntnisse hierzu liegen allerdings noch nicht vor; der entsprechende Bericht ist nicht vor Mitte März 1993 zu erwarten.

Nach Aussage der Luftwaffe erfolgte der Absturz aus einer Höhe von über 300 m über Grund. Tiefflugspezifische Ursachen gab es dafür nicht, d.h., der Tornado ist nicht etwa deshalb abgestürzt, weil er tief – oder gar zu tief – geflogen wäre. Insofern dürfte sich die Frage nach Konsequenzen für den Tiefflug etwa in Richtung des Verbotes jeglichen militärischen Fluges in niedrigeren Höhen, sachlich gesehen, nicht stellen.

Bei dieser Gelegenheit möchte die Staatsregierung ihrer Erleichterung darüber Ausdruck geben, daß weder die Besatzung des Flugzeuges größeren Schaden genommen hat noch Unbeteiligte betroffen wurden. Dem verletzten Piloten gelten Wünsche zur baldigen und vollständigen Genesung.

Was die Gefährdung des Grundwasser betrifft, so ist durch die Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern vom 19. März 1987 – I D 1 – 3081-64/81 – „Maßnahmen nach Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen“ – gewährleistet, daß die vor Ort tätigen Behörden, u.a. Kreisverwaltungsbehörde, Wasserwirtschaftsamt, bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Maßnahmen treffen. Zusätzliche Konsequenzen zu den bereits getroffenen Vorkehrungen zum Schutze des Grundwassers sind aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht notwendig.

**Kobler (CSU), Fragesteller:**

**Treffen Äußerungen zu, wonach die Förderkulisse beim sog. 5-b-EG-Förderprogramm aufgrund der schwerfälligen Annahme und Abwicklung zuungunsten Bayerns reduziert werden sollte, und was gedenkt die Bayerische Staatsregierung ggf. dagegen zu tun?**

**Antwort der Staatsregierung:** Derzeit werden auf Bundes- und EG-Ebene Verhandlungen über die Weiterführung der EG-Förderkulisse im Rahmen des 5-b-Programms für den Zeitraum nach 1993 geführt. Die EG hat Auswahlkriterien vorgegeben, die in allen EG-Mitgliedstaaten einheitlich anzuwenden sind. Die Staatsregierung zielt darauf ab, die derzeitige Gebietskulisse zu erhalten und um weitere Gebiete im ländlichen Raum auszudehnen. Die derzeitigen Verhandlungen über die 5-b-Förderkulisse wurden aufgrund der Beendigung der ersten Förderperiode 1990–1993 notwendig und stehen in keinerlei Zusammenhang mit der bisherigen Programmumsetzung.

**Irlinger (SPD), Fragesteller:**

**Wie bewertet die Staatsregierung – und welche Konsequenzen zieht sie daraus – die Kritik des Münchner Kripobeamten Joachim Solon in Sachen Schule und Gewalt („Abwiegelungs- und Vertuschungstaktik vieler Lehrer und Schulleiter“, „Gewalt an der Schule ist für viele Pädagogen ein Tabu-Thema“) und die Information, daß an einer Münchner Berufsschule eine behinderte Schülerin von Mitschülern vergewaltigt wurde, das Mädchen von den Lehrern aber nach Hause geschickt wurde, ohne die Polizei zu verständigen (siehe Münchner Abendzeitung vom 19.01.93, siehe seither die AZ-Serie „Schule und Gewalt“)?**

**Antwort der Staatsregierung:** Die AZ zitiert in ihrem Artikel vom 19.01.1993 „Raub, Vergewaltigung – was Münchner Schulen vertuschen“ aus einem Fachaufsatz des Kriminalhauptkommissar Solon, Leiter der Fachdienststelle zur Aufklärung jugendtypischer Aggressionsdelikte beim Polizeipräsidium München, den dieser in der polizeilichen Fachzeitschrift „der Kriminalist“, Ausgabe 1/93, zum Thema „Gewaltdelikte an Schulen“ veröffentlicht hat. KHK Solon schildert darin seine persönliche Erfahrung und Meinung und unterlegt diese mit Fallbeispielen.

Die AZ gibt diesen Fachartikel stark verkürzt und verzerrt wider. Falsch interpretiert wurde die Zahl von knapp 1100 registrierten Straftaten an Schulen in der Stadt und im Landkreis München. Diese Zahl bezieht sich entgegen der im AZ-Artikel vertretenen Auffassung tatsächlich nicht auf Delikte der Gewaltkriminalität (Gewaltkriminalität im Sinne der Polizeilichen Kriminalstatistik umfaßt u.a. die Delikte Vergewaltigung, Raub und räuberische Erpressung, gefährliche und schwere Körperverletzung), sondern auf alle Delikte, die mit dem Tatort „Schule“ in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfaßt worden sind, unabhängig davon, wer Täter oder Opfer dieser Straftat ist. So wurde 1991 (in Klammern die Zahlen für 1992) in Schulen im

Bereich der Landeshauptstadt München keine (1992: 0) Vergewaltigung registriert, sexuelle Nötigung 0 (1), Raub 5 (5), Körperverletzungen 60 (48).

Diese Zahlen spiegeln sicherlich nur einen Teil der Realität wider, da der Polizei, genauso wie in anderen Fällen und Deliktsbereichen auch, nicht alle tatsächlich begangenen Straftaten bekannt werden.

Beim Thema „Gewalt an der Schule“ wird nichts „abgewiegelt“ oder „vertuscht“, und es ist auch kein „Tabu-Thema“. In jedem Einzelfall mußte aber genau festgestellt werden, ob es sich um Streit und Auseinandersetzung jugendlicher „Brauseköpfe“ handelt, Fälle, die es schon immer gegeben hat, oder ob gezielte Gewalt vorliegt. Für die Schulen bestand und besteht kein Anlaß, Fälle, die durch Erziehung beigelegt werden können, hochzuspielen. Das Kultusministerium hat allen Polizeiberichten zu diesem Thema besonderes Augenmerk gewidmet und durch Weisungen für Dienstkonzferenzen und die Lehrerfortbildung Konsequenzen gezogen. Den Schulämtern und Regierungen wurden „Sofortprogramme“ nahegelegt, die Akademie Dillingen führt im Februar 1993 zusätzlich einen Wochenkurs für Münchner Lehrer durch. Zu betonen ist aber: Bayerns Schulen sind nicht generell Stätten der Gewalt, wie es manche Presseorgane suggerieren wollen.

Der in der Anfrage erwähnte Vorfall hat sich 1990 bei einer Faschingsveranstaltung einer Berufsschule für Behinderte ereignet; er ist eher untypisch und für eine Verallgemeinerung wenig geeignet. Die Schule hat die Anzeige bei der Polizei veranlaßt und sich auch um die ärztliche Betreuung des Mädchens gekümmert, nachdem der Tatbestand deutlich geworden war. Die Therapeutin der Schule hat im übrigen dringend darum gebeten, mit Rücksicht auf das Mädchen selbst die drei Jahre zurückliegende Angelegenheit nicht wieder aufzugreifen.

**Daxenberger (DIE GRÜNEN), Fragesteller:**

**Wie viele junge Männer und Frauen haben im September 1992 in Bayern noch eine Ausbildung als Landwirt/Landwirtin an den landwirtschaftlichen Berufsschulen begonnen, und wie war die Entwicklung der Schüler- und Schülerinnenzahlen in den letzten 10 Jahren?**

**Antwort der Staatsregierung:** Im Schuljahr 1992/93 haben im Berufsgrundschuljahr Agrarwirtschaft tierischer Bereich, das nahezu vollständig von angehenden Landwirten besucht wird, 586 Schüler und Schülerinnen ihre Ausbildung begonnen. Da erst seit 1985/86 das Berufsgrundschuljahr Agrarwirtschaft flächendeckend in Bayern eingeführt wurde, kann die Entwicklung der Schülerzahlen aussagekräftig erst seit diesem Zeitpunkt verglichen werden. Danach haben sich die Schülerzahlen von 1641 auf 586 im aktuellen Schuljahr (= 65%) verringert.

Die Zahl der Berufsanfänger liegt jedoch höher, weil ein Teil der Jugendlichen mit einer verkürzten Ausbildungszeit aufgrund einer bereits abgeschlossenen Berufsausbildung oder eines mittleren Schulabschlusses unmittelbar in die Fachstufe eintreten. Sie

hat sich von 2461 im Jahr 1982 auf 788 im Jahr 1992 reduziert.

**Knauer Christian (CSU), Fragesteller:**

**Sieht die Bayerische Staatsregierung die Möglichkeit, die 37. bayerischen Schulspieltage in Kötzing, die am 14. Juli eröffnet werden sollen, nach dem Wegfall von Fördermitteln aus der bayerischen Rundfunkwerbung mit einem höheren Zuschuß als in den vergangenen Jahren zu bedenken, um dadurch sicherzustellen, daß die Fahrtkosten der teilnehmenden Spielgruppen und die Referentenhonorare der Werkstatteleiter sowie deren Fahrtkosten erstattet werden können?**

**Antwort der Staatsregierung:** Daß dem Bayerischen Rundfunk eine Unterstützung der Schulspieltage der bayerischen Realschulen und Gymnasien nicht mehr möglich erscheint, bedaure ich sehr. Denn ich halte die Bayerischen Spieltage als ein Forum der Begegnung und des Erfahrungsaustausches wie als einen Ort der beispielgebenden Demonstration für die musische Arbeit an unseren Schulen nach wie vor für wichtige Ereignisse innerhalb eines Schuljahres. Sie zu erhalten und zu fördern liegt mir daher sehr am Herzen.

Zur Beurteilung dieser Möglichkeiten muß ich allerdings darauf verweisen, daß sich die Unterstützung des Schultheaters durch mein Haus nicht in den Zuschüssen zu den beiden genannten Veranstaltungen erschöpft. Für alle Aktivitäten im Bereich des Darstellenden Spiels wurden z.B. im Jahr 1992 mehr als 45 000 DM aus dem Haushalt meines Ministeriums aufgewendet, die Reisekosten der mitwirkenden Lehrkräfte nicht eingerechnet.

Eine Erhöhung der Zuschüsse für die Spieltage der Realschulen und Gymnasien in Höhe von gegenwärtig insgesamt 8000 DM ist nur zu Lasten der Förderung anderer außerunterrichtlicher Aktivitäten der Schüler möglich. Ich werde das im Einzelfall gerne prüfen lassen. Eine generelle Übernahme der Reisekosten der Spielgruppen, die sich bei Gymnasien und Realschulen zusammen auf etwa 60 000 DM belaufen würden, sowie der Honorare und Reisekosten der Werkstatteleiter, deren Höhe nicht kalkulierbar ist, kann ich allerdings für die nächste Zukunft nicht in Aussicht stellen. Im übrigen sind auch bisher aus den Mitteln der Fördergemeinschaft nicht sämtliche Reisekosten erstattet worden.

**Frau Hiersemenzel (FDP), Fragestellerin:**

**Da nach dem Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 25./26. Juni 1992 künftig mit dem Abschlußzeugnis der Berufsschule auch die Berechtigungen des Realschulabschlusses erworben werden sollen und die Bayerische Staatsregierung diesen Beschluß in ihren jüngst vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen aufgenommen hat, frage ich die Staatsregierung, welche Funktion sie künftig dem qualifizierten beruflichen Bildungsabschluß**

**zugedacht hat, der in ihrem Änderungsentwurf zum BayEUG weiterhin enthalten ist, und wie sie die Attraktivität des Quabi für Berufschulabsolventen einschätzt, wenn diese künftig statt dessen den mittleren Bildungsabschluß durch ihre Ausbildung erwerben können.**

**Antwort der Staatsregierung:**

1. Der qualifizierte berufliche Bildungsabschluß („Quabi“) soll nach dem Gesetzentwurf des Kultursministeriums zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) Schülern zuerkannt werden, die den qualifizierenden Hauptschulabschluß, einen überdurchschnittlichen Berufsabschluß (Durchschnittsnote mindestens 2,5) und befriedigende Kenntnisse in Englisch in einer Prüfung nachweisen, die den Kenntnisstand eines fünfjährigen Unterrichts voraussetzt. Der „Quabi“ soll diesen Schülern die Berechtigungen des mittleren Schulabschlusses verleihen.
2. Nach der KMK-Vereinbarung über den Abschluß der Berufsschule vom 25./26.06.1992 schließt das Abschlußzeugnis der Berufsschule die Berechtigungen des Realschulabschlusses ein, wenn
  - im Abschlußzeugnis der Berufsschule ein Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 2,5 erreicht wird,
  - der erfolgreiche Abschluß einer Berufsausbildung in einem anerkannten mindestens zweijährigen Ausbildungsberuf und
  - befriedigende Leistungen in einer Fremdsprache nachgewiesen werden.
3. Die KMK-Vereinbarung soll in das BayEUG übernommen werden. Daneben bleibt der „Quabi“ als

eine zusätzliche Möglichkeit des Erwerbs eines mittleren Schulabschlusses für diejenigen Berufsschüler erhalten, die überdurchschnittliche Leistungen zwar nicht in der Berufsschule, wohl aber in der Berufsabschlußprüfung erzielt haben. Angesichts der Vielfalt der Möglichkeiten des Fortkommens, die „mittlere“ Reife voraussetzen, sehen wir ein Bedürfnis, auch dem mehr praktisch, aber überdurchschnittlich leistungsfähigen jungen Menschen eine Chance zu geben. Im übrigen muß diese Chance nicht ausschließlich in einer weiteren Schullaufbahn gesucht werden. Wir haben immer betont, daß der Quabi seine Bedeutung auch im beruflichen Fortkommen hat.

**Maget (SPD), Fragesteller:**

**Welche Kosten hat das Silvesterfest 1992 „Europa ohne Grenzen“ am Münchner Prinzregentenplatz insgesamt verursacht, wie setzen sich diese zusammen, welche Kosten entstanden für den Freistaat Bayern bzw. die Bayerischen Staatstheater, auch pro Kopf der gezählten Besucher?**

**Antwort der Staatsregierung:** Die Kosten des Silvesterfestes 1992 am Münchner Prinzregentenplatz, das sowohl vor dem Theater als auch im Theater stattfand, können derzeit weder in ihrer Höhe noch in ihrer Aufteilung auf die Kostenträger abschließend benannt werden. Sie wurden aber überwiegend durch Fremdmittel getragen. Die Programmplanungen erfuhren bis kurz vor Veranstaltungsbeginn Änderungen, was das Abrechnungsverfahren verzögert. Dem Fragesteller kann nach vollständiger Abrechnung die gewünschte Aufstellung in schriftlicher Form übermittelt werden.